



Stenografischer Bericht

58. Sitzung

Donnerstag, 25. Oktober 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	5	Jens Kolze (CDU).....	10
		Eva von Angern (DIE LINKE)	11
		Abstimmung.....	11
Tagesordnungspunkt 10			
Beratung			
Pakt für den Rechtsstaat - Worten müssen Taten folgen			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3462			
Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3512			
Eva von Angern (DIE LINKE)	5	Eva von Angern (DIE LINKE)	11
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	7	Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	14
Silke Schindler (SPD)	8	Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	14
Hagen Kohl (AfD)	8	Lydia Funke (AfD).....	15
Sebastian Striegel (GRÜNE)	9	Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	16
		Jens Kolze (CDU)	17
		Eva von Angern (DIE LINKE)	18
		Abstimmung.....	18
Tagesordnungspunkt 11			
Erste Beratung			
Streichung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB) - Landgericht Gießen: „Verurteilung als Ehrentitel im Kampf um ein besseres Gesetz“			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3465			
		Eva von Angern (DIE LINKE)	11
		Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	14
		Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	14
		Lydia Funke (AfD).....	15
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	16
		Jens Kolze (CDU)	17
		Eva von Angern (DIE LINKE)	18
		Abstimmung.....	18

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Sonne aufs Dach! - Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen-Anhalt ausbauen!Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3467**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3515**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	19
André Schröder (Minister der Finanzen)	20
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	21
Andreas Gehlmann (AfD)	21
Dorothea Frederking (GRÜNE)	22
Andreas Schumann (CDU)	24
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	25
Abstimmung	26

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Schulwesen vereinheitlichen - Kompetenzen der Schulkonferenz beschneidenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3476**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	26
Marco Tullner (Minister für Bildung)	28
Matthias Lieschke (AfD)	30
Marco Tullner (Minister für Bildung)	30
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	32
Angela Gorr (CDU)	33
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	33
Abstimmung	33

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Abkommen zur Rechtsstellung von Flüchtlingen kündigen - Subsidiären Schutz einschränkenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3477**

Oliver Kirchner (AfD)	33
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	36

Rüdiger Erben (SPD)	37
Robert Farle (AfD)	37
Henriette Quade (DIE LINKE)	38
Sebastian Striegel (GRÜNE)	39
Robert Farle (AfD)	39
Sebastian Striegel (GRÜNE)	40
Chris Schulenburg (CDU)	40
Matthias Büttner (AfD)	41

Abstimmung 42

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bildungswochen gegen Rassismus in Halle im März 2017 unter Mitwirkung der Interventionistischen Linken (IL) und Auflistung der IL als „Partner*in“ für die Bildungswochen 2018Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3480**

André Poggenburg (AfD)	43
Marco Tullner (Minister für Bildung)	44
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	46
Robert Farle (AfD)	47
Henriette Quade (DIE LINKE)	47
André Poggenburg (AfD)	48
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	48
Angela Gorr (CDU)	49
André Poggenburg (AfD)	49
Abstimmung	50

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Kommunen entlasten - Sozialbetrug verhindernAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3481**

Alexander Raue (AfD)	50
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	52
Tobias Krull (CDU)	53
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	55
Olaf Meister (GRÜNE)	55
Andreas Steppuhn (SPD)	57
Alexander Raue (AfD)	58
Andreas Steppuhn (SPD)	58
Daniel Roi (AfD)	58
Tobias Krull (CDU)	59
Daniel Roi (AfD)	59

Abstimmung 60

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Uwe Harms (CDU)..... 60

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Sportschützen flexibler verwalten - für ein bürgernahes Waffenrecht IIAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3482**

Mario Lehmann (AfD) 60
 Jürgen Barth (SPD) 62
 Mario Lehmann (AfD) 63
 Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 63
 Rüdiger Erben (SPD) 64
 Mario Lehmann (AfD) 64
 Abstimmung 66

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3483**

Thomas Höse (AfD) 66
 Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) 68
 Silke Schindler (SPD) 69
 Eva von Angern (DIE LINKE) 69
 Sebastian Striegel (GRÜNE) 70
 Jens Kolze (CDU) 70
 Thomas Höse (AfD) 70
 Abstimmung 71

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2334**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3486**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 25.01.2018)

Olaf Meister (Berichterstatter) 71
 Robert Farle (AfD) 71
 Daniel Szarata (CDU) 72
 Robert Farle (AfD) 72
 Kristin Heiß (DIE LINKE) 72
 Daniel Szarata (CDU) 73
 Kristin Heiß (DIE LINKE) 73
 Daniel Szarata (CDU) 74
 Olaf Meister (GRÜNE) 74
 Daniel Szarata (CDU) 75
 Olaf Meister (GRÜNE) 75
 Abstimmung 76

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3466**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3516**

Thomas Lippmann (DIE LINKE) 76
 Marco Tullner (Minister für Bildung) 78
 Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 80
 Jan Wenzel Schmidt (AfD) 81
 Wolfgang Aldag (GRÜNE) 81
 Angela Gorr (CDU) 82
 Thomas Lippmann (DIE LINKE) 83
 Abstimmung 84

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Den Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Martin-Luther-Universität einen angemessenen Rahmen gebenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3468**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs.**
7/3509

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.**
7/3519

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	84
Marco Tullner (Minister für Bildung)	86
Florian Philipp (CDU)	87
Hannes Loth (AfD)	88
Olaf Meister (GRÜNE)	89
Dr. Katja Pähle (SPD).....	89
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	90
Olaf Meister (GRÜNE)	91
Abstimmung	91

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

**Urteil zu Rentenansprüchen von
Angehörigen der Deutschen Volks-
polizei der ehemaligen DDR unver-
züglich umsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**
7/3475

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs.**
7/3510

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.**
7/3517

Swen Knöchel (DIE LINKE)	91
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	93
Rüdiger Erben (SPD)	95
Hagen Kohl (AfD).....	96
Sebastian Striegel (GRÜNE)	97
Chris Schulenburg (CDU)	97
Swen Knöchel (DIE LINKE)	98
Rüdiger Erben (SPD)	99
Swen Knöchel (DIE LINKE)	99
Hagen Kohl (AfD).....	100
Swen Knöchel (DIE LINKE)	100
Abstimmung	100

Schlussbemerkungen..... 100

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 58. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abg. Ulrich Siegmund hat heute Geburtstag.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU)

Im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen dazu recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Markus Kurze, CDU, gratuliert Ulrich Siegmund, AfD)

- Herr Kurze, ich bin gerade dabei, Herrn Siegmund zu gratulieren. Deswegen würde ich Sie bitten, sich erst einmal hinzusetzen. - Nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute, Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD: Danke schön!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 27. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 10.

Ich erinnere daran, dass sich Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Herr Minister Rainer Robra, Frau Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert und Herr Minister Prof. Dr. Armin Willingmann für den heutigen Tag ganztägig entschuldigt haben. Zudem hat sich Frau Ministerin Grimm-Benne ebenfalls für den heutigen Tag krankheitsbedingt entschuldigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Pakt für den Rechtsstaat - Worten müssen Taten folgen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3462

Alternativantrag, Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3512

Einbringerin ist die Abg. Frau von Angern. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

„Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.“

Das ist ein Zitat aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene. Mit einem sogenannten Pakt für den Rechtsstaat will die Große Koalition insbesondere die Justiz- und die Innenbehörden mit zahlreichen Neuerungen stärken.

Ich werde mich heute ausschließlich auf einige Vorhaben im Bereich der Justiz konzentrieren. Das spiegelt sich auch in dem Ihnen vorliegenden Antrag wider.

Nun ist die Tinte unter dem Vertrag schon eine Weile trocken, viel geschehen mit Blick auf die Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat ist jedoch noch nicht. Der Pakt für den Rechtsstaat, den die Große Koalition verabredet hat, kommt nicht voran, man tritt auf der Stelle.

So gibt es weder ein Datum noch einen konkreten Zeitplan für dessen Realisierung. Gespräche auf Arbeitsebene finden statt, aber zu Vereinbarungen mit den Ländern ist es bislang nicht gekommen. Eine Behandlung in den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs steht nun für Dezember an.

Die Richterschaft ihrerseits fordert eine schnelle Einigung. So äußerte sich der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes Sven Rebehn folgendermaßen:

„Bund und Länder stehen gemeinsam bei den Bürgern im Wort; denn 14 Regierungschefs der Länder haben in Berlin mit am Tisch gesessen. Es ist höchste Zeit, dass die Bundesregierung ein Konzept vorlegt, wie der angekündigte Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt werden soll. Angesichts der drängenden Probleme der nach wie vor unterbesetzten Justiz dürfte es keine rechtspolitische Hängepartie geben.“

Er fordert:

„Das nächste Spitzentreffen der Kanzlerin mit den Regierungschefs der Länder im Dezember muss den Knoten durchschlagen.“

Angesichts der Bedarfe in der Justiz ist somit rasches und wirksames Handeln der Bundesregierung sowie der Landesregierungen dringend

erforderlich. Ein handlungsfähiger Rechtsstaat benötigt auch ausreichend Personal. Den Worten müssen also endlich konkrete Taten folgen. Der Pakt für den Rechtsstaat muss mit Leben erfüllt werden.

Anliegen meiner Fraktion mit dem vorliegenden Antrag ist es deshalb, die Bundesregierung zeitnah beim Wort zu nehmen und auf eine entsprechende Umsetzung der oben genannten Worte zu drängen.

Meine Damen und Herren! Der populärste Teil des sogenannten Paktes für den Rechtsstaat ist dabei wohl die Ankündigung, man wolle im Bereich der Justiz insgesamt 2 000 Stellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal zur Verfügung stellen.

Für das Land Sachsen-Anhalt würde das etwa 50 neue Stellen bedeuten, was im Rückblick auf die im letzten Jahr stattgefundene Anhörung der Justiz mit den Präsidentinnen der Gerichte und den Verbandsvertreterinnen der weiteren Beschäftigten durch den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung für eine zukunftsfähige und moderne handlungsfähige Justiz in unserem Land und insbesondere mit Blick auf deren personelle Ausstattung sehr hilfreich wäre.

Sie erinnern sich: Nach Auskunft des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung gilt für unser Land nach wie vor die Prognose, dass bis zum Jahr 2030 ca. 50 % der Beschäftigten in Pension gehen werden; wenige Jahre später sind es sogar zwei Drittel.

Der Verbesserung der personellen Situation dient zum einen der Beschluss des Landtages unter dem Titel „Personalstrategien der Justiz“ aus dem aktuellen Jahr. Als Fraktion haben wir positiv zur Kenntnis genommen, dass aufgrund unserer parlamentarischen Initiative mit dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2019 tatsächlich zumindest eine teilweise haushalterische Umsetzung erfolgen soll. Wir werden die Umsetzung der mittelfristigen Finanzplanung für den Bereich Justiz natürlich im Besonderen begleiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, würden uns aber die mit Bundesgeldern zu schaffenden zusätzlichen Stellen eine weitere Entlastung in der Justiz verschaffen. Dabei unterstützen wir ausdrücklich den Gedanken, dass das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie ein hohes Gut ist, das gerade von uns als Parlamentarierinnen nicht nur im Auge zu behalten, sondern auch dringend zu verteidigen ist.

Ich möchte diesbezüglich noch einmal an die Anhörung im Ausschuss erinnern. Der Präsident der

Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt sagte damals, dass „die Sicherheit rechtsstaatlicher Strukturen, die Sicherheit des Bürgers, die Rechtssicherheit, [aber auch] die materielle Einzelfallgerechtigkeit Verfassungsgrundsätze sind, die nicht durch finanzielle Überlegungen ausgehebelt werden“ dürfen.

Die Präsidentin des Landgerichts Magdeburg führte fort:

„Der Staat hat wenige hoheitliche Aufgaben. Dazu gehört auf jeden Fall die Rechtsgewährung, und zwar nicht die Rechtsgewährung irgendwann, sondern so schnell, wie es geht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Bürger Verständnis dafür haben, dass Straftäter wegen zu langer Verfahrensdauer Abschlüsse im Strafmaß bekommen.“

Auch die Botschaften der übrigen Anzuhörenden waren deutlich. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Als Parlament kamen und kommen wir diesen ausdrücklichen Bitten und Forderungen nach. Das ist auch gut so.

Nun haben wir die Chance, mehr als das, was bereits beschlossen worden ist und, wie die Sachkundigen wissen, noch nicht ausreichend ist, gemeinsam mit dem Bund nicht nur zu beschleunigen, sondern auch noch besser zu machen. Lassen Sie uns das gemeinsam tun!

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich nicht in die Debatte um die haushalterischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des vorliegenden Projektes zwischen Bund und Länder begeben. Man könnte meinen, dass sich diejenigen, die damals zusammensaßen, es sich vorher gut überlegt haben, sodass das haushalterisch auch umsetzbar ist.

Ich gehe also davon aus, dass die Ministerin der Justiz diese Probleme kennt und gemeinsam mit den Finanzministern auf Bundes- und Landesebene auch eine Lösung findet. Es gibt erste Vorschläge, die hierzu vorliegen und die nur noch ihrer Umsetzung harren.

Mir ist natürlich auch bewusst, dass mehr Stellen nicht immer bedeuten, dass wir sie auch sofort besetzen können. Sie wissen, dass wir auch im Bereich der Justiz durchaus das Problem haben, diese Stellen zu besetzen. Nichtsdestotrotz halte ich es für wichtig, dies weiter zu versuchen und auch in diesen Punkten ohne Abstriche an der Qualität kreativ zu sein. Das Justizministerium hat hierzu verschiedene Vorschläge gemacht. Ich denke, denen sollte man folgen und dabei gegebenenfalls etwas mehr Mut an den Tag legen.

Nun wird sich voraussichtlich im Dezember 2018 die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Kanzlerin diesem Thema widmen. Meine

Fraktion möchte dieser Runde und unserem Ministerpräsidenten namens des Landtages gern ein starkes Mandat im Sinne unseres vorgelegten Antrages mitgeben. Uns ist es wichtig, dass wir seitens der Bundesregierung als Länder nicht abgespeist werden, sondern dass der eigene Koalitionsvertrag tatsächlich ernst genommen wird.

Wenn es jedoch darauf hinausläuft, dass uns seitens der Bundesregierung lediglich eine Einmalzahlung für mehr Verwaltungsrichterinnen und eine ebenso geringe Zahlung für den Anschub der Digitalisierung der Justiz - ich möchte nur darauf verweisen, dass wir hinsichtlich der Einführung der elektronischen Akte inzwischen beim Jahr 2026 angekommen sind - angeboten wird, die nichts mehr mit dem zu tun haben, was ich vorab genannt habe, dann sage ich ganz klar und deutlich: Das greift zu kurz und entspricht auch nicht mehr dem ursprünglichen Anliegen.

Im Übrigen bleibt noch festzustellen, dass fast alle Länder in der Verwaltungsgerichtsbarkeit entsprechende Vorsorge getroffen haben. Auch wir als Land Sachsen-Anhalt haben Verwaltungsrichterinnen eingestellt. Den Kennziffern des aktuell vorliegenden Haushaltsplans für das nächste Jahr ist zu entnehmen, dass sich das Land Sachsen-Anhalt bei der Verfahrensdauer im Bundesvergleich nicht verstecken muss.

Noch ein paar Worte zu Ihrem Alternativantrag. Ich könnte mich jetzt auf eine formale Debatte darüber einlassen, dass es sich hierbei nicht um einen Alternativantrag handelt, sondern um einen Änderungsantrag. Allerdings sage ich gleich vorweg: Den Änderungsantrag hätten wir nicht angenommen, weil er unseren Antrag ausdrücklich nicht verbessert.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wir können es zukünftig so machen, dass ich einen Antrag schreibe und den gegebenenfalls an die CDU-Fraktion schicke, die diesen Antrag dann stellt. Wir würden uns der Zustimmung nicht verweigern, weil wir finden, gute Sachen dürfen auch hier im Parlament eine Zustimmung erhalten.

Nichtsdestotrotz sollten wir als Parlament mehr Selbstbewusstsein gegenüber den Beschlüssen, die wir gefasst haben, zeigen, auch mehr Selbstbewusstsein hinsichtlich der Aufträge, die wir einem Ministerpräsidenten für eine Ministerpräsidentenkonferenz mitgeben.

Wir werden Ihrem Alternativantrag nicht zustimmen. Ich werbe natürlich für Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau von Angern. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der

Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Frau Ministerin Keding das Wort. Bitte, Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Grundgesetz vertraut die Rechtsprechung den Richterinnen und Richtern an. Aufgabe der Exekutive und der Legislative ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Richterinnen und Richter ihren Aufgaben angemessen nachkommen können.

In den kommenden zwölf Jahren werden in Sachsen-Anhalt rund 55 % der Justizbediensteten altersbedingt ausscheiden; das heißt, sie werden pensioniert. In Reaktion auf diese Entwicklung hat das Ministerium für Justiz und Gleichstellung das „Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz“ erarbeitet. Dieses ist am 8. Juni 2018 im Rechtsausschuss und am 20. Juni 2018 im Plenum behandelt worden.

Sie haben beschlossen, das Feinkonzept im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2019 zu berücksichtigen. Dementsprechend haben wir agiert und die Anmeldung in den Entwurf des Haushaltsgesetzes einfließen lassen. Wir unternehmen damit bereits große Anstrengungen, um die dritte Gewalt angemessen auszustatten.

Im Bund ist parallel dazu im Koalitionsvertrag durch die Union und die SPD - in der Einbringungsrede ist es bereits zitiert worden - Folgendes vereinbart worden:

„Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen. Bestandteil dieses Paktes sind 2 000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal.“

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung und der gestiegenen Anforderungen sind erhebliche Investitionen auch in die personelle und sachliche Ausstattung der Justiz erforderlich.

Auf eine Kleine Anfrage von Bundestagsabgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Bundesregierung ausgeführt, dass das Thema „Pakt für den Rechtsstaat“ neben den Justizressorts auch zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zeitnah diskutiert und konkretisiert werden solle.

Darüber hinaus werden wir das Thema „Pakt für den Rechtsstaat“ bei der Herbstkonferenz in Berlin am 15. November 2018 im Einzelnen behandeln. Ich rechne dort mit einer sehr intensiven Diskussion zwischen Vertretern von Bund und Ländern. Die Länder werden die Bundesjustizministerin gemeinsam auffordern, ihre Vorstellungen zu formulieren. In der Hauptkonferenz im Juni 2018 in Eisenach ist sie diese konkreten Vorschläge leider schuldig geblieben.

Wir setzen auf eine Diskussion im November. Ich werde über die Ergebnisse der Justizministerkonferenz zu der Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat im Rechtsausschuss gern berichten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine Fragen. - Somit treten wir in die angekündigte Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Die erste Rednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler sein. Sie haben das Wort, Frau Schindler. Bitte.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es zu Beginn meines Redebeitrages noch einmal deutlich sagen: Wir haben einen funktionierenden und verlässlichen Rechtsstaat. Wer ständig Zweifel sät, sät auch Zweifel am Rechtsstaat und beschädigt damit eine zentrale Säule der Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wissen aber auch aus den Diskussionen, die in den zwei Redebeiträgen zuvor genannt wurden, dass der Rechtsstaat das Engagement derjenigen braucht, die für diesen Rechtsstaat eintreten, die dafür sorgen, dass er funktioniert und sich diesen großen Herausforderungen stellt. Wir brauchen also dringend eine breite Unterstützung des Rechtsstaates und seiner Institutionen.

Ich bin daher dankbar, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Vereinbarung „Pakt für den Rechtsstaat“ geschlossen werden konnte. Dieser Pakt für den Rechtsstaat birgt viele Verbesserungen in vielen Bereichen, etwa beim dringend benötigten Personal für Polizei und Justiz, bei der Ausgestaltung von Verwaltung, bei der Digitalisierung und bei effizienten Verfahren. All das ist richtig und wünschenswert. Deshalb unterstützen wir es.

Deshalb finden wir es bedauerlich, dass die Umsetzung des Paktes noch nicht vollzogen ist bzw. wir noch nicht vorangekommen sind. Wir brauchen endlich konkrete Umsetzungsvorschläge

vonseiten des Bundes. Es gibt verabredete Verfahren; die hat die Ministerin gerade dargestellt. Wir fordern unsere SPD-Abgeordneten im Bund immer wieder auf, dieses einzufordern.

Wir haben im Land bereits einen Teil unserer Vorstellungen in die Haushaltsberatungen eingebracht. Bei der Polizei und bei der Justiz werden personelle Verstärkungen vorgenommen. Jetzt ist es am Bund, seine Zusagen einzulösen und dafür Sorge zu tragen, dass die dringend benötigten Mittel auch dorthin gelangen, wo wir sie benötigen, nämlich hier vor Ort.

In diesem Sinne verstehen wir auch die Initiative der Fraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag. Wir haben unseren Alternativantrag dazu formuliert, für den ich an dieser Stelle um Zustimmung bitte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Das wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Kohl sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hagen Kohl (AfD):

Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die AfD unterstützt den Pakt für den Rechtsstaat und die möglichst schnelle Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen, sprich: die Schaffung von 2 000 neuen Stellen bei Gerichten von Bund und Ländern.

Das sind auch Kernanliegen der hier vorliegenden Anträge, weshalb beiden Anträgen zugestimmt werden kann. Allerdings ist etwas unverständlich, wozu es des Alternativantrags der regierungstragenden Fraktionen bedurfte. Das erinnert mich doch stark an die Werbung mit den beiden Twix-Fabriken.

(Beifall bei der AfD)

Die schnelle Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat ist dringend geboten; denn die deutsche Justiz ist dauerhaft überlastet. Die Große Koalition im Bund will das ändern, aber das dauert zu lange.

Die im Koalitionsvertrag zugesicherte Entlastung der Gerichte kommt aus der Sicht des Deutschen Richterbundes viel zu langsam voran. Die Ungeduld und die Skepsis unter den Kollegen in der Justiz wachsen, sagt der Bundesgeschäftsführer Sven Rebehn. Einen solchen Hilferuf setzt der Deutsche Richterbund nicht ohne Not ab. Dieser ist ernst zu nehmen und es ist entsprechend zu handeln.

Aber der Pakt für den Rechtsstaat kommt nicht voran, weil im Bundesrat das CSU-regierte Bayern bremst und der Bund noch kein fertiges Konzept hat. Offenbar gibt es noch nicht einmal eine vorzeigbare Diskussionsgrundlage. Bedenkenträgende Bundesländer und zögerliche Bundesminister dürfen das Vorhaben nicht länger ausbremsen. Hier muss sich die Landesregierung für eine Beschleunigung des Verfahrens einsetzen bzw. die schnelle Umsetzung einfordern.

Wir werden dem Antrag im Übrigen auch deshalb zustimmen, weil uns eine funktionierende Justiz im Land ein Grundanliegen ist, was sich an verschiedenen Anträgen, zum Beispiel zu den Themen „Abschaffung des einfachen Dienstes für die Justizwachtmeisterlaufbahn“ oder „Vollzugshilfe der Polizei für Gerichtsvollzieher“, und dem nachher zu behandelnden Antrag zur Laufbahnausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt zeigt.

Leider wurden unsere Anträge von den anderen Fraktionen bisher abgelehnt. Immer dann, wenn konkrete Vorschläge für die Unterstützung des Justizbereiches gemacht wurden, wurden diese von Ihnen abgelehnt. Das lässt Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihrer Anträge zu.

Aber wir werden dennoch zustimmen und hoffen auf ein starkes Votum des Landtages - egal welcher Antrag sich durchsetzt -, damit sich die Landesregierung mit einem starken Mandat und mit Nachdruck für die Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat und damit auch für den Erhalt der Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates einsetzen kann.

Unsere Unterstützung gilt nicht uneingeschränkt, und wir werden die laufende Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung kritisch begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für Ihren Beitrag. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst ein vermeintlich trockenes Themengebiet wie die deutsche Gerichtsbarkeit vermag einen von Zeit zu Zeit zu einem mentalen Ausflug ins Schönegeistige zu animieren; denn mit Blick auf den von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vollmundig ange-

kündigten Pakt für den Rechtsstaat muss man bisher mit dem guten alten Brecht konstatieren: „Wir stehen selbst enttäuscht und sehn betroffen den Vorhang zu und alle Fragen offen.“

Die Bundesregierung stellt 2 000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal in Aussicht; das ist deutlich geworden. Zudem wird erklärt, man werde die Digitalisierung der Justiz vorantreiben. An konkreten Schritten zur Umsetzung hapert es derzeit noch.

Auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion zur Umsetzung des Paktes für den Rechtsstaat antwortete die Bundesregierung relativ schmallippig, die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung sei Gegenstand laufender Gespräche auf verschiedenen Ebenen. - Ja, aber mehr gab es nicht. Es wirkt ein wenig so, als seien die Fragen zur Umsetzung schlicht ungeklärt.

Unklar ist ein Stück weit bereits die verfassungsrechtliche Grundlage; denn eigentlich ist das der Zuständigkeitsbereich der Länder. Nach Artikel 104 Abs. 1 GG tragen der Bund und die Länder grundsätzlich jeweils gesondert die Aufgaben, die sich aus ihren Zuständigkeiten ergeben. Daran könnte man etwas ändern. Ich sage es einmal so: Wir hätten daran gern etwa geändert, wenn es um Förderung durch den Bund geht. Ich nenne die Stichworte „Schulen“ und „Hochschulen“. Das ist eine ähnliche Frage.

Ich will an dieser Stelle noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. In ihrem Grundsatzpapier „Ideen für den Rechtsstaat“ weisen die grünen Justizminister und -senatoren von Berlin, Hamburg und Thüringen zu Recht darauf hin, dass es ein Instrument gibt, das vollkommen kostenfrei und bei entschlossenem Handeln ohne Verzögerung für eine Entlastung der Justiz und der Gerichte sorgt. Dieses einfache Mittel sind gute Gesetze.

Als Beispiel sei hier die mögliche Entrümpelung des Strafrechts genannt. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte ächzen unter einer riesigen Anzahl zu bearbeitender Bagatelldelikte und werden unter Umständen von der gründlichen Bearbeitung schwerwiegender Delikte abgehalten.

Meine Damen und Herren! Mehr Sicherheit schaffen wir nicht, indem wir hochqualifizierte Juristinnen und Juristen mit der strafrechtlichen Verfolgung von Schwarzfahren und Cannabiskonsum beschäftigen. Auch überkommene Vorschriften wie das Informationsverbot des § 219a des Strafgesetzbuches müssen dringend aufgehoben werden. Wer die Justiz entlasten will, sollte sie daher von unsinnigen Aufgaben entlasten. Doch leider ist hierzu noch keine Initiative der Bundesregierung erkennbar.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat ist kein nettes Beiwerk der Demokratie. Er ist ihr Rückgrat und damit das Fundament, auf dem die Demokratie erst gelebt werden kann. In Zeiten, in denen sich Gerichte zunehmend populistischen Anfeindungen ausgesetzt sehen und sogar Landesregierungen die Umsetzung rechtskräftiger Urteile verweigern, gilt es nun, den Rechtsstaat zukunftsfest zu machen. Bloße Absichtsbekundungen sind dabei nicht gut genug.

Ich finde es gut, dass wir als Land hier deutlich werden und sagen, wir wollen tatsächlich in die Puschen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Auch an Sie gibt es keine Fragen. - Der nächste Debattenredner wird für die CDU der Abg. Herr Kolze sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jens Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die CDU hat sich die innere Sicherheit auf die Fahnen geschrieben. Wir setzen uns für die dauerhafte Erhöhung der Personalstärke bei der Landespolizei ein, machen uns für die Auflösung des Beförderungsstaus stark und ordnen die Organisationsstruktur der Landespolizei neu, um sie an die bestehenden und künftigen Anforderungen besser anzupassen. Doch all das ist am Ende wirkungslos, wenn dem keine personell stark aufgestellte Justiz gegenübersteht.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird unter Punkt 4 gefordert, dass der Bund den Ländern entsprechende finanzielle Mittel für die Schaffung neuer Richterstellen sowie des entsprechenden Folgepersonals zur Verfügung stellen möge. - Sicher, eine Aufstockung des Personals in der Justiz kostet zunächst einmal Geld. Aber viel essenzieller ist die Frage, woher das Personal kommt.

Dieser Frage muss sich das Ministerium bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs hinsichtlich der Umsetzung des Feinkonzepts stellen. Darin steht, dass unsere Justiz in Sachsen-Anhalt einen Bedarf von jährlich 86 Neueinstellungen hat, wenn Altersabgänge ausgeglichen und gleichzeitig ein Altersklassenaufbau vorgenommen werden soll. Dabei haben wir jedoch die unsichere Fluktuation durch Krankheiten und anderweitige Abgänge noch nicht mit einberechnet.

In Sachsen-Anhalt werden aktuell in Summe 17 Punkte in beiden Staatsexamina gefordert, um Richter oder Staatsanwalt werden zu können. Wir bilden jährlich etwa 70 Rechtsreferendare aus, von denen aufgrund der Noten etwa zehn bis

15 geeignet sind. Hinzu kommt, dass auch andere Bundesländer händeringend Juristen für den Justizdienst suchen und ihre Anforderungen schon deutlich gesenkt haben. So liegen die Einstellungs Voraussetzungen in Sachsen und Thüringen bei 16 Punkten, in Berlin gar bei 15 Punkten.

Ich möchte damit nicht sagen, dass wir unsere Voraussetzungen zwingend senken sollen. Wir müssen uns aber dringend damit beschäftigen, wie wir den Justizdienst in Sachsen-Anhalt attraktiver gestalten können. Dazu gehört es, Studenten, die bereits in der Stadt Halle Jura studieren, im Land zu halten, aber auch, Referendare aus anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt zu holen und diesen Perspektiven aufzuzeigen, damit sie nach dem Abschluss des zweiten Staatsexamens in Sachsen-Anhalt bleiben. Denn nur so können wir langfristig den Bedarf in der Justiz decken.

Wie konkrete Attraktivitätssteigerungen aussehen können, was sich Nachwuchsjuristen wünschen und was sie erwarten, werden wir uns zum Thema machen. So viel möchte ich bereits ankündigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion möchte, dass der deutsche Rechtsstaat ein Erfolgsmodell bleibt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kolze, Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

Jens Kolze (CDU):

Ich komme zum Ende. - Das ist heute wichtiger denn je. Der Deutsche Anwaltverein und der Deutsche Richterbund haben es in einem gemeinsamen Papier zur Bundestagswahl 2017 auf den Punkt gebracht: Recht und Gerechtigkeit sind elementare und unveräußerliche Menschenrechte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Jens Kolze (CDU):

Sie dürfen nicht zu einem Nischenwerk verkommen. Denn ohne Gerechtigkeit gibt es auf Dauer keinen Frieden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zur letzten Rednerin. Frau von Angern darf natürlich noch erwidern. Sie haben das Wort, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Insbesondere der Redebeitrag meiner Kollegin Frau Schindler hat mich animiert, noch einmal nach vorn zu kommen.

Möglicherweise haben wir uns falsch verstanden. Aber mich hat tatsächlich irritiert, dass Sie ein Stück weit den Vorwurf in den Raum gestellt haben, ich würde den Rechtsstaat schlechtreden. Weder die, die ich zitiert habe, noch diejenigen, die damals in der Anhörung hierzu gesprochen haben, haben das getan. Sie tun es auch nicht, wenn sie auf Lücken hinweisen.

Was mir nur wichtig ist, weil Sie selbst sagen, dass Sie mit Ihren Bundestagsabgeordneten reden: Reden Sie auch einmal mit der Bundesjustizministerin. Denn diese ist zurzeit gerade nicht diejenige, die hinsichtlich der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung fortschrittlich unterwegs ist, um es einmal so zu sagen, sondern eher auf der Bremse steht.

Auch zu Herrn Kolze noch ein Wort. Unter Punkt 4 ging es uns vor allem darum - natürlich muss es verfassungsrechtlich und auch haushalterisch sicher sein -, dass das Land nicht auf die Idee kommt, das, was wir vor der Sommerpause hart ausgehandelt und in einen Beschluss gefasst haben, zu vermischen, sondern dass wir das, was wir vom Bund noch zusätzlich bekommen sollten - was aber noch in den Sternen steht -, obendrauf setzen. Denn das Personal brauchen wir auf jeden Fall in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau von Angern. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/3462 ein. Ich habe keinen Wunsch auf Überweisung vernommen. Also stimmen wir direkt ab.

Wer dieser Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die antragstellende Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zu dem Alternativantrag in der Drs. 7/3512. Wer diesem Alternativantrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist falsch! Es sind drei Fraktionen!)

- Entschuldigung. - Zustimmung gibt es von den Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und einem

fraktionslosen Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist dem Alternativantrag zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Streichung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB) - Landgericht Gießen: „Verurteilung als Ehrentitel im Kampf um ein besseres Gesetz“

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3465

Einbringerin wird auch hier die Abg. Frau von Angern sein. - Sie haben das Wort, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In Deutschland wird wieder heftig und emotional über Schwangerschaftsabbrüche gestritten. Schaut man in die Wahlprogramme zu den letzten Bundestagswahlen, lautet der Befund: Keine maßgebliche im Deutschen Bundestag vertretene Kraft betreibt nach meinem Kenntnisstand offen und entschieden eine Reform des § 218a StGB.

Selbst die mitunter im Völkischen nach Brosamen suchende AfD betreibt dies nicht, auch wenn sie sich bemüht, einen Pappkameraden aufzurichten, indem sie betont, sie lehne - ich zitiere - „alle Bestrebungen ab, die Tötung Ungeborener zu einem Menschenrecht zu erklären“. - Als betriebe irgendjemand, der gesellschaftspolitisch ernst genommen werden will, diese zynische Zuspitzung, die nicht nur juristisch Nonsens ist, sondern vor allem in ethischer Hinsicht in ihrer schlichten Einseitigkeit dem Problem des Ausgleichs zwischen zwei konkurrierenden Menschenrechten überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch, meine Damen und Herren, bricht der alte Konflikt zwischen Liberalisierung und Restriktion gegenwärtig wieder auf. Es wird schrill vor verhärteten Fronten über den Kompromiss gestritten.

Auch die Äußerungen des Papstes Franziskus, der Abtreibung mit einem Auftragsmord verglich, aber ansonsten für ein Mehr an Barmherzigkeit angetreten ist, tragen dazu bei - leider.

Der in den 90er-Jahren nicht zuletzt infolge des Beitritts erstrittene Kompromiss zwischen dem

Recht der alten Bundesrepublik und dem der ehemaligen DDR hat in § 218a StGB rechtliche Gestalt angenommen.

Ich gehöre einer Partei an, der dieser politische Kompromiss nicht weit genug geht, die ihn aber respektiert und ihn vor allem gegen Angriffe verteidigt.

Ich selbst finde den gefundenen Kompromiss als Juristin zwar nicht überzeugend, als Frau und Mutter aber eben bisher als angemessen. Ich bin weder eine Anhängerin der alten bundesdeutschen noch der DDR-Regelung. Für mich fühlt sich § 218a StGB wie ein vielleicht gelungener Ausgleich von Interessen und Rechtsgütern an, die in letzter Konsequenz eben nicht wirklich auszugleichen sind. Denn wenn man nicht zu dem Zustand zurückkehren will - das will meine Fraktion ausdrücklich nicht -, dass ein Kind wirklich um jeden Preis auszutragen ist, dann ist es folgerichtig, diese Abwägung in die Hände, letztendlich in den Kopf und in das Herz der Mutter zu legen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn, ja, ihr Bauch gehört ihr; auf Zeit betrachtet aber auch ihrem ungeborenen Kind, das sich in ihrer körperlichen Obhut befindet. Warum also zu dieser Zeit diese Kontroverse?

Oberflächlich betrachtet geht es dabei um § 219a StGB. Durch diese Norm des deutschen Strafrechts wird bestimmt, dass bestraft wird - ich zitiere -, „wer öffentlich in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekannt gibt.“

Darüber, wie viele Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Werbeverbot in Sachsen-Anhalt eingeleitet worden sind, kenne ich keine öffentlich zugängliche Statistik. Es gibt eine Anfrage meines Kollegen Klaus Barthels in Sachsen. Hierbei geht es um drei Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft wegen des Anfangsverdachts auf einen Verstoß gegen § 219a StGB ermittelt. Ich denke, Ihnen ist auch bekannt, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zuweilen sehr kreativ sind, um eine Einstellung dieser Verfahren herbeizuführen.

Nach meiner Kenntnis sind auf der Grundlage des § 219a bislang zwei Ärztinnen in der Bundesrepublik verurteilt worden. Zum einen handelt es sich um einen Frauenarzt in Bayern. Zum anderen handelt es sich um die Verurteilung der Gießener

Ärztin Dr. Kristina Hänel, die durch das Amtsgericht Gießen für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe in Höhe von 6 000 € verurteilt worden ist, weil sie für den Abbruch von Schwangerschaften geworben haben soll.

Nach Überzeugung des Gerichts hat sie den Tatbestand des § 219a dadurch erfüllt, dass sie auf der Internetseite ihrer Praxis darüber informierte, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornimmt.

Inzwischen hat sie auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Spektrum“ und unter der Kategorie „Frauengesundheit“ den Begriff „Schwangerschaftsabbruch“ angeführt, der, klickt man ihn an, mit einem Kontaktformular verlinkt ist, mit dem man um die Zusendung von Informationen bittet.

Auch Kristina Hänel ging in Berufung und auch sie hatte keinen Erfolg. Die Dritte Kleine Strafkammer des Landgerichts Gießen bestätigte die Verurteilung des Amtsgerichts.

Doch, meine Damen und Herren - und das ist das Denkwürdige -: Richter Johannes Nink ist nicht glücklich mit dem Urteil, das er verkündet hat. Er sagt - Zitat -: „Sie müssen das Urteil tragen wie einen Ehrentitel im Kampf um ein besseres Gesetz.“

Kristina Hänel twitterte:

„Ich bin einen Schritt weiter auf dem Weg zum Bundesverfassungsgericht, auch wenn es hart ist. Der Richter stimmt mir inhaltlich zu, vergleicht mich mit Sokrates und dem Schierlingsbecher, bestätigt das Urteil - absurd.“

Ja, meine Damen und Herren, diese Situation ist absurd.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Die Ärztin wird verurteilt und gleichzeitig macht der Richter als Bürger deutlich, was er von dem Gesetz hält, das er in diesem Fall anzuwenden hat, und was er offenbar für geboten hält.

Ich möchte hier nicht darüber nachdenken, warum er die Angelegenheit nicht selbst dem Verfassungsgericht vorgelegt hat. Es wird gute Gründe gegeben haben, dies nicht zu tun, und das haben wir zu respektieren.

Ich möchte hier über unsere Verantwortung als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sprechen, die ihre Meinung zu diesem Zustand deutlich machen können, ja, deutlich machen müssen und die, wenn auch nur vermittelt durch die Landesregierung und den Bundesrat, auf eine Veränderung des derzeitigen Zustandes hinzuwirken haben.

Deshalb fordert meine Fraktion ganz deutlich, dass der Landtag beschließt: Der Landtag von

Sachsen-Anhalt spricht sich für die ersatzlose Streichung des § 219a StGB aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum muss diese Regelung aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden? Die Norm des § 219a ist im offenen Widerspruch zu dem in die Norm des § 218a gegessenen politischen Kompromiss zur rechtlichen Ausgestaltung des Schwangerschaftsabbruchs.

Nach § 218a sind Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt. Mithin dürfen ein Arzt oder eine Ärztin nach dieser Gesetzeslage unter bestimmten Bedingungen explizit Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und dafür finanzielle Gegenleistungen von der Patienten oder deren Krankenversicherung beanspruchen. Denn wir wollen doch ganz sicher nicht, dass diese die Schwangerschaft beendenden Handlungen zukünftig durch sogenannte kundige Laien durchgeführt werden. Das hatten wir schon einmal.

Wenn wir also an § 218a festhalten wollen und wenn wir wollen, dass dies Ärzte tun, dann ist es scheinheilig, dass wir, wie im Fall von Frau Hänel, den schlichten Hinweis darauf, dass sie in ihrer Praxis diese Leistung anbietet, unter Strafe stellen.

Ich verweise auf eine Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes aus diesem Jahr, in der es heißt: Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.

Die beiden § 219a StGB vorangegangenen Normen sind mit dem Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften im Jahr 1933 in das Reichsstrafgesetzbuch eingeführt worden. §§ 219 und 220 des Reichsstrafgesetzbuches waren damit Teil der ersten nationalsozialistischen Strafrechtsreform. Hintergrund sei - ich verweise erneut auf die Stellungnahme von eben - die seit Beginn des 20. Jahrhunderts sinkende Geburtenrate gewesen, weshalb das Ziel bestanden habe, die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik auch durch diese Bestimmung, aber insbesondere durch die drakonische Verschärfung der Strafen - -

(Unruhe bei der AfD)

- Warum fühlen Sie sich denn das angesprochen?
- Die drakonischen Strafen, die bis zur Todesstrafe gingen, sind nach 1945 zwar aufgehoben worden, die Verbote sind allerdings beibehalten worden.

Dieser Regelungszustand legt die Strafbestimmung nun in den Instrumentenkasten der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung. Scheint § 219a StGB jahrzehntelang faktisch nicht angewendet worden zu sein, hat sich jedoch die Zahl der Strafanzeigen durch radikale Abtreibungsgegner in den letzten Jahren deutlich erhöht. Dass es inzwischen auch Anklagen und Verurteilungen gibt, habe ich erwähnt.

Recherchiert man nun im Netz, fällt auf, dass hinter vielen aktuellen Strafanzeigen die Initiative „Nie wieder“ um den Abtreibungsgegner Klaus Günter Annen steht bzw. stehen könnte. Er betreibt auch die Internetseiten „Babycaust.de“ und „Abreiber.com“, listet Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, neben Bildern zerstückelter Embryonen auf und bezeichnet sie als - Zitat - „Tötungsspezialisten für ungeborene Kinder“ und nennt Abtreibung den - Zitat - „neuen Holocaust“. Die erstgenannte Internetseite weist auch unverhohlen auf diesen Bezug hin.

Meine Damen und Herren! Ich teile die Einschätzung des Deutschen Juristinnenbundes, dass § 219a StGB auch verfassungsrechtlich anachronistisch und aus der Zeit gefallen ist. Es ist doch verfassungswidrig, weil durch die Kriminalisierung der Sachinformation ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Berufsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten auf der einen Seite vorliegt, aber auf der anderen Seite auch die Informationsfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung der Patientinnen verletzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Die gesellschaftspolitische und rechtsfachliche Debatte hat die bundesstaatlichen Institutionen erreicht. Dem Bundestag liegen verschiedene Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Hauses vor, im Einzelnen der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der LINKEN, aber auch - ein bisschen modernisiert - der FDP. Auch in den Bundesrat ist durch die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen ein Gesetzesantrag eingebracht worden, dem das Land Bremen beigetreten ist, der die Aufhebung von § - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ja, danke. - Mit Nr. 2 unseres Antrages werben wir darum, dass die Landesregierung dieser Bundesratsinitiative den Rücken stärkt. Sie soll ihr nicht zwingend beitreten, aber soll sie zumindest unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau von Angern. Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Bevor wir aber in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen einsteigen, hat wiederum die Ministerin Frau Keding das Wort für die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Spätestens seit dem Verfahren vor dem Landgericht Gießen ist die Diskussion um den Regelungskomplex zum Schwangerschaftsabbruch wieder neu aufgeflammt. Frau von Angern hat es eben schon angedeutet: Wir befinden uns in einem dogmatisch höchst komplizierten Bereich, der nicht kurzerhand neu geregelt oder einseitig verändert werden sollte.

Unterschiedliche juristische, politische und ethische Bewertungen sowie teilweise sehr persönliche Erfahrungen und Überzeugungen bilden den Hintergrund für einen vielfach abgeschichteten und miteinander verschränkten Regelungskomplex.

Dabei wurde versucht, den letztlich unauflösbaren Widerspruch zwischen zwei insoweit widersprüchlichen Maximen rechtlich zu regeln, nämlich den Schutz auch des ungeborenen Lebens und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren eigenen Körper.

Meine Damen und Herren! Das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch in § 219a StGB flankiert in dem genannten Regelungskomplex das sogenannte Beratungsmodell. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass der Bundesgesetzgeber nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1998 den strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens nur dann zurücknehmen darf, wenn er an dessen Stelle ein anderes wirksames Schutzkonzept setzt.

Soweit kritisiert wird, dass § 219a StGB die Berufsfreiheit der Ärzte und die Informationsfreiheit schwangerer Frauen verletze, ist dem entgegenzuhalten, dass § 219a StGB der Forderung aus dem zweiten Fristenregulungsurteil des Bundesverfassungsgerichts nachkommt, wonach „der rechtliche Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben ist“.

Bei einem Schwangerschaftsabbruch handelt es sich - um mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts zu sprechen - eben „nicht um einen alltäglichen, [also] der Normalität entsprechenden Vorgang“.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ergebnisoffen zu führen. Das ist eine der Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach § 218a Abs. 1 StGB. Frauen in einer Notlage soll der Schwangerschaftsabbruch nicht verwehrt werden. Daher schränkt § 219a StGB eine neutrale und von Erwerbsinteressen unabhängige Information gerade nicht ein.

Im Januar des Jahres hat der Rechtsausschuss des Bundesrats den Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Thüringen und Bremen, wonach die Strafvorschrift des § 219a aufgehoben werden sollte, bis zum Wiederaufruf vertagt, sprich: bis zum rechtskräftigen Ausgang des Strafverfahrens in Gießen.

Bei der Prüfung von Änderungen oder Ergänzungen eines nach langen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen hart errungenen Gesamtkonzepts sollte nicht Schnelligkeit, sondern Gründlichkeit die Maxime unseres Handelns sein.

Daher begrüße ich eine Überweisung des Antrags in den zuständigen Fachausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Jens Kolze, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Keding. Ich sehe hierzu keine Fragen. - Nunmehr steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Die erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen sein. Sie haben das Wort, Frau Professorin.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, deutlicher als mit den Worten, dass die Verurteilten das Urteil tragen soll wie einen Ehrentitel im Kampf für ein besseres Gesetz, konnte der Richter das Dilemma, in dem sich derzeit Gerichte bei einer Entscheidung über § 219a befinden, nicht zum Ausdruck bringen.

Das eigentliche Problem ist, dass sich auch alle Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, genau in diesem Dilemma befinden, obwohl sie das, was sie tun, rechtmäßig tun. Deshalb, meine Damen und Herren, ist hier die Politik gefordert; sie ist gefordert, den § 219a zu streichen.

Frau Keding, ich möchte Ihnen ausdrücklich widersprechen. Es geht nicht um die Aufhebung des gefundenen Kompromisses zu § 218, sondern es geht tatsächlich darum, eine aus der Zeit gefallene Norm aufzuheben.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu bereits im Dezember 2017 einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Es ist und bleibt auch Position der SPD, dass Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, darüber auch straffrei informieren dürfen müssen.

Frauen bedürfen in dieser Situation, in der der Gesetzgeber ihnen diese Beratungspflicht auferlegt, einer Beratung, die auch diese ärztlichen Aspekte mit berücksichtigt. Dazu brauchen Ärztinnen und Ärzte Rechtssicherheit, damit sie den Frauen tatsächlich auch diese eigenverantwortliche Lösung ermöglichen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat diesen Gesetzentwurf wieder zurückgenommen, aber an ihrer Haltung ändert das nichts. Wir nehmen hierbei die Kanzlerin beim Wort, die eine vernünftige Lösung zugesagt hat: Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte auf der einen Seite und objektive gute Informationen für Frauen auf der anderen Seite. Ich sage es auch ganz deutlich: Diese Lösung gibt es nur, wenn im Ergebnis die Strafbarkeit für Ärztinnen und Ärzte bei objektiver Information aufgehoben wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt dafür auch gute verfassungsrechtliche Gründe. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2006 erkannt:

„Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchsetzung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.“

Das heißt, das ist auch verfassungsrechtlich abgedeckt. Die Norm ist verfassungsrechtlich zumindest bedenklich. Sie schränkt die Berufsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten ein. Sie schränkt die Meinungsfreiheit ein und auch den Zugang zu Informationen, die die gesundheitliche Selbstbestimmung und das Recht auf freie Arztwahl zur Voraussetzung haben.

§ 219a ist nicht nur eine Norm, die aus dem Jahr 1933 stammt, sondern sie stammt aus einer Zeit, in der sich die Rechte noch nicht so weit entwickelt hatten im Hinblick auf Informationsmöglichkeiten für Ärzte. Deshalb ist es geboten, diese Regelung zu streichen, um Frauen in einer Not-situation

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Kolb-Janssen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

- ich komme zum Schluss - die wichtigen Informationen zu geben und ihnen zu ermöglichen, dass

sie diese im Rahmen Ihrer Patientinnenrechte tatsächlich auch einfordern können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt hierzu keine Fragen. - Die nächste Debattenrednerin wird die Abg. Frau Funke für die AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Was tun bei ungewollter Schwangerschaft, zum Beispiel bei kriminologischen oder medizinischen Indikationen, für Frauen in besonderen Abhängigkeitslagen, bei Minderjährigen oder Frauen in Ausnahmesituationen? Der Gesetzgeber hat mit den § 218 ff. Regelungen geschaffen, die das Ergebnis einer umfassenden und verfassungsrechtlich schlussendlich gesicherten Diskussion darstellen.

In seiner Entscheidung im Band 88 auf Seite 203 hat das Bundesverfassungsgericht im Grunde unter Nr. 1 ausgeführt:

„Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen.“

(Zustimmung bei der AfD)

Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu. In Abwägung der bestehenden Menschenrechte des Kindes wie auch der Mutter muss dafür zwingend eine Beratung stattfinden, die zum Ziel hat, dass die Schwangere ihr Kind austrägt; und das ist auch gut so.

Die unterschiedlichen Notlagen der Frauen sollen durch die Beratung entschärft werden; soweit die Situation.

Nun stellt DIE LINKE den Antrag auf ersatzlose Streichung des § 219a - Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft. Dieser Antrag ist meines Erachtens inhaltlich falsch. Denn wie verhindert ein Werbeverbot für Abtreibungen die neutrale Aufklärung, die sowieso gesetzlich vorgeschrieben ist? Woher kommt die - ich zitiere Ihren Antrag - „erhebliche Rechtsunsicherheit bei Ärztinnen und Ärzten sowie bei Beratungsstellen“, die Sie hier unterstellen?

Unter dejure.org werden lediglich acht justiziable Entscheidungen zwischen 1985 und 2018 aufgeführt. Nach Ihrer Logik wären dann in den letzten 33 Jahren - nehmen wir die Quote von 100 000 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr an, die es

momentan gibt - 3,3 Millionen Beratungen nicht richtig durchgeführt worden. Für mich ist das heute eine ziemlich falsche und zudem überflüssige Diskussion.

Erstens. Wenn Sie einmal „Schwangerschaftsabbruch“ gegoogelt haben, finden Sie sehr schnell einen Überblick und Informationen über Schwangerschaftsabbrüche von der AWO bis Pro Familia, über die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs, die Kosten und welche Schritte Sie zuerst gehen müssen usw. Auf der Seite profemina.org

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist nicht das Problem!)

finden Sie sogar einen Online-Abtreibungstest. Das sollte den Kindern und Jugendlichen im Zuge der Aufklärung in Schule und Erziehung heutzutage aufgezeigt werden. Ich habe mir das alles durchgelesen. Da wird es einem ein bisschen anders, weil die Methoden auch haargenau beschrieben werden. Das sollte heutzutage eher in der Schule aufgezeigt werden und nicht, warum Chantal zwei Väter hat.

Zweitens. Haben sich durch diesen Paragraphen die Lebensumstände der Familien irgendwie geändert? - Nein. Kinder stellen leider immer noch ein Armutsrisiko in unserem Land dar. Das ist doch das entscheidende Problem. Ihre Parteien haben in den letzten Jahrzehnten nichts dafür getan, dass sich der demografische Wandel umkehrt, indem auch den alleinerziehenden Eltern eine Perspektive mit kostenlosen Kitas und Bildungsangeboten oder kostenlosen Kinderbespeisungen gegeben wurde.

Im Gegenteil, Verbesserungen, die unsere Fraktion bereits mehrfach eingebracht hat, wurden durch Sie alle vom Tisch gewischt. Ihr Antrag ist also reine Polemik, entspricht aber dem ideologischen Sinn der 68-er. In diesem Sinne bin ich froh, dass der Gesetzgeber diese Regelung geschaffen hat, meine Damen und Herren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Abg. Frau Funke, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Lydia Funke (AfD):

Jawohl. - Eine Empfehlung an die Regierungsfractionen und DIE LINKE: Fangen Sie endlich an, die versprochene Politik für die Familien und für eine Willkommenskultur für Kinder umzusetzen. Alle Förderungen von Surrogaten in Form von Zuwanderungen sind Irrwege.

Die AfD lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ganz klar, es geht heute nicht um den § 218, es geht heute um Informationen zur aktuell gültigen Rechtslage im Bereich Schwangerschaftsabbruch.

Es gibt eine Mehrheit im Bundestag, die möchte die Berufsfreiheit der Ärztinnen und Ärzte stärken. Die möchte die Reproduktionsrechte der Frauen stärken. Die möchte das Informationsrecht von Patientinnen und Patienten stärken; denn es sind auch Männer betroffen. Und es gibt eine Minderheit im Bundestag, die anscheinend tatsächlich glaubt, klare Informationen könnten Schwangere und ihre Partner quasi dazu verführen, einfach mal eben so abzutreiben.

Oder es wird unterstellt, Ärztinnen und Ärzte würden aus Gewinnerzielungsabsichten für Schwangerschaftsabbrüche werben. Für mich ist es - Sie merken es auch an meiner emotionalen Angefasstheit - wirklich unglaublich, dass angenommen wird, Schwangerschaftsabbrüche seien werbefähig. An dieser Stelle fehlt mir tatsächlich jegliche Fantasie. Wohin sollte das Ihrer Meinung nach führen? Zwei zum Preis von einer? Ich bin wirklich fassungslos.

Aktuell stehen wieder zwei Ärztinnen und Ärzte in Hessen vor Gericht, die auf ihrer Homepage lediglich einen kurzen Satz stehen hatten, der darüber informiert hat, dass sie Abtreibungen anbieten. Alleine das erfüllt vermutlich nach aktueller Gesetzeslage schon den Tatbestand nach § 219a.

Das ist aus meiner Sicht ein schlechter Witz, ein bitterer Witz auf Kosten schwangerer Frauen und ihrer Partner. Diesen Frauen, die sich in den allermeisten Fällen in einer extremen Notlage befinden, Informationen vorzuenthalten und ihnen extragroße Steine in den Weg zu legen, das ist aus meiner Sicht nach gängiger Rechtslage zwar richtig, aber trotzdem ein Eingriff in ihr ureigenes Selbstbestimmungsrecht.

Mein Körper - meine Entscheidung. Auf diesen kurzen und klaren Nenner bringe ich die Situation. Ich kann mich dem Richter Johannes Nink nur anschließen, der im aktuell abgeschlossenen Berufungsverfahren gegen § 219a und die verurteilte Ärztin Hänel sagte: „Sie müssen das Urteil tragen wie einen Ehrentitel im Kampf für ein besseres Gesetz.“

Es kann und darf nicht sein, dass selbsternannten Lebensschützern, christlichen Fundamentalisten

und reaktionären Antifeministinnen mit dem bestehenden § 219a die Möglichkeit eröffnet wird, redliche Ärztinnen und Ärzte mit Klagen zu überziehen und sie zu kriminalisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der Webseite eines solchen selbsternannten Lebensschützers findet sich eine Liste von über 170 Ärztinnen und Ärzten, die er bereits verklagt hat. Es werden nicht nur Ärztinnen und Ärzte damit geschädigt, sondern es schreckt auch andere ab, diese Leistungen anzubieten.

Wir haben schon eine deutliche Ausdünnung des entsprechenden ärztlichen Angebots festzustellen. Der Berliner Senat hat eine Übersicht über Ärztinnen und Ärzte veröffentlicht, die Abtreibungen anbieten.

Ich finde, es ist ein richtiger Schluss, als Politik zu zeigen: Wir stehen an der Seite der Ärztinnen und Ärzte, die sich hierbei im Sinne der Frauen verwenden. Ich sage ganz klar: Die Zeit des § 219a StGB ist abgelaufen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dies schnell in der Gesetzgebung niederschlagen wird. Mein Körper - meine Entscheidung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, Sie haben Ihre Redezeit bereits überzogen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Da wir - das ist aus den Redebeiträgen bereits deutlich geworden und es werden hier noch andere Redebeiträge folgen - auch in der Koalition noch Redebedarf haben, bitte ich um Überweisung in den Rechtsausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Redezeit von drei Minuten ist eigentlich viel zu kurz, um über so ein komplexes Thema wie die Abschaffung des § 219a des Strafgesetzbuches zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem versuche ich, in aller Kürze die für mich wichtigen Punkte darzustellen. Wie Sie wissen, steht das „C“ in CDU für „Christlich“. Das stellt eine wunderbare Überleitung dar, um direkt zum

Knackpunkt der Debatte um die Abschaffung des Werbeverbotes zu kommen.

In einer christlichen Zeitschrift las ich zu diesem Thema den Satz:

„Christen kann [...] weder die Notlage ungewollt schwangerer Frauen noch die Tötung ungeborenen Lebens kalt lassen.“

Da befinden sich nicht nur Christen in einem Dilemma.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Grundgesetz steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1993 entschieden, dass die Menschenwürde auch ungeborenem menschlichen Leben zukommt. So obliegt es dem Staat zum einen, die Würde der Frau, zum anderen die Würde des ungeborenen Kindes zu schützen.

Beschäftigt man sich mit dem Thema genauer, fördert man überraschende Ansichten zutage. So hätte ich vermutet, dass sich eine der größten Beratungsorganisationen in Deutschland, nämlich Pro Familia, gegen die Abschaffung des § 219a StGB ausspricht. Sie setzt sich hingegen für dessen Abschaffung ein.

Oder: Ein Arzt, der Inhaber einer Abtreibungsklinik ist, spricht sich gegen die Abschaffung von § 219a StGB aus, obwohl man von jemandem, der sein Geld ausschließlich mit Schwangerschaftsabbrüchen verdient, erwartet hätte, dass er sich gerade dafür ausspricht. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland ist in dieser Diskussion gespalten.

Diejenigen, die gegen eine Abschaffung sind, führen häufig ins Feld, dass sie fürchten, mit der Abschaffung des § 219a StGB könnte früher oder später auch der § 218 StGB, der den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich unter Strafe stellt, fallen. Zwar muss einerseits alles dafür getan werden, dass keine ethische Verschiebung des Rechtsempfindens eintritt - Abtreibungen dürfen sich nicht noch mehr als vielleicht ohnehin schon normalisieren; alle Beteiligten müssen sich immer vor Augen führen, dass es sich um menschliches Leben handelt -, gleichwohl steht außer Frage, dass Frauen in einer ausweglosen Situation geholfen werden muss.

Grundsätzlich spreche ich mich als konservativer Christdemokrat gegen die Abschaffung des § 219a StGB aus. Gleichwohl sehe ich, diese Debatte muss dringend geführt werden.

Kristina Hänel - das wurde schon erwähnt - wird der Aussage des Vorsitzenden Richters des LG Gießen zufolge das Urteil in der Berufungsinstanz als Ehrentitel im Kampf um ein besseres Gesetz sehen.

Ich sehe, meine Zeit ist abgelaufen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ihre Redezeit, Herr Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Es gäbe noch sehr viel dazu zu sagen. Ich rege und kündige an, dass wir im Ausschuss eine Anhörung zu dem Thema initiieren wollen, und hoffe auf Ihre Unterstützung, werte Kolleginnen und Kollegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kolze. Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Ihre Zeit ist natürlich noch nicht abgelaufen, aber Ihre Redezeit war abgelaufen.

(Heiterkeit)

Ich sehe keine Fragen. - Frau von Angern hat jetzt das Recht, in der Debatte zu sprechen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich teile ausdrücklich die eingangs der Rede von Herrn Kolze ausgeführte Äußerung, dass eine Dreiminutendebatte hier tatsächlich völlig fehl am Platz ist, und bitte die parlamentarischen Geschäftsführer mit Blick auf die Vorbereitung der Landtagssitzungen, zukünftig nicht das Regel-Ausnahme-Verhältnis umzukehren, sodass wir nur noch Dreiminutendebatten führen. Es liegt in Ihren Händen, wohl wissend zu prüfen: Was sind tatsächlich Themen für Dreiminuten- und was sind Themen für Fünfminutendebatten?

Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Kolze für diesen sehr ausgewogenen Debattenbeitrag bedanken. Ich finde es auch gut, dass wir hierzu eine Anhörung durchführen. Das kann für das Thema nur hilfreich sein.

Ich möchte Ihnen nur ein Argument mitgeben, das Sie vielleicht in Ihrer Entscheidungsfindung noch ein Stück weit voranbringt und das die Situation, in der wir uns gerade befinden, also diese Absurdität, so richtig schön beschreibt.

Schauen Sie einmal auf die Homepages der selbst ernannten Abtreibungsgegner. Dort finden Sie tatsächlich Listen von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

Das heißt, wir haben den Zustand, dass Frauen, die sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben, sich aber dann doch dafür entscheiden, auf diese höchst unseriösen Seiten schauen müssen, sich dort auch mit Dingen konfrontieren müssen, die in Beratungsstellen ausdrücklich nicht geschehen - das ist auch gut so -, und die sich nicht

dort informieren können, wo sie tatsächlich seriös und professionell informiert werden. Das ist das, worüber wir heute reden. Das ist absurd, das ist bigott und das muss ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Abg. Frau von Angern. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3465 ein. Ich habe vernommen, der Antrag soll in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Federführend und mitberatend in Soziales!)

- Okay, das ist bisher noch nicht genannt worden. Dann nehme ich das mit auf. Der Antrag soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Sozialausschuss überwiesen werden.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist dieser Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Sonne aufs Dach! - Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen-Anhalt ausbauen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3467**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3515**

Das Thema passt hervorragend; denn die Sonne ist nicht zu sehen.

(Heiterkeit - Unruhe)

- Ich bitte darum, sich auch auf den Regierungsbänken beim Kommunizieren etwas zurückzuhalten. Ich denke, wir sollten in dieser Hinsicht ein bisschen mehr Rücksicht nehmen. Wenn Sie sich etwas zu erzählen haben, dann gehen Sie bitte vor den Plenarsaal.

Einbringerin wird hierzu die Abg. Frau Eisenreich sein. Sie haben das Wort, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Am 8. Oktober dieses Jahres hat der UNO-Weltklimarat einen Sonderbericht veröffentlicht. Dieser macht deutlich, dass die nächsten zehn Jahre entscheidend in ihren Auswirkungen für das Weltklima sind.

Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob und wie das Ziel erreicht werden kann, die Erderwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum Beginn des Vorindustrialters zu begrenzen. Ganz klar geht daraus die Forderung hervor, dass bei der Energieerzeugung, der Landnutzung, im Städtebau, in den Bereichen Verkehr und Bau sowie in der Industrie schnelle und weitreichende Veränderungen notwendig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit diesem Bericht zur Erderwärmung um 1,5 °C sollte das Signal an einige der ärmsten und am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder ausgehen: Die Industriestaaten haben verstanden, dass sie mehr für einen geringeren Temperaturanstieg tun müssen, weil das bisher angestrebte Zweigradziel zu schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Länder führen würde.

Die im Bericht dargestellten Folgeszenarien sollten auch jeden Skeptiker zumindest zum Nachdenken anregen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass auch Sachsen-Anhalt als Land seiner Verantwortung und seiner Vorbildrolle gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zahlreichen Landesliegenschaften sollten hier endlich genutzt werden, um Strom und Wärme mit Solaranlagen zu erzeugen. Dazu ist bisher viel zu wenig passiert. Das geht übrigens auch aus dem Entwurf des Klima- und Energiekonzeptes hervor.

(Zuruf: Ja!)

Nicht nur, dass insgesamt im Land der Anteil von Strom aus Solarenergie an den erneuerbaren Energien nur ca. 15 % ausmacht; auch der Ausbau von Anlagen im Leistungsbereich von weniger als 30 kWh ist unterdurchschnittlich. Das vorhandene Potenzial auf Dachflächen wird bisher noch viel zu wenig genutzt. Dies gilt in besonderem Maße für die Landesliegenschaften.

Bisher gab es keine regelmäßigen Prüfungen und Erfassungen des Potenzials auf den Dachflächen der Landesliegenschaften. Wir sind noch auf dem Stand von vor zehn Jahren. Bisher hat keine weitere Fortschreibung stattgefunden. Das muss sich ändern.

Es sollte doch nicht übermäßig kompliziert sein, die vorhandenen Dachflächen landeseigener Lie-

genschaften daraufhin zu prüfen, ob sie für eine Solarenergieerzeugung geeignet sind. Die Flächen sind vorhanden, und kaum einer wird sich daran stören, dass dort Strom und Wärme erzeugt werden.

Wir fordern daher, bis zum Ende des nächsten Jahres vorhandene Solaranlagen und potenziell geeignete Dachflächen in einem Kataster für landeseigene Grundstücke zügig zu erfassen.

Aus unserer Sicht sollte die Landesenergieagentur mit ihrer Fachkompetenz hierbei federführend sein; denn der im Jahr 2012 geschaffene Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt ist dafür unseres Erachtens nicht geeignet. Das wird übrigens auch in dem Entwurf des Klima- und Energiekonzeptes festgestellt, in dem dem landeseigenen Betrieb im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung durchaus personelle und finanzielle Probleme nachgewiesen werden.

Andere Bundesländer haben es uns vorgemacht, so auch das Nachbarland Thüringen - übrigens damals noch CDU-regiert -, und haben beschlossen, genau diesen Schritt zu gehen und landeseigene Liegenschaften auf die Eignung für die Nutzung von Fotovoltaik zu prüfen.

Doch es geht bei der Nutzung von Dachflächen nicht nur um Strom, wie bei Fotovoltaikanlagen, sondern auch um die Option der Wärmenutzung im Winter und der Kühlung im Sommer.

Ich glaube, der letzte Sommer hat dazu vielleicht auch ein paar Anregungen gebracht, dass hier umgedacht werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher soll auch hier das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz umgesetzt werden. Mit dessen Anwendung soll sich die Landesregierung aus unserer Sicht nicht nur bei Neubauten verpflichten, Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien für den Wärmebedarf der Gebäude vorzusehen; vielmehr muss dies auch bei umfassenden Renovierungen passieren.

Die Nutzung von Solarenergie, vor allem integrierte Wärmenutzungskonzepte, sind für künftige energetische Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen landeseigener Liegenschaften vorzusehen, sofern natürlich nicht schwerwiegende Gründe dagegensprechen.

Die Bevorzugung dieser Optionen gegenüber fossilen Energiequellen ist ein Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz des Landes und muss zugleich das wichtige Signal sein, dass eben auch das Land seinen Beitrag leisten will.

Gleichzeitig sind für eine Optimierung der Solaranlagen auch Energiespeicher einzusetzen. Dabei

sehen wir für die Nutzung von Dachflächen durchaus unterschiedliche Möglichkeiten.

Neben der naheliegenden Nutzung in Eigenregie des Landes ist für uns auch eine Verpachtung und Nutzung der Dachflächen an Bürgerenergiegenossenschaften und/oder Stadtwerke eine sehr sinnvolle Option. Schließlich spielen gerade diese eine wichtige Rolle bei der dezentralen Energieerzeugung und treiben die Energiewende vor Ort voran.

Ich denke, über deren Rolle, insbesondere bei regionaler Wertschöpfung und Verbesserung der Akzeptanz bei der Bevölkerung, haben wir im Haus nicht nur einmal gesprochen.

Wir wollen also einen unkomplizierten Klimaschutzbeitrag leisten und erneuerbare Energien in Sachsen-Anhalt ausbauen, in dem Fall eine Solaroffensive auf den Landesliegenschaften starten.

Dabei wollen wir jedoch die Möglichkeit offen lassen, bei welchem Gebäude die Wärmeabgewinnung und bei welchem Gebäude die Stromgewinnung die beste Maßnahme zur Energieerzeugung ist.

Für die Eigennutzung sind für uns der gleichzeitige Einsatz von Speichern bzw. auch weitere Möglichkeiten der Sektorkopplung sinnvoll, damit nicht zusätzlich ins Netz eingespeist werden muss.

Schließlich können nicht nur Stadtwerke und Bürgerenergiegenossenschaften von der Nutzung der Dachflächen profitieren, sondern auch die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Dabei denken wir sowohl an Unternehmen, die Solaranlagen herstellen, als auch an die vielen Handwerksbetriebe, die diese Anlagen dann installieren und warten sollen.

Lassen Sie uns also als Land beim Klimaschutz unsere Vorbildfunktion wahrnehmen, die Energiewende auf allen Ebenen vorantreiben und auch noch etwas für die heimische Wirtschaft tun.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, erhält für die Landesregierung Minister Herr Schröder das Wort. Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist bereit, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Personalressourcen einen Beitrag zur Nutzung der Solarenergie in

Sachsen-Anhalts Landesliegenschaften als Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende zu leisten.

Die limitierte Nutzung von Solarstrom, Fotovoltaik, in landeseigenen Liegenschaften ist für den Eigenbedarf dem Grundsatz nach möglich, sofern die Nutzung wirtschaftlich umgesetzt werden kann und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Solarstromanlagen für den Eigenbedarf wurden bereits in mehreren Landesliegenschaften baulich umgesetzt, sodass wir dort auch unserer Vorbildwirkung als öffentlicher Bauherr entsprechen.

Die Stromerzeugung auf landeseigenen Liegenschaften aus Fotovoltaikanlagen, aber auch die Netzeinspeisung der Energieüberschüsse gestalten sich hingegen etwas komplexer, da entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass wir dieses Thema in den Ausschüssen schon beraten haben. Es gibt einen Prüfauftrag, den ich dem Bau- und Liegenschaftsmanagement erteilt habe. Untersuchungsgegenstand sind die Auswirkungen des Entstehens eines Betriebes gewerblicher Art und dessen steuerrechtliche Auswirkungen auf den Landesbetrieb. Ich bitte, das abschließende Votum dazu abzuwarten.

Nun habe ich in meinem Redeentwurf sehr ausführliche Darstellungen über die Energieeinspeisevergütung und darüber, wie sie sich entwickelt hat, auch über die Modulpreise für Fotovoltaikanlagen. Ich darf dies mit Blick auf meine Redezeit überspringen.

Ich möchte neben dem Prüfauftrag an den Landesbetrieb BLSA noch darauf hinweisen, dass wir unsere Erhebungen im Jahr 2008 abgeschlossen haben. Wir haben die grundsätzliche Eignung von Landesliegenschaften für Solartechnik bereits erhoben. Wir können dies auch fortschreiben.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass der Ursprungsantrag eine systematische Eignungsprüfung für übrigens mehr als 1 000 Gebäude vorsieht. Dies ist im Landesbaubetrieb aufgrund der Komplexität in der gesetzten Zielstellung, auch der Zeitfolge, die im Ursprungsantrag vorgesehen ist, aus Kapazitätsgründen nicht leistbar.

Der Antragsteller konnte wohl nicht wissen, dass alle technischen Anlagen, auch die Solartechnik, künftig in einem IT-System zusammengefasst werden, sodass sich damit ein eigenständiges Solaranlagenkataster erübrigt hat.

Demzufolge bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalition.

Ich darf noch eines sagen: Wir wollen erreichen, dass wir für jede Bauunterlage, die wir einbringen, ein Energieeinsparkonzept vorlegen und bei jeder

baulichen Aktivität den Einsatz erneuerbarer Energien - zu denen übrigens nicht nur die Fotovoltaik allein gehört - entsprechend sicherstellen. Aber es ist etwas anderes, das für jede Bauunterlage einzeln zu prüfen, was wir tun wollen, als die politische Vorfestlegung zu treffen, bis zum Jahr 2024 alle Dachflächen mit Solarthermie oder Fotovoltaik auszustatten.

Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zum Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Schmidt sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte jetzt eigentlich die Opposition auf der linken Seite loben.

(Zuruf von der LINKEN: Mach mall!)

Oft ist es so, dass die Opposition sich freut, wenn die Koalition Ideen aufgreift. In dem Falle - so wollte ich sagen - hat die Opposition eine Idee der Koalition aus dem Finanzausschuss aufgegriffen. Das ist aber gar nicht so, wie ich jetzt gerade gelernt habe; denn als wir im Finanzausschuss gefragt haben, warum der Landesbetrieb Bau nicht mehr machen kann, bestand die Intention nicht darin, das Weltklima zu retten, sondern ganz schnöde darin, ein bisschen Geld für das Land zu verdienen.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen. Auch dieser hatte das Weltklima vermutlich nicht so ganz im Blick. Ich fürchte, sehr geehrter Herr Minister, wir werden noch gewaltig Landesliegenschaften zukaufen müssen, wenn wir diesem Ziel irgendwie nähertreten wollen.

Insofern ist der Alternativantrag der Koalition tatsächlich ein Alternativantrag, weil er auf einer anderen Intention basiert. Wir hinterfragen nämlich: Wie nutzen wir Landesliegenschaften vernünftig, und zwar nicht im Sinne der großen globalen Energiewende, sondern im Sinne einer ökonomischen Nutzung von Landesliegenschaften?

(Olaf Meister, GRÜNE; lacht)

Der eine oder andere Koalitionspartner mag Subgedanken haben. Das sei ihm gegönnt. Dafür ist aber die Fläche, über die wir hierbei reden, einfach nicht groß genug.

Dazu gehört die technische Seite. Dazu hat der Minister etwas gesagt. Er hat sich viel zu wenig selbst gelobt, weil er an der Stelle ein ausgespro-

chen undankbares Geschäft angeht, nämlich die Landesliegenschaften in betriebswirtschaftlicher Weise an sich untersuchend neu aufzustellen.

Dazu gehört dann auch dieses Thema. Das ist ausgesprochen wertvoll, aber mühsam und dauert lange. Auf diesem Weg wachsen auch keine Rosen. Umso mehr, finde ich, sollte ausdrücklich hervorgehoben werden, dass er sich auf diesen Weg gemacht hat.

Dazu gehört aber auch die Frage: Wie können wir das Geld verdienen? Auch das ist jetzt auf den Weg gebracht worden. Wir haben das alles ein bisschen handhabbarer und textlich breiter angelegt aufgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und um tätige Mithilfe, wenn wir im Finanzausschuss dem Landesbetrieb Bau, der, glaube ich, der ganzen Operation nach wie vor etwas skeptisch gegenübersteht, Wind in die Segel füllen - habe ich das nicht schön gesagt, Frau Frederking? - und auf diese Weise mit ganz wunderbarer sauberer alternativer Energie die Arbeit ein bisschen beschleunigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Gehlmann. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte Sonne aufs Dach. Uns scheint sie ja eigentlich immer aufs Dach. Wohin denn sonst? Aber Sie mögen Sonne aufs Dach bekommen. Einige Widersprüche, zu denen im übertragenen Sinne keine Sonne vordringt, müssen hier allerdings noch zur Sprache kommen und quasi angeknipst werden.

Dazu erlaube ich mir, aus meiner letzten Stromrechnung zu zitieren: Stromsteuer, Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, Netzentgelte, Netzstellenbetrieb, § 19 Stromnetzentgeltverordnungsumlage, EEG-Umlage. - All dies zusammen macht schon 81 % der Gesamtkosten der Stromabrechnung aus. Zur Erzeugung und zum Vertrieb blieben 19 % vom Gesamtpreis. Im Umkehrschluss muss ich sagen: Energie ist nicht teuer. Teuer wird es erst, wenn der Staat regulierend eingreift und sich beteiligen will.

Unter den viel zu hohen Energiepreisen leiden die meisten Verbraucher, ob Privatmann, Industriebe-

trieb oder öffentliche Einrichtung. Allesamt sind besonders betroffen und müssen die viel zu hohen Energiepreise zahlen.

Was verstehen Sie, werte LINKE, in Ihrem Antrag unter „grober Kosten-Nutzungs-Betrachtung“? Sollen die Landesdächer ein Bürgerenergieprojekt werden? Beim Einsatz von Landesgeldern träte dies ja im übertragenen Sinne ein. Die Betreiber von Fotovoltaikanlagen sehen in erster Linie die Wirtschaftlichkeit ihrer Anlage. Sie berechnen die hohen Energiekosten gegenüber dem Eigenbedarf und/oder den Einspeisevergütungen.

Nun frage ich mich: Was wollen DIE LINKE und die Koalition mit ihren Anträgen erreichen? Wollen sie klimapolitische Ziele verfolgen oder den Landeshaushalt entlasten? - Beides würde zutreffen.

Kurz zum Alternativantrag der Koalition. Sie schreiben unter Punkt 1: Die bereits 2006 bis 2008 durchgeführte systematische Erfassung von Dachflächen und Gebäuden auf Grundstücken im Eigentum des Landes soll fortgeschrieben werden.

Mittlerweile haben wir das Jahr 2018. Ich frage mich, was in den letzten zehn Jahren passiert ist. Sie hatten eigentlich die Möglichkeit, entsprechend tätig zu werden.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Es gab drei Ausschreibungen!)

Ein Schreibfehler war das nicht. Oder?

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Drei Ausschreibungen!)

- Drei Ausschreibungen, ja. In der Begründung führen Sie an, dass gerade einmal eine geothermische Anlage, eine Wärmepumpe und drei Fotovoltaikanlagen installiert wurden. Gleichzeitig wollen Sie 100 % erneuerbare Energie umsetzen. Die Landesregierung sollte hierbei mehr Vorbildcharakter haben.

Ich beantrage daher, die beiden Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt und Energie zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gehlmann. Hierzu gibt es auch keine Fragen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die diesjährige Dürre lässt

uns spüren, wie wir mit einem Irrsinnstempo auf eine unbeherrschbare Situation zusteuern. Weltweit haben bereits viele Menschen ihre Lebensgrundlagen verloren. So erfordert der Klimawandel eine sehr rasche Senkung der CO₂-Emissionen. Ein Abwarten oder Verschieben ist unverantwortlich. Das gilt auch für den Kohleausstieg, der schrittweise, planbar und sozial verträglich erfolgen muss.

Aber wir brauchen natürlich auch andere Maßnahmen. Beginnen wir doch ganz einfach und unkompliziert hier und heute, mit sinnlosen Energieverschwendungen aufzuhören.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deshalb: Heizung runter in Eingangsbereichen und Fluren und beim Lüften der Toilettenräume, öfter den ÖPNV nutzen und Fahrgemeinschaften bilden. Diese Maßnahmen werden oft ins Lächerliche gezogen, gerade weil sie so konkret und machbar sind. Viele wollen mit dem Klimaschutz selbst ohne Komforteinbußen nicht ernst machen, weil sie Angst haben, dass sie mit diesem ersten Schritt ihren Lebens- und Arbeitsstil grundsätzlich hinterfragen müssen.

Doch wenn die Folgen des Klimawandels schon jetzt verheerend sind, dann kann Klimaschutz doch gar nicht so schlimm sein. Wenn die Strickjacke hilft, das Klima zu retten, dann sind wir in der Pflicht, diese auch anzuziehen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn unsere Freiheit endet da, wo wir mit unseren Emissionen die Freiheit von anderen einschränken.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn diese Haltung der Verantwortung zum gesellschaftlichen Mainstream wird, dann werden wir auch ganz schnell neue Techniken, neue Angebote nutzen. Heute das Benzinauto einmal öfter stehen lassen und in naher Zukunft das Elektroauto mit Sonnenstrom betanken.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Damit können die jährlichen Emissionen sogar um das 40-fache gesenkt werden, von heute 1,6 t auf 40 kg. Für ein Auto sind gar nicht so große Flächen erforderlich, Herr Dr. Schmidt. Eine 2-kW_p-Anlage reicht schon für ein Auto.

Solarstrom und auch Solarwärme werden also für 100 % erneuerbare Energien gebraucht. So ist auch das Flächenpotenzial der Landesliegenschaften zu nutzen. Es ist schlüssig, wenn die

3 500 landeseigenen Gebäude nun noch einmal auf ihre technische und wirtschaftliche Eignung für eine Solarnutzung untersucht werden.

Damit es schnell zur Umsetzung kommt, müssen für den landeseigenen Betrieb von Solaranlagen alle Hemmnisse, die sich aus dem Steuer- und Energierecht begründen, aus dem Weg geräumt werden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denkbar ist die Gründung einer separaten Betriebsgesellschaft, so wie es auch in Baden-Württemberg gemacht wurde.

Damit es umfangreich erfolgt - darin stimmen wir der LINKEN zu -, sollte auch geprüft werden, ob die Flächen zur Pacht Dritten zugänglich gemacht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Schade. - Bitte?

(Zuruf: Schade! - Heiterkeit - Eva von Angern, DIE LINKE, meldet sich)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das hatten wir auch noch nicht, dass ein Redner hier vorn dazu animiert, dass eine Frage gestellt wird.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Das sah aus wie Zuckungen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, ich habe das wohl gemerkt. Sie haben aber Erfolg gehabt; denn Frau von Angern wird Ihre Redezeit etwas verlängern. Bitte, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Frau Kollegin Frederking, mich würden noch die weiteren Aussagen Ihrer Rede interessieren,

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn vollumfänglich war sie aus meiner Sicht nicht. Sie war noch nicht rund und hat mich noch nicht überzeugt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kollegin Frederking, das heißt aber nicht, dass Sie Ihre Rede jetzt fortsetzen bzw. beenden können. Ich denke vielmehr, Sie können jetzt ein paar ganz konkrete Punkte herausgreifen. Ansonsten würde das Beispiel Schule machen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau von Angern, Sie - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen ganz kleinen Moment; ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt. - Frau Kollegin Angern, es liegt nicht in meiner Kompetenz zu sagen, welche Debattenstruktur zu einem Tagesordnungspunkt vorgesehen wird. Wenn Sie bei einem Thema eine andere Debattenstruktur haben möchten, dann müssen Sie Ihren parlamentarischen Geschäftsführer und die parlamentarischen Geschäftsführer der anderen Fraktionen ins Gebet nehmen.

(Zuruf von der CDU)

Es gibt auch noch eine weitere Frage. Aber ich bitte Sie, für Frau von Angern ganz konkrete und kurze Punkte herauszugreifen und nicht die Rede einfach fortzusetzen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau von Angern, Sie haben sicherlich darauf fokussiert, worin - wir stimmen ja Ihrem Anliegen grundsätzlich zu; wir haben einen Alternativantrag vorgelegt - der Unterschied besteht. - Der Unterschied besteht darin, dass wir nicht nur auf Solarenergie abstellen, sondern durchaus auch die anderen erneuerbaren Energien in den Fokus nehmen, zum Beispiel Wärmepumpen, und dass wir auch innovativ weiterdenken.

Man kann sich auch vorstellen, dass man, wenn man die Solaranlage auf dem Dach nutzt, den Strom gleich in die Ladesäule für die Elektroautos in den Keller leitet, also die Sektorkoppelung mit bedenkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Glück, dass es noch zwei weitere Fragesteller gibt, und zwar haben sich noch Frau Eisenreich und Herr Tullner gemeldet. Frau Eisenreich, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu fragen.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Frau Frederking, Ihr Koalitionskollege Herr Schmidt hat vorhin darauf hingewiesen, dass das

Potenzial für den Beitrag, den wir mit der Solar-energie oder anderen erneuerbaren Energien auf den landeseigenen Liegenschaften erzeugen können, generell relativ gering ist. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass im Prinzip jeder noch so kleine Beitrag nicht nur einen Symbolwert hat, sondern generell von überaus großer Bedeutung für das Gesamtprodukt Energiewende ist?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich stimme mit Ihnen, Frau Eisenreich, komplett überein. Deshalb hatte ich auch das eine Beispiel genannt. Da hatte Herr Dr. Schmidt aber gerade geplauscht und es nicht gehört.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Nein!)

Selbst eine kleine 2 -kW_{peak}-Anlage - das sind gerade einmal 16 m² - reicht schon aus, um ein Auto mit einer durchschnittlichen Fahrleistung von 13 000 km - das ist der Durchschnitt in Deutschland - zu betanken. Es ist also unglaublich, was man mit so kleinen Flächen schon erreichen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tullner, Sie haben jetzt das Wort.

(Minister Marco Tullner: Hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt. Dann möchte Ihnen Herr Gebhardt noch eine Frage stellen.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Frederking, zwei Sachen. Das eine: Wir haben uns im Facharbeitskreis der Fraktion intensiv mit dem Antrag beschäftigt. Wir sind zu der Auffassung gekommen, dass wir versuchen sollten, einen Schritt nach dem anderen zu machen.

Ich wollte Sie fragen, ob Sie mit mir auch darin übereinstimmen, dass es schon einmal ein großer Schritt wäre, die Solarenergie auf den Dächern zu fördern. Ich habe in meinem Wahlkreis die Erfahrung gemacht, dass das im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien wie Windkraft oder Solar-energie auf dem Feld die Variante ist, die die höchste Akzeptanz in der Bevölkerung genießt.

Mit Solaranlagen, die sich auf dem Dach eines Wohnblocks befinden und die man gar nicht sieht, haben die Leute überhaupt kein Problem. Das bestätigen auch Umfragen. Deswegen haben wir gesagt, das ist wahrscheinlich eine Variante, mit der man auch werbend für die erneuerbaren Energien agieren kann, weil die auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung trifft.

Das andere: Ich möchte Ihnen anbieten, dass wir einmal die Gemeinde Benndorf in meinem Wahlkreis besuchen, wo die Wohnungsgesellschaft jetzt genau das gemacht hat,

(Zustimmung bei der LINKEN)

sie hat bei sämtlichen kommunalen Einrichtungen Solaranlagen auf das Dach gebracht. Das hat eine große Akzeptanz in der Bevölkerung gefunden und ist ökologisch einfach großartig.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Eher Werbung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war zwar keine Frage, aber Sie können natürlich darauf erwidern. Ich habe jetzt keine Frage dabei herausgehört.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Doch, er hat gefragt, ob ich die Akzeptanz auch sehe. So habe ich es verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja. Sie können ohnehin erwidern.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja, was die Akzeptanz betrifft!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die Dächer sind da und sollten unbedingt genutzt werden. Dafür müssen keine neuen Flächen versiegelt werden. Also es ist klug, die dann auch in der Weise zu nutzen. Das fördert unbedingt die Akzeptanz.

Ich wollte mit meiner Antwort auf die Frage von Frau von Angern auch darauf hinweisen, dass wir jetzt, wenn wir solche Schritte gehen, von vornherein die Sektorkoppelung mit im Blick haben müssen und nicht nur an die standardmäßige Einspeisung ins Netz denken sollten, wie es heute der Fall ist.

Vielmehr müssen wir gleich darüber nachdenken, wie wir den Strom auch für andere Bereiche nutzen bzw. speichern können. Für mich ist es durchaus denkbar, dass in den Ministerien in Zukunft in den Kellern nicht nur Ladesäulen stehen, sondern vielleicht auch ein kleiner Elektrolyseur, der Gas produziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. - Der nächste Debattenredner wird für die CDU der Abg. Herr Schumann sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Passend zu meinem heutigen Redethema trage ich eine farblich angepasste

Krawatte, die ich ansonsten eigentlich nicht freiwillig trage. Der Koalitionsvertrag

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Solange Sie sie nicht regelmäßig tragen, ist alles okay!)

sieht die Einbindung erneuerbarer Energien bei der Sanierung von Landesliegenschaften und auch beim Neubau vor. Damit soll eine Senkung des externen Wärme- und Strombedarfs erreicht werden. Die Sonne schickt bekanntlich keine Rechnung.

Der Antrag mit dem Titel „Sonne aufs Dach! - Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen-Anhalt ausbauen“ zeigt, wie bereits in der fünften Wahlperiode, eine Möglichkeit auf, wie erneuerbare Energien genutzt werden können.

Ich möchte jetzt nicht, dass der Eindruck entsteht, dass sich seitdem im Bereich der erneuerbaren Energien in Kombination mit der Nutzung von landeseigenen Immobilien nichts getan hat. Ein systematisches Energiemanagement sowie ein Sanierungsfahrplan für die Landesliegenschaften sollen nach einer Information des Ministeriums der Finanzen im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drs. 7/3190 umgesetzt werden.

Bis jetzt werden Geothermie, Holzhackschnitzel-Feuerungsanlage, Blockheizkraftwerke, Fotovoltaikanlage und Gas-Wärme-Pumpe als Erneuerbare-Energien-Anlagen in einigen Liegenschaften genutzt. Zugegeben, dies trifft bisher nur auf sieben von 2 539 landeseigenen Gebäuden zu.

Man darf aber nicht außer Acht lassen, dass nicht jedes Gebäude geeignete Dachflächen oder eine geeignete Statik aufweist. So wurde bereits im Jahr 2007 festgestellt, dass 471 Gebäude für Solarthermie und 402 Gebäude für Fotovoltaik ungeeignet sind. Derzeit wird für eine achte Immobilie derzeit eine Fotovoltaikanlage geplant.

Prinzipiell wird der Einsatz von erneuerbaren Energien bei den Baumaßnahmen des Landes geprüft. Wenn bei dieser Prüfung die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von erneuerbaren Energien bestätigt werden kann, so wird dies schon jetzt bei der Baumaßnahme berücksichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das Betreiben einer Solaranlage muss differenziert betrachtet werden. Schließlich entstehen nicht nur sogenannte Anschaffungs- und Wartungskosten, sondern unter Umständen auch Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen.

Es ist daher nötig, genauestens zu prüfen, ob sich der Betrieb einer Anlage überhaupt wirtschaftlich und steuerlich lohnt. Hierzu würden wir uns eine sozioökonomische Folgeabschätzung wünschen, bevor wir jede nutzbare Dach- und Freifläche in der Landschaft mit Fotovoltaik ausrüsten.

Meine Damen und Herren! Ich hätte noch einen Vorschlag hinsichtlich der Rede von Frau Frederking. Wenn wir darüber reden, dass wir Energie sparen wollen, könnten wir im Landtag gleich einmal anfangen und in allen Fluren Zeitschaltuhren für die Beleuchtung einführen. Dann müssten nicht den ganzen Tag lang alle Flure beleuchtet werden, obwohl sich niemand darin aufhält. Vielleicht wäre das eine Maßnahme.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich bitte Sie daher, stimmen Sie dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu, um eine stete und nicht überhastete Umstellung auf die erneuerbaren Energien zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schumann. Es gibt keine Fragen. - Frau Eisenreich hat jetzt noch einmal die Gelegenheit, sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu äußern. Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Gegen den Vorwurf „schnell und überhastet“ möchte ich mich verwahren. Wir haben zehn Jahre lang nichts getan. Wir wissen, wie die Klimasituation ist, welche Szenarien drohen. Wir haben ein Jahr mit einer Dürre erlebt, die ihresgleichen, zumindest in unserem eigenen Gedächtnis, sucht. Deshalb kann es mit der Umsetzung solcher Maßnahmen gar nicht schnell genug gehen. Das möchte ich noch einmal sagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch deswegen drängen wir auf die Zeit, auch wenn wir vielleicht dann erst am 30. Juni 2020 damit fertig werden. Aber wir wollten eine konkrete Zeitschiene vorgeben, damit etwas passiert; das gilt auch für das Bauen auf den Dächern.

Die ökonomische Abwägung ist natürlich wichtig. Geeignete Dachflächen sind nicht nur die, die einen bestimmten Solarertrag liefern, sondern auch die, auf denen der Betrieb dieser Anlagen wirtschaftlich ist. Also, das eine schließt das andere nicht aus, genauso wie ich das vorhin schon in Bezug auf den Beitrag von Herrn Schmidt gesagt habe.

Mir fehlt leider die Lena. Ich glaube, dass die Lena wegen ihrer Fachkompetenz - die Unternehmen und Kommunen im Land genau zu diesem Punkt berät und unterstützt - ein geeigneter Partner ist, den wir unbedingt einbeziehen sollten.

Darüber hinaus finden wir es ausgesprochen schade, dass Sie in Ihrer Begründung die Energiegenossenschaften und Stadtwerke hinsichtlich

der Nutzung solcher Dachflächen mit erwähnen, aber nicht im eigentlichen Antragstext, den wir beschließen. Das ist für mich auch eine Lücke; denn das wäre ein Zeichen, um nach draußen zu signalisieren, dass man genau sie unterstützen wolle.

Richtig ist es, dass die rechtlichen Regelungen dazu getroffen werden müssen. Insofern geht der Antrag aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Er ist an mehreren Stellen im Vergleich zu unserem aufgeweicht worden. Wir tragen das im Grunde mit, würden uns aber dazu der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Eisenreich. Ich sehe keine Fragen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3467 ein. Ich habe den Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Umwelt und Energie zur Mitberatung vernommen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die antragstellende Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Ursprungsantrag in der Drs. 7/3467. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3515. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Schulwesen vereinheitlichen - Kompetenzen der Schulkonferenz beschneiden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3476**

Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben jetzt das Wort, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Immer dann, wenn ich vor Bürgern über Bildungspolitik spreche, werde ich gefragt, wie es denn sein könne, dass an zwei Schulen der gleichen Schulform in der gleichen Jahrgangsstufe in Sachsen-Anhalt unterschiedliche Lehrbücher verwendet werden. Die Klage darüber, dass die Politik nicht einmal innerhalb unseres Bundeslandes für ein einheitliches Schulwesen sorgen kann, ist schon so etwas wie ein Topos des Bürgerdialogs, und ich muss sagen, ich habe dafür volles Verständnis.

(Beifall bei der AfD)

Weshalb soll an einer Sekundarschule in der Stadt Halle in der Jahrgangsstufe 9 ein anderes Mathematiklehrbuch verwendet werden als in der Stadt Magdeburg, weshalb in einer Klasse 10 des Gymnasiums in Querfurt ein anderes Englischlehrbuch als in Weißenfels? Es ginge vielleicht an, wenn es sich nur auf die Schulbücher beschränkte, aber je nach Schule werden in Sachsen-Anhalt auch unterschiedliche pädagogische Konzepte verfolgt, zum Beispiel „Lesen durch Schreiben“.

Als wir diese reformpädagogische Methode - oder sprechen wir besser von einem Fehlansatz; Methode ist zu viel der Ehre -, als wir diesen pädagogischen Fehlansatz im Landtag vor einiger Zeit thematisierten, redete sich die Regierung wie so oft damit heraus, dass sie doch gar nicht wisse, wo diese Methode angewendet werde, weil die Entscheidung für oder gegen eine solche Methode der einzelnen Schule sei. Ein solches Achselzucken an sich ist schon ein Armutszeugnis für eine Regierung.

Aber gut, wie dem auch sei, nach sachsen-anhaltischem Schulgesetz entscheidet in der Tat die sogenannte Gesamtkonferenz unter anderem darüber, welche Schulbücher verwendet und welche pädagogischen Konzepte angewendet werden. Diese Gesamtkonferenz ist ein Vertretungsgremium, dem Lehrer, Eltern und Schüler angehören, eine Art Schulparlament.

Wenn es einen Projekttag vorzubereiten oder ein Schulfest zu organisieren gilt, ist es sicherlich angemessen, die Gesamtkonferenz entscheiden zu lassen. Weshalb aber soll diese Konferenz auch über Lehrbücher und pädagogische Methoden befinden? Weshalb kann so etwas nicht auf Landesebene entschieden werden? Weshalb muss jede Schule ihr eigenes Süppchen kochen, mit dem Ergebnis einer pädagogischen Kleinstaaterei, die uns nur Nachteile bringt?

(Beifall bei der AfD)

Die Bedingungen innerhalb eines Bundeslandes können doch gar nicht so unterschiedlich sein, dass je nach Schule mit unterschiedlichen Metho-

den und Materialien unterrichtet werden muss. Diejenigen wiederum, die den Lehrplan machen, der ja Gott sei Dank noch einheitlich vorgegeben wird, dürften sicherlich auch am ehesten beurteilen können, welche Lehrbücher geeignet sind, um ihn zu erfüllen.

Weshalb also nicht gleich mit dem Lehrplan das Lehrmaterial und die Lehrmethoden festlegen? Dies würde obendrein der Schule einigen bürokratischen Aufwand ersparen und damit wertvolle Arbeitszeit von Lehrern einsparen - angesichts des Lehrermangels kein zu verachtendes Argument.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Schulbücher landeseinheitlich ausgeschrieben würden, könnte das Ministerium in Verhandlungen mit Verlagen treten und Rabatte vereinbaren, was am Ende eine Entlastung für Steuerzahler und Familien bedeuten würde. Schließlich würden Familien, die innerhalb unseres Bundeslandes umziehen oder deren Kinder aus anderen Gründen die Schule wechseln müssen, nicht mehr vor unnötigen Problemen gestellt.

Eine landesweite Vereinheitlichung hätte nur Vorteile. Weshalb halten die Bildungspolitiker der linken Fraktionen trotzdem an der pädagogischen Kleinstaaterei fest? - Um dies zu verstehen, müssen wir in eine der dunkelsten Epochen der deutschen Geschichte hinabsteigen und uns mit der Zeit Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre beschäftigen.

Damals, als die Grundfesten unseres Staates erschüttert und die Keime für so ziemlich alle Fehlentwicklungen gelegt wurden, unter denen wir heute leiden, kam unter der Parole „Demokratisierung der Schule“ die Forderung auf, Lehrer, Eltern und Schüler Entscheidungen treffen zu lassen, die bis dahin entweder der Rektor getroffen hat oder die auf höherer Ebene, in den Ministerien und Schulämtern, gefällt wurden und damit einheitlich für jede Schule galten. Das durfte nicht mehr sein; schließlich forderten die 68er die Politisierung und Demokratisierung aller Lebensbereiche.

Mehr noch als die Schule hatte darunter die Universität zu leiden. Die gute alte Ordinarienuniversität, die im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine einzigartige Blüte der Wissenschaft hervorgebracht hatte, wurde durch die sogenannte Gruppenuniversität ersetzt, in der nicht mehr die gelehrten Autoritäten entscheiden, sondern eigenartige Ratsgremien, gebildet aus Vertretern jeder Angestelltengruppe der Universität.

Abgesehen von dem Zeitverlust und dem bürokratischen Aufwand wird so das System Wissenschaft in eine ihm wesensfremde Struktur gezwungen; denn Wahrheit und Wissenschaft sind nichts, was demokratisch verhandelt werden

kann. Genau das Gleiche gilt auch für die Schule. Bildung und Wissensvermittlung sind nichts, was demokratisch verhandelt werden sollte.

Im Bereich der Bildung kommt es einzig und allein auf die Autorität des Lehrenden an. Schüler müssen erst noch lernen und können also gar nicht wissen, was ihnen auf diesem Weg hilft. Wie sollen sie dann an der Auswahl zum Beispiel der Lehrbücher beteiligt werden?

Eine verfrühte und verfehlte Beteiligung von Schülern an Entscheidungsprozessen, für die sie nicht kompetent sind, fördert Geschwätzigkeit, Selbstüberschätzung oder eine Haltung, die sich in der Beliebigkeit blasierten Meinens verliert, anstatt in Demut die Aufgabe des Lernens anzunehmen. Solche Partizipationsmöglichkeiten sind im Übrigen rechtlich auch gar nicht geboten.

Im Gegenteil, sie werden in der juristischen Literatur seit jeher ausgesprochen skeptisch beurteilt. Jürgen Staupe beispielsweise, Schulrechtler und ehemaliger Staatssekretär der sächsischen Landesregierung, schreibt dazu - ich zitiere -: Nach unserer Auffassung ist aus dem Grundgesetz lediglich das Erfordernis einer gewissen partizipatorischen Grundstruktur der Schule als Minimum abzuleiten, bei deren Ausgestaltung die Länder aber einen ganz weiten bildungspolitisch-pädagogischen Gestaltungsspielraum haben, nicht aber die Einräumung konkreter Mitbestimmungsrechte.

Eine ähnliche Auffassung vertreten der Professor für öffentliches Recht Hermann Avenarius, der Schulrechtler Hans Heckel und weitere Autoren.

Sicherlich, Demokratie muss dort gestärkt werden, wo sie hingehört, im politischen Entscheidungsprozess. Mitbestimmung ist auch recht am Platz, wenn es um die Verteilung eines gemeinschaftlich erarbeiteten Mehrwerts geht, also im wirtschaftlichen Betrieb; das ist keine Frage. Aber an den Schulen ist sie wesensfremd und hat also keinen fördernden, sondern einen lähmenden Einfluss, wie man ja bei der Entwicklung unseres Schulwesens allenthalben sieht.

Die Alt-68er fördern die Demokratie ironischerweise gerade dort, wo sie nicht hingehört, und bauen sie dort ab, wo sie hingehört. Während die Parlamente Entscheidungen treffen, die den Interessen des Volkes widersprechen, und die Arbeitnehmer durch global agierenden Unternehmer erpresst werden, wird an Schulen und Universitäten die reine Lehre der Demokratie praktiziert.

Sorgen wir uns um die Demokratie doch besser dort, wo sie hingehört. Stärken wir die Demokratie im politischen Entscheidungsprozess. Aber verschonen wir bitte die Schulen und Universitäten mit einer Demokratisierung, die dort nichts verloren hat und nur einem Zweck dient, nämlich naseweisen Klassensprechertypen mit Juso-Mitglied-

schaft eine Spielwiese zu bieten, damit sie für ihr späteres Politikerdasein üben können.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Zu dieser Gemengelage gesellt sich nun als ein neuerer Trend die Kommunalisierung der Bildungspolitik. In Studien der Bertelsmann-Stiftung, aber auch der Konrad-Adenauer-Stiftung wird die klassische Aufgabenteilung, wonach die Kommunen sich um die Schulgebäude kümmern, das Land um die Bildungsinhalte, kritisiert.

Die Schulen sollen - so wird es gefordert - autonom agieren und enger mit den Kommunen zusammenarbeiten, die ihrerseits auch Einfluss auf die Bildungsinhalte nehmen sollen. In schlechtem Denglisch ist dann von einem Play Space Approach die Rede, der dem bösen Zentralismus der Bildungsministerien entgegengesetzt wird.

Das ist wie übrigens fast alles, was von der Bertelsmann-Stiftung kommt, Gift und Blendwerk, weil es die völlige regionale Zersplitterung des Bildungswesens bedeuten würde. Aus guten Gründen haben in Deutschland die Länder die Bildungshoheit. Zu diesem Föderalismus bekennen wir uns ausdrücklich. Innerhalb eines Bundeslandes aber sollten wir für einheitliche Verhältnisse sorgen.

Die AfD will ein einheitliches und effizientes, ein leistungsorientiertes und bürgerfreundliches Schulwesen in Sachsen-Anhalt, das keinen Schüler vor Probleme stellt, wenn seine Familie von Halle nach Magdeburg umzieht. Die Bürger sollen sich darauf verlassen können, dass sie an jeder Schule derselben Schulform in jedem Winkel unseres Landes die gleichen Bedingungen vorfinden. - In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Tillschneider. Es gibt keine Fragen. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, werde ich erst einmal dem Minister Herrn Tullner für die Landesregierung das Wort geben. Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Reden muss man erst einmal wirken lassen, Herr Tillschneider.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe mir gedacht, wenn Ihre Redezeit noch länger gewesen wäre, dann hätten Sie auch noch über Fahnenappelle und Schuluniformen geredet.

(Zuruf von der AfD: Sehr richtig!)

Das hätte zu Ihrem Bild von Einheitlichkeit und Uniformität in einem Schulsystem wie dem in Sachsen-Anhalt noch gefehlt. Vielleicht kommt das beim nächsten Mal.

(Angela Gorr, CDU: Bloß nicht!)

Ich kann Ihnen sagen: Man mag ja dem Traum anhängen, dass wir uns, wenn wir die Dinge einfacher machen, als die Komplexität der Realität ist, die Welt schöner machen können und in ihr vielleicht auch einfacher leben können. Die Welt ist nun einmal komplex, Herr Tillschneider.

Deshalb sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass Vielfalt und Pluralität das Kernelement unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens ist und dass deswegen die Fama von einem Leben, das schöner, einfacher, übersichtlicher und uniformer ist, eine Vorstellung ist, die mit dem Schulsystem und auch mit einer Gesellschaft wie der unseren überhaupt nicht übereinstimmt. Deswegen werden Sie in diesem Land auch nie mehrheitsfähig werden. Wir arbeiten daran, dass genau das Gegenteil eintritt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber kommen wir einmal zum Kern der Sache. Der Antrag trägt den Titel „Schulwesen vereinheitlichen - Kompetenzen der Schulkonferenz beschneiden“. Am Anfang dachte ich, Sie meinen die KMK. Aber als ich Ihren Antrag las, wusste ich, worauf Sie hinauswollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nur schwer vorstellbar, was sich die Fraktion der AfD bei diesem Antrag gedacht hat. Die Rede hat mich jetzt nicht wirklich in dem Verständnis vorangebracht, was Sie wollen. Man kann nur vermuten, was Sie von der AfD sich unter Schule vorstellen. Dazu haben Ihre Ausführungen soeben erhellend beigetragen.

Mitbestimmung und Teilhabe, gelebte Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus scheinen dabei jedenfalls keine Rolle zu spielen. Das ist offensichtlich geworden und das macht einmal mehr deutlich, dass Sie das System Schule einfach nicht verstehen.

Die Zentralisierung und die Gleichschaltung der Schulen, wie Sie sie propagieren, haben wir nun im Jahr 1989 erfolgreich überwunden. Dahin wollen wir auf gar keinen Fall zurück, auch wenn Sie uns in Ihren Reden immer ein Stück weit dazu auffordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktion der AfD fordert die Landesregierung auf, die Kompetenzen der Schulkonferenzen zu beschneiden und einige der in § 27 des Schulgesetzes festgelegten Kompetenzen auf die Richt-

Linienkompetenz der Landesregierung zu übertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ihr gehören die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern und der Schulleitung an. Die Konferenzen sind somit, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, gelebte Demokratie. Die in den Konferenzen vertretenen Personen erhalten die Möglichkeit, sich verantwortlich einzubringen und mitzubestimmen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, darauf sollten wir gemeinsam stolz sein

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

und nicht versuchen, diese Errungenschaften in irgendeiner Art und Weise zu beschneiden.

Neben der inhaltlichen Fehlleistung macht die AfD aber auch noch einen grundsätzlichen handwerklichen Fehler. Sie verkennet, dass diese Mitwirkung den Regelungen des Schulgesetzes sowie den vielen Verordnungen, Richtlinien und Erlassen des Bildungsministeriums unterliegt.

Hätte sich Herr Tillschneider oder die Fraktion der AfD die Mühe gemacht, sich mit den rechtlichen Vorgaben, also mit der gelebten Richtlinienkompetenz der Landesregierung inhaltlich auseinanderzusetzen, wäre man schnell zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Befassung im Parlament mit einem solchen Antrag nicht sinnstiftend ist.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein kurzer Blick in die Runderlasse unseres Ministeriums - das sind zugegebenermaßen einige - zur Leistungsfeststellung oder -beurteilung je nach Schulform hätte genügt, um festzustellen, dass sehr wohl einheitliche Grundsätze existieren und dass in diesen Erlassen die Aufgaben der Schulgremien klar definiert werden.

Würde die AfD die schulischen Zusammenhänge verstehen, wäre ihr auch bewusst, dass die Schulen mit den in § 27 des Schulgesetzes verankerten Spielräumen Schulprogramme und -profile unter Berücksichtigung der Bedingungen vor Ort entwickeln können.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren! Die Schulkonferenzen entscheiden über eine Vielzahl schulischer Angelegenheiten vor Ort. Dazu gehören zum Beispiel die Fragen des Unterrichtsbeginns, der Hausordnung und der Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Mit dieser Ausrichtung ist

klar, dass Konferenzen und Vergleichbarkeit von Schulen gar nichts miteinander zu tun haben.

Der Antrag der Fraktion der AfD - so lautet meine Empfehlung - sollte daher abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Einen Satz noch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ein kurzer Hinweis an dieser Stelle: Auch die Mitglieder der Regierung sollten sich an die Redezeit von drei Minuten halten. Das wissen Sie auch.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich habe das Blinken gesehen, dachte aber, das gilt für uns nicht.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Dann verzichte ich auf weitere Ausführungen. Wenn es noch Fragen gibt, kann ich das dann noch sagen, anderenfalls eben nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben gleich noch Gelegenheit; es gibt noch zwei Fragesteller. Also können Sie doch noch einmal etwas länger sprechen. - Zuerst hat sich Herr Lieschke gemeldet und dann Herr Dr. Tillschneider. Ich würde die Zahl der Fragesteller an dieser Stelle gleich für alle Fraktionen auf zwei beschränken, weil wir schon wieder im Rückstand sind. Herr Lieschke, bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Tullner, wir leben in einer Zeit, in der wir viel zu wenige Lehrer haben. Das heißt, Lehrer müssen in verschiedenen Schulen Vertretungsstunden fahren, Kinder ziehen um von Ort zu Ort, was aufgrund der Arbeitsstellen der Eltern auch üblich ist. Meinen nicht auch Sie, dass es sinnvoller und vor allem viel praktischer wäre, wenn sich Lehrer nicht von Schule zu Schule auf ein anderes System einstellen müssten, sondern sagen könnten: Ich komme von der oder der Schule, habe die gleichen Fächer studiert und kann den Unterricht in der neuen Schule, die nach einem anderen System unterrichtet, besser durchführen, wenn ich nicht jede Schule erst einmal daraufhin überprüfen muss, nach welchem System die Schüler dort lernen und welche Bücher dort benutzt werden? - Ich denke, aufgrund des-

sen, dass uns viele Lehrer fehlen, wäre es viel leichter, wenn sich die Lehrer darauf besser einstellen könnten. Gehen Sie da insoweit mit?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Lieschke, ich will jetzt nicht auf die verfassungsrechtlichen Aspekte hinweisen, warum was so kompliziert ist. Das ist überhaupt nicht der Punkt. Aber, ehrlich gesagt, überlegen Sie doch einmal: Sie sind ja auch zu DDR-Zeiten in die Schule gegangen. Das ist ja immer so die Folie dafür, dass man jetzt sagt: Dort gab es einheitliche Lehrbücher und zentrale Schulsysteme.

Ich bin damals auch umgezogen, und der Stand der Stoffvermittlung zwischen Schule A und Schule B war damals auch unterschiedlich. Die Vorstellung, dass alles in einem einheitlichen System läuft und dadurch einfacher ist, ist eine irri- ge Vorstellung. Deshalb glauben Sie natürlich, der Lehrermangel - darüber sprechen wir später noch - ist das eine Thema. Aber die Vorstellung, dass ein einheitliches Schulsystem irgendetwas erleichtern würde, hilft überhaupt nicht weiter; denn am Ende sind es konkrete Bedingungen vor Ort, auf die sich Schule einstellen kann.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU - André Poggenburg, AfD: Wie in Skandinavien!)

Dabei ist Schule ein sehr flexibles System. Und wenn einer umzieht, bekommt man das hin. Die Schule hat allzu vielfältige Aufgaben, um sich an diesem Punkt aufzureiben oder davon zu träumen, eine Vereinheitlichung würde uns das Leben einfacher machen. Das funktioniert nirgendwo. Es funktioniert nicht draußen und es funktioniert schon gar nicht in der Schule. Die Menschen sind nun einmal sehr verschieden. Deshalb brauchen wir auch differenzierte Angebote für verschiedene Menschen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe eine Nachfrage von Herrn Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe meine Schulbildung zu DDR-Zeiten erhalten, und viele skandinavische Länder haben sich angeschaut, wie das bei uns funktioniert, und fanden das System sehr gut.

Zum Beispiel wurde in der Schule, in der mein Sohn zur Schule ging, von der Schulkonferenz beschlossen: Wir unterrichten jetzt nach dem Schweizer System. Ich will nur darauf hinweisen, dass verschiedene Kinder damit nicht klarkom-

men. Das wird den Kindern einfach übergestülpt, ohne genau zu prüfen, ob dies das Optimum der Bildung bzw. des Bildungsstandes ist, ob das für die Kinder gut ist oder nicht.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das meine ich damit. Das heißt, man sollte stets prüfen, nach welchem System die einzelnen Schulen arbeiten, zum Beispiel nach dem Schweizer System. Dann sollte man darüber befinden, ob das wirklich die bestmögliche Bildung für die Kinder ist. Das sollte man nicht vergessen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Lieschke, jetzt habe ich die Gelegenheit, noch das zu sagen, was ich eigentlich sagen wollte. Vielen Dank dafür.

(André Poggenburg, AfD: So war es ja gedacht!)

Es gibt ja die Methode "Schreiben durch Hören", auf die im Moment viele Debatten fokussiert sind. Dabei gibt es in den Ländern für mich überraschende politische Konstellationen. Ich denke zum Beispiel an die Kollegin Ernst in Brandenburg, an den Kollegen Rabe in Hamburg oder an die Kollegin Eisenmann in Baden-Württemberg, die bestimmte Methoden verboten haben, weil sie nicht akzeptiert werden.

Als ich in unserem Land der für Schulen zuständige Minister wurde, habe ich zunächst gedacht, es seien nur ganz wenige Schulen. Aber mittlerweile habe ich die konkreten Zahlen, weil wir diese einmal abgefragt haben. Wir haben im Land 18 Schulen, die die reine Methode anwenden, und 69, die Mischformen anwenden. An der darüber geführten Diskussion werde ich mich auch beteiligen, denn wir haben auch die Studie der Universität Bonn vor Augen gehabt. Ich möchte nicht den Oberlehrer der Nation mimen und mal eben grobkörnig bestimmte Methoden verbieten, ohne geprüft zu haben, was sich dahinter verbirgt. Wir sollten auf jeden Fall die Debatte darüber führen, dass es Lehrmethoden gibt, die sowohl die Akzeptanz der Eltern finden als auch Lernerfolge aufweisen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Diese Debatte sollten wir fundiert und sorgfältig führen; denn wenn wir anfangen, hier herumzupfuschen und Methoden vorzuschreiben oder abzuschreiben, dann kommen wir, wenn wir dieses Thema erst einmal aufmachen, an bestimmten Stellen schnell an ganz kurzes Gras. Die Debatte darüber will ich auch deshalb ausführlich führen, weil es Belege dafür gibt, dass diese Methode

kritisch zu hinterfragen ist. Darüber wird es dann später auch eine Entscheidung geben. Ich halte aber nichts davon, mal eben handkantenmäßig davon zu träumen, Einheitsmethoden und Einheitsschulen würden uns helfen, die Schule voranzubringen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider, nun haben Sie das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Minister, Sie haben schon Besseres abgeliefert. Ihr Bezug auf 1989/1990 wird zum Bumerang, denn die friedliche Revolution hat sich gegen vieles gerichtet, aber ganz sicher nicht gegen das DDR-Schulwesen.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig! - Ulrich Thomas, CDU: Quatsch!)

Es war sogar so: Ich habe 2000 in Leipzig studiert und mich mit Dozenten unterhalten. Die Hochschuldozenten meinten damals alle, dass man in den Jahren nach 1990 ganz klar sehen konnte, ob ein junger Student aus dem Westen oder aus dem Osten kam. Die aus dem Osten waren einfach besser. Das muss man auch anerkennen. Das erkenne auch ich als Wahl-Ossi an. Vom DDR-Schulsystem können wir alle noch etwas lernen. - Das zum Ersten.

Zum Zweiten: Sie kamen mit der bösen Vokabel „Gleichschaltung“, und ich hatte schon Angst, dass es nun wieder in eine ganz schlimme Richtung geht. Sie haben dies auf die DDR beschränkt - gut, das sei Ihnen angerechnet. Aber ich will Ihnen jetzt einmal Folgendes sagen: Ihre Parteifreundin Annette Schavan hat noch 2010 - so lange ist dies also noch gar nicht her - eine bundesweite Vereinheitlichung aller Schulbücher gefordert. Eine bundesweite Vereinheitlichung! Das geht schon sehr weit und übertrifft das, was wir wollen, sehr stark; denn wir wollen nur innerhalb eines Landes vereinheitlichen.

Damals hat übrigens Ihr Amtsvorgänger, ein gewisser Herr Olbertz, Kultusminister unter Böhmer, Annette Schavan beigepflichtet und gemeint, wir müssten landesweit vereinheitlichen. Nun frage ich Sie: Wie passt es zusammen, dass Sie hier jetzt das Hohelied der Vielfalt und Pluralität singen und meinen, wir könnten nicht einmal innerhalb eines Landes vereinheitlichen, während wenige Jahre zuvor Ihr Vorgänger im Amt - er war zwar parteilos, aber in der CDU-Regierung - meinte, wir müssten bundesweit vereinheitlichen. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Mein lieber Kollege Tillschneider, Sie reizen einen zu Koreferaten. Ich versuche einmal, mich auf wenige Sätze zu beschränken, weil ich die Präsidentin hinter mir weiß, die anderenfalls mahnend eingreift.

(Guido Heuer, CDU: Rohrstock!)

Der erste Punkt ist dieser: Wenn wir über Vereinheitlichung oder über mehr Vergleichbarkeit sprechen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich seit 2010 in dieser Beziehung doch einiges getan hat. Ich glaube, das ist der Punkt, auf den die beiden Kollegen hingewiesen haben. Ich kenne jetzt die Zusammenhänge der Zitate nicht, die Sie verwendet haben.

Die so arg gescholtene Kultusministerkonferenz hat sich, was Abiturstandards und kompetenzorientierte Lehrpläne betrifft, wirklich auf den Weg gemacht. Noch bis vor einigen Jahren war es, wie ich neulich gehört habe, noch nicht einmal möglich, dass zum Beispiel ein Lehrer aus Bayern in Thüringen arbeitet. Solche Debatten haben wir geführt. Insoweit hat sich in den letzten Jahren viel bewegt.

Nun kann man den Traum haben, sich ein Schulsystem mit mehr einheitlichen Standards vorzustellen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ja, genau!)

Das ist eine wohlfeile Forderung, und ich gebe zu, auch ich könnte mich dafür durchaus erwärmen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Wenn ich mir ein weißes Blatt Papier vorstelle und mir ein Schulsystem ausdenke, wie ich es gern hätte, dann würde ich nicht auf das heutige kommen. Aber wir wissen auch, dass diese großen, radikalen Reformen regelmäßig steckenbleiben. Wir müssen das System sozusagen aus sich selbst heraus verbessern. Dies tun wir beständig, und wir sind dabei besser, als Sie denken. Dabei kann man hier und da auch immer noch besser werden; das ist keine Frage.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Aber jetzt sozusagen den radikalen Wurf einzufordern, das bringt mich zu der Frage: Wo wollen Sie dies denn hinbekommen? In Bayern sicher nicht, weil Bayern null Verständnis dafür hat, ein Schulsystem zu verändern, das sich aus bayerischer Sicht seit dem Wiener Kongress beständig und standardisiert fortentwickelt hat. Das wollen die nicht.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Baden-Württemberg will dies auch nicht. Baden-Württemberg ist bei der Verfassungsänderung auf dem Weg und wird sich dezidiert nicht daran be-

teiligen, weil es am Bildungsföderalismus festhält und den Bund aus seinen Angelegenheiten heraushalten will. Solange wir das nicht hinbekommen, können wir diese Debatte hier 20-, 30-, 40- oder 50-mal führen; wir werden das System Schule nicht verbessern. Ich aber will das System Schule verbessern. Deshalb lassen Sie uns die konkreten Schritte angehen und nicht von solchen Dingen fabulieren, die am Ende Hoffnungen wecken, die niemand erfüllen kann.

Der zweite Punkt, Kollege Tillschneider: Wenn Sie ein Hohelied auf das DDR-Schulsystem singen, dann muss ich eines sagen: Das mag ja bei der Stoffvermittlung und bestimmten anderen Aspekten seine Vorteile gehabt haben. Aber wenn man sich daran erinnert, nach welchen Kriterien entschieden wurde, wer Abitur machen durfte,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD: Darum geht es!)

wie entschieden wurde, wie es denen ergeht, die sich nicht an diese Uniformität angepasst haben, die Sie ja ein Stück weit propagieren, dann würde ich mit solchen Beispielen sehr, sehr vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD: Darum geht es!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe aus den Fraktionen keine Fragen mehr. - Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion wird die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen die erste Rednerin sein.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Ich verzichte!)

- Sie verzichten, okay. - Dann rufe ich für die Fraktion DIE LINKE den Abg. Herrn Lippmann auf.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das Wesentliche ist gesagt; ich verzichte auch!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dann Herr Aldag sprechen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ich verzichte ebenfalls!)

- Sie verzichten auch. - Für die CDU-Fraktion wird Frau Gorr sprechen.

(Angela Gorr, CDU: Ich verzichte ebenfalls!)

- Sie verzichten auch, okay. - Dann hat für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider noch einmal das Wort. Bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Was soll man dazu sagen? Das ist mal wieder ein Armutszeugnis für die politische Kultur in diesem Haus: Nachdem eben auch Minister Tullner meinte, die Frage sei durchaus kontrovers, man könne darüber diskutieren, verweigern Sie einfach die Diskussion. Das spricht für sich, und die Bürger werden es bei der nächsten Wahl honorieren; dessen bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der AfD)

Das haben wir uns ja nicht ausgedacht. Ich sagte zu Beginn meiner Rede, das ist ein TOP aus den Bürgerdialogen. In wirklich jedem Bürgerdialog - und wir führen in unserer Fraktion viele durch; Sie nicht, aber wir suchen das Gespräch mit den Bürgern - kommt immer wieder die Frage auf: Weshalb ist das so? Weshalb hat die Sekundarschule in Halle in der Jahrgangsstufe 7 ein anderes Mathematiklehrbuch als jene in Magdeburg? Die Bürger wollen das nicht. Wir haben diesen Einwand aufgenommen, haben uns damit auseinandergesetzt und daraus einen Antrag gemacht, und Sie honorieren das mit Ignoranz. Das kommt zurück, das garantiere ich Ihnen. - Das zum Ersten.

Zum Zweiten möchte ich noch kurz etwas zu dem Denkfehler sagen, der hier durch die Debatte schwirrt und dem auch der Herr Minister ganz klar erlegen ist. Dieser Denkfehler betrifft den Unsinn mit der Zieldifferenz, dass ich keinen Maßstab habe, dem sich die Schüler anpassen müssen, den sie erreichen müssen - dem einen macht es halt mehr Mühe, dem anderen weniger -, also die Vorstellung, dass man die Maßstäbe anpassen muss, wenn ich eine sechste Klasse in derselben Schulform und in derselben Jahrgangsstufe in einem schwächeren Kontext habe, dass man glaubt, dann müssten andere Lehrbücher als woanders verwendet werden. Nein, gelten muss ein Maßstab für alle, und alle müssen sich bemühen, diesen zu erreichen. Zielgleichheit - das ist das pädagogische Konzept.

(Beifall bei der AfD)

Noch einmal zurück zum Jahr 2010. Ich glaube nicht, dass sich in acht Jahren die gesellschaftlichen Bedingungen so radikal geändert haben, dass damals der Vorschlag von Annette Schavan noch diskutabel war und heute nicht mehr.

(André Poggenburg, AfD: Bundesweit!)

Es hat sich eher etwas anderes geändert: Das Niveau des politischen Diskurses und die politische Intelligenz haben sich geändert. Die politische Verkalkung, die politische Demenz schreitet mit Siebenmeilenstiefeln voran. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. - Ich habe eine Wortmeldung gesehen. Frau Gorr, Sie haben nun das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Tillschneider, Sie haben in Ihrem Eingangsredebeitrag verkündet: Verschonen wir Schulen und Universitäten mit Demokratie! Darüber gibt es in diesem Hohen Hause nichts mehr zu debattieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Doch!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war eine Kurzintervention; aber Sie können natürlich darauf erwidern.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich lasse das natürlich nicht unkommentiert. Ich bin sehr für die Demokratie, jedenfalls dort, wo sie hingehört, im Parlament.

(Widerspruch bei der CDU und bei der SPD - Minister Marco Tullner: In Ihrem AfD-Kreisverband! - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Im Parlament brauchen wir Demokratie. Es kann nicht sein, dass im Parlament Fragen, die die Bürger bewegen, nicht diskutiert, sondern abgebugelt werden, dass wir einen Allparteienkonsens haben: Das geht nicht und das geht nicht. Wir haben ja den paradoxen Zustand, dass es um die Demokratie im Parlament - wo sie eigentlich hingehört -, schlecht steht in diesem Land. Wie kann es denn sein, dass im Bundestag Entscheidungen getroffen werden, die den Interessen des Volkes eklatant widersprechen? Das ist eine tiefe Krise der Demokratie! Und dann spielt man an Universitäten Demokratie, wo sie nicht hingehört.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Langsamer! Sie müssen sich nicht so aufregen!)

Die Aufgabe der Universität ist nicht die Willensbildung, sondern die Wahrheitsfindung, und die 68-er haben aus den Universitäten Räterepubliken gemacht.

(Widerspruch bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

So funktioniert Universität nicht. Davon haben Sie überhaupt keine Ahnung. Die Hoch-Zeit der deutschen Universitäten, das war die Zeit der Ordinarien-Universität,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dahin wollen Sie wieder zurück!)

bis die 68-er kamen und ihr Zerstörungswerk verrichtet haben. Genau dahin müssen wir wieder zurück,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Vorwärts! Es geht zurück!)

und das wird uns auch gelingen. - So, das war es.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir sind am Ende der Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn ich sehe keine weiteren Fragen. Ich habe auch keinen Überweisungswunsch vernommen. So werden wir direkt über den Antrag in Drs. 7/3476 abstimmen.

(Unruhe bei der AfD)

Ich bitte auch die Kollegen der AfD-Fraktion um etwas mehr Ruhe - es geht um Ihren Antrag -, damit wir zur Abstimmung kommen können. - Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen: die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist 13 erledigt.

Wir werden hier oben an dieser Stelle einen kleinen Wechsel vornehmen. Bevor wir jedoch wechseln, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Landesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt aus Sachsen-Anhalt auf der Nordtribüne recht herzlich bei uns im Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen bei uns im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir fahren fort.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Abkommen zur Rechtsstellung von Flüchtlingen kündigen - Subsidiären Schutz einschränken

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3477**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Als das UN-Abkommen über die

Rechtsstellung der Flüchtlinge, gemeinhin „UN-Flüchtlingskonvention“ genannt, im Jahr 1951 in Kraft trat, war die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg noch frisch. Allein in den beiden deutschen Staaten lebten damals zwölf Millionen Flüchtlinge aus den Gebieten jenseits der Oder und Neiße. Deren Vertreibung und deren Umstände würden heute als Kriegsverbrechen eingestuft und wären ein Fall für den UN-Strafgerichtshof in Den Haag.

Solche Zustände wollte man nie wieder. Das ist der Ursprungsgedanke der UN-Flüchtlingskonvention. Unvorstellbar waren damals globale Massennigrationsbewegungen aus instabilen Großregionen in die sozialen Sicherungssysteme der Industriestaaten.

Allerdings waren die Flüchtlinge in den vier Besatzungszonen Teil der Solidargemeinschaft aller Deutschen. Sie waren kulturell kompatibel und Teil der Schicksalsgemeinschaft eines besiegten Volkes. Damit war ihre erfolgreiche Integration in die deutsche Nachkriegsordnung genauso nur eine Frage der Zeit wie die der Russlanddeutschen Jahrzehnte später.

Das alles gilt für die zu uns drängenden Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des Nahen und Mittleren Ostens oder Schwarzafrikas nicht.

Die UN-Flüchtlingskonvention sei Bestandteil des humanitären Völkerrechts. Man dürfe bei Krieg und Verfolgung nicht kleinlich nach der Integrationsfähigkeit der Flüchtlinge fragen, so hört man immer wieder. Die Frage muss aber gestellt werden, wenn Kriegsflüchtlinge in solchen Massen die Grenzen Europas überschreiten, weil sie das Gemeinwesen und die Stabilität der europäischen Staaten überfordern.

Wenn die Erfüllung eines Vertrages bei geänderten Rahmenbedingungen, auf die die Vertragsteilnehmer keinen Einfluss mehr haben, unzumutbar oder existenzbedrohend ist, spricht man auch im Völkerrecht vom Wegfall der Geschäftsgrundlage. Dann besteht keine Verpflichtung mehr, den Vertrag aufrechtzuerhalten, und das leitende Prinzip, Verträge müssen eingehalten werden, tritt zurück.

Eine weitere Frage muss erlaubt sein: Wenn die UN-Flüchtlingskonvention tatsächlich nur humanitäres Völkerrecht ist, bei dem es ausschließlich um Leben und Tod geht, warum regeln dann in der UN-Flüchtlingskonvention die Artikel 17 bis 19 zum Beispiel auch die Niederlassung und Integration in den Arbeitsmarkt des Aufnahmestaates und der Artikel 23 den Anspruch auf öffentliche Fürsorge ohne Unterschied zu den eigenen Staatsangehörigen?

Nicht akzeptabel ist es, wenn organisierte Zuwanderung in die Sozialsysteme mit humanitärem Völkerrecht bemäntelt und gerechtfertigt wird. Das

schaft sozialen Unfrieden in den Aufnahmestaaten und war so weder 1951 noch beim Zusatzprotokoll von 1967 beabsichtigt.

Wenn es um Leben und Tod geht, erfüllen Schutzzonen und Lebensmittelverteilung sowie Wiederaufbauhilfe ihren Zweck. Wer aus diesen sicheren Schutzzonen oder gar sicheren Drittländern trotzdem zu uns will und hier ankommt, ist kein Kriegsflüchtling mehr; denn er befand sich bereits in Sicherheit. Er ist dann vielmehr Bestandteil einer gewaltigen globalen Wanderungsbewegung aus den überbevölkerten, instabilen Regionen dieser Welt in die relative Wohlstandszone Europa. Diese Wanderungsbewegung gilt es, im Interesse unseres Sozialstaates und unserer sozialen Stabilität aufzuhalten.

Dass die UN-Flüchtlingskonvention nicht nur ein humanitärer Pakt zum Schutz von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen ist, zeigt übrigens auch Artikel 34. Danach sind alle Vertragsteilnehmer verpflichtet, die Einbürgerung von Flüchtlinge zu erleichtern. Das ist die Organisation von Zuwanderung, was so lange nicht aufgefallen ist, wie sich die Zahl der Konventionsflüchtlinge in Grenzen hielt. Artikel 34 der Konvention wird dazu führen, dass Personen mit subsidiären Schutzstatus einen Einbürgerungsanspruch haben. Den haben Asylbewerber mit einer viel stärkeren Rechtsstellung nicht.

Es wird behauptet, die UN-Flüchtlingskonvention erfasse gar keine Kriegsflüchtlinge, weil in Artikel 1 nur von der Verfolgung aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund von politischer Überzeugung die Rede sei. Was ist es denn, wenn der Islamische Staat Jesiden ermordet, versklavt und vertreibt? - Natürlich eine Kriegshandlung oder vielmehr ein Kriegsverbrechen. Natürlich ist dann die Konvention auf diese Menschen anzuwenden, mit allen Konsequenzen für Europa, das diese gewaltigen Ströme in eine noch sichere Wohlstandszone nicht aushält, ohne sich selbst zu destabilisieren.

Ganz wichtig ist mir, dass verstanden wird, dass uns nichts ferner liegt, als die Menschenrechte von Flüchtlingen zu beschneiden. Wir bestreiten aber, dass Migration, und in diesem Falle Migration nach Europa, ein Menschenrecht ist. Dieses gutmenschliche Missverständnis ist die Wurzel allen Übels seit dem Jahr 2015. Man gewinnt den Eindruck, es ist ein gewolltes Missverständnis.

Statt Familienzusammenführung in den Heimatländern zu fördern, wird durch Familienzuzug und geförderte soziale Verfestigung de facto Einwanderung in ein in Wahrheit labiles Land gefördert.

Glauben Sie bloß nicht, dass sich die indigenen Deutschen hier sang- und klanglos verdrängen

lassen. Es glimmt eine Lunte an einem Pulverfass, die Sie nur austreten können, wenn Sie das Trojanische Pferd des subsidiären Schutzes im Sinne unseres Antrages einschränken.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen gerade im Mittleren Osten und auch gerade in Afghanistan, mit denen die westliche Wertegemeinschaft, mit denen Deutschland für die Kriegsflüchtlinge humanitär werden kann.

Die Probleme müssen immer auf dem jeweiligen Kontinent gelöst werden und nicht in Europa. Das kann die Errichtung von versorgten Schutzzonen oder die Versorgung in den sicheren Ländern der Region selbst sein. Dazu zählt im Falle Syriens die Hilfe zum Wiederaufbau in den befriedeten Gebieten, nicht nur in Syrien, sondern überall, wo imperiale Neuordnungsversuche in den letzten Jahren grandios gescheitert sind.

Wir wollen nicht das humanitäre Völkerrecht aushebeln; ganz im Gegenteil, wir wollen es in einer Welt ohne Frieden auf eine realistische Grundlage stellen.

Ich glaube, dass dies ein ehrlicherer Weg ist als der, den etwa Australien beschreitet, indem es ausnahmslos alle Flüchtlinge, auch die Asylbewerber, in seinen Hoheitsgewässern auf einer weit abgelegenen Insel interniert und trotzdem sagen kann, es respektiere die UN-Flüchtlingskonvention. Diese Inseleoption hat Deutschland nicht.

Dass wir in der Bewertung dieser im Moment untauglichen Konvention nicht alleine stehen, zeigt übrigens auch eine Äußerung des vormaligen US-Außenministers Rex Tillerson, der am 3. Dezember 2017 äußerte - Zitat -:

„Wir können nicht einfach ruhigen Gewissens einen Prozess unterstützen, der das souveräne Recht der USA auf Regelung von Einwanderung und die Sicherung unserer Grenzen unterminiert.“

Man mag zur Trump-Administration stehen, wie man will. Das ist ganz offensichtlich die Bewertung der UN-Flüchtlingskonvention durch einen führenden Vertreter der westlichen Welt und nicht die eines drittklassigen Schurkenstaates.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir Sie dazu bringen, Politik wieder mit dem Kopf, nicht länger mit dem Bauch zu machen. Setzen Sie sich ein für einen allerdings kaum zu erwartenden Sinneswandel im Sinne eines friedlichen Landes und der Unversehrtheit seiner Bürger, die zunehmend daran zweifeln, dass hier oder im Bundestag Leute sitzen, die ihre, die Interessen der Bürger, tatsächlich im Blick haben. Das sollten wir alle nicht vergessen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking hat eine Wortmeldung und die kann sie jetzt wahrnehmen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Kirchner, ich kann Sie jetzt nicht exakt zitieren - ich habe nicht mitgeschrieben -; aber sinngemäß haben Sie gesagt, dass sich jeder Kontinent um seine eigenen Probleme kümmern muss. Trifft das so den Gedanken?

Oliver Kirchner (AfD):

Das trifft ihn nicht. Ich habe gesagt, die Probleme sind immer auf dem Kontinent zu lösen, auf dem die Probleme auftreten. Wir können nicht - -

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Gut. Auf diese Äußerung beziehe ich mich.

Ich komme sofort zur Frage, einen Satz aber noch vorweg: Die Weltbank schätzt, dass es im Jahr 2050 aufgrund der Klimaveränderungen 140 Millionen Klimaflüchtlinge geben wird, weil sie keine Lebensgrundlagen mehr haben.

(Guido Heuer, CDU: Oh! - Markus Kurze, CDU: Oh!)

Das sind auch Menschen, die dahin drängen, wo die Lebensgrundlagen andere werden. Das heißt, beispielsweise wir in Deutschland haben ja mit unseren Emissionen, die an Grenzen nicht haltmachen, auch Einfluss auf das globale Klima.

(Unruhe)

Also kann es diese Sichtweise so, wie Sie sie dargestellt haben, doch gar nicht geben, dass jeder nur das lösen muss, was bei ihm vor Ort passiert; vielmehr sind wir doch global verantwortlich. Das ist meine Frage.

Oliver Kirchner (AfD):

Zu der Frage, die sich aber nicht auf das bezieht, was wir gerade besprochen haben, bleibt nur eines zu sagen. Ich zweifle erst einmal an, was festgestellt wurde, dass es soundsoviel Millionen Menschen sind, die irgendwann unsere Grenzen überschreiten wollen und uns hier praktisch besuchen möchten.

Ich zweifle auch den Klimaschutz an. Der Klimaschutz, den wir als Deutschland leisten können, ist ungefähr so viel im Maßstab,

(Oliver Kirchner, AfD, hält Daumen und Zeigefinger übereinander)

wenn ich die USA, China, Indien oder andere Länder sehe. Da helfen wir überhaupt nicht weiter. Deswegen gilt es, hier auch keine Klimaschutzflüchtlinge aufzunehmen. Wir haben die Grenzen

zu sichern und die Menschen hier vernünftig unterzubringen, die für eine bestimmte Zeit vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen. Wenn diese Menschen wieder Schutz in ihren Heimatländern haben, müssen sie auch wieder zurück. Klimaflüchtlinge sind ein völlig anderes Thema als das, was wir hier besprochen haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Kirchner, ich habe gestern im MDR vernommen, dass Sie sich selbst als nationalkonservativ bezeichnen.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Sehr gut!)

Wie verbinden Sie diese Grundhaltung mit dem, was Sie jetzt in Ihrer Rede vorgetragen haben?

Oliver Kirchner (AfD):

Dazu kann ich Ihnen ganz einfach sagen: Ich sehe überhaupt kein Problem darin, das zu verbinden. Das ist ganz normal. Nationalkonservativ zu denken, seine Grenzen zu sichern und wirklich nur den Menschen zu helfen, denen zu helfen ist, ist ein vollkommen konservatives Gedankengut. Zu dem stehe ich. Ich sehe überhaupt kein Problem darin. Ich weiß nicht, was die Frage überhaupt soll; das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Das war früher auch einmal bei der CDU der Fall!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, Sie haben noch eine Nachfrage.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich verstehe jetzt darunter - es ist also eher eine Feststellung -, dass das, was Sie hier vorgetragen haben, für Sie nationalkonservativ ist.

Oliver Kirchner (AfD):

Nein, das verstehen Sie falsch.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Tut mir leid, ich kann es nicht anders sagen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, eine Nachfrage war möglich. Das war es dann. - Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Dann können wir jetzt in die Dreiminuten-debatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht

der Minister Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag fordern Sie uns als Landesregierung auf,

(Zuruf von der AfD: Tun Sie doch etwas!)

sich gegenüber dem Bund für eine Kündigung der Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahre 1951 und des ergänzenden Protokolls von 1967 einzusetzen. Außerdem sollen wir uns für eine Einschränkung des subsidiären Schutzes nach § 4 des Asylgesetzes verwenden.

Ich hätte mir eigentlich nie vorstellen können, dass in diesem Landtag einmal der Antrag gestellt wird, aus der Genfer Flüchtlingskonvention auszutreten. Das finde ich schon sehr beachtlich.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Wir gehen neue Wege! Ganz andere Wege gehen wir! - Oliver Kirchner, AfD: Sie lassen uns keine andere Wahl!)

Wir gehören der Genfer Flüchtlingskonvention seit 1951 an. Wir sind einer der Signaturstaaten.

(André Poggenburg, AfD: Weil wir es schon immer so machen!)

Mittlerweile sind es 148 Staaten, die dieser Konvention angehören oder diesem Protokoll beigetreten sind. Nur wenige Staaten gehören nicht dazu, beispielsweise Nordkorea. Sie vertreten hier eine Politik, die Nordkorea vertritt.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sagen uns, wir sollen aus der Genfer Flüchtlingskonvention austreten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Den hat bestimmt Herr Farle geschrieben, den Antrag!)

Ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen; denn die Genfer Flüchtlingskonvention symbolisiert auch heute noch - das birgt vielleicht auch für Sie ein konservatives Element; darüber sollten Sie einmal nachdenken - das klare Bekenntnis zu einem menschenrechtlich begründeten Flüchtlingschutz. Die Wahrung der Menschenrechte ist ein zutiefst konservatives Element, das meine Partei ohnehin trägt - ich rede jetzt nicht für die Partei - und das auch die Landesregierung trägt.

Mehr möchte ich dazu gar nicht ausführen. Ich werde jedenfalls nicht den Antrag in Berlin stellen, es Nordkorea gleichzutun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Das war ein bisschen schwach, muss ich mal sagen! - Minister Holger Stahlknecht: Das war überhaupt nicht schwach!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen - und hoffentlich auch keine Unfälle, Herr Striegel. - Wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Bitte, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Antragsteller von der AfD, im Kern enthält Ihr Antrag die Forderung, dass sich Sachsen-Anhalt für die Kündigung der Genfer Flüchtlingskonvention einsetzt.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Sie haben vorhin über die Historie der Entstehung des selbigen Vertrages referiert, aber Sie haben ein ganz entscheidendes Detail außer Acht gelassen: Die Genfer Flüchtlingskonvention in den 50er-Jahren war eine Konsequenz des Zweiten Weltkrieges,

(Zuruf von der CDU)

weil sich die Staatengemeinschaft im Jahr 1938 nicht auf eine Flüchtlingsregelung einigen konnte, als es darum ging, jüdische Flüchtlinge, die aus Deutschland vertrieben wurden, aufzunehmen.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ganz entscheidend aus dieser Historie heraus entstanden. Sie haben auch vergessen, dass die Konvention die Grundlage für die Arbeit des UNHCR ist. Wollen Sie den auch gleich mit abschaffen?

(Minister Holger Stahlknecht, lacht)

Ich sage Ihnen nur: Das, was Sie hier machen, ist geschichtsvergessen und unmenschlich. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und von Minister Holger Stahlknecht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt dazu eine Wortmeldung von Herrn Farle. Diese kann er jetzt wahrnehmen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt meldet sich Nordkorea zu Wort! - Ulrich Siegmund, AfD: Ach, Herr Striegel! - Oliver Kirchner, AfD: Ich dachte, Sie kommen gar nicht aus Nordkorea!)

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Kurzintervention, klar.

(Zuruf von der Regierungsbank: Was sonst!)

Ich bekomme langsam den Eindruck, dass Sie weder zuhören noch sich mit tiefer greifenden Gedanken beschäftigen können. Eine Genfer Flüchtlingskonvention, die genau darauf abgestimmt war, was nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist,

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

bedarf selbstverständlich entweder der Veränderung oder der Kündigung und eines Ersatzes, der das, was zu regeln ist, auch richtig regelt. Denn die heutige Situation hat damit gar nichts mehr zu tun. Wenn Sie mir klarmachen wollen, dass die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg dieselbe ist wie heute, wo Sie zum Beispiel von 140 Millionen Menschen reden, die nach Deutschland kommen wollen, weil sie angeblich Klimaopfer sind,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Gegenruf von der AfD)

und Sie so schräg denken - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Als ob Deutschland

(Dr. Katja Pähle, SPD: Es gibt mehr als Deutschland, auch wenn Ihnen das schwerfällt!)

solche Menschenmengen überhaupt aufnehmen könnte - selbst wenn es wollte! Schauen Sie einmal, wie klein die Stecknadel Deutschland auf einer Weltkarte ist. Dann werden Sie vielleicht begreifen, dass es gar nicht geht, alle Menschen, die migrieren wollen, in unserem Land aufzunehmen und unsere eigenen Leute in die Armut zu schicken, damit wir mit den anderen ein Stück Brot teilen - wobei Sie bestimmt nicht zu den Leuten gehören werden, die das Brot teilen. Das wollte ich nur einmal sagen.

(Beifall bei der AfD)

Man muss eine Sache auch einmal kündigen und neu gestalten - neu gestalten, wie es heute passt und richtig ist. Wir lassen uns von Ihnen mit solchem Quatsch wirklich nicht die Anträge miesmachen oder sonst etwas.

(Oh! bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir bringen hier genau das auf den Tisch, was die Menschen denken. Die haben die Nase voll von solchen Überlegungen, unser Land vollständig preiszugeben und immer mehr Menschen hier hereinzuholen. Das geht nicht und das wissen die

Leute. Aber Sie wissen es nicht. Weil Sie gar nichts wissen in der Richtung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun sind zwei Minuten aber auch vorüber.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank! - Lydia Funke, AfD: Sie sind so etwas von gestrig, Herr Striegel! - André Poggenburg, AfD: Herr Striegel ist von vorgestern!)

Jetzt hätte der Kollege Erben noch die Möglichkeit zu reagieren. Diesbezüglich sehe ich keine Ambitionen.

Deswegen können wir in der Debatte der Fraktionen voranschreiten. Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Frau Quade das Wort. Bitte sehr.

Entschuldigen Sie, Frau Quade: Ich möchte vorher noch ganz herzlich auf unserer Nordtribüne - das habe ich gestern falsch gesagt - Damen und Herren der Fortbildungsakademie der Wirtschaft aus Magdeburg und aus Hamburg begrüßen. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall bei allen Fraktionen)

So, jetzt haben Sie das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In der Tat wirft insbesondere die Rede von Herrn Kirchner die Frage auf, inwiefern man sich tatsächlich ernsthaft mit dem Ansinnen dieses Antrages auseinandersetzen sollte, wenn er nicht einmal in der Lage ist, die Frage zu beantworten, was seine Rede denn nun eigentlich sein soll - nationalkonservativ: ja oder nein? Warum ist das so ein Problem, das festzustellen?

Aber natürlich ist es kein Zufall und ich habe auch nicht vergessen, Herr Erben, was die Grundlage für die Einführung des Status der subsidiär Schutzberechtigten war. Natürlich passt das mit dem Programm der AfD zusammen.

Bei allen bestehenden Problemen, die insbesondere auch meine Fraktion mit den geltenden asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen in der Europäischen Union hat, die sehr unterschiedliche Hintergründe haben, sage ich: Die Genfer Flüchtlingskonvention aufzukündigen, wäre in der Tat ein unglaublicher Skandal und unmenschlich. Darin stimme ich den Vorrednern ausdrücklich zu.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Völliger Quatsch ist das! - Weitere Zurufe von der AfD)

Anders als Ihr Antrag und auch Ihre Reden suggerieren wollen, reden wir auch nicht von so un-

fassbar vielen Menschen. Wir reden - Stichtag 31. März 2018 - in Deutschland von 200 000 Menschen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das geht ja noch! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Das ist nicht die unglaubliche Menge, die nicht zu bewältigen wäre. Es ist insbesondere gemessen am Status der Bundesrepublik als eines der reichsten Länder der Erde eine unglaublich geringe Anzahl im Vergleich zu den Zahlen,

(Robert Farle, AfD: Unsere Rentner kriegen immer weniger!)

die Länder der sogenannten Dritten Welt zu verkraften haben.

Als die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes in Artikel 16 das Grundrecht auf Asyl festlegten, hatten sie selbstverständlich die zahllosen politischen Verfolgten im Fokus, die das nationalsozialistische Regime zu verantworten hatte. Dass die Welt sich weiterdreht und die Geflüchteten, die in den Jahrzehnten danach kamen, eben nicht alle passgenau unter diese Kategorie der politisch Verfolgten fielen, ist ein schwerwiegender Grund dafür, warum wir diese Konvention auch bis heute brauchen und sie eine unverzichtbare Rechtsgrundlage ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, es gibt aus unserer Sicht in der Umsetzung einige Probleme - und zwar sehr gravierende Probleme, nur eben vollständig umgekehrt, als es die AfD beschreibt. Meine Fraktion hält es bis heute für einen eklatanten Fehler, dass das Grundrecht auf Asyl mit dem sogenannten Asylkompromiss weitgehend ausgehöhlt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war die Abkehr von der Entscheidung im Einzelfall. Es ist absurd, einfach ganze Ländergruppen zu sicheren Herkunftsstaaten zu deklarieren.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Am Beispiel des ehemaligen katalanischen Regierungschefs Carles Puigdemont lässt sich vielleicht einmal prominent verdeutlichen, dass es nicht ein einziges Land gibt, in dem es nicht theoretisch und im Einzelfall eine politische Verfolgung geben kann oder das zumindest geprüft werden muss. Zudem sind die Menschen, die gerade aus Syrien und Afghanistan hier sind, alle subsidiär Schutzberechtigte.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Was Sie wollen, ist nichts anderes, als diesen Menschen die Existenzgrundlage zu entziehen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ihr eigenes Haus wieder aufbauen!)

Das ist das x-te Mal, dass wir das erleben. Das ist das x-te Mal, dass wir dazu Nein sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD bietet ein kleines, aber sehr anschauliches Beispiel für den ungenießbaren Eintopf des autoritären Nationalradikalismus. Seine wichtigsten Zutaten sind Angst, alternative Fakten

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

und scheinbar einfache Lösungen für komplexe Probleme und Sachlagen.

Wenn Sie, Herr Kirchner, hier davon schwadronieren, dass es indigene Deutsche gibt,

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

die bedroht seien, dann muss man Ihnen sagen, dass das Verschwörungstheorien sind. Denn die Vorstellung, dass Deutsche demnächst aufgrund von Migrationsbewegungen in Reservaten leben müssten, ist wirklich Unfug. Es ist der Versuch, wieder Ihre rassistischen Ressentiments in Anwendung zu bringen, und nichts anders.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Jürgen Barth, SPD - Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Ja, Herr Farle, wir sind bereit, das Brot zu teilen,

(Oliver Kirchner, AfD: Mit der ganzen Welt?)

weil Solidarität zu den Werten gehört, die wir verteidigen. Wenn wir nicht endlich anfangen, etwas gegen die Klimakrise zu tun,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei den LINKEN)

dann müssen wir uns in der westlichen, entwickelten Welt nicht wundern, dass die Menschen sich von dort, wo sie nicht mehr leben können,

(Zustimmung bei der LINKEN)

auf den Weg zu uns machen. Es ist unsere gottverdammte Aufgabe, etwas dagegen zu tun. Sie sorgen dafür, dass es Klimaflüchtlinge gibt,

(Lachen und Widerspruch bei der AfD)

weil Sie nicht bereit sind anzuerkennen, dass die Klimakrise tatsächlich und wahrhaftig da ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

- Natürlich gibt es eine Klimakrise. Wir haben eine menschengemachte Temperaturveränderung, wie wir sie noch nie gesehen haben, und es ist unsere Aufgabe, dagegen vorzugehen.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Und, nein, ich möchte nicht, dass Sachsen-Anhalt in einen Ruch wie Nordkorea und andere Länder kommt. Wir werden die historische Lehre aus der Schoah und aus dem Zweiten Weltkrieg ziehen. Wir werden sie verteidigen. Wir haben gelernt. Wir sprechen uns dagegen aus, die UN-Flüchtlingskonvention abzuschaffen. Ich sage sehr deutlich: Wir wollen dafür sorgen, dass es überhaupt keine Klimaflüchtlinge gibt, indem wir die Klimakrise endlich wirksam bekämpfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Es gibt keine Krise! - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle. Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich melde mich nur, weil Herr Striegel in seiner unnachahmlichen wissenschaftlichen Art herausgefunden hat, dass ich an der Klimakrise und der menschengemachten Klimaveränderung schuld bin.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich fahre gern mit einem Diesel, aber der ist auf dem neusten Stand, hat kaum einen Stickoxidausstoß und hat auch das Adblue-System.

(Zuruf von der AfD)

Ich trage also nicht zu Ihrer Klimakrise bei. Das Problem ist Folgendes: Man kann den CO₂-Ausstoß in Deutschland so weit verringern, wie man will, oder ihn ganz abstellen, doch das wird auf das Klima der Erde keinen Einfluss haben.

Die Leute, die hierherkommen, wollen nur eines: Sie wollen ein besseres Leben, und das sei ihnen auch vergönnt, aber das müssen sie bitte schön in ihrer Heimat, in ihren Ländern erkämpfen. Dabei können wir ihnen helfen, finanziell und durch Technik, aber ich sage Ihnen eines: Die Millionen Syrer und Afghanen oder wo auch immer sie herkommen, können wir nicht zulasten unserer Rentner aufnehmen oder zulasten unserer Leute, die jetzt schon am Existenzminimum leben. Wir haben jetzt schon eine wachsende Armut in diesem Land zu verzeichnen. Dies verdrängen Sie.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Was?)

Das ist Rassismus gegenüber unserer eigenen Bevölkerung. Dafür stehen die GRÜNEN.

(Zustimmung bei der AfD)

Auch die ganze Diskussion, in der Sie Sozialpolitik fordern, ist reine Demagogie; denn uns fehlt das Geld für die Kita-Gebühren oder für eine billige Stromversorgung. Das fehlt uns, weil wir mittlerweile 40 Milliarden € im Jahr für diesen Wahnsinn der unbegrenzten und entgrenzten Massenzuwanderung ausgeben.

(André Poggenburg, AfD: Reicht nicht!)

- 40 Milliarden €!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, dann können Sie reagieren, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich fürchte, ich muss reagieren, weil eine solch unsägliche Darstellung zurückgewiesen werden muss.

(Lachen bei der AfD)

Herr Farle, was Sie hier zu Gehör bringen, ist ein nicht mal mehr verbrämter Rassismus.

(Robert Farle, AfD: Sie sind der Rassist!)

Das ist der Versuch, Menschen gegeneinander auszuspielen,

(Robert Farle, AfD: Machen Sie doch! - Lydia Funke, AfD: Haben Sie das noch nie gemacht?)

und es ist der Versuch, von dem, was Sie hier immer wieder politisch vortragen, abzulenken. Sie haben in diesem Landtag die Existenz der Klimakrise mehrfach geleugnet.

(Robert Farle, AfD: Blödsinn!)

Sie haben heute wieder erzählt, wir könnten nichts dagegen tun. Sie - -

(Robert Farle, AfD: Aber nicht vom Menschen gemacht!)

- Natürlich ist sie vom Menschen gemacht. Sie ist unter anderem auch von Ihnen gemacht.

(Robert Farle, AfD: Es kommt von der Fotosynthese! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ihr Lebensstil, mein Lebensstil tragen dazu bei, dass es eine Klimakrise gibt. Es ist unsere Verantwortung, etwas dagegen zu tun. Denn wenn eine Milliarde Chinesen und eine Milliarde Inder so Auto fahren und so leben wollen, wie wir es derzeit tun, dann wird das in einem weltweiten Maßstab nicht funktionieren. Deswegen müssen wir unser Leben ändern. Wir müssen uns gemeinsam auf diesem Planeten ändern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Thomas, CDU: Sie ändern uns nicht! - Zurufe von der AfD)

- Auch Sie, Herr Thomas - -

(Ulrich Thomas, CDU: Nein!)

- Auch Sie, Herr Thomas, werden sich ändern müssen.

(Ulrich Thomas, CDU: Nein!)

Ob ich das tue oder ob Sie das aus eigener Einsicht einsehen, das ist eine ganz andere Frage.

(Ulrich Thomas, CDU: Aber nicht auf Ihren Zuruf! - Daniel Roi, AfD: Herr Striegel erklärt uns die Welt, wie schön! - Robert Farle, AfD: So ein Unsinn! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da habe ich jetzt aber - -

(Unruhe)

- Kriegen wir es jetzt mal wieder - -

(Unruhe)

- Hallo!

(Anhaltende Unruhe)

- Hallo! Ruhig! - Es gab eine Frage von Herrn Farle, Herr Striegel hat geantwortet. Wir sind mit dem Diskussionsbeitrag fertig. Wir können jetzt die Debatte der Fraktionen fortsetzen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Es gab noch eine Frage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, das kann möglich sein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schauen einmal auf den Zeitplan und schauen einmal auf die Uhr und stellen dann fest, dass wir eine Dreiminuten-debatte vereinbart haben.

Ich sage es noch einmal: Eine Begrenzung der Fragen pro Fraktion, die dafür sorgt, dass die Interventionen aus einer Fraktion zu einem Redebeitrag nicht länger dauern als der Redebeitrag selbst, dürfte eigentlich nachvollziehbar sein. Deswegen begrenze ich in unser aller Interesse die Fragen bei dieser Dreiminuten-debatte auf eine Frage pro Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Deswegen fahren wir jetzt in der Debatte der Fraktionen fort und Herr Schulenburg hat das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir alle wissen, welche Belastung die Bundesländer durch die An-

zahl der in den letzten Jahren nach Deutschland und nach Sachsen-Anhalt gekommenen Asylbewerber zu tragen haben. Wir stehen - angefangen bei der Integration der bleiberechtigten bis hin zur Rückführung von nicht berechtigten Asylbewerbern - natürlich noch immer vor immensen Herausforderungen. Eines ist aber auch klar: Sachsen-Anhalt musste nicht wie andere Bundesländer langfristig Turnhallen nutzen, sondern bei uns funktionierte das Krisenmanagement.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Tobias Krull, CDU)

Wir haben diesen Zustrom trotz aller Widrigkeiten gemeistert und stehen im Gegensatz zu Ihnen zu unserer humanitären und gesetzlichen Verpflichtung,

(Zurufe von Oliver Kirchner, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

uneingeschränkt denjenigen zu helfen, die wegen politischer Verfolgung oder Bürgerkrieg bei uns Schutz suchen.

(Oliver Kirchner, AfD: Man kann auch in den Ländern etwas machen!)

Dafür erbringen wir enorme Integrationsleistungen. Ja, im Jahr 2015 wurden auch Fehler gemacht, weil man nicht vorbereitet war. Aber, wer te Kollegen von der AfD, wer heute Anträge schreibt und immer noch von Masseneinwanderung in Deutschland und Europa fabuliert,

(André Poggenburg, AfD: Illegale Masseneinwanderung!)

der verkennt die Wirklichkeit.

(André Poggenburg, AfD: Illegale!)

Gern gebe ich Ihnen ein bisschen Nachhilfe in Bezug auf die aktuellen Zahlen. Im Jahr 2017 sind ca. 3 400 Asylsuchende in der Erstaufnahmestelle des Landes Sachsen-Anhalt registriert worden. Wir sind weit weg von den Zahlen aus den Jahren 2015 und 2016.

(Zuruf von der AfD: Na ja! - Weitere Zurufe von der AfD)

Seit Anfang des Jahres bis zum 10. Oktober 2018 waren es rund 2 000 Asylsuchende im Land. Nimmt man die Rückführungen in Betracht, dann relativieren sich die Zahlen noch mehr.

Bis zum 10. Oktober 2018 sind in diesem Jahr insgesamt 573 Personen abgeschoben worden. Im Jahr 2017 waren es 654 Personen. Freiwillig haben in diesem Jahr bis zum 30. September insgesamt 396 Personen das Land verlassen; im Jahr 2017 waren es 736 Personen.

Integration wird auf Dauer nur derjenige leisten können, der klar zwischen Schutzbedürftigen und denjenigen unterscheidet, die keines Schutzes bedürfen. Daran führt kein Weg vorbei.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Eine glaubhafte und glaubwürdige Asylpolitik bedarf einer konsequenten Begrenzung, Steuerung und Ordnung der Migration. Es liegt auf der Hand, dass auch ein starkes und wohlhabendes Land wie Deutschland einen unbegrenzten und unkontrollierten Zustrom von Migranten auf Dauer nicht verkraften kann.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

Kein Land der Welt kann unbeschränkt Flüchtlinge aufnehmen.

(Matthias Büttner, AfD: Genau!)

Ein Austritt aus der Genfer Flüchtlingskonvention hätte für Deutschland und Europa verheerende Folgen. Ich möchte mir an dieser Stelle gar nicht ausmalen, was für ein europäisches Chaos dadurch entstünde. Also müssen wir alles daran setzen, eine einheitliche europäische Lösung zu erzielen. Die humanitäre Verpflichtung in den Herkunftsländern ist der Schlüssel zum Erfolg. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Raue. - Herr Raue, habe ich das richtig gesehen?

(Alexander Raue, AfD: Ich ziehe zurück!)

- Okay. Ich habe mich nämlich gewundert, wie Sie in Bezug auf eine Rede intervenieren können, die noch gar nicht gehalten worden ist.

Wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion spricht abschließend der Abg. Herr Büttner.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte damit beginnen, dass ich kurz auf Herrn Striegels Ausführungen zur Klimakrise eingehe.

(Oliver Kirchner, AfD, lacht)

Herr Striegel, die Klimakrise hat tatsächlich große Auswirkungen auf die Menschen, das aber nicht erst seit heute, sondern bereits seit Hunderttausenden Jahren. So gibt es mittlerweile auch Studien, die besagen, dass das ständig wechselnde Klima eine Auswirkung auf die Evolution des Menschen hat. Und zwar war der Mensch durch das ständig wechselnde Klima dazu verdammt, sich immer wieder anzupassen. Der große Vorteil dieses Anpassungsprozesses war es, dass die Gehirne der Menschen größer geworden sind und wir deshalb heute so leben können, wie wir leben, nämlich als schlaue Menschen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat offensichtlich nicht bei allen geklappt!)

Deshalb bin ich der Meinung, vielleicht müssen Sie ein, zwei Klimakrisen durchleben,

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

damit Sie sich eventuell weiterentwickeln können. Das ist das Erste.

Zur Genfer Flüchtlingskonvention. Diese Konvention ist nun schon mehr als 60 Jahre alt. Das muss man ganz klar sagen. In der Politik und bei allen Bewegungen, die auf der Welt stattfinden, gibt es immer Veränderungen. Das ist normal. Wenn Veränderungen stattfinden, dann muss man natürlich auch etwas anpassen und muss Veränderungsprozesse vorantreiben.

Dass Sie, meine Damen und Herren bei der SPD, Probleme mit Veränderungen haben und damit, Veränderungen vorzunehmen, sehen wir an Ihren Wahlergebnissen. Sie schauen bei Ihrem Untergang zu.

(Andreas Steppuhn, SPD: Wir werden besser!)

Wir werden nicht zuschauen beim Untergang Deutschlands. Darum bringen wir heute diesen Antrag ein, um etwas zum Positiven zu verändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte noch kurz auf etwas anderes eingehen. Stellen wir uns einmal vor, in Deutschland würde Krieg herrschen, sagen wir einmal in Bayern, also im Süden Deutschlands. Das würde nicht bedeuten, dass ich nicht an der Nordsee oder an der Ostsee sicher wäre. Das bedeutet auf jeden Fall nicht, dass ich Tausende von Kilometern durch zig sichere Drittstaaten reisen muss, um dann in irgendeinem fernen Land Asyl beantragen zu können, meine Damen und Herren.

Darum gilt: Wer in einem nichtkriegführenden Drittstaat oder in einer dauerhaft befriedeten Region seines Herkunftslandes Schutz gefunden hat oder finden könnte, darf keinen Anspruch auf subsidiären Schutz haben.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Ihr wirklicher Beweggrund in dieser ganzen Debatte ist doch ein ganz anderer: Sie wollen das demografische Problem Deutschlands durch unkontrollierte Masseneinwanderung lösen, anstatt eine anständige, vernünftige Familienpolitik zu machen. Gegen diese Ihre Bestrebung werden wir uns immer und konsequent bis zum letzten Atemzug einsetzen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Herr Büttner, ich habe rein akustisch

nicht verstanden, warum Sie dem Abg. Herrn Striegel das Durchleben von mehreren Klimakrisen empfohlen haben.

(André Poggenburg, AfD: Zu seinem Wohl!)

Ich kann Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Gestern hatte ich eine Seminargruppe von Journalistikstudenten zu Gast. Sie haben mich, nachdem sie die Debatte hier erlebt haben, gefragt, wie sich dieser raue und zum Teil unmenschliche Ton bei uns im Landtag erklärt

(Oh! bei der AfD)

- ich kann nur die Fragestellung wiedergeben - und wodurch dieser entstanden ist. Dazu gibt es verschiedenen Interpretationen.

(André Poggenburg, AfD: Nazivorwürfe! - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Ich fand die Feststellung an sich schwierig. Deswegen bitte ich Sie, sich nicht in der Frage der Argumente zurückzuhalten, aber bei der Frage der personifizierten Angriffe vielleicht das eine oder andere Mal zu überlegen, ob das der Sache angemessen ist. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Sagen Sie das Herrn Striegel! - Weitere Zurufe von der AfD)

Nun kommen wir zur Abstimmung. Wir haben einen Antrag der AfD-Fraktion vorliegen. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. - Ein solcher liegt nicht vor. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 15. Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Hohnstedt auf unserer Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bildungswochen gegen Rassismus in Halle im März 2017 unter Mitwirkung der Interventionistischen Linken (IL) und Auflistung der IL als „Partner*in“ für die Bildungswochen 2018

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3480

Einbringer ist der Abg. Herr Poggenburg. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Wir haben gestern schon im Rahmen der Aktuelle Debatte eine doch recht hitzige Diskussion zum Thema Linksextremismus und Extremismus allgemein geführt. Dabei wurde immer wieder deutlich gemacht, dass es keinen guten Extremismus gebe, dass es immer die gleiche Ablehnung gegen jede Art von Extremismus geben müsse und im Sinne von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein Messen mit zweierlei Maß unzulässig sei. Das war der Tenor gestern unter diesem Punkt.

Als AfD-Fraktion stehen wir ganz klar gegen Gewalt als Instrument der politischen Auseinandersetzung und lehnen Extremismus, egal aus welcher Richtung, deutlich ab. Wir wollen eine grundlegende Reform innerhalb des rechtsstaatlichen und parlamentarischen Systems erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso verständlicher, welche ungeheuerliche Zusammenhänge uns im Zuge eigener Recherchetätigkeiten sowie der Arbeit der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“ bekannt wurden.

Wir müssen klipp und klar feststellen: Der Linksextremismus tobt sich in Sachsen-Anhalt nahezu nach Herzenslust aus,

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der LINKEN)

spinnt seine verfassungsfeindlichen Fäden unbehelligt in alle Richtungen und - das ist der absolute Knaller - wird sogar noch durch die Landes- und die Bundesregierung materiell sowie immateriell gefördert.

(Matthias Büttner, AfD: Was?)

Ja, ich weiß, das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf, aber er wurde hinreichend bewiesen.

Laut dem vorliegenden Antrag möchten wir das nicht nur an einem ganz konkreten Beispiel darlegen, nein, wir fordern dazu auf, das Mindeste zur Schadensbegrenzung und Imagerettung der Landesregierung zu tun, nämlich die Rückforderung der Steuergelder, die in eine mit Linksextremisten zersetzte Veranstaltungsreihe geflossen sind. Das ist das Mindeste, das wir tun können.

Verehrte Abgeordnete! Die Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ der sogenannten Bildungswochen gegen Rassismus in Halle weist auf ihrer offiziellen Bewerbung viele Akteure und Partner auf. - Das ist soweit ganz klar.

Dort tummeln sich mehrere Gewerkschaften, linksradikale Organisationen und Projekte. Die Partei DIE LINKE ist dabei. Wie soll es anders sein? Als Förderer werden das Bundesministe-

rium für Familie und Jugend und für die Landesregierung die Landeszentrale für politische Bildung mit offiziellem Logo ausgewiesen.

So sieht das übrigens ganz offiziell im Internet aus.

(André Poggenburg, AfD, hält ein Plakat hoch)

Dort tummeln sich alle. Jetzt kommt das eigentlich Unglaubliche: Mit dabei sind auch mindestens zwei ausgewiesene linksextremistische Organisationen, mit denen man sich ungeniert öffentlich und hochoffiziell gemeinmacht.

Da finden wir beispielsweise die sogenannte Interventionistische Linke, IL, die bereits seit Langem durch den Bundesverfassungsschutz sowie durch mehrere Landesverfassungsschutzbehörden beobachtet sowie als linksextremistisch eingestuft wird und auch im VS-Bericht 2017 des Landes Sachsen-Anhalt auftaucht. Auch die sind dort frisch mit von der Partie.

Es findet sich dort aber auch eine Gruppierung namens VVN-BdA, die vom Landesverfassungsschutz des Freistaates Bayern aufgrund bundesweiter linksextremistische Aktivitäten als hochgradig extremistisch eingestuft wird.

Ich lese Ihnen dazu einen Abschnitt aus dem Verfassungsschutzbericht Bayerns 2017 vor und bitte um erhöhte Konzentration:

„In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielmehr werden alle nicht-marxistischen Systeme - also auch die parlamentarische Demokratie“

- ich wiederhole: die parlamentarische Demokratie -

„als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt.“

Diese Organisation hat also feststelltermaßen die parlamentarische Demokratie als Feindbild, ist aber trotzdem direkter Partner verschiedener Gewerkschaften, linker Parteien und Projekte und der Landes- sowie der Bundesregierung.

(Zurufe von der AfD: Das darf doch wohl nicht wahr sein! - Unglaublich!)

Dies kann nur als bodenlose Unverschämtheit angesehen werden und erschüttert das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Rechtschaffenheit unserer Regierung auf das allerhöchste. Es ist ganz einfach ein Skandal, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Im Grunde genommen können die Landesregierung und die Bundesregierung nur froh sein, dass ihnen die jeweiligen Verfassungsschutzämter unterstellt sind, sonst würden sie wohl Gefahr laufen, bei dieser offensichtlichen Kumpanei mit dem Linksextremismus selbst durch den Verfassungsschutz beobachtet zu werden. Da haben Sie noch mal richtig Glück gehabt, verehrte Regierungsvertreter.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Der Vertrauens- und Imageschaden ist nun erst mal da. Jetzt geht es um die Schadensbehebung. Dabei ist es unerlässlich, wenigstens die finanziellen Mittel zurückzufordern, die durch die Landesregierung für das Jahr 2017 und gegebenenfalls auch für das Jahr 2018 in dieses unsägliche mit Linksextremisten besetzte Projekt geflossen sind, auch um klarzustellen, dass man sich davon deutlich distanziert, einen Fehler einräumt und es zukünftig keinerlei Paktiererei mit solchen verfassungsfeindlichen Organisationen mehr geben wird. Dieses Zeichen muss sein!

Im Übrigen stellt die Teilnahme oben genannter linksextremistischer Gruppen an steuerlich geförderten Veranstaltungen immer eine direkte Unterstützung des Linksextremismus im Sinne einer immateriellen Unterstützungsleistung dar. Das habe ich mir nicht ausgedacht. Nein, dazu darf ich auf das Begleitschreiben der Bundesregierung zur entsprechenden Fördermittelvergabe verweisen. Ich zitiere daraus:

„Zu den immateriellen Leistungen gehört dabei zum Beispiel die aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) an öffentlich geförderten Veranstaltungen.“

Genau das liegt hier vor.

Verehrte Abgeordnete! Zum Schluss darf und muss ich Sie also auffordern, ein klares Bekenntnis gegen das linksextreme Netzwerk im Land Sachsen-Anhalt abzugeben und für die unerlässliche Rückerstattung falsch eingesetzter Fördermittel zu stimmen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir treten in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, irgendwie sind Sie heute merkwürdig drauf. Das muss ich wirklich mal sagen.

(André Poggenburg, AfD: Wir sind anders! - Zuruf von der AfD: Es ist genau anders herum!)

Wenn man Ihre mit so viel Kraft und Verve vorgebrachte Rede hört, Kollege Poggenburg, denkt man, die Welt sei erschüttert. Ich muss dazu sagen: Es geht auch eine Nummer kleiner.

(André Poggenburg, AfD: Es ginge!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen - Herr Präsident natürlich zuvörderst -, um es gleich zu Beginn klarzumachen: Die Forderung der AfD-Fraktion nach einer Rückzahlung von Fördermitteln für die Bildungswochen in Halle ist aus meiner Sicht nicht zielführend und deswegen abzulehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD, und Robert Farle, AfD, laichen)

Ich begründe auch, warum das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der AfD)

- Nun bleibt doch mal ganz ruhig, ihr bekommt doch jetzt die Argumente zu hören. - Die Landeszentrale für politische Bildung hat sich im Jahr 2017 im Rahmen einer Kooperation mit dem Friedenskreis Halle e. V. als Veranstalter an den Bildungswochen „100 % Menschenwürde - gemeinsam gegen Rassismus“ beteiligt.

Diese Kooperation bezog sich lediglich auf die Ausgestaltung des Rahmenprogramms der Bildungswochen durch den Kooperationspartner der Landeszentrale, dem besagten Friedenskreis Halle e. V. Eine konkrete Förderung und Finanzierung von Teilveranstaltungen, so auch die der Interventionistischen Linken, durch die Landeszentrale für politische Bildung war nicht vorgesehen und hat auch nicht stattgefunden.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Vielmehr erfolgt durch die Kooperation die Unterstützung einer Gesamtveranstaltung, deren Schirmherrschaft der Oberbürgermeister der Stadt Halle übernommen hatte. An 74 Teilveranstaltungen nahmen 3 572 Teilnehmer aktiv teil. Des Weiteren - es wurde offenbar sehr genau gezählt - wurden 5 196 Besucher registriert.

An diesen Veranstaltungen waren die Stadt Halle, Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Gewerkschaften, Vereine, Verbände, Freiwilligenagenturen, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und viele andere demokratische Vereine beteiligt; ob nun als Ausrichter oder als Unterstützer. Sie haben ja die Vielfalt der Akteure durch das Hochhalten des Plakats mit den Logos noch einmal gezeigt.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Vor dem Hintergrund der oben genannten Breite des Projekts und der Vielzahl demokratischer Partner wäre es unverhältnismäßig gewesen, dem Gesamtprojekt eine Kooperation zu verweigern. Eine Rückforderung macht unter diesen Bedingungen keinerlei Sinn.

(Oliver Kirchner, AfD: Ach!)

Jetzt kommt der entscheidende Satz - Herr Poggenburg, hören Sie genau zu, damit Sie vielleicht etwas mitnehmen -: Um eine vergleichbare Situation für die Zukunft auszuschließen - da bin ich mir sehr sicher -, werden zukünftig alle Akteure des demokratischen Spektrums noch sensibler prüfen, wer ihre Kooperationspartner sind.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - André Poggenburg, AfD: Dann hätten wir ja schon mal was bewirkt!)

Dazu können Sie übrigens auch einen Beitrag leisten. Die Vorsitzende des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung sitzt hier. Sie sind auch Mitglied und können sich mit den Veranstaltungen und den Kooperationen in den Sitzungen - sofern Sie kommen - intensiv befassen.

Eine finanzielle Unterstützung der Bildungswochen im Jahr 2018 hat übrigens seitens der Landeszentrale für politische Bildung entgegen dem Antragstext nicht stattgefunden.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ - es blinkt schon wieder, deshalb muss ich mich ein bisschen beeilen - handelt es sich, wie der Name schon sagt, um ein Programm des Bundes. Für die administrative Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zuständig.

Mit diesem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Land Sachsen-Anhalt in der Programmlaufzeit von 2015 bis 2019 gegenwärtig 19 Partnerschaften für Demokratie als regionale Bündnisse zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

In der Stadt Halle setzt die lokale Partnerschaft für Demokratie - „Halianz für Vielfalt“ genannt - in Kooperation mit Bündnissen wie „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“ Projekte wie die „Bildungswochen gegen Rassismus“ um. In den Begleitausschüssen der Partnerschaften für Demokratie kommen die Verantwortlichen aus der Kommunalpolitik und der Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft, aus Vereinen, Verbänden, Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten zusammen.

Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie und entscheiden über die Verwendung der Fördermittel.

Seit dem Jahr 2018 unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Arbeit der 19 Partnerschaften für Demokratie aus dem Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ anteilig mit jeweils 5 000 €. Hier erfolgt - das möchte ich noch einmal deutlich herausstellen - keine Förderung einzelner Veranstaltungen, sondern eines lokalen Bündnisses, in dem zahlreiche demokratische Partner beteiligt sind. - Ich persönlich würde den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Roi. - Herr Tullner, Sie müssten bitte noch einmal nach vorn kommen. - Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich habe aufmerksam zugehört, was Sie als Minister jetzt gesagt haben. Auf mich hat das alles so gewirkt, als ob Sie das kleinreden wollten und so ein bisschen am Thema vorbei gesprochen haben. Das ist mein Eindruck; den möchte ich hier auch klar sagen.

Ich will Sie auch darauf hinweisen, dass es auf Bundesebene bereits einen Fall gab, in dem Fördermittel aufgrund eines Hinweises des Innenministeriums an das Familienministerium zurückgefordert wurden. - So viel dazu.

Dazu gibt es eine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag. Ich kann Ihnen auch die Drucksachenummer nennen, damit Sie wissen, woher ich es habe: Drs. 19/1760. In dieser Drucksache steht ganz klar, dass diejenigen, die die Bundesmittel bekommen, auch die Verantwortung haben, darauf zu achten, wer als Partner beteiligt ist. Es wird klipp und klar auf § 44 der Bundeshaushaltsordnung hingewiesen, in dem steht, dass die Mittel, wenn das nicht gegeben ist, zurückzufordern sind. Es gibt also keinen Spielraum.

Das wollte ich Ihnen nur mit auf den Weg geben. Schauen Sie sich diese Drucksache an und dann überlegen Sie einmal, was hier eigentlich stattfindet. Hier werden Steuermittel für Veranstaltungen ausgegeben, in denen Leute als Partner sitzen, die diesen Staat abschaffen wollen. Das müssen Sie sich einmal vergegenwärtigen, Herr Minister. Dann beantworten Sie einmal die Frage, ob Sie das in Ordnung finden.

(Beifall bei der AfD)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Kollege Roi, das war jetzt sehr bedeutungsschwanger vorgetragen. Sie haben natürlich in Ihrer Grundaussage recht.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Selbstverständlich sind wir gehalten - wir machen das auch beständig - zu schauen, mit welchen Partnern wir zusammenarbeiten. Am Ende ist es auch unser Interesse, die verfassungsmäßige Grundordnung zu bewahren und die Demokratie und die Vielfalt in diesem Land sicherzustellen.

Jetzt bitte ich Sie doch, zur Kenntnis zu nehmen - vielleicht könnten wir das auch in der nächsten Kuratoriumssitzung vertiefen -

(André Poggenburg, AfD: Das werden wir auch!)

dass es an dieser Stelle um eine Veranstaltung im Jahr 2017 geht, bei der die Landeszentrale - das habe ich versucht darzulegen - sozusagen eine Kooperation, eine Veranstaltungsreihe, ein Bündnis gefördert hat. In diesem Bündnis - das haben Sie nun herausbekommen

(André Poggenburg, AfD: Das haben wir! - André Poggenburg, AfD, hält ein Plakat hoch)

und das ist auch der Kern Ihres Anliegens - war ein Partner dabei,

(André Poggenburg, AfD: Zwei, mindestens zwei!)

- oder auch zwei, von mir aus -, der zu hinterfragen ist. Aber ehrlich, Leute: Ich habe doch deutlich gesagt, dass wir künftig noch sensibler darauf achten werden.

Der Begriff „Verhältnismäßigkeit“ ist nicht nur in einer Dimension zu betrachten. Deswegen sollten wir uns noch einmal die konkreten Zahlen anschauen und prüfen, um wie viel Geld es dabei ging, welche Partner es gab und welche Veranstaltungen dort gelaufen sind.

Das alles sollten wir uns noch einmal intensiv anschauen, statt uns hier gegenseitig Dinge vorzuhalten, die aus meiner Sicht nicht zielführend sind. Denn ich habe kein Interesse daran, die Verfassung zu gefährden oder Partner ins Boot zu holen, die verfassungsgefährdend sind. Sie haben daran kein Interesse, und auch in diesem Hohen Haus sehe ich niemanden, der das vorhat.

Deswegen ist das Kuratorium der richtige Ort, um darüber zu befinden und zu schauen, was wir demnächst dazu machen. Es war eine Veranstaltung und daraus sollten wir gemeinsam unsere Lehren ziehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn 36 Kooperationspartner, darunter die Stadt Halle, die Theater- und Orchester GmbH, das Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend, die Diakonie, der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität, die AWO, die Freiwilligenagenturen, der DGB, ver.di und die Gedenkstätte Roter Ochse unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Halle Bildungswochen zum Thema „100 % Menschenwürde - gemeinsam gegen Rassismus“ veranstalten, kann ich darin keinerlei Kumpanei mit dem Linksextremismus sehen. Vielmehr kann man sich bei den Akteuren nur für dieses zivilgesellschaftliche Engagement bedanken.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

- Ja, natürlich. Mit den Veranstaltungen - der Bildungsminister hat es eben gesagt - sind über 3 000 Menschen erreicht worden im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, der, wie wir heute in den Debatten gesehen haben, heute wichtiger ist denn je.

Wenn Sie bei Ihren eigenen Recherchen ein bisschen gründlicher gewesen wären, dann hätte Sie auch festgestellt, dass die Landeszentrale für politische Bildung in keiner Weise die Interventionistische Linke finanziert hat,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

sondern dass die Förderung an den Friedenskreis Halle e. V. gegangen ist.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Für das Jahr 2018 ist überhaupt keine Förderung ausgereicht worden. Geld, das nicht geflossen ist, kann auch nicht zurückgefordert werden.

(André Poggenburg, AfD: Das haben wir auch nicht gesagt! Lesen Sie mal richtig! - Weitere Zurufe von der AfD)

Da Sie es immer mit Fake News haben, möchte ich an der Stelle bemerken, dass die Behauptung in Ihrem Antrag, dass der Verein Miteinander e. V. das Programmheft der Bildungswoche herausgegeben habe, schlichtweg falsch ist.

Hierfür gibt es aus meiner Sicht zwei Erklärungsmöglichkeiten: Entweder ist Ihnen in Ihrer Kampagne gegen den Verein Miteinander e. V. jede Falschbehauptung recht nach dem Motto: „Irgendwas bleibt schon hängen!“, oder Sie blicken im

Kampf gegen den Linksextremismus, den Sie hinter jeder Ecke und in jeder leidenschaftlichen Initiative wittern, einfach nicht mehr durch. Vielleicht ist ja auch beides richtig.

(André Poggenburg, AfD, hält ein Plakat hoch)

Wie auch immer; ich möchte mich an der Stelle noch einmal bei den Akteuren in Halle für ihr Engagement bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle. Bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Ich kann gar nicht anders, als auf Ihren Beitrag zu reagieren. Ich frage mich, ob nicht langsam solche Politiker unter Beobachtung des Verfassungsschutzes gestellt werden müssten,

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig! Ja! - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

die die Zusammenarbeit mit solchen linksextremistischen Organisationen auch noch öffentlich im Parlament befürworten.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Frau Quade, bitte sehr.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung zur Rede von Herrn Poggenburg, bevor ich zu den Punkten des Antrags komme. Herr Poggenburg hat die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und nur die Abkürzung genannt - VVN - weil ich sehe, dass es einige Zuhörerinnen und Zuhörer gibt, die vielleicht mit dieser Abkürzung nichts anfangen können. Das ist die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes,

(André Poggenburg, AfD: Und Antifaschisten! Sagen Sie es komplett!)

in der bei uns in Sachsen-Anhalt die letzten Überlebenden des Holocausts organisiert sind. Diese Vereinigung versucht Herr Poggenburg in Misskredit zu bringen und zu diskreditieren. Das ist inhaltlich völlig konsequent. Und es ist genauso widerlich.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Das steht im VS-Bericht, Frau Quade! Das habe ich nicht hineingeschrieben!)

Einmal mehr liegt uns ein Antrag der AfD-Fraktion vor, der politische Bildungsarbeit angreift. Schon seit geraumer Zeit steht die Landeszentrale für politische Bildung dafür unter Beschuss. Heute geht es nun um eine Kooperation mit dem Bündnis „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“. Natürlich ist der Antrag so gestrickt, dass er denen das Stöckchen Linksextremismus hinhält, die gern darüber springen wollen. Die Tatsachen dagegen sind sehr einfach.

Unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Halle veranstaltet das Bündnis seit Jahren Bildungswochen gegen Rassismus. Diese Bildungsarbeit ist bundesweit anerkannt und konnte im Jahr 2016, im Übrigen auch unter Beteiligung des Innenministers, den Auftakt der bundesweiten Wochen gegen Rassismus ausrichten.

Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Vereine und Träger der Jugend- und Bildungsarbeit bieten in diesen Bildungswochen Veranstaltungen an. Das Bündnis organisiert das Rahmenprogramm und koordiniert die Veranstaltungen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Auch für 2017 wurde das Bündnis als Botschafter für Demokratie und Toleranz ausgezeichnet. Unter den mehr als 70 Veranstaltenden im Jahr 2017 war an einer Veranstaltung auch die Interventionistische Linke Halle mit einem Angebot zur solidarischen Nachbarschaft beteiligt.

Wie bereits die Landeszentrale in ihrer Pressemitteilung und auch das Bündnis in seiner Stellungnahme festgestellt haben, wurden die Mittel der Landeszentrale, die hier im Wege einer Kooperation ausgezahlt wurden, für das Rahmenprogramm ausgegeben und gerade nicht für diese einzelne Veranstaltung. Maik Reichel, der Direktor der Landeszentrale, hat dazu im Grunde alles gesagt. Die Vorwürfe sind gegenstandslos.

Im Jahr 2018 hat es nicht nur keine Förderung gegeben, sondern es war auch die IL nicht an den Bildungswochen beteiligt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Als eine derjenigen, die das Bündnis in Halle mitgegründet hat, bin ich sehr froh, dass es sich weiter so positioniert und diese wichtige Arbeit leistet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hause, wie Katja Pähle, Sebastian Striegel, Wolfgang Aldag, wie im Übrigen auch der Innenminister und die Umweltministerin, regelmäßig die Ein-

ladung des Bündnisses annehmen und mit ihm in einen durchaus kontroversen Dialog treten, genau das macht eine offene Gesellschaft aus.

Eine Förderung von Linksextremismus findet hier schlichtweg nicht statt, erstens, weil die Gruppe kein Geld erhalten hat, und zweitens, weil schlichtweg kein Linksextremismus zu erkennen ist. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Poggenburg und von Herrn Roi. Sie müssten sich beide einigen. - Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention, bitte. - Sehr geehrte Frau Quade, ich muss Sie noch einmal davon unterrichten, dass Sie vorhin scheinbar nicht aufgepasst, den Vortrag nicht richtig verfolgt haben. Nicht ich persönlich habe die VVN-BdA schlechtgeredet. Ich habe mich auf den Verfassungsschutzbericht des Landes Bayern bezogen, der dieser Organisation hochextremistische Aktivitäten bescheinigt und ganz klar festgestellt hat,

(Zurufe von der LINKEN)

diese Organisation bekämpft die parlamentarische Demokratie. - Lesen Sie nach! Machen Sie sich schlau! Bildung hilft. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie dürfen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Bildungswochen gegen Rassismus finden seit 2011 in Halle statt. Sie sind Teil einer bundesweiten Initiative der internationalen Wochen gegen Rassismus. Gemeinsam werde sie von „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“ und zahlreichen Partnerinnen und Partnern veranstaltet.

Gemeinsam leisten rund 70 Akteure der Bildungswochen mit mehr als 100 Veranstaltungen Aufklärung und Sensibilisierungsarbeit für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft, für Demokratie und ein gelingendes Miteinander. Das finde ich großartig und enorm wichtig. Denn - das wissen wir - wir brauchen Bildungsarbeit gegen Rassismus in unserer Gesellschaft. Das steht außer Frage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In einer Zeit, in der Menschen ungeniert den Hitlergruß auf der Straße zeigen, in der Hass, Gewalt und Herabwürdigung gegenüber Menschen, gegen Demokratie, Menschenrechte und den Rechtsstaat stattfinden, ist das mehr als notwendig.

Diese Tendenzen gehen maßgeblich von Menschen aus, die rechtsnationales und völkisches Gedankengut verherrlichen, die rassistische Ideologien nutzen, um sich über andere Menschen zu stellen. Darüber muss man informieren und aufklären. Hier muss man sich vehement dagegenstellen. Deshalb sind die Bildungswochen so enorm wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Landeszentrale für politische Bildung und das Sozialministerium haben die Bildungswochen in den vergangenen Jahren gefördert. Im Jahr 2017 wurden Landesmittel in Höhe von 2 000 € für die Bildungswoche ausgegeben, um das Rahmenprogramm zu organisieren. Die Programmpunkte selbst werden von den jeweiligen Organisationen finanziert.

Alle Akteure verpflichten sich dem Selbstverständnis von „Halle gegen rechts“, das lebendige Demokratie als Ausgangspunkt des eigenen Handelns ebenso festschreibt wie Gewaltfreiheit. Das ist für mich ausschlaggebend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit dem vorliegenden Antrag - so lese ich diesen - greift die AfD all diejenigen an, die gemäß diesem Selbstverständnis agieren und sich an der Bildungswoche beteiligen. Das sind Partnerinnen und Partner ebenso wie die Besucherinnen und Besucher.

Der AfD geht es nicht darum, einen Sachverhalt zu klären, den man diskutieren kann, vielleicht auch diskutieren muss. Sie holt gleich die große Keule heraus. Sie wollen nichts klären. Sie wollen einen systematischen Rundumschlag gegen alle zelebrieren, die sich friedlich mit Aktionen und Diskussionen gegen Fremdenfeindlichkeit und für eine offene und vielfältige Gesellschaft einsetzen.

(Zurufe von der AfD)

Denn es wird nicht nur versucht, den Bildungswochen in Halle die Grundlage zu entziehen. Ich bewerte das, was Sie mit solchen Anträgen bewirken wollen, als einen Angriff auf alle Akteure der Bildungswochen und als einen Angriff auf die Zivilgesellschaft. Es versteht sich von selbst, dass wir diesen Angriff nicht zulassen und diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag der Fraktion der AfD, in dem diese die Rückzahlung von Fördermitteln einfordert, das Unterlassen einer künftigen Förderung der Veranstalter verlangt und eine Information an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fordert, ab.

Minister Tullner und meine Vorredner der Koalition haben bereits ausgeführt, dass die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung differenziert zu betrachten ist. Ein Rahmenprogramm ist etwas anderes als Teilveranstaltungen. Ebenso hat Minister Tullner darauf hingewiesen, dass im Jahr 2018 keine Förderung stattgefunden hat, also auch keine Rückforderung erfolgen kann.

Aus meiner Sicht, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich auf drei Aspekte hinweisen. Als Gründungsmitglied des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz ist meine oberste Maxime das Hinschauen. Das gilt auch für die Landeszentrale für politische Bildung.

Zweitens habe ich mich persönlich bei der Vergabe von Fördergeldern immer für die sogenannte Extremismusklausel eingesetzt. Wer fördert, kann auch fordern. Wir können das Thema gern in der nächsten Kuratoriumssitzung aufrufen.

Drittens möchte ich auf das „I“ hinweisen, auf der einen Seite die Interventionistische Linke und auf der anderen Seite die Identitäre Bewegung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: Distanzieren Sie sich!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Abschließend spricht für die AfD-Fraktion noch einmal der Abg. Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Verehrte Abgeordnete, nachdem ich jetzt zugehört habe, würde ich vorschlagen, dass wir die Bildungswochen gegen Rassismus in „Rotlichtwochen gegen vermeintlichen Rassismus“ umbenennen. Das würde es viel besser treffen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Bildungsminister Tullner, auch Ihnen habe ich sehr aufmerksam zugehört. Ich glaube, Sie haben den Sinn unseres Antrags heute nicht so richtig verstanden. Uns ging es nicht darum zu

bitten, dass einige Hundert oder Tausend Euro zurückgezahlt werden. Nein, dieser Antrag wäre die Möglichkeit für den Landtag und auch für die Regierung gewesen, etwas wiedergutzumachen, was hier schändlich betrieben wurde.

(Beifall bei der AfD)

Es war eine positive Vorlage. Mein Kollege Daniel Roi hat richtig gesagt, dass es keine Bitte und keine Frage des Anstandes, sondern eine Pflicht ist, Steuergeld, das in Veranstaltungen mit Linksextremisten geflossen ist, zurückzufordern.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es gibt sogar Regelungen dafür auf der Bundesebene.

(Beifall bei der AfD)

Da Sie jetzt sagen, Herr Tullner, das wäre nicht zielführend, muss ich ganz ehrlich sagen: Nach den erschütternden Erkenntnissen, die wir nun einmal haben, und nach dieser Tatsache ist es eigentlich der zweite Skandal. Man weiß gar nicht mehr, wie man mit solchen Skandalen in der Reihenfolge überhaupt noch umgehen soll.

Sie haben gesagt, dass die Zusammensetzung zukünftig besser geprüft werden soll, dass es keine Zusammenarbeit mit linksextremistischen Organisationen mehr geben soll. Das finde ich gut. Das ist richtig. Das ist wichtig. Das ist längst überfällig und zeigt ganz deutlich: AfD wirkt!

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Danke für dieses Beispiel.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt überlegen wir einmal: Wenn wir eine Gegenveranstaltung hätten, beispielsweise Bildungswochen gegen Messermigration in Magdeburg, und daran wären „Der dritte Weg“, die „IB“ und alle möglichen Organisationen, vielleicht auch noch die AfD beteiligt, dann möge man sich einmal die Entrüstung vorstellen, die durch das ganze Bundesland und durch Deutschland gehen würde. Nicht ein Euro oder ein Cent würde dann zurückgefordert, sondern dann würde man gleich sagen, die AfD müsste aus dem Parlament verschwinden, dann wäre der Nationalsozialismus wieder ausgebrochen.

Auf der anderen Seite wird dermaßen verharmlost. Das zeigt, wir haben ein Problem, und das heißt ein blindes linkes Auge beim Thema Linksextremismus.

(Beifall bei der AfD)

Dass sich die SPD sogar noch für die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen mit Linksextremisten bedankt, das zeigt und unterstreicht das Dilemma, in welchem diese Partei steckt. Das

zeigt uns allen noch einmal deutlich, dass es für Sie wirklich nur noch einen Weg gibt, und der ist abwärts. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Deshalb stimmen wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/3480 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Eine Enthaltung aus der CDU-Fraktion und eine von einem fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Kommunen entlasten - Sozialbetrug verhindern

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3481

Einbringer ist der Abg. Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Niederlassungsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit gehören zu den Grundrechten der EU-Bürger. Seit langer Zeit nutzen nun Personen aus Nicht-EU-Staaten illegal gefälschte Pässe und Identitäten, um sich in Deutschland niederzulassen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit sichert diesen Personen als Hauptanreiz einen unmittelbaren Zugang zum deutschen Sozialsystem.

Nachdem ab 2014 Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Rumänen und Bulgaren galt, nutzen deren Staatsbürger vermehrt die Möglichkeit, ihren Wohnsitz in die deutschen Länder zu verlegen, um hier von der gesellschaftlichen Sozialfürsorge zu profitieren.

Zulasten unserer wertschaffenden Landsleute gewähren Sie ihnen umfangreiche Sozialleistungen nur auf das bloße Bekenntnis hin, dass man eine Arbeit aufnehmen wolle. Sie haben den deutschen Sozialstaat somit leichtfertig zur Plünderung freigegeben.

Auf Druck der AfD und ihrer zunehmenden Verankerung in der deutschsprachigen Bevölkerung im Land änderten Sie 2016 das Gesetz. Nun soll nicht mehr wie bisher nach sechs Monaten, son-

dern erst nach fünf Jahren der Zugang zu deutschen Sozialleistungen möglich sein - mit einer Einschränkung und einer Hintertür: Arbeitsuchenden oder selbstständigen EU-Bürgern ermöglichen Sie es weiterhin, selbst bei kleinsten Arbeitsverhältnissen einen teils 50-fachen sofortigen dauerhaften Sozialanspruch in Deutschland zu erwerben.

So ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bereits eine Tätigkeit mit einem monatlichen Verdienst von 100 € bei einer 7,5-Stunden-Woche für die Zuerkennung einer Arbeitnehmer-eigenschaft ausreichend.

Aus dieser Gesetzeslücke, die CDU und SPD bewusst zum Schaden der Deutschen eingebaut haben, leiten immer mehr Rumänen, Bulgaren, Italiener und Griechen ihre Leistungsansprüche gegen die deutschen Menschen ab. Da hilft auch kein Wohnungsaufsichtsgesetz.

Um welche Einzelbeträge es im Einzelnen geht, dazu lässt sich am besten ein Zitat von Magdeburgs SPD-Oberbürgermeister Lutz Trümper anführen, der vorrechnet - Zitat -: Wenn ein Rumäne 170 € im Monat verdienen würde und wenn dieser Rumäne eine Frau und fünf Kinder hätte, könnten er und seine Frau ihr Einkommen mit etwa 800 € Hartz IV aufstocken. Dazu kämen das Kindergeld für die fünf Kinder in Höhe von jeweils 200 € und dann auch noch das Wohngeld, das zwar nicht direkt ausgezahlt würde, das aber auch Geld ist und das auch für die fünf Kinder gezahlt werden würde. Zusammen wären das, über den Daumen gepeilt, 3 000 €, so Trümper. - Zitat Ende.

Wenn Sie diesem Beschäftigungsverhältnis wie in Tausenden Fällen auch noch einen fingierten Arbeitsvertrag zugrunde legen und wenn die großen politischen Gestalter in diesem Land das Tor nicht zusperren, dann können Sie das den Menschen auf der Straße nicht mehr erklären.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Aber verlassen Sie sich darauf: Die AfD wird sich dieser Sache annehmen. Wir werden den Menschen im Land aufzeigen, wie ihre Leistungsbe-reitschaft und Solidarität durch die etablierten Parteien missbraucht werden. Und, meine Damen und Herren, wir werden die Daumenpeilung des OB Trümper für die Bürger noch etwas präzisieren.

Da die AfD mit dem Kopf denkt und nicht, wie die SPD, mit dem Daumen peilt und wir dieses Thema auch sonst schärfer in den Blick nehmen, müssen Sie wissen, dass zu den Trümper'schen gepeilten 3 000 € für eine siebenköpfige Familie noch der Wert einer Krankenversicherung in der GKV in Höhe von fast 2 000 € dazu kommt.

Tatsächlich geht es also dann um Leistungen in Höhe von ca. 5 000 €, die mit einem fingierten Einkommen von nur 100 € erschlichen werden können. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass solche Möglichkeiten im mafiösen Bandenmilieu nicht lange ungenutzt blieben. Aber ich vermute stark, dass Sie in Ihren anschließenden Redebeiträgen die Sachlage wieder verharmlosen, beschönigen und der AfD Alarmismus und weltfremde Beispiele vorwerfen.

Ich muss Ihnen sagen, dass wir diesen Raubbau an unserem Sozialstaat nicht mehr zulassen. Allen hier im Haus und draußen im Land, die sich der SPD nahe fühlen, empfehle ich, den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Sozialbetrug der Bremischen Bürgerschaft zu lesen. Darin wird detailliert aufgezeigt, wie ein SPD-Bürgerschaftsabgeordneter in Kollaboration mit zwei für diesen Zweck gegründeten linken Vereinen - Vereinsmafia; Sie erinnern sind - die fleißigen Deutschen in diesem Land zur Selbstbereicherung abgezockt haben.

Ein paar harte Fakten für alle Genossen. Die Namen der Vereine: Agentur für Beschäftigung und Integration, Nr. 1, und Nr. 2: Gesellschaft für Familie und Gender-Mainstreaming. Schon beim Klang der Namen würde hier der halbe Saal aufspringen und sofort Fördergeld vergeben.

Zielgruppe: Zuwanderung, vor allen Dingen türkischsprachige Bulgaren, konkret etwa 700 Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften.

Tätigkeit: Erbringung von Beratungs- und Ausführungsleistungen zur Erlangung von verschiedenen Sozialleistungen.

Tatbestände und Methoden: fingierte Arbeitsverträge, Erstellung von Scheinabrechnungen, Anmeldung von Scheinbetrieben, vortäuschen und vermitteln von Scheinselbstständigkeiten, Scheinbeschäftigungsverhältnisse, Stellen von Sammeladressen für fingierte Sitze von Gewerbebetrieben, Abrechnungsbetrug mit Bildungsgutscheinen, Dokumentenfälschung, Vortäuschung der Erbringung von Schülernachhilfeleistungen usw.

Zeitraum: 2007 bis 2016.

Schaden: abgerechnete Einzelnachhilfe aus Bildungsgutscheinen fast 700 000 €, daraus Provision und Gehälter; abgerechnete Aufstockerleistungen für bis zu 700 Bedarfsgemeinschaften, daraus ebenfalls Provision und Gehälter.

Gesamtschaden: wahrscheinlich mehr als 10 Millionen €.

Von diesen Gesamtbeiträgen wurden von den Kunden monatlich Gebühren an die Vereine in bar abgeführt, vom Vorsitzenden persönlich vereinnahmt und natürlich nicht verbucht. Ist das das Engagement der SPD für Deutschland?

Der SPD-Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft trägt im Übrigen den Namen Öztürk.

Seit einigen Jahren tritt diese Form von Sozialbetrug nun auch verstärkt in Sachsen-Anhalt auf. Vereine, Schlepper, Banden organisieren die Einreise aus Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Italien - auch von Roma aus Frankreich - und auch aus nicht EU-Ländern: Iraker mit griechischen Pässen, Ukrainer mit rumänischen Pässen usw. Sie fälschen Dokumente, stellen Wohnraum und betreuen nach dem oben genannten Schema. Ihre Politik hat keine Mittel, meine Damen und Herren.

Städte müssen sich selber helfen, zum Beispiel im Jerichower Land, einem Landkreis, in dem sich rund 400 Rumänen in der Einheitsgemeinde Elbe-Parey niedergelassen haben. Ein „Volksstimme“-Bericht vom 16. August 2018 lautet wie folgt:

„Zum einen sollten Eltern mehr Kinder als vorhanden angegeben haben, um Sozialleistungen zu erhalten. Wir haben irgendwann die Familien in das Jobcenter einstellt und als Landkreis die Speerspitze gebildet. Wir haben alle Fälle in Kleinstarbeit unter die Lupe genommen. Wir haben einen weiteren Verdacht. Erwachsene sollen nur zum Schein angestellt und beschäftigt gewesen sein, damit sie ihre Einkommen an den Wohnorten mit Hartz IV aufstocken konnten. Kurz darauf verließen die ersten Familien Parey. Wir waren ihnen wohl zu unbequem. Jetzt ist das Haus leer. Wohin die Rumänen gezogen sind, darüber kann Landrat Burchhardt nur spekulieren. Er vermutet den Großteil in Magdeburg-Neustadt rund um den Moritzplatz.“

Sie sind also weitergezogen, um dem unbequemen Druck zu entgehen. Diesen Druck müssen wir nun landesweit aufbauen,

(Beifall bei der AfD)

jetzt in Magdeburg und parallel in allen anderen Städten des Landes.

Dies ist allerdings mit extremem Aufwand und Kosten verbunden und muss kurzfristig auch durch eine neue Bundesgesetzgebung geändert werden.

Unbekannt ist häufig, ob es sich tatsächlich um rumänische Bürger handelt. Ausweislich der Kleinen Anfrage des AfD-Abgeordneten Hagen Kohl gibt es in der Meldebehörde des Landkreises Elbe-Parey kein Dokumentenprüfsystem der Bundesdruckerei, welches die Echtheit der vorgelegten Pässe zweifelsfrei belegen könnte. In 114 von insgesamt 122 Meldebehörden im Land gibt es solche Prüfgeräte nicht. Damit sind Enttarnungen von Nicht-EU-Bürgern, die nicht das Recht der

europäischen Freizügigkeit und damit auch keine Ansprüche auf Sozialversorgung in Deutschland haben, Zufallstreffer.

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet von Hunderttausenden falschen Identitäten in Deutschland. Demnach müsste es auch Tausende Dokumentenfälschungen und Sozialleistungsbetrüge in Sachsen-Anhalt geben, die wir endlich aufklären müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Deshalb fordern wir erstens die Ausstattung sämtlicher Meldeämter Sachsen-Anhalts mit Dokumentenprüfgeräten und zweitens die flächendeckende Aufstellung von Ermittlerteams nach dem Vorbild des Jerichower Landes. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit können wir in die Debatte der Fraktionen und der Landesregierung eintreten. Es spricht in Vertretung der Ministerin Frau Grimm-Benne der Minister Herr Stahlknecht. Bitte sehr.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut dem Antrag der AfD-Fraktion soll sich der Landtag dafür aussprechen, zur Bekämpfung von organisiertem Sozialleistungsbetrug und Urkundenfälschung Prüfteams landesweit zu koordinieren und sämtliche Meldeämter mit Dokumentenprüfgeräten auszustatten.

Seit Anfang 2014 dürfen auch Menschen aus Bulgarien und Rumänien ihre Arbeitsstelle innerhalb der EU frei wählen. Dies ist dem Grunde nach eine gute Sache. Allerdings gibt es hier selbstverständlich auch Missbrauchsmöglichkeiten, etwa wenn eine Beschäftigung nur vorgetäuscht ist, um in den Genuss von Sozialleistungen zu kommen.

Unbestritten gibt es Strukturen in einigen Städten des Ruhrgebietes und in Bremen, die Muster aufweisen. Kriminelle Drahtzieher werben in Bulgarien und in Rumänien Menschen mit falschen Versprechungen an, bringen diese meist in Schrottimmobilien unter, stellen die Menschen mit Scheinarbeitsverträgen aus und kassieren die aufstockenden Leistungen vom Jobcenter. Die Menschen selbst werden mit einem Taschengeld abgespeist. Das alles hat mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit nichts zu tun. Das ist Missbrauch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Breitet sich dieses kriminelle Netzwerk nun auch in Sachsen-An-

halt aus? - Nein. Die Daten sprechen eine andere Sprache.

In Sachsen-Anhalt gibt es aktuell 636 bulgarische und 1 777 rumänische Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Das sind weniger als 1 % aller Leistungsberechtigten im Land.

Bei dieser Größenordnung ist davon auszugehen, dass es sich weit überwiegend um legale Migration handelt. Es gibt jedoch einzelne Kommunen wie Halle und Magdeburg, in denen sich vor allem rumänische Migranten auf den SGB-II-Bezug konzentrieren. Da muss natürlich genauer hingesehen werden.

Ich gehe aber davon aus - ich spreche hier für Frau Grimm-Benne -, dass sich die Problematik in den Regelstrukturen der Verwaltung lösen lässt und bereits gelöst wird.

Das Sozialministerium hatte beispielsweise im Februar 2018 gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen zu einer ressortübergreifenden Abstimmungsrunde eingeladen.

Zum zweiten Punkt Ihres Antrages. Beim Meldewesen handelt es sich um eine Aufgabe des übertragene Wirkungsbereiches, deren Erfüllung den Kommunen - Meldebehörden - im Rahmen ihrer Organisationshoheit obliegt. Diese Kommunen entscheiden eigenverantwortlich über die technische Ausstattung. Insofern kann mein Ministerium sie auch nicht anweisen, ein bestimmtes Dokumentenprüfsystem zu nutzen.

Mit dem Thema Einführung eines flächendeckenden Dokumentenprüfsystems ist allerdings bereits der Arbeitskreis 1 - Staatsrecht und Verwaltung - der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder befasst. Er will bis zum März des nächsten Jahres einen Bericht vorlegen. Dieser sollte abgewartet werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ist das eine Wortmeldung, Herr Raue? - Dann sind Sie jetzt dran.

Alexander Raue (AfD):

Herr Innenminister, wenn aber die Vermutung vom Landrat Burchhardt stimmt, dass die Personen nach Magdeburg weitergezogen sind, dann hat doch eigentlich seine Behörde in der Gemeinde Elbe-Parey nicht nur den Verdacht erhoben, dass es sich um Sozialleistungsbetrug handelt, sondern die haben schon Ermittlungsergebnisse vorliegen. Meine Frage: Werden denn die Ermittlungsergebnisse, die dort vorliegen, mit der Stadt

Magdeburg ausgetauscht? Denn ohne Druck haben sich die Personen nicht dort wegbegeben und sind nach Magdeburg gezogen.

Ich verstehe nicht, wie es sein kann, dass sie sich seit Monaten hier in Magdeburg zum Ärger von allen niederlassen konnten und hier verbleiben. Da müssen sie ja jetzt einen rechtmäßigen Anspruch haben. Wie wird denn das überprüft, wenn es sich um die gleichen Personen handelt?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sie können sich niederlassen, wo sie wollen.

Alexander Raue (AfD):

Ja, das stimmt schon, lieber Herr Stahlknecht. Sie werden aber versorgt über das SGB II. Damit bekommen sie unsere Sozialleistungen und darauf müssen sie einen Anspruch haben. Der Anspruch muss auch überprüft werden können. Wie wird er denn überprüft? Die Überprüfung und der Druck haben ja dazu geführt, dass sie aus Elbe-Parey weggezogen sind und sich jetzt in Magdeburg niedergelassen haben. Arbeiten die Behörden mit unterschiedlichen Maßstäben und mit unterschiedlichem Toleranzbereich?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich gehe nicht davon aus, dass sie mit unterschiedlichen Maßstäben arbeiten. Ich kann nur davon ausgehen - Sie wissen, ich rede hier in Vertretung von Frau Grimm-Benne -, dass die Behörden die Informationen untereinander weitergeben und dass, soweit strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig sein sollten, auch durch Mitteilungen in Strafsachen die entsprechenden Behörden informiert werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann hätten wir das so weit erledigt. Wir können jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht wird mit dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion ein wichtiges Thema angesprochen. Aber statt hier konkrete und umsetzbare Lösungsvorschläge zu präsentieren, ist in der Begründung des Antrages und auch in der Rede des Einbringers einmal mehr nur die populistische Keule geschwungen worden.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt insbesondere in Magdeburg und in Halle in

einigen Stadtteilen Konzentrationen von Bürgern mit bulgarischer und rumänischer Staatsbürgerschaft. Dies führt vor Ort zu Problemen und Herausforderungen - das wird niemand ernsthaft bestreiten -, und diese werden vor Ort auch angegangen. Ich verweise auf die heutige Einladung zum 30. Oktober durch den Oberbürgermeister Dr. Trümper, der heute schon erwähnt worden ist.

Den Eindruck, den der vorliegende Antrag erwecken will, ist, dass es sich um ein flächendeckendes Problem Sachsen-Anhalts handelt. Daran glaubt offensichtlich selbst der Antragseinbringer nicht, sonst hätte er nicht zehn Minuten über Bremen gesprochen.

Aber versuchen wir erst einmal, dem undifferenzierten Bauchgefühl, welches im Antrag vermittelt wird, ein paar reelle Zahlen entgegenzusetzen. Der Minister hat in seiner Rede bereits einige Ausführungen dazu gemacht. Zurzeit bekommen in Sachsen-Anhalt rund 2 400 Personen mit bulgarischer und rumänischer Staatsbürgerschaft Leistungen des SGB II. Das ist sicher keine geringe Anzahl, aber auch keine Flut von vermeintlichem Sozialbetrug.

Natürlich ist es notwendig, dass sich die entsprechenden Behörden mit jedem Leistungsempfänger genau verständigen und prüfen, ob dieser tatsächlich auch leistungsberechtigt ist. Vom Vorschlag von landesweiten Prüfteams halten wir nicht viel. Es gehört zu unserem Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung, dass die Kommunen vor Ort durchaus in der Lage sind, solche Maßnahmen in eigener Verantwortung und in eigener Regie durchzuführen.

Dort, wo uns die Kommunen konkret Unterstützungsbedarfe anmelden, handeln wir als Land auch. Erst gestern haben wir im Landtag das Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Damit werden den Kommunen die Handlungsmöglichkeiten gegeben, gegen die Fehl- und Überbelegung von Wohnungen vorzugehen.

Das, meine Damen und Herren, ist die konkrete Hilfe, die vor Ort gefordert wird. Sicher ist es auch mehr als nur einen Gedanken wert, dass die Bundesregierung bzw. der Bundestag die gesetzlichen Regelungen anpassen, um die Regelungen für antragsberechtigte EU-Bürger zur Aufstockung des SGB II so zu gestalten, dass mögliche Regelungslücken nicht ausgenutzt werden können.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gehört zu den großen Errungenschaften der Europäischen Union und sollte nicht, weil sie leider auch missbraucht werden kann, grundsätzlich infrage gestellt werden. Wir brauchen sie.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Bezüglich der Zahlung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder von EU-Bürgern, die selbst in Deutschland leben, kann ich mich sehr für die Idee unseres Europaabgeordneten Sven Schulze erwärmen, wonach das Kindergeld in der Höhe ausbezahlt wird, das in dem Land üblich ist, in dem die Kinder ihren tatsächlichen Aufenthalt haben.

(Daniel Roi, AfD: Das hat Merkel abgelehnt!)

Hierzu bedarf es aber unter anderem entsprechender europarechtlicher Regelungen. - Ich habe gesagt, es handelt sich um einen Vorschlag unseres Europaabgeordneten; zu diesem stehe ich auch.

(Daniel Roi, AfD: Schön!)

Kommen wir nun zu der Forderung, dass das Land sämtliche Meldeämter mit Dokumentenprüfgeräten ausstatten soll. Auch diesbezüglich obliegt die Ausstattung natürlich vorrangig den Kommunen. Über einen entsprechenden Kostendeckungsvorschlag - beim Kauf über insgesamt rund 1 Million € und bei Miete rund 170 000 € jährlich - sagen Sie in Ihrem Antrag leider nichts aus. Aber das war auch nicht unbedingt anders zu erwarten.

Der Bericht der IMK, das Gutachten 2019, ist abzuwarten. Herr Stahlknecht wird dem als Vorsitzender der IMK sicherlich noch nachkommen.

Meine Redezeit ist bereits abgelaufen, deswegen mein letzter Satz: Meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD, Ihr Antrag spricht zwar Probleme an, aber nicht konstruktiv, sondern dramatisierend, ohne eine belastbare Lösung zu bieten.

(Tobias Rausch, AfD: Oh!)

Daher werden wir diesen ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist jetzt auch schon deutlich über der Redezeit gewesen, Herr Krull. Damit sind wir mit Ihrem Redebeitrag fertig. - Es haben sich Herr Kohl und Herr Raue gemeldet. Sie beide müssen sich auf einen einigen. - Dann Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Krull, Sie fordern von uns immer diese konkreten Maßnahmen, diese konkreten Gesetzentwürfe. Nun sind wir nicht die Regierung. Aber wenn ich jetzt die Verteidigung Ihres konkreten Gesetzentwurfs zum Wohnungsaufsichtsgesetz als Beispiel nehme, dann erklären Sie doch bitte dem Parlament, welche Wirkung das Wohnungsaufsichtsgesetz in dem von uns beschriebenen

Fall hat, nämlich Sozialleistungsbetrug aufzudecken und zu verhindern, wenn diese EU-Bürger oder im Zweifel auch Nicht-EU-Bürger, die sich illegal hier befinden, stattdessen nicht in irgendwelchen Schrottimmobilen untergebracht werden, sondern in Immobilien, die dieses Amt - mit den in Ihrem Gesetz formulierten Aspekten - gar nicht erst auf den Plan rufen.

Wie soll Ihr Gesetz gegen Sozialleistungsbetrug wirken, wenn es denen überhaupt nicht auffällt? Und das nennen Sie eine „konkrete Maßnahme“? Sie sollten sich schämen!

Tobias Krull (CDU):

Herr Abgeordneter, ich entscheide immer noch selbst, für was ich mich schäme. Sie sollten sich vielleicht auch einmal überlegen, für was Sie sich schämen sollten. Aber ich überlasse es Ihnen selbst, dazu eine Feststellung zu treffen.

Das Gesetz, das wir gestern beschlossen haben, ist ein Aspekt, der bei Überbelegungen von Wohnungen hilft, wo wir über Scheinadressen reden,

Alexander Raue (AfD):

Das gibt es immer, nicht erst seit gestern.

Tobias Krull (CDU):

in denen 20 oder 25 Leute in einer Vierzimmerwohnung gemeldet sind. Mit diesem Gesetz können wir entsprechend eingreifen. Das ist ein Baustein, den wir als Land zur Verfügung stellen und den die kommunale Familie von uns erbeten hat. Wir sind den Wünschen der Kommunen nachgekommen.

Ich weiß, Ihre kommunale Verantwortung ist noch nicht so groß. Vielleicht wird sie das noch. Das werden die Wählerinnen und Wähler entscheiden müssen. Aber glauben Sie mir, wir als regierungstragende Fraktion folgen den Wünschen unserer kommunalen Familie mit diesem Gesetz, das wir gestern beschlossen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Alexander Raue (AfD):

Darf ich noch eine Anmerkung machen, Herr Präsident?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, das hat sich jetzt ein bisschen eingeschlichen nach dem Motto: „Wir machen einen munteren Dialog zwischen einem Fragesteller und einem Redner, der hier vorne steht.“ Es gibt die Möglichkeit - -

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Warten Sie mal. Es gibt die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Im Ausnahmefall werde ich auch noch eine Nachfrage zulassen; das mache ich jetzt auch. Ich sage bloß, wir alle sollten uns das nicht angewöhnen. Sie sind weiß Gott nicht der einzige Kandidat dafür.

Stellen Sie jetzt also Ihre Nachfrage. Aber gehen Sie bitte nicht davon aus, dass wir immer einen dauerhaften Dialog zwischen zwei Menschen zulassen, in dem der eine fragt und der andere antwortet. Nun noch schnell, Herr Raue, und dann ist es gut.

Alexander Raue (AfD):

Die Frage bleibt gleich, Herr Krull. Wie soll das Gesetz, das wir gestern verabschiedet haben und das Sie heute als Beispiel anführen - das war Ihr Hauptargument -, gegen Sozialbetrug wirken und eingesetzt werden, wenn die wohnungswirtschaftlichen Missstände gar nicht auftreten? Wie?

Tobias Krull (CDU):

Es geht darum: Wenn zum Beispiel in einer Wohnung 20 Personen gemeldet sind, die auch Wohngeld für diese Wohnung sowie Kindergeld für die angeblich dort lebenden Kinder kassieren, dann wird, wenn nachweisbar ist, dass diese Kinder gar nicht in dieser Wohnung leben, der Sozialbetrug - wie Sie es eben beschrieben haben - entdeckt und auch abgestellt werden können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, damit sind wir jetzt aber durch. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Titel und Begründung des Antrags machen sehr deutlich, worauf die antragstellende Fraktion abzielt.

(Zuruf von der AfD)

Nicht die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die es Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ermöglicht, in einem anderen EU-Land Arbeit zu suchen, ohne Arbeitserlaubnis zu arbeiten, zu wohnen und selbst nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu bleiben, ist zu bekämpfen.

(Oliver Kirchner, AfD: Rechtsstaatlichkeit, richtig!)

Dies ist geltendes Recht, das den bürokratischen Aufwand erheblich reduziert hat - den bürokratischen Aufwand für den Einzelnen und für die Gesellschaft - und das Wir-Gefühl der Mitgliedsländer der Europäischen Union stärkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist nach unserem Dafürhalten äußerst begrüßenswert. Der Skandal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist woanders zu Hause. Steuerschlupflöcher und Steueroasen für Superreiche, Steuerbetrug im großen Stil, sowohl die gezielte Verschiebung von Vermögen ins Ausland, eine fehlende Vermögenssteuer, das sind die Aspekte, die uns beschäftigen sollten

(Beifall bei der LINKEN)

und dazu führen, dass dem Bund und damit auch den Ländern und Kommunen wesentliche Einnahmen entgehen. Hier finden der wahre Missbrauch der Gesetze und Sozialbetrug in Größenordnungen statt.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eine Anmerkung: Die Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten in Meldebehörden obliegt verwaltungsrechtlichen Entscheidungen der Kommunen; hierauf hat das Land keinen Einfluss.

Im Übrigen lehnt unsere Fraktion diesen Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein elementarer Bestandteil der Zusammenarbeit und Integration der Europäischen Union. Gerade Sachsen-Anhalt profitiert von dieser Regelung und ist auch zukünftig darauf angewiesen.

Viele Menschen aus Rumänien arbeiten bei uns im Land zum Beispiel als Pflegekräfte. Auch viele Menschen unseres Landes nutzen die Freizügigkeit, wenn sie im Ausland tätig werden. Aber natürlich funktioniert das Ganze, bedingt durch die unterschiedlichen Stärken der nationalen Wirtschaften und die erheblichen Unterschiede bei den sozialen Standards, bei Weitem nicht problemlos. Diese Probleme sind ernst zu nehmen und zu lösen.

Die Ihrem Antrag als Zielrichtung wie gewohnt innewohnende pauschale Stigmatisierung von Nationalitäten und Gruppen hilft dabei allerdings nicht, sondern versucht, tatsächlich bestehende Probleme für die eigene politische Agenda zu nutzen. Das ist nicht hilfreich. Sozialbetrug ist auch nicht an die Nationalität gebunden. Es gibt unterschiedlichste Fallkonstellationen mit unterschiedlichen Vorgehensweisen und Handelnden.

Wie stellt sich die Situation nun in den von Ihnen in Bezug genommenen Fällen dar? Im vergangenen Jahr gab es vermehrt den Verdacht, EU-Bürger würden zu Unrecht Sozialleistungen beziehen. Mit einem fiktiven Job sollen dabei zu Unrecht Sozialleistungen bezogen worden sein. Schwerpunkte dieses Betrugs waren laut der Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen die Orte Parey - Sie haben es wähnt -, Magdeburg und Halle.

Den vor Ort zuständigen Verwaltungen kam bzw. kommt dort die nicht einfache Aufgabe zu, den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Die Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt/Thüringen schätzt, dass sich die Jobcenter auf die Prüfung der Arbeitnehmereigenschaften bei EU-Ausländern eingestellt haben.

Wenn man auf die Zahlen guckt - der Minister hat sie vorgetragen -, gibt es insgesamt 1 777 Bezugsberechtigte. Darunter sind in erheblichem Umfang schlicht und einfach ganz normale Leistungsberechtigte. Somit kann man sagen, dass das Problem tatsächlich eng begrenzt ist.

(Zurufe von Daniel Roi, AfD, und von Frank Scheurell, CDU)

Die bestehenden Probleme sind aber bekannt und füllen natürlich die Berichterstattung. Die Frage ist nun: Helfen die beiden in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen irgendwie weiter?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Sie schlagen letztlich einen Landeskoordinator und die Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten vor. Der von Ihnen in Bezug genommene Oberbürgermeister Magdeburgs informiert in den Gremien der Stadt regelmäßig über die aktuelle Situation und weist auf diese Stellen und Problemlagen hin. Er ist ja kein Kind von Traurigkeit. Den Wunsch nach einem Landeskoordinator habe ich dort noch nie gehört. Die Dokumentenprüfgeräte sind in Magdeburg vorhanden. Für Magdeburg lautet Ihre Antwort auf die Frage, die Sie mit großem Aufriss aufgemacht haben: „Stellt einen Koordinator ein.“ Das ist nicht überzeugend.

Zum zweiten Punkt des Antrags. Das Pass- und Meldewesen ist in Sachsen-Anhalt eine Aufgabe der kommunalen Meldeämter. Es liegt in ihrer Verantwortung, zu entscheiden, ob sie ein Dokumentenprüfgerät nutzen oder nicht.

Diese Abwägung hat sicher auch ein Stück weit mit der Anzahl der zu erwartenden Fälle zu tun. Die Anschaffung solcher Geräte wird aber nicht im Landtag entschieden, sondern vor Ort in der Kommune.

Der Antrag trägt somit nicht zur Lösung von Problemen bei. Er ist deshalb abzulehnen.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, Herr Kohl hatte schon eine Frage zu Ihrer Rede, bevor er sie gehört hat. Die kann er jetzt gerne am Mikrofon vorbringen. - Bitte sehr, Herr Kohl.

Olaf Meister (GRÜNE):

Das ist ja interessant.

Hagen Kohl (AfD):

Ja, Herr Meister, ich frage Sie natürlich als Magdeburger. Zum einen möchte ich feststellen, dass wir in Magdeburg Dokumentenprüfgeräte haben, allerdings sind das nur drei. Wie verteilen wir diese dann auf fünf Bürgerbüros? Es gibt also doch ein Leck, durch das die Leute schlüpfen können.

Zum anderen: Ist es Ihnen noch nie komisch vorgekommen, wenn davon berichtet wird, man sei vor Ort, man wolle mit den Rumänen ins Gespräch kommen, man habe einen Dolmetscher dabei, aber die betreffenden Leute verweigern die Kommunikation? Könnte das vielleicht daran liegen, dass diese Leute gar keine Rumänen sind und deshalb gar kein Rumänisch verstehen? Warum kommen denn so wenige von ihnen zu den Bürgerabenden, wo frei gedolmetscht werden könnte? Da drängt sich doch der Verdacht auf, dass es sich dabei vielleicht gar nicht um Rumänen handelt. Oder wie sehen Sie das?

Olaf Meister (GRÜNE):

Bei den Statistiken, die zitiert wurden, müssen diese Leute ja dabei sein; darauf beziehen Sie sich ja. Sie müssen mir sagen, unter welcher anderen Rubrik sich diese Leute dort anmelden. Sie sagen, die kommen mit gefälschten Pässen, die kommen mit gefälschten rumänischen Pässen; das ist Ihr Vortrag. Dann schlagen die in der Statistik, die der Minister vorgetragen hat, auf. Diese Zahlen sind natürlich real, weil das die Abflusszahlen sind, und Sie wissen, was rausgeht.

Wenn Sie sich schon vor meiner Rede gemeldet haben, dann ist klar, dass Sie die Frage nicht auf meine Rede beziehen. Die Probleme sind mir bekannt, und mir ist auch bekannt, dass es Fälle von Sozialbetrug gibt. Aber die Frage ist, wie man damit umgeht. Die Stadtverwaltung Magdeburg ist, glaube ich, tatsächlich sehr aktiv. Sie haben es selber erwähnt. Wenn ich mir dazu Ihre Vorschläge angucke, sind diese völlig unbrauchbar, wenn es darum geht, sie auf diese Frage anzuwenden.

(Zuruf von der AfD)

Wenn Sie das anwenden und Sie schaffen noch zwei weitere Dokumentenprüfgeräte an und sagen zum Oberbürgermeister von Magdeburg: „Du bist letztlich zu blöd, die richtig einzusetzen. Du setzt die irgendwie in Gegenden ein, wo es das

Problem nicht gibt.“ Meinen Sie ernsthaft, damit ist das Problem gelöst?

Meinen Sie ernsthaft, dass wir das interne Problem von Magdeburg, das wir haben, dadurch lösen, dass ein Landeskoordinator im Ministerium sitzt und sich dort eine Gruppe bildet, die zusammen mit anderen Kommunen etwas macht? Das ist doch nicht zielführend.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl, noch eine kurze Nachfrage? - Meinetwegen.

Hagen Kohl (AfD):

Ich empfehle Herrn Meister den Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung“ aus dem letzten Jahr zur Lektüre. Darin ging es um das Problem in Nürnberg. Dort hat man diese Dokumentenprüfgeräte eingeführt. Kurz nach der Einführung sind die Fallzahlen nach oben geschneit und danach plötzlich wieder gesunken. Also hat die Einführung der Dokumentenprüfgeräte scheinbar doch etwas gebracht.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, wir haben sie, wir haben sie in Magdeburg und setzen sie ein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Super!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Dann sind wir fertig. Die Nachfragemöglichkeiten sind an dieser Stelle erschöpft. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, zur Sache selbst hat Herr Minister Stahlknecht in Vertretung der Sozialministerin fast alles gesagt. Man hat allerdings den Eindruck, wenn man die Redebeiträge der AfD hört, dass wir hier zumindest teilweise eine Geisterdebatte führen.

Ich will auch sagen: Wenn ich diesen Antrag lese, dann entsteht bei mir der Eindruck, dass hier wieder einmal Menschen aus Bulgarien, aus Rumänien und anderswo her unter Generalverdacht gestellt werden.

Wir haben eine Freizügigkeit. Klar ist doch, meine Damen und Herren, Sozialbetrug ist zu bekämpfen, egal wer ihn begeht, ob dies Deutsche, Ru-

mänen oder Bulgaren sind. Deswegen sehe ich an dieser Stelle keinen Unterschied. Wie gesagt, wir haben diese Freizügigkeit.

Ich bin froh darüber - auch das ist in der Debatte deutlich geworden -, dass erkannt wird: Es sind in der Regel nicht die Menschen, die zu uns kommen, die betrügen; vielmehr haben wir gerade mit Rumänien und Bulgarien das Problem, dass die Menschen durch Schlepperbanden hierher gebracht werden und sie die eigentlichen Betrüger sind. Die Menschen, die hierherkommen, sind in der Regel ehrlicher Absicht und sagen: Wir möchten hier gern unsere Chance auf dem Arbeitsmarkt nutzen. Ich glaube - deshalb will ich das Thema ein bisschen anders angehen -, daher ist es wichtig, dass wir Menschen, die im Zuge der Freizügigkeit zu uns kommen, unterstützen.

Deshalb bin ich froh darüber, dass wir in der Koalitionsvereinbarung verankert haben - das wird jetzt umgesetzt -, eine mobile Beratungsstelle für Menschen zu fördern, die zu uns kommen, die auf dem Arbeitsmarkt Probleme haben und die mit niedrigen Löhnen unterhalb des Mindestlohnes abgespeist werden. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, der wir uns sozialpolitisch stellen müssen.

Gerade mit Blick, meine Damen und Herren - -

(Zurufe)

- Wir sind uns vollkommen einig: Kriminalität gehört bekämpft und auch Sozialbetrug gehört bekämpft. Aber ich denke, wir müssen schon schauen, wer die Betroffenen sind und wer letztlich betrogen hat.

Ich glaube schon, dass unsere Behörden verantwortungsvoll damit umgehen. Auch die Gesetzesänderung, die wir gestern verabschiedet haben, soll dazu beitragen, Sozialbetrug besser zu erkennen, damit man an der Stelle eingreifen kann. Auch zu den Prüfmaßnahmen ist hier schon einiges gesagt worden.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, aber das ist auch ein wichtiger Fakt: Wir haben im Landtag vor vier Wochen über ausländische Ärztinnen und Ärzte diskutiert. Damals ist angeführt worden, dass von 1 269 Ärztinnen und Ärzten im Land Sachsen-Anhalt 161 aus Rumänien und 84 aus Bulgarien kommen, die damit die drittgrößte Gruppe stellen.

Das ist eine Zuwanderung gerade aus diesen Bereichen. Deshalb bin ich eher dafür, positiv über die Zuwanderung zu reden. Es gibt auch viele Fachkräfte, die zu uns kommen, die ich mit solchen Debatten nicht vergraulen möchte. Daher verbietet es sich, immer diese Generalverdachts-Diskussion im Landtag zu führen.

Meine Damen und Herren! Hören Sie einfach auf damit! Dann geht es uns allen besser.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Raue, die er jetzt wahrnehmen kann.

Alexander Raue (AfD):

Wir reden in dieser Debatte nicht über rumänische und bulgarische Ärzte. Aber wenn Sie schon darauf abstellen, dann sagen Sie doch einmal: Welches Interesse hat denn eigentlich der deutsche Steuerzahler daran, dass die dann ihre Patienten - im Zweifel auch illegal - gleich mitbringen? Das ist das Problem, das wir hier zu verzeichnen haben.

(Lachen)

- Ja, Sie lachen. Aber das ist im Prinzip genau die Folge. Sie haben hier vielleicht Hundert Ärzte; ich weiß es nicht. Aber Sie haben Tausende Patienten, die wahrscheinlich illegal hier sind und die Sie nicht zurückschieben wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dieser linke Mainstream, der sich in den Verwaltungen eingenistet hat - das sehe ich in Halle ganz besonders; in Magdeburg wird das nicht anders sein -, sorgt am Ende dafür, dass die Deutschen dafür zahlen müssen, dass Patienten aus aller Herren Länder nicht nur bei uns in den Krankenversicherungen sind, sondern auch Hartz-IV-Aufstockung und Wohngeld abziehen. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

Darauf gibt - das habe ich vorhin schon dem Kollegen Krull gesagt - das Wohnungsaufsichtsgesetz, das gestern beschlossen wurde, überhaupt keine Antworten. Wenn Sie das so darstellen, als wenn das hierfür die Lösung wäre - ganz ehrlich -, dann haben Sie das Problem nicht erkannt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf reagieren, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Letzteres ist vielleicht ein kleiner Schritt, um zu einer Lösung zu kommen. Das will ich gern sagen. Es ist nicht die Lösung. Aber die Zusammenhänge, die Sie herstellen zwischen den Ärzten und den Menschen, die zu uns kommen, sind hanebüchen; die gibt es nicht.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Wenn ein Ärztteehepaar aus Rumänien hierherkommt und vielleicht Familie und Kinder hat, dann sind das auch Steuerzahler, Herr Raue; die sind auch krankenversichert. Denen vorzuwerfen, dass sie Tausende mitbringen, ist völliger Quatsch.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir mit diesem Debattenbeitrag am Ende. - Zum Ende der Debatte spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Nicht die Arbeitnehmerfreizügigkeit, sondern Sozialbetrug zulasten des deutschen Steuerzahlers ist das Thema, das die AfD hier angesprochen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Darauf aufmerksam zu machen und einen Antrag vorzulegen, ist eine Pflicht der Opposition. Deswegen haben wir das heute gemacht.

(Zuruf von der CDU)

Sie finden hier wieder genügend Argumente, um uns klarzumachen, warum man das alles nicht braucht und warum es das alles nicht gibt.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, stimmt, es sind eigentlich keine Argumente; es sind Ausreden, die Sie finden, damit Sie unserem Antrag nicht zustimmen müssen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich sage Ihnen: Der deutsche Steuerzahler kann sich dafür bei Ihnen wieder bedanken. Das wird er hoffentlich auch bei der nächsten Wahl.

(Zuruf von der CDU)

Ich will darauf eingehen, was Sie hier erzählt haben. Im Übrigen, Herr Krull, sehen Sie sich die Zahlen noch einmal an. Sie reden von 2 400 und Herr Stahlknecht redet von 1 777 plus weiteren mehr als Tausend. Rechnen Sie das zusammen und bilden die Differenz zu der Zahl, die Herr Krull genannt hat. Vielleicht sehen Sie schon daran, dass aktuell eine Dynamik festzustellen ist.

Das ist der Grund dafür, dass wir den Antrag stellen, Herr Meister. Sie müssen allein die Zahlen von Herrn Stahlknecht wahrnehmen, die er in Vertretung von Frau Ministerin Grimm-Benne vorgebracht hat. Daraus werden Sie vielleicht Schlussfolgerungen ziehen.

Es geht im Übrigen darum, dass wir wie in Magdeburg auch in allen anderen Kommunen die Dokumente überprüfen, eben nicht nur in drei von fünf Bürgerämtern in Magdeburg, sondern überall; das ist der Kern des Antrages. Ich will das unterstreichen. Aber das interessiert Sie alles überhaupt nicht. Sie als Landespolitiker tun so, als ob wir damit nichts zu tun haben. Das sehen wir als AfD anders.

Kollege Raue hat auf die Problematik der EU-Bürger anhand eines Beispiels des SPD-Ober-

bürgermeisters Herrn Trümper verwiesen. - Ja, Herr Steppuhn, da schauen Sie. Er hat erklärt, wie das anhand des Beispiels dieser siebenköpfigen Familie aussieht, die eine Lücke im Gesetz nutzt, um, wenn man alles zusammenrechnet, mit einem einfachen Trick bis zu 5 000 € im Monat abzukassieren. Mit sämtlichen Hartz-IV-Leistungen, Wohn- und Kindergeldleistungen sowie Leistungen der Gesundheitsversorgung kommt sie auf 5 000 €; das hat Herr Raue erklärt.

Das kann uns doch nicht egal sein; denn das ist etwas, das in Sachsen-Anhalt schon stattgefunden hat. Darum geht es hier. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen.

(Beifall bei der AfD)

Dass die Bundesagentur für Arbeit diesen organisierten Sozialbetrug seit dem Jahr 2015 beobachtet, wurde hier auch gesagt. Auch darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen.

Herr Steppuhn, immer wenn Sie hier reden, erklärt sich für mich, warum die SPD eine Wahlschlappe nach der anderen kassiert und die AfD immer stärker wird. Seit dem Jahr 1998 haben Sie zehn Millionen Wähler verloren; darüber sollten Sie einmal nachdenken. Aber anscheinend interessiert Sie das nicht; denn Sie sitzen noch immer hier und sagen: Alles ist okay; wir müssen nichts ändern.

Es ist das Gleiche wie vor Kurzem, als Sie als Chef der Tafeln dastanden und sagten: „Wir müssen Hartz IV abschaffen“, wobei Sie als SPD Hartz IV eingeführt haben. Das alles passt vorn und hinten nicht zusammen.

Ich frage mich, warum Sie Hartz IV eigentlich noch beibehalten wollen. - Wahrscheinlich, damit der Sozialbetrug über diese Schiene nicht aufhört. Ich weiß es nicht - keine Ahnung.

Auf jeden Fall haben die Redebeiträge in dieser kurzen Dreiminutendebatte gezeigt, dass Sie das Problem überhaupt nicht erfasst haben. Sie reden über ganz andere Themen, über ausländische Ärzte, über Freizügigkeit. Darum geht es in diesem Antrag überhaupt nicht. Aber es ist aus meiner Sicht Vorsatz, dass Sie hier schon gar nicht mehr über das reden, was die AfD vorbringt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, kommen Sie zum Ende.

Daniel Roi (AfD):

Ich kann zum Abschluss nur noch sagen: Die arbeitende Bevölkerung will nicht weiter zusehen, wie ihr Geld zu Unrecht von irgendwelchen Leuten abkassiert wird. Das ist der Grund, warum wir das thematisieren. Sie alle haben hier nicht ver-

standen, dass der Sozialstaat nur funktioniert, wenn man ihn nicht zur Ausplünderung freigibt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Das ist der Kern des Antrages. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Wer möchte, dass das aufhört, der muss unserem Antrag zustimmen.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann kommen wir zur Abstimmung. - Nein, Herr Krull hat eine Wortmeldung. Herr Krull. Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Das ist eine Kurzintervention. - Sehr geehrter Kollege, vielleicht würde es helfen, wenn Sie dem Innenminister bei seinen Ausführungen zuhören würden: 636 Bulgaren und 1 777 Rumänen; das ergibt 2 413 Personen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie darauf noch reagieren wollen, haben Sie jetzt die Chance, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Ich reagiere darauf. Wenn Sie sich aufmerksam die Berichte der Medien angeschaut haben, dann sehen Sie, dass nicht nur Rumänen und Bulgaren in Sachsen-Anhalt aufgefallen sind. - Das ist Punkt 1. Das heißt, Sie müssen die anderen südosteuropäischen Länder einbeziehen, die an diesem Sozialbetrug beteiligt sind.

Punkt 2. Es geht auch um das, was der Kollege Raue gesagt hat. Es geht darum, dass es sich teilweise um Leute handelt, die gar keine Rumänen sind, das heißt, die mit gefälschten Dokumenten nach Sachsen-Anhalt kommen. Genau aus dem Grund braucht es Dokumentenprüfgeräte in unserem Land. Das ist der Kern unseres Antrages. Das haben Sie immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Ich beantrage die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den Sozialausschuss.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und können über den Antrag abstimmen, zunächst über den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in den Ausschuss für Inneres und Sport. Soll dem Innenausschuss die Federführung obliegen? - Ja.

Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Bei der CDU ist es in etwa ein Drittel der Fraktionsmitglieder. Die Fraktionen der SPD, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sind dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ein Abgeordneter aus der CDU-Fraktion. Damit haben wir trotzdem eine mehrheitliche Ablehnung dieses Überweisungsantrages zu verzeichnen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der GRÜNEN und der SPD sowie etwa ein Drittel der Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, frage ich den Abg. Herrn Harms, ob sich die Sache erledigt hat. - Nein. Dann hat der Kollege Harms jetzt die Möglichkeit, seine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 68 GO.LT** zu realisieren. Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf lange einleitende Worte verzichten. Als ich gestern die offene Frage, die seit Wochen und Monaten im Raum steht, kurz abgewandelt noch einmal dem Ministerpräsidenten stellte, tat ich dies in der berechtigten Hoffnung auf folgende erwartete Antwort des Ministerpräsidenten: Beim auswärtigen Termin der Kabinettsitzungen in Gardelegen informierte der Wirtschaftsminister den Ministerpräsidenten und die Umweltministerin unseres Landes über den Inhalt der Stellungnahme des Altmarkkreises.

Ich nehme die Antwort des Ministerpräsidenten in dieser Sache zur Kenntnis, verweise auf die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unter anderem in der Ausgabe von Hans-Heinrich Mahnke mit Erläuterungen und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Die Unterbrechung der Sitzung für die Mittagspause obliegt aber mir.

Ich habe noch eine Ansage zu machen. Es geht es darum, dass sich die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission in der Mittagspause im Raum B2 01 treffen.

Wir fahren hier um 14:15 Uhr in der Tagesordnung fort.

Unterbrechung: 13:15 Uhr.

Wiederbeginn: 14:15 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir fahren mit der Sitzung fort. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufe, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Heimatvereine Klossa und Kleindröben in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Sportschützen flexibler verwalten - für ein bürgernahes Waffenrecht II

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3482**

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Heute stellt die AfD den zweiten Antrag zu einem bürgernahen Waffenrecht für unsere Sportschützen, da sich bis jetzt keine weitere politische Kraft im Parlament um unsere Sportschützen überhaupt nur ansatzweise kümmert. Denn unsere Sportschützen haben es verdient, anständig und frei auch von Überheblichkeit der Politik behandelt zu werden. Das war jahrelang leider nicht der Fall. Deshalb heute unser zweiter parlamentarischer Antrag in diesem Plenum. Das wird auch nicht der letzte sein; denn die AfD ist der Anwalt der Sportschützen und der Jäger.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD)

Bereits im Zusammenhang mit unserem Antrag zur Flexibilisierung der starren Grundbedürfnisregelung im Hinblick auf zwei Kurz Waffen und drei Langwaffen - Sie erinnern sich - haben wir vor vier

Wochen aufgezeigt, wie realitätsfern und auch wie ungerecht das Waffenrecht im Laufe der Jahre durch die etablierten Parteien gestaltet wurde.

Die Waffenfeinde sind fast zu ihrem Ziel gekommen, die Jäger und Sportschützen so gut wie auszurotten. Die CDU duckmäusert bei diesem Thema vor sich hin, während den Schützen das Leben schwer gemacht wird, vor allen Dingen durch links und grün.

Bereits vor vier Wochen haben Sie dies unbewusst in ihrem ersten inhaltslosen koalitions-eigenen oder Gegenantrag - wie man es auch immer bezeichnen möchte - bestätigt. Ein bürgerfreundliches Ausgestalten des Waffenrechtes konnten wir bei der CDU vor vier Wochen nicht feststellen. Sie biedern sich lieber bei den politischen Sportschützenhassern an und zeigen keine eigene Wirbelsäule im Waffenrecht.

Die CDU lässt sich leider von den schützenfeindlich geprägten Ansätzen ihrer rot-grünen Partner die Richtung vorgeben und folgt dieser auch. Das ist ein Armutszeugnis für die CDU. Liebe Herren, lösen Sie sich davon, dann kann es bei Ihnen nur besser werden.

(Zurufe von Chris Schulenburg, CDU, und von Tobias Krull, CDU)

Mit unserem heutigen Antrag und zukünftig weiterer Ausdauer werden wir Ihnen noch viele willkürliche Ungerechtigkeiten und Schikanen zum Nachteil der loyalsten Bürger dieses Landes, nämlich der Sportschützen, vor Augen halten, die auf viele Dinge verzichten und die einen anständigen Umgang erwarten dürfen und auch bekommen.

Wir gehen davon aus, dass Sie als die Getriebenen in der schwarz-rot-grünen Koalition auch heute unserem guten Vorschlag wieder nichts entgegengesetzt werden. Sie werden das bisherige Mangelhafte im Waffenrecht wieder schönreden - das erwarte ich heute, so wie beim letzten Mal -, sich durch die Gegend schlängeln und versuchen, die Schützen einzulullen mit dem, was vorhanden ist, und das als gut darstellen.

(Beifall bei der AfD)

So wie ein Vertreter, der an der Haustür klingelt und einen Pferdeapfel als Schwarzwälder Kirsch verkaufen will. So etwas erwarte ich heute wieder.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb sind wir auch jetzt schon auf den hilflosen Spagat der CDU gespannt, wie er aussehen wird, um bei ihren rot-grünen Busenfreunden nicht in Ungnade zu fallen.

Die AfD stellt sich als Anwalt der Schützen, wie gesagt, dar und wird sich der Hobbyverhinderung

entgegensetzen. Das wird auch von den Schützen - das ist meine Reaktion und meine Erkenntnis der letzten vier Wochen - dankbar aufgenommen, wie ich anhand der positiven Resonanzen nach unserem letzten Vorstoß feststellen konnte.

Heute gilt es, den Hebel zugunsten der Sportschützen bei § 14 Abs. 2 Satz 2 des Waffengesetzes anzusetzen. Der Sportschütze muss das Bedürfnis für sein Hobby anhand von regelmäßigen Trainings für eine Disziplin nachweisen. Über diese Bedürfniskonstruktion an sich sollte man übrigens auch auf Bundesebene einmal diskutieren. Der Innenminister als Vorsitzender der IMK wäre durchaus in der Position dazu, tut es aber leider noch nicht, obwohl er sich uns immer auf vielen Gebieten als Macher darstellt.

Stellen Sie sich jetzt einmal vor, liebe Kollegen, bei Ihnen würde morgen oder übermorgen eine Behörde vor der Tür stehen und ihr geliebtes Fahrrad einziehen, weil Sie in einem Monat zum Beispiel wegen einer Knieentzündung oder schlicht und einfach aus Zeitmangel, weil Sie im Urlaub waren oder arbeiten mussten, nicht Fahrrad gefahren sind. Wir alle würden uns an den Kopf fassen und fragen: Was ist das für eine Willkür? Aber mit den Schützen springt man so um. Das ist unhaltbar. Darüber müssen wir reden. Dafür müssen sich die etablierten Parteien, die das einmal veranlasst haben, schämen.

Hierzu muss eine Diskussion eröffnet werden, ganz sachlich, weil das so nicht bleiben kann. Wir von der AfD wollen das ändern. Deshalb: Weg mit einer solchen Willkür!

Der Sportschütze muss im Idealfall zwölf Mal im Kalenderjahr zum Schießtraining. Das heißt, er muss nachweislich einmal pro Monat eine Trainingseinheit absolvieren. Dabei wird auch nicht gefragt, ob ein gesetzestreuer, arbeitender Mensch, der das Hobby Schießen hat, auch einmal einen längeren Erholungsurlaub genießen möchte, oder ob er vielleicht einmal einen Monat von seinem Arzt zu einer Kur geschickt worden ist, nach einer Operation oder einer anderweitigen Erkrankung.

Sollte es sich der Sportschütze tatsächlich einmal herausnehmen in seiner Frechheit, einen Monat ohne Schießen zu verbringen, wird er vom Gesetzgeber ohne Wenn und Aber zu insgesamt 18 Trainingseinheiten im Kalenderjahr verdonnert.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, hier wäre ein einfaches Nachschießen der fehlenden Norm viel zu einfach. Sie haben richtig gehört, er muss 18 Mal in diesem Kalenderjahr schießen.

Beim oberflächlichen Lesen durch den waffenfeindlichen Laien in den Parlamenten mag dieser

Laien diese 18 Pflichttermine gut und toll finden. Aber wir fragen Sie: Wie soll das der anständige Bürger schaffen, wenn er drei Wochen auf einer Kreuzfahrt ist im November, wenn er sich zum Ende des Kalenderjahres, also im Oktober, November oder Dezember, das Bein bricht und drei Wochen zu Hause mit einem Gips liegt und dadurch einen Schießtermin in einem Kalendermonat versäumt?

Wie soll er insgesamt auf 18 Trainings kommen, wenn im November das Gipsbein ihn zur Zwangspause zwingt, der elfte Termin, also im elften Monat, nicht einzuhalten, ist? Dann kann er im Dezember acht Trainingstermine nachholen, nämlich den elften, den versäumten, den zwölften, den 13., den 14., den 15., den 16., den 17. und den 18. Im Dezember, wo die Weihnachtsferien anstehen, aufgrund der Witterung die Schießplätze vielleicht geschlossen sind? - Das ist unhaltbar. Wenn er die Pflichttermine nicht wahrnehmen kann, droht der Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis. Das kann er nicht aufhalten.

Wie soll so viel politischer Schwachsinn unseren Schützen draußen auf den Schießständen, zu Hause erklärt werden?

Einem berufstätigen Familienvater, der sich nichts weiter hat zuschulden kommen lassen, außer dass er die Frechheit besessen hat, sich das Bein zu brechen, ohne zu fragen, wird sein Hobby versagt. Er ist dann die Waffenbesitzkarte los.

So eine gesetzliche Regelung ist im Grunde genommen eine Frechheit und in keinem anderen Rechtsbereich zu finden. Das geht nur mit den Schützen.

Sie müssen darüber mit uns reden. Das gehört neu überdacht und auch geändert. Wenn nicht, dann muss auf Bundesebene eine Initiative eingebracht werden. Vergessen Sie nicht, dass Sie Dienstleister der Bürger sind und nicht deren Schikaneur und Oberlehrer.

Das Mindeste, das die Landesregierung durch Erlass einer Rechtsverordnung für die Schützen tun kann, ist ein Wegbewegen von der Kalenderjahresregelung zu einer Zwölfmonatsregelung nach dem Trainingsausfall etwa aufgrund von Krankheit, Unfall oder Urlaub. Wenn im Sommer Schießplätze wegen Waldbrandgefahr oder trockener Witterung zwei, drei Monate gesperrt sind, dann kann man zum Beispiel auch im Sommer drei, vier Monate nicht auf den Schießplatz gehen.

Noch sinnvoller oder bürgerfreundlicher wäre es allerdings, wenn man es im Falle der Nachholung des einen ausgefallenen Trainingstermins darauf beruhen lassen und sagen würde, er hat einen Termin ausfallen lassen und schießt einmal nach. Dann hat er das auch erledigt. Aber das wäre wahrscheinlich viel zu einfach. Ich höre schon

wieder das Wenn und Aber, warum das alles nicht gehen könnte.

Ich kann mir bei diesem fehlenden Realitätsbezug so viel Einsicht bei Ihnen nicht vorstellen. Wir werden es nachher sehen. Ich bin gespannt auf Ihre Ergüsse.

Deshalb überzeugen Sie mich nachher durch Sachhalte und ordentliche, klare, schützenfreundliche Beiträge. Das wäre unser Ansatz mit der Nachschießmöglichkeit. Die könnten Sie von mir aus nachher gern zum Populismus küren und dürfen Sie auch. Aber denken Sie bitte sachlich und bürgerfreundlich über unsere kritischen Betrachtungen zum Schützenrecht - das ist nicht aus der Luft gegriffen -, zur Willkür im Waffenrecht nach und finden Sie gemeinsam mit uns eine Regelung zugunsten unserer Sportschützen.

Ich wiederhole meine Worte von vor vier Wochen zu dem letzten Antrag: Betrachten Sie die mittlerweile mehr als 51 000, wahrscheinlich schon 52 000 Waffenbesitzkarteninhaber in Sachsen-Anhalt nicht als lästige Dummköpfe, die es zu gängeln und auszurotten gilt. Diese Menschen lassen eine Menge über sich ergehen für ihr Hobby. Sie lassen sich durchleuchten, stellen Anträge und müssen ein Jahr Mitgliedschaft nachweisen und, und, und. Sie wissen das alle selber, die sich mit dem Thema auskennen.

Die AfD nimmt diese zuverlässigen, loyalen Bürger politisch mit und kämpft Monat für Monat für deren Interessen. Sie dürfen sich gern anschließen, liebe CDU. Ich erinnere daran, Sie stellen sich immer gern als Macher für die Lösung solcher Probleme dar. Also machen Sie etwas für die Schützen; denn - ich stelle ein Zitat an den Schluss -:

„Wir haben als Politiker dem Gemeinwesen und dem Bürger zu dienen.“

- Walter Wallmann, CDU-Politiker und Jurist. -
Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Barth hat sich zu Wort gemeldet.

(Jürgen Barth, SPD: Eine Zwischenintervention!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine Zwischenintervention. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Lieber Herr Lehmann, ich bin Mitglied im Landesjagdverband.

Mario Lehmann (AfD):

Prima.

Jürgen Barth (SPD):

Ich kann Ihnen sagen, mir ist nicht bekannt, dass der Landesjagdverband die AfD als ihren Anwalt angestellt hat. Das verbitte ich mir. Ich würde das im Jagdverband auch immer vertreten. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Mario Lehmann (AfD):

Ich finde es sehr anmaßend und auch lächerlich, dass ein SPD-Mann wie Sie sich hinstellt, Landesjagdverband - - Ich habe beim letzten Plenum genug Zitate von SPD-Mitgliedern gebracht, die die Schützen als Feindbild darstellen. Da müssen Sie hier gar nicht den Mund aufmachen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lehmann für die Ausführungen. - Wir fahren fort. In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Ministerin Keding hat in meiner Abwesenheit in der letzten Landtagssitzung bereits ausgeführt, dass das Waffengesetz nach unserer Auffassung ausgewogen und ausreichend reglementiert ist. Insbesondere die strengen Maßstäbe, die das deutsche Waffenrecht an den Erwerb und den Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen legt, sind erforderlich und halte ich auch für wichtig, um gerade in diesem sensiblen Bereich die besonderen Gefahrenabwehrrechte zu gewährleisten.

Ich bin davon überzeugt - ich wiederhole das auch immer wieder gern, im Innenausschuss war das ja auch schon Ihr Ansinnen -, dass die Sportschützen in unserem Land mit den Waffen sehr verantwortungsvoll umgehen und mit den vorhandenen Regelungen sehr zufrieden sind.

Ich bin häufig bei den Schützen- und Landeschützertagen. Sie können sich dort einmal erkundigen. Ich glaube auch, dass Sie dort parteipolitisch nicht so eine besondere Rolle spielen. Aber das ist ein anderes Thema.

Die Regelung in § 14 Abs. 2 des Waffengesetzes in Bezug auf das regelmäßige Schießen zum Nachweis des Bedürfnisses schafft eben einheitliche Maßstäbe für die Sportschützen in ganz Deutschland. Wenn wir das weiter ausgestalten, ändern, ausdehnen würden, dann konterkarieren wir den bundeseinheitlichen und bundesweiten Vollzug des Waffengesetzes.

Natürlich ist es zum Nachweis des Bedürfnisses eines regelmäßigen Schießens angebracht, zu trainieren, um auch die Ernsthaftigkeit des Bedürfnisses zu dokumentieren. Das tun die Schützen und haben deshalb auch regelmäßig Training. Ich besuche viele Schützenvereine im Land, die auch regelmäßig trainieren und dem Sportgedanken sehr gut nachkommen.

Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, jetzt in der Verordnung etwas weiter auszudehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Stahlknecht, Herr Raue hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie davon überzeugt sind, dass die Sportschützen sehr verantwortungsvoll mit den Waffen umgehen. Sie haben auch gesagt, dass es notwendig ist, dass sie zwölf Mal im Jahr schießen. So habe ich das zumindest übersetzt.

Jetzt stellt sich aber die Frage: Warum ist es notwendig, dass jemand, der zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen einen Schießtermin verpasst hat, quasi sechs Mal strafschießen muss, wie ein Biathlet, der, wenn er verschossen hat, eine Strafrunde laufen muss? Warum muss er sechs Strafschießtermine wahrnehmen, nur weil er einmal einen Termin nicht wahrnehmen konnte?

Es würde doch normalerweise ausreichen, wenn er diesen einen Termin nachholt. Dann käme er auch irgendwie auf seine zwölf im Jahr und es wäre alles in Ordnung.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das sind einheitliche Regeln, die für alle gelten und die zumindest dafür Sorge tragen, dass das nicht missbraucht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Alexander Raue (AfD):

Wie missbraucht? Das kann doch nicht missbraucht werden? - Also sind Sie nicht davon über-

zeugt, dass die Sportschützen, die den kleinen oder großen Waffenschein haben, verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgehen? Ist das so?

(Rüdiger Erben, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das habe ich nicht gesagt. Sie können sich mit dem Präsidenten des Landesschützenverbandes sehr gern einmal über meine Stellung bei den Landesschützen unterhalten. Sie können noch eine Menge daran arbeiten, damit Sie dahin kommen. Jetzt werde ich mal ein bisschen arrogant.

Alexander Raue (AfD):

Ihre Stellung beim Präsidenten? - Vielen Dank.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Nein, nicht beim Präsidenten, bei den Schützen, mein Lieber.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion stellt heute ihren Antrag Waffenrecht II, um das verkürzt wiederzugeben, vor. Sie legen uns damit erneut einen Antrag vor, in dem vom Innenminister verlangt wird, im Verordnungswege eine Verwaltungsvorschrift des Bundes zu ändern. Weder meine Fantasie noch die Fantasie Ihres PGF und Juristen wird reichen, um nachvollziehen zu können, wie man als Landesminister durch Verordnung eine Bundesverwaltungsvorschrift ändern soll.

Herr Lehmann, Sie haben ja vorhin etwas abschätzig davon gesprochen, dass Sie auf die Ergüsse der anderen Fraktionen gespannt seien. Ich kann Sie beruhigen, Sie müssen nur meinen Erguss ertragen; denn die anderen Fraktionen haben sich entschlossen, auf diese Anträge nicht mehr zu erwidern,

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

weil wir keine Lust und keine Zeit haben, um Redezeit dafür aufzuwenden, wenn Sie hier obskure Anträge stellen und Fahrräder und Schusswaffen allen Ernstes in einen solchen Vergleich stellen. Deswegen müssen Sie vermutlich jetzt mit mei-

nem Redebeitrag - Sie bezeichnen es als Erguss - vorlieb nehmen.

Vielleicht abschließend noch ein Rat: Es gibt heute eine bundesweite Berichterstattung über einen Waffenscheininhaber, der bei einem Mitglied Ihrer Fraktion beschäftigt ist oder beschäftigt war.

(Zurufe von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Vielleicht sollte sich die AfD auch um den verantwortungsvollen Umgang mit Waffen in den eigenen Reihen kümmern.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und schließlich und endlich will ich eines klarstellen: Die Schützen in diesem Lande gehen äußerst verantwortungsbewusst mit ihren Schusswaffen um. Deswegen gibt es zum Glück auch so wenige Vorkommnisse. Im Übrigen werden die Schützen in diesem Lande von den Waffenbehörden im Gegensatz zu Ihrer Auffassung ordentlich behandelt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für die Ausführungen. - Die Fraktion DIE LINKE hat einen Redeverzicht angekündigt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der CDU ebenfalls. Damit sind wir beim letzten Redner. Der Abg. Herr Lehmann hat noch einmal das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bin sehr dankbar dafür, dass ich, wie ich es vorhin gesagt habe, bestimmte Ergüsse aus den Fraktionen, die eigentlich Waffenfeinde und Gegner der Sportschützen sind, hier nicht noch ertragen muss. Dann finde ich einen Verzicht auf unqualifizierte Redebeiträge viel produktiver, als hier noch in den nächsten Minuten Redebeiträge hören zu müssen, die hanebüchen sind.

Und ich fange gleich mit dem letzten Redner an. Herr Erben, eine VO kann ausfüllen. In Sachsen-Anhalt haben wir nichts, was ausfüllt. Ich muss sagen, Herr Erben, Sie haben meine Vermutung hinsichtlich der Ergüsse, wie ich es vorhin vermutet habe und vor denen ich Angst habe, bestätigt.

Wenn Sie sagen, ein AfD-Mitglied mit Waffenschein hat eine Waffe zur Anwendung gebracht, dann sind wir bei dem, was Herr Robra gestern gesagt hat, nämlich bei dem künstlichen Inszenieren von Missverständnissen. Darin sind Sie als SPD-Mann Spitze.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wer hat denn in Regensburg abgefeuert?)

- Ja, wenn es eine Schreckschusswaffe war, dann ist er wahrscheinlich im Besitz eines kleinen Waffenscheines. Und es ist schon schlimm - für diese Zustände sind Sie verantwortlich -, wenn draußen auf öffentlichen Plätzen und Wegen in Deutschland jemand eine Schreckschusswaffe mitführen und diese in einer für Leib und Leben bedrohlichen Lage zur Anwendung bringen muss.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden sehen, was das Ermittlungsverfahren in Regensburg zutage bringen wird. Für diese Zustände, dass deutsche Bürger heutzutage Antifa-Übergriffe und Übergriffe von Messermännern usw. über sich ergehen lassen müssen, dass jeder Dritte oder Vierte - ich kenne die Zahl nicht; Sie sind am Schweigen - schon einmal eine Gaschusswaffe mitnehmen musste oder dass Frauen Pfefferspray in der Handtasche haben, sind Sie verantwortlich. Das ist Ihr politischer Verdienst der letzten drei Jahre und nicht der der AfD.

(Zustimmung bei der AfD)

Und weil ich jetzt einmal dabei bin, möchte ich gleich noch etwas zur bewussten oder unbewussten Verfälschung sagen. Eine unbewusste Verfälschung aus Unkenntnis wäre noch entschuldbar. Wenn es bewusst geschieht, ist es schlimm. Dass Sie Anträge der AfD verfälschen und inhaltliche Missverständnisse hineindiskutieren, das hat Ihr Beitrag klar und deutlich gemacht.

Das macht auch die Landtagsseite klar und deutlich, auf der zu unserem Antrag „Sportschützen flexibler verwalten - für ein bürgernahes Waffenrecht II - Beratung“ steht: „Die AfD-Fraktion will mit ihrem Antrag dafür sorgen, dass Sportschützen leichter an Schusswaffen und Munition kommen.“ - Das ist falsch. Hier geht es darum, dass sie nicht leichtfertig ihren Anspruch auf die WBK verlieren, wenn sie wegen Krankheit ausfallen. Das habe ich vorhin klar und deutlich gemacht.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Hier wird die Bevölkerung schon wieder falsch informiert und das ist schon mal sehr verwerflich.

(Zustimmung bei der AfD)

Dann heißt es weiter:

„Der Innenminister soll aufgefordert werden, entsprechende Verordnungen zu ändern, damit geht es insbesondere um den regelmäßigen Rhythmus der Trainingseinheiten.“

In Sachsen-Anhalt sind nicht einmal Verordnungen erlassen worden. Also können sie auch nicht verändert werden. Das ist auch eine Falschinformation auf der Landtagsseite. Da beginnt es, dass

bewusst falsche Informationen über Anträge der AfD gestreut werden. Darin sind Sie Meister.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, einen Moment bitte. Herr Erben hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

(Hannes Loth, AfD: Ihr wolltet doch nichts mehr sagen!)

Rüdiger Erben (SPD):

Ich hoffe, dass dafür zwei Minuten reichen. Sie sind Beamter des gehobenen Dienstes, soweit ich das weiß. Insofern werden Sie vermutlich auch etwas über Normenhierarchien wissen. Deshalb werden Sie vermutlich auch wissen, dass eine Verordnung oberhalb einer Verwaltungsvorschrift steht.

Jetzt erklären Sie mir einmal, wie ein Minister mit nicht vorhandener Verordnungsermächtigung in einem Bundesland eine Verwaltungsvorschrift des Bundes ändern soll? Das haben Sie in dem Antrag eindeutig so aufgeschrieben.

Ich will zitieren, damit es nicht wieder heißt, es sei etwas verfälscht worden: „Der Minister für Inneres und Sport wird aufgefordert, im Verordnungswege Richtlinien [...] zu erlassen, die über Nr. 14.2.1 WaffVwV“ hinausgehen. - Jetzt erklären Sie mir das doch einfach mal.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Herr Erben, ich habe es vorhin schon gesagt, es gibt Bundesländer, in denen es Verordnungen gibt. Sachsen-Anhalt hat keine. Also, was in anderen Bundesländern möglich ist, sollte in Sachsen-Anhalt auch möglich sein. Wir gehören zum gleichen Rechtsbereich wie andere Bundesländer.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Ich habe vorhin auch erwähnt, dass der Innenminister der Vorsitzende der IMK ist und jederzeit in Berlin in der Innenministerkonferenz zum Waffenrecht einen Vorstoß machen kann.

Dass wir dort viele Defizite und Mängel haben, zeigen wir hier auf. Das ist auch allen bewusst. Wie gesagt, Sie brauchen hier nicht, wie ich es vorhin gesagt habe, einen Kuhfladen schön reden, sodass er zum Schluss eine Schwarzwälder Kirschtorte ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, haben Sie noch eine kleine Nachfrage?

Rüdiger Erben (SPD):

Ich wollte nur feststellen, dass das keine Antwort auf meine Frage war.

(Zustimmung bei der SPD)

Mario Lehmann (AfD):

Dann müssen Sie das so hinnehmen, Herr Erben. Sie geben auch oftmals keine Antworten auf unsere Fragen. Damit muss ich seit zweieinhalb Jahren leben.

(Zuruf: Wir haben diesen Antrag!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Damit gibt es keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Lehmann für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Wunsch auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Damit stimmen wir direkt über diesen Antrag ab.

Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Neuordnung von Laufbahn und Ausbildung der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3483

Einbringer ist der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Erst einmal bin ich gespannt, ob nach dieser Rede noch jemand spricht oder ob Ihnen Ihre Zeit dafür wieder zu schade ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Oder es ist unter Ihrer Würde, das weiß ich nicht. - Mal sehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hängt nicht unwesentlich davon ab, was Sie erzählen!)

Unser Bundesland, Herr Striegel, hat gut 2,2 Millionen Einwohner. Rein rechnerisch entfällt somit auf etwa jeden zehnten Einwohner jährlich ein Zwangsvollstreckungsverfahren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Stimmt! Herr Poggenburg weiß das! - André Poggenburg, AfD: Ich habe alles bezahlt!)

Das Land beschäftigt zurzeit in allen Gerichtsbezirken insgesamt 136 Gerichtsvollzieher. Legt man die Anzahl der jährlichen Verfahren auf die Gesamtzahl der Beschäftigten um, so entfallen auf jeden Gerichtsvollzieher mindestens 1 600 zu bearbeitende Vorfälle.

(André Poggenburg, AfD: Sie und die Fahrerflucht, Herr Striegel!)

Der Verband der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt spricht sogar von teilweise 1 700 Fällen, die einzelne Gerichtsvollzieher jährlich zu bearbeiten haben. Das durchschnittliche ermittelte Pensum läge eigentlich bei 1 422 Aufträgen. Die Arbeitsbelastung unserer Gerichtsvollzieher ist im direkten Vergleich der mitteldeutschen Länder und Bayerns damit die höchste.

Das liegt hauptsächlich darin begründet, dass momentan ein Fehlbestand von mindestens 24 Stellen herrscht. Dieses Problem verstärkt sich perspektivisch noch, da der Fehlbestand in den nächsten sieben Jahren altersbedingt höchstwahrscheinlich um weitere 58 Stellen anwachsen wird.

Zu dieser prekären Personalsituation gesellt sich eine immer weiter wachsende Aufgabenbreite für den Gerichtsvollzieher. Als besonderer Einschnitt bei dieser Entwicklung ist die Einführung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung im Jahr 2013 zu nennen. Dies führte zu einer Novellierung des Vollstreckungsrechtes, die dem Gerichtsvollzieher eine Fülle neuer Befugnisse erteilte. Damit nimmt einerseits seine Verantwortung zu, andererseits steigen jedoch auch die Anforderungen an sein Berufsbild.

Der Gerichtsvollzieher kann infolge des neuen Gesetzes die Vermögensauskunft nun an den Anfang des Zwangsvollstreckungsverfahrens setzen. Gleichzeitig ist er aber auch mit der Führung des Schuldnerregisters betraut. Diese Aufgabe übernahmen früher die Amtsgerichte in eigener Regie. Was die Amtsgerichte entlastete, führt heute bei den Gerichtsvollziehern zu einer neuen Aufgabe.

Zu den neuen Vollstreckungsbefugnissen gehört auch die Auskunftsmöglichkeit bei Dritten. Liegen

die entsprechenden Voraussetzungen vor, dürfen Gerichtsvollzieher nun zum Beispiel beim Kraftfahrtbundesamt, beim Bundesamt für Steuern oder beim Rentenversicherungsträger Informationen über den Schuldner einholen.

Die Vielzahl neuer Möglichkeiten hat aber auch eine zeitliche Komponente. Die Pflege des Schuldnerregisters und die Anfragen bei Behörden und öffentlichen Stellen für Vermögensauskünfte in Sachen Lohn- oder Kontopfändung sind zeitintensiv.

Durch die Schaffung effizienter elektronischer Voraussetzungen steigt letztendlich jedoch auch die Komplexität des sich ändernden Berufes. Der Gerichtsvollzieher ist heutzutage weniger körperlich vor Ort, sondern vielmehr ein Vollstreckungsmanager - so nenne ich es einmal - und ein Spezialist mit Finanzinstrumenten im Büro.

Seine Tätigkeit steht im Spannungsfeld zwischen seiner Stellung als dienstaufsichts- und weisungsgebundener Beamter und als unabhängiges Organ der Rechtspflege, das gegebenenfalls eine eigene Geschäftsstelle mit eigenen Mitarbeitern führt.

In dieser Situation signalisieren die Gerichtsvollzieher große Bereitschaft, auch weitere Aufgaben zu übernehmen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch eine entsprechende zukunftsorientierte Qualifikation, die sich gleichzeitig in einer Attraktivitätsoffensive für diesen Beruf niederschlagen muss. Für die mittel- und langfristige Aufrechterhaltung des Vollstreckungswesens in Sachsen-Anhalt ist es daher zwingend notwendig, bei der Anwerbung und Ausbildung neuer Gerichtsvollzieher auch neue Wege einzuschlagen.

Meine Damen und Herren! Zurzeit rekrutiert sich der Nachwuchs der Gerichtsvollzieher ausschließlich aus Bediensteten des Landes, hauptsächlich aus dem mittleren Justizdienst. Die Bewerber, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, absolvieren an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz für 18 Monate einen fachtheoretischen Lehrgang als Ausbildung zum Gerichtsvollzieher.

Diese Praxis ist für die Zukunft aus mehreren Gründen nicht mehr geeignet. Das eingangs genannte und in den nächsten Jahren zu erwartende Defizit von 58 Stellen wird sich in weiteren sieben Jahren perspektivisch noch einmal wesentlich erhöhen. Dieser Mangel an Gerichtsvollziehern wird sich aus dem geringen Bewerberbestand des mittleren Justizdienstes nicht decken lassen, zumal die Abgänge aus diesem Bereich dann wieder den Justizdienst schwächen würden.

Das Problem lässt sich - und das nicht nur unserer Meinung nach - nur mit einer Attraktivitätssteigerung des Berufes lösen, insbesondere durch die Einrichtung einer eigenen Gerichtsvollzieher-

laufbahn, die in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, angesiedelt ist. Dadurch erfolgt die Öffnung für einen wesentlich größeren Bewerberpool.

Als Zielgruppe für die Laufbahn des Gerichtsvollziehers könnten dann nämlich neben der des mittleren Dienstes auch die der kaufmännischen oder juristischen Berufe erschlossen werden. Ich denke beispielsweise an Bankkaufleute, Rechtsanwalts-, Notar- oder Steuerfachgehilfen. Vor allem aber könnten dann gerade junge Berufsein- oder -umsteiger mit Hochschulzugangsberechtigung den Weg des Gerichtsvollziehers direkt einschlagen.

Mit der Beibehaltung der derzeitigen Ausbildungsweise kann jedenfalls auf lange Sicht die notwendige Professionalisierung und Qualifizierung der angehenden Gerichtsvollzieher nicht sichergestellt werden. Die steigende gesetzliche Regeldichte, herbeigeführt durch den Gesetzgeber, führt zu einer zunehmenden Verrechtlichung des Alltages. Genau hier wird der Gerichtsvollzieher tätig. Sein Beruf wird fachtheoretisch viel anspruchsvoller.

So muss ein Ausbildungsschwerpunkt für angehende Gerichtsvollzieher auf der fundierten Vermittlung prozessualer Kenntnisse liegen, ein anderer auf juristischen Fachkompetenzen im Bereich des öffentlichen Rechts, des Zivil- und Zwangsvollstreckungsrechts und des Steuer-, Handels- und Grundbuchrechtes.

Die vermittelten sogenannten Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungs- und Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung und Vermittlung oder auch Vernehmungslehre sind überaus wichtige Instrumente, die die Arbeit des Gerichtsvollziehers im Alltag prägen. Diese Fertigkeiten sind auch nur ein Ausschnitt aus den immer komplexer werdenden Anforderungen an eine zukunftsorientierte Ausbildung zum Gerichtsvollzieher.

Die derzeit praktizierte Ausbildung in der Sonderlaufbahn mit einer Dauer von 18 Monaten kann diese Bedürfnisse auf lange Sicht keinesfalls abdecken. Der dreijährige Studiengang Gerichtsvollzieher an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen trägt jedoch allen aufgrund gestiegener Anforderungen notwendigen Erfordernissen einer grundständigen Gerichtsvollzieherausbildung vollumfänglich Rechnung.

In der Gesamteinschätzung des Evaluationsgutachtens zum Studiengang heißt es: Der neu eingerichtete Studiengang ist für die Entwicklung des Berufsbildes ein wichtiger Schritt. Die Ausbildung ist so konzipiert, dass den Absolventen künftig auch der Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses laut Zivilprozessordnung übertragen werden kann.

Mit dieser Aufgabe sind bisher die Rechtspfleger bei den Vollstreckungsgerichten, also den Amtsgerichten betraut. Der Bürger hätte dadurch zukünftig nur noch einen Ansprechpartner bei der Einzelzwangsvollstreckung, nämlich den Gerichtsvollzieher. Diese Vollstreckung aus einer Hand ist im Übrigen auch eine Forderung des Verbandes der Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt.

Auch die Ausbildungszeit für einen Gerichtsvollzieher verkürzt sich durch eine Kooperation mit der FH Schwetzingen. Ein Justizfachwirt im mittleren Dienst ist mindestens 24 Monate in Ausbildung, bevor er den 18-monatigen Lehrgang zum Gerichtsvollzieher absolvieren kann.

Diesen 42 Monaten Ausbildung steht das FH-Studium mit einer Dauer von 36 Monaten gegenüber. Der ausgebildete Gerichtsvollzieher stünde dem Land also ein halbes Jahr früher zur Beitreibung von Forderungen zur Verfügung als der Gerichtsvollzieher, der die Sonderausbildung durchläuft.

Weiterhin ergäben sich durch die Ausbildung in Schwetzingen Kosteneinsparungen. Während der Ausbildungszeit erhalten die Absolventen des Studienganges Anwärterbezüge für den gehobenen Dienst. Diese liegen aber weit unter den Bezügen derjenigen, die im Wege der Sonderlaufbahn ausgebildet werden und eine Besoldung des mittleren Dienstes beziehen. Trotzdem ist diese Vergütung für ein Studium und für den jungen Studenten äußerst attraktiv.

Das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit wird durch diesen Studiengang gestärkt. Als Teil der Justiz tragen Gerichtsvollzieher dazu bei, Gerichtsentscheidungen umzusetzen und den Rechtsfrieden unter den Beteiligten zu sichern. Ihr vorrangiges Ziel ist es, einen für alle Seiten akzeptablen Weg zu finden, damit Schulden bezahlt werden können, um die Interessen und Rechte von Gläubigern zu sichern.

Diesen Erfordernissen wird die Ausbildung durch die Gliederung des Studiums in vier Theorie- und zwei Praxissemester gerecht. Es bestehen genügend Zeit zur Vermittlung des notwendigen theoretischen Wissens sowie die Möglichkeit, das Gelernte in der Praxis umzusetzen und unter Anleitung die notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Lassen Sie uns die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der FH Schwetzingen nutzen und damit das Vollstreckungswesen in Sachsen-Anhalt auf sichere Füße stellen. Damit wäre ein Anfang gemacht, durch den auch das Land Erfahrungen sammeln könnte, um später ein eigenes Ausbildungszentrum für Organe der Rechtspflege, zum Beispiel für den gesamten mitteldeutschen Raum, aufbauen zu können. Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Somit danke ich Herrn Höse für die Ausführungen.

Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüße ich Damen und Herren des Seniorenvereins Darlingerode/Drübeck auf der Nordtribüne in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Keding. Frau Keding, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher üben tagtäglich eine sehr anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit aus. Welche Form der Ausbildung dafür angemessen ist, lässt sich durchaus aus fachlicher Sicht diskutieren. Aber dazu muss man schon alle Argumente auf den Tisch des Hauses legen.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Rechtsausschuss bereits einen Selbstbefassungsantrag zur aktuellen Situation der Gerichtsvollzieher - dann folgt ein Sternchen und „innen“ - in Sachsen-Anhalt gestellt.

(Zuruf von der AfD: Das „innen“ ist wichtig! - Heiterkeit bei der AfD)

Seit 1996 werden Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, aber auch Prüfungsbeamtinnen und Prüfungsbeamte auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgebildet. Dabei erfolgt die fachtheoretische Schulung an der Justizakademie in Pegnitz. Dort unterrichten zehn hauptamtliche und etwa 450 nebenamtliche Lehrkräfte aus allen Laufbahnen.

Bei Ausbildungsbeginn verfügen die Nachwuchskräfte bereits über eine zweijährige Laufbahnausbildung im mittleren Justizdienst und über Praxiserfahrung aus der Probezeit; sie müssen sich bewährt haben.

In Pegnitz erfolgt eine ebenso praxisorientierte Form der Ausbildung, die flexibel an neue Ermittlungs- und Vollstreckungsbefugnisse angepasst werden kann. Ein Hochschulstudium wäre hingegen sehr viel theoretischer.

Personalpolitische Gründe sprechen für das Ausbildungsmodell an der Bayerischen Justizakademie. So bieten sich zum einen den im mittleren Justizdienst Tätigen attraktive Aufstiegsmöglich-

keiten in den Gerichtsvollzieherdienst, die entfallen, wenn eine separate Hochschulausbildung eingeführt würde. Zum anderen hätte eine Verlagerung der Ausbildung nach Baden-Württemberg, wie sie vorgeschlagen wird, erhebliche finanzielle Auswirkungen. So verdoppelt sich allein die Ausbildungsdauer an einer Fachhochschule von 18 auf 36 Monate.

Eine strukturelle Besoldungsänderung ist weiterhin die Folge. Ist ein Fachhochschulstudium die Zugangsvoraussetzung für den Dienst des Gerichtsvollziehers oder der Gerichtsvollzieherin, so bedeutet das, dass der Gerichtsvollzieherdienst dem Rechtspflegerdienst gleichgestellt und in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 überführt werden muss, mithin eine Besoldung im gehobenen Dienst.

Meines Erachtens wäre es sinnvoll, die Argumente, die für die Hebung vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst, aber genauso auch die zahlreichen Argumente, die gegen eine solche Hebung ins Feld geführt werden können, im Rahmen eines Fachgespräches bzw. bei einer Anhörung im Rechtsausschuss miteinander auszutauschen und abzuwägen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, ich danke Ihnen für die Ausführungen. Fragen sehe ich nicht. - Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Aufgabengebiet der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist sehr vielfältig. Der Antragsteller und auch die Ministerin sind in ihren Redebeiträgen jeweils darauf eingegangen. Zugleich ist die Arbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher den meisten Menschen in unserem Land zum Glück nicht so bekannt. Nur manchmal gerät die Arbeit des Gerichtsvollziehers wie in dem Sorgerechtsfall in Helbra ans Licht der Öffentlichkeit.

Bekannt ist aber, dass es aufgrund der weiter steigenden Anforderungen an die Arbeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, so wie sie auch meine Vorredner bereits beschrieben haben, eine besondere Notwendigkeit gibt, über die Gerichtsvollzieher und deren Ausbildung nachzudenken, so wie es auch die Interessenvertretung der Gerichtsvollzieher, nämlich der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund e. V., bereits fordert. Wir haben auch schon gehört, dass es in Baden-

Württemberg bereits diese Fachhochschulausbildung gibt.

Dass wir bei der Fachkräftesicherung und vor allen Dingen bei der Neugewinnung in diesem wichtigen Feld aktiv werden müssen, ist unstrittig. Die Justiz, aber auch die Wirtschaft ist auf ein funktionierendes Gerichtsvollzieherwesen angewiesen.

Die Frage ist, wie es uns gelingen kann, auch in der Zukunft Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die diesen anspruchsvollen Beruf ausüben und darin tätig sein wollen. Dabei spielt sicherlich die Frage der Attraktivität des Berufes und der damit einhergehenden Bezahlung eine große Rolle. Darauf aufbauend bedeutet es aber auch eine Veränderung in der Ausbildung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat in seiner Sitzung am vergangenen Montag bereits auf der Grundlage des Selbstbefassungsantrages der Fraktion DIE LINKE, wie er auch schon von der Ministerin erwähnt worden ist, beschlossen, Anfang 2019 eine Anhörung zu dem Themenkomplex Gerichtsvollzieher durchzuführen. Dabei wird es nicht nur um die Frage der Ausbildung, sondern auch um weitere Punkte gehen. Die Arbeitssituation der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird ebenso zu diskutieren sein.

Ich bitte daher um Überweisung des vorliegenden Antrags in den Ausschuss, um dies dann gemeinsam zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der AfD: Damit sind wir einverstanden!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für Ihre Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann es relativ kurz machen. Ich finde es schade, dass wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen haben. Wir haben bereits in der letzten Landtagssitzung darüber geredet, wie wir mit den Anliegen der Gerichtsvollzieher umgehen wollen.

Ich finde es gut, dass der Rechtsausschuss sich auf unseren Antrag hin entschlossen hat, nicht nur ein Fachgespräch, sondern eine Anhörung durchzuführen. Ich finde es gut, dass wir tatsächlich mit allen Betroffenen gemeinsam darüber reden werden. Ich halte es allein deswegen für wichtig, dass wir sozusagen alle Seiten hören, um dann

schlussendlich auch die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Insofern werden wir der Überweisung nicht zustimmen, weil all das, was wir zu bereden haben, im Rahmen des Selbstbefassungsantrages schon geregelt ist. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass alle Anzuhörenden selbstbewusst genug sein werden, um uns die Dinge vorzutragen, die ihres Erachtens für sie und ihre weitere Zusammenarbeit wichtig sind. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich kann es ebenfalls kurz machen. Die Dinge sind von der Ministerin und den Vorrednerinnen gesagt worden. Das Thema Gerichtsvollzieher sollte tatsächlich im Ausschuss besprochen werden. Schaufensteranträge bringen uns nicht wirklich weiter.

Wir haben eine Anhörung miteinander vereinbart; das wissen die Kollegen der AfD auch. Wir werden die unterschiedlichen Perspektiven derjenigen mit hineinholen, die selbst Gerichtsvollzieher sind, ebenso derjenigen, die die Dienste von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in Anspruch nehmen wollen und müssen. Die Ausbildung werden wir beleuchten können, indem wir Vertreter der Schule in Pegnitz ebenfalls einladen. All das wird geklärt.

Meines Erachtens sollten wir uns im Landtag miteinander darauf verständigen, solche Schaufensteranträge zukünftig zu unterlassen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen ist den Ausführungen meiner Vorredner nichts weiter hinzuzufügen. Ich rege ebenfalls an, dass wir uns dieses Themas im Ausschuss wieder annehmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Für die AfD hat Herr Höse noch einmal das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Was soll ich sagen? Es haben ja alle nicht viel gesagt. Gut, ich könnte sagen, ich bin schon mal begeistert, dass Sie unseren Antrag jetzt hier nicht irgendwie mit Nazi-, Rassismus-, Faschismus-, Diskriminierungs-, Menschenfeindlichkeits- oder „Geisterdebatten“-Vorwürfen überschüttet haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hören Sie auf, sonst erzähle ich etwas vom Reichsführer!)

Das finde ich schon richtig gut. - Was allerdings von Ihnen kam, war wirklich mit Abstand das Eigenartigste, muss ich sagen.

(Robert Farle, AfD: Das Unsittlichste! - Eva von Angern, DIE LINKE: Wieso eigentlich von ihm und nicht von mir? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat niemand aufgeschrieben!)

Was soll ich zu den Reden und Stellungnahmen der linken Parteien sagen. Ich meine, das steht alles in der Begründung. Wer unseren Antrag gelesen hat, der konnte dem entnehmen, worum es geht. Ich habe versucht, das in zehn Minuten irgendwie zu erläutern. Das habe ich mir übrigens nicht ausgedacht. Ich habe mit Gerichtsvollziehern gesprochen; Sie werden es nicht für möglich halten, Herr Striegel.

Die Ministerin sagte, das Studium wäre ihr zu theoretisch. Dann frage ich mich, warum es an der FH Polizei ein Studium gibt und dort direkt Polizisten für den gehobenen Dienst ausgebildet werden. Wenn das zu theoretisch ist, dann könnten wir es ja immer so machen, dass Beamte aus dem mittleren Dienst, weil das ja praktischer ist, dann irgendwann einmal zu Kommissaren aufsteigen. Das ist für mich schon mal nicht nachvollziehbar.

Frau Schindler hat bloß dazu gesprochen,

(Zuruf von der CDU: Eins!)

die Frage ist, wie wir Bewerber finden können. Das war ja auch generell unsere Frage.

Frau von Angern meinte, wir haben schon darüber gesprochen. Wir werden jetzt nochmals darüber sprechen. Ich sehe, Sie sprechen sehr gern, aber ich weiß nicht - grundsätzlich haben Sie noch nichts gemacht. Sie sind nun schon länger in diesem Parlament als wir, und die Probleme bestehen wahrscheinlich auch schon etwas länger als seit 2016. Ich weiß nicht, wo da Ihr Praxisbezug ist.

Gut, okay. Wie ich sehe - -

(Silke Schindler, SPD: Sie wissen alles besser!)

- Ich weiß nicht alles besser, bei Weitem nicht; aber das, was ich hier erzählt habe, waren Fakten, und sie waren fachlich begründet. Ich habe sie, wie gesagt, von Gerichtsvollziehern. Die habe ich nicht geträumt. - Vielen Dank. Das war es.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Frau Schindler, Sie sagten: Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Damit bitte ich nun zur Abstimmung. Wer für die Überweisung des Antrages in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Zustimmung erfolgt, den Antrag in den entsprechenden Ausschuss zu überweisen. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2334**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3486**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 25.01.2018)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort, Herr Meister.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Ministergesetzes in der Drs. 7/2334 überwies der Landtag in seiner 42. Sitzung am 25. Januar 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung beteiligt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll verhindert werden, dass durch den Anschein einer vor-

eingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigt wird.

Um Interessenkonflikte zwischen dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes zu verhindern, schlägt die Fraktion DIE LINKE Regelungen vor, die die Aufnahme einer Beschäftigung nach dem Ende des Amtes begrenzen können. Zugleich sollen die Vorschriften den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik schützen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2018 mit dem Gesetzentwurf und beschloss, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Im Verlauf der Beratung stellte der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt dem Ausschuss eine Übersicht über die bestehenden Karenzregelungen in anderen Bundesländern zur Verfügung.

In der 34. Sitzung am 11. April 2018 befasste sich der Ausschuss für Finanzen erneut mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf und erarbeitete eine vorläufige Beschlussempfehlung, in der den mitberatenden Ausschüssen bei einer Gegenstimme empfohlen wurde, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport schloss sich in seiner 25. Sitzung am 16. August 2018 der vorläufigen Beschlussempfehlung an, und der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung tat dies in seiner 22. Sitzung am 14. September 2018. Damit stimmten beide Ausschüsse ebenfalls mehrheitlich für die Ablehnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die AfD spricht der Abg. Herr Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass wir es bei der LINKEN

nur mit einer Scheinopposition zu tun haben, dann liegt dieser Beweis mit dieser Vorlage wieder einmal auf dem Tisch.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Aufgrund der kurzen Redezeit beschränke ich mich nur auf einige wesentliche Aspekte, die für unsere Entscheidung zur Ablehnung dieses Gesetzentwurfes, also für die Zustimmung zur Empfehlung des Ausschusses, maßgeblich sind.

Das einzig Positive an diesem Gesetzentwurf will ich nicht unerwähnt lassen: Sie wollen etwas zum Lobbyismus sagen. Aber was Sie dann vorschlagen, ist einfach nur wieder ein Schuss Arbeitskreis, eine Prise Beratungen und Kosten, die verursacht werden, und am Ende kommt dabei allerdings gar nichts heraus.

Worum geht es? Erstens. Sie wollen, wenn ein Minister, der versagt hat, das Richtige tut - nämlich seinen Hut nimmt -, unterbinden, dass er möglicherweise einer Betätigung in seinem Tätigkeitsfeld nachgeht. Das ist zunächst auch ein völlig richtiger Gedanke. Dabei besteht eine Anzeigepflicht für zwölf bis 24 Monate.

Aber dann wollen Sie ein beratendes Gremium mit einem Mitglied pro Fraktion schaffen, und dabei taucht ein Problem auf: Sie wollen, dass dieses geschlechterparitätisch besetzt wird. Wie kann man aber bei fünf Mitgliedern eine Geschlechterparität erzeugen?

(André Poggenburg, AfD: Mit 43, wie geht das denn?)

Sie wollen, sagen wir einmal, einen Kreis viereckig machen oder ein Viereck zum Kreis erklären. Wenn Sie das nicht begreifen, dann frage ich mich: Was wollen Sie überhaupt hier?

(Mario Lehmann, AfD, lacht)

Zweitens wollen Sie Entschädigungen zahlen - Ersatz der Reisekosten usw. -, und am Ende - das ist das Interessanteste: Damit der Betreffende nach seiner Ministerzeit keine Tätigkeit aufnimmt, kommen Sie auf die herrliche Idee, dass er doch so viel Geld im Landtag kassieren soll, wie er sonst bei einer Tätigkeit bekommen würde. Im LSA ist die aktuelle Grundentschädigung von Ihnen direkt vorgeschlagen worden. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist einfach scheinheilig.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Es erweckt den Anschein eines sinnvollen Gesetzentwurfes, und das ist einfach nur lächerlich, genauso lächerlich wie Ihre gesamte Politik. Das ist reine Symbolpolitik, um den Bürgern Sand in die Augen zu streuen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren. Das war es.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich - -

Robert Farle (AfD):

Wenn Sie Fragen haben, dann kann ich Ihnen die gerne beantworten. Aber ich glaube, das machen Sie nicht, weil Sie nichts zu sagen haben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen, Herr Farle, sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen für die Ausführungen. - Ach, Moment, Herr Farle, es gibt doch eine Frage. - Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Na ja, schön, endlich!

Daniel Szarata (CDU):

Ich werde heute auch nicht viel zu der Sache sagen. Aber, Herr Farle, Sie haben das jetzt alles so negativ dargestellt. Das kann ich sogar verstehen; wir lehnen das ja auch alles ab. Aber wie Sie es besser machen wollen, das haben Sie weder hier noch im Ausschuss gesagt. Ich meine, beim besten Willen, dann müssen Sie auch einen besseren und vernünftigen Vorschlag machen,

(Robert Farle, AfD: Ich mache Ihnen einen Vorschlag!)

wenn Sie der Meinung sind, dass Sie es besser können.

Robert Farle (AfD):

Ja. Ich mache Ihnen einen ganz einfachen Vorschlag: Sie sind ja Teil der Regierung. Stellen Sie doch endlich mal vernünftige Leute auf Ministerposten, die nicht immer mit Beraterverträgen und anderen Klamotten erwischt werden. Dann braucht man so etwas nicht. Dann ist das Geld gespart und der Landtag kann mit weniger Geld auskommen und dieses für sinnvolle Dinge ausgeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Kristin Heiß, DIE LINKE, und von Chris Schulenburg, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir fahren wir in der Debatte fort. Für die SPD spricht Herr Erben. - Herr Erben verzichtet, sehe ich gerade. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Das Gesetz sei kein völlig unberechtigtes Anliegen, haben Sie gesagt, und man müsse das ein-

mal intensiv beraten, haben Sie gesagt, und es sei notwendig, sich darüber zu unterhalten;

(Robert Farle, AfD: Genau! Genau!)

denn eine wirksame Abklingzeit für Ministerinnen und Minister sei ja kein Hexenwerk, haben Sie gesagt.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Laut Niederschrift über die erste der betreffenden Sitzungen des Finanzausschusses - Herr Meister sagte es - haben wir eine schriftliche Anhörung beantragt. - Keine Diskussion. Niederschrift 2. Sitzung der betreffenden Sitzungen des Finanzausschusses: keine Diskussion, Gesetzesänderung abgelehnt.

Im Innenausschuss gab es vier Sätze von Herrn Striegel, der sinngemäß sagte, er finde alles sinnvoll, aber in der Koalition sei man sich nicht einig.

(Olaf Meister, GRÜNE: Genau!)

Gesetzesänderung abgelehnt.

Laut Niederschrift über die betreffende Rechtsausschusssitzung sagte Herr Striegel vier Sätze. Frau Schindler sagte sinngemäß, es wäre schön, wenn wir jetzt abstimmen könnten. - Gesetzesänderung abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt selten ein Gesetz, das für das Land kostenneutral ist, das für mehr Transparenz sorgt und das Land noch gut dastehen lässt. Nun fragen Sie sich doch einmal, warum die Politik ein Glaubwürdigkeitsproblem hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie schon dagegen sind und diese Gesetzesänderung für Sie von Anfang an tot ist, dann überweisen Sie doch nicht in die Ausschüsse mit der Ankündigung, groß darüber zu diskutieren, um dann gar nicht darüber zu diskutieren. Das würde uns allen viel Zeit, Papier und Personaleinsatz sparen. Man kann das so machen, wie Sie es tun, aber dann wird es halt Kenia. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke Frau Heiß für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Es ist still geworden um das Ministergesetz. Ich führe das auf die guten Argumente zurück, die schon bei der Einbringung dagegen gesprochen haben. Auch wenn ich nicht oft Ihrer Meinung bin, Frau Heiß: In der Tat, wir hätten dieses Gesetz erst gar nicht in die Ausschüs-

se überweisen sollen; denn es war von Anfang an klar, dass es keine Zustimmung finden wird. Deshalb hatte ich eigentlich auch dafür geworben, aber wir befinden uns in einer Koalition und man wollte den Gesetzentwurf halt überweisen, also haben wir ihn überwiesen.

Nun ist es so gekommen, wie es gekommen ist. Ich habe ehrlicherweise auch in die Protokolle geschaut, Frau Heiß, und habe erschreckenderweise das Gleiche gelesen wie Sie. Nachdem Sie mir aber vorgeworfen haben, dass Ihnen meine Diskussionsfreudigkeit im Finanzausschuss bei der ersten Lesung nicht so sehr aufgefallen ist, muss ich Ihnen sagen: Frau Heiß, Sie waren bei der Diskussion über diesen Gesetzentwurf zeitweise gar nicht dabei.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn Sie mit Herzblut dafür gestritten hätten, dann hätte darüber auch mehr im Protokoll gestanden. Aber ich habe ein wenig den Eindruck gewonnen, dass selbst Ihnen dieser Gesetzentwurf nicht wirklich wichtig ist. Von daher: Wenn es nicht einmal den Einbringern wichtig ist, dann kann man der Koalition auch keinen Vorwurf machen, wenn sie am Ende dafür votiert, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der Regierungsbank: Oh, oh, oh! Sie waren gar nicht im Ausschuss!)

Deshalb werden wir der Beschlussempfehlung folgen und das Gesetz ablehnen. Dabei will ich es bewenden lassen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Szarata, einen Moment! Frau Heiß hat sich noch zu Wort gemeldet. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

(Robert Farle, AfD: Jetzt gibt's Ärger!)

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Szarata, nur zur Richtigstellung: Ich war sogar im Innenausschuss - das ist ja nicht mein Ausschuss -

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt!)

und habe dort, wie man auch nachlesen kann, den Gesetzentwurf vorgestellt. Herr Knöchel war im Rechtsausschuss und hat den Gesetzentwurf dort vertreten. Ich meine, ich kann auch nicht überall sein. Ich bin Mitglied in vier Ausschüssen, wie Sie wissen. Deshalb halte ich den Vorwurf für ein wenig unangebracht, dass ich im Ausschuss nicht gekämpft hätte und nicht überall anwesend war. Na ja. Aber wenn Sie keine Argumente haben, dann kann ich das durchgehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Szarata, wollen Sie dazu noch etwas sagen?

Daniel Szarata (CDU):

Ja, natürlich. - Werte Frau Heiß, ich hatte sogar so gute Argumente, dass wir uns im Ausschuss überhaupt nicht mehr länger über diesen Gesetzentwurf streiten mussten, weil sich am Ende alle darüber einig waren, dass wir ihn ablehnen. Von daher kann ich das nicht so stehenlassen, dass ich keine Argumente hätte.

Es tut mir ja leid, wenn Sie so viele Ausschüsse zu betreuen haben und hin- und herpendeln müssen. Aber so richtig intensiv kam im Finanzausschuss nichts von Ihnen, etwa: „Wir wollen das unbedingt“ oder: „Wir haben Vorschläge oder: „Wir diskutieren“. Deshalb ist es folgerichtig, wenn wir den Gesetzentwurf jetzt ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Dann hätten Sie ihn beschlossen, oder?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen und danke Herrn Szarata für die Ausführungen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Koalitionen haben ihre Tücken. In der ersten parlamentarischen Debatte zum vorliegenden Gesetzentwurf hat meine Fraktion bereits zum Ausdruck gebracht, dass für uns eine gesetzliche Regelung zur Karenzzeit für ehemalige Mitglieder der Landesregierung politisch geboten ist.

Wir haben daher bereits im Jahr 2014 einen entsprechenden Gesetzentwurf - es war ein Änderungsantrag - vorgelegt und halten ihn nach wie vor für zielführend. Er unterscheidet sich in einigen Punkten vom vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN. Wir teilen jedoch trotz dieser konzeptionellen Unterschiede die politische Stoßrichtung und das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes. Der Bund hat es in gleicher Weise geregelt; unsere beiden Koalitionspartner sind ja dort auch vertreten.

Die Gründe waren und sind bekannt. Wir alle wissen, dass wachsende Teile der Bevölkerung in Politikerinnen und Politikern eine abgehobene Kaste sehen, in der sich vermeintlich eine Selbstbedienungsmentalität ausgebreitet hat. Diesem Eindruck liegt auch die Beobachtung zugrunde, dass ehemalige hochrangige Politikerinnen und Politiker nach ihrer politischen Laufbahn ziemlich

nahtlos in die Privatwirtschaft wechseln, um sich insbesondere die gewonnenen persönlichen Kontakte sowie die genaue Kenntnis von Prozessen und Abläufen innerhalb von Regierung und Verwaltung zunutze und damit zu Geld zu machen. Ich brauche die während der ersten Beratung über den Gesetzentwurf genannten Beispiele nicht zu wiederholen; sie sind allseits bekannt.

Wir sehen an dieser Stelle weiterhin Handlungsbedarf. Leider gibt es innerhalb der Regierungskoalition momentan keine Mehrheit für eine entsprechende gesetzliche Regelung.

Im Koalitionsvertrag ist es nicht vereinbart worden. Daher sind wir letztlich mit Ansage gescheitert. Dies ist bedauerlich, da schon in fünf Bundesländern und auf Bundesebene entsprechende Regelungen verabschiedet wurden. Auf Bundesebene wurde das Gesetz mit den Stimmen der Großen Koalition bereits im Juli 2015 verabschiedet.

Jetzt kann man sich fragen: Wieso alles in der Welt habt ihr das überwiesen? Bei uns besteht immer die Hoffnung, dass man über einen Gesetzentwurf, wenn er denn auf der Tagesordnung ist, auch verhandelt.

Wenn dann im Vorfeld der Ausschusssitzung klar ist, das wird nichts werden,

(Kristin Heiß, DIE LINKE, lacht)

dann ist natürlich die Frage: Möchte man sich als Abgeordneter in diese Spiegelfechtereie begeben und eine Scheindiskussion aufmachen, wohl wissend, dass die Koalition nicht dahinter steht, oder geht man den Weg der Überweisungen usw.? Das ist dann so passiert. Ich bedauere die Art und Weise, wie es gelaufen ist. Ich finde das Ergebnis nicht gut.

Ich glaube aber - ich weiß nicht, ob man diese Thematik in dieser Koalition noch einmal anpackt -, der Zug geht dahin, diese Sachen in dieser Form zu regeln. Wie man es macht, wie viele Monate man zugrunde legen sollte, über all das kann man reden. Aber dass wir eine Karenzregelung brauchen, steht sicherlich außer Zweifel. Diese wird früher oder später auch in Sachsen-Anhalt kommen, allerdings nicht heute.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Herr Höppner hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident.- Herr Meister, Sie erwähnten anfangs, in der Koalition gebe es so einige Tücken.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Können Sie uns diese vielleicht einmal kurz beschreiben?

(Heiterkeit bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU, lacht - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So viel Zeit haben wir nicht!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Dann müssten wir morgen noch tagen. Sie wissen, wir sind drei Koalitionspartner. Da gibt es immer wieder unterschiedliche Meinungen. Diese muss man auf einen Nenner bringen, und das ist nicht immer leicht - Sie ahnen das. Deswegen haben wir einen Koalitionsvertrag. Den arbeiten wir ab. Das klappt sogar relativ gut.

(Andreas Höppner, DIE LINKE: Nein, klappt nicht!)

- Auch dabei hakt es immer mal, aber im Großen und Ganzen

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Bei den Hochschulen klappt es nicht!)

- über die Hochschulen können wir ja noch einmal diskutieren - sind wir gar nicht unzufrieden, wie es läuft.

Wenn es dann aber um solche Dinge geht, von denen man sagt, es wäre sicherlich nützlich, so etwas zu machen, dann wird es schwierig, wenn man nicht auf die Bereitschaft zum Infragestellen der eigenen Position bei den anderen trifft. Das geht den Kolleginnen und Kollegen allerdings umgekehrt auch immer wieder so. Manchmal ist es auch so, dass die GRÜNEN sagen: Ach nein, das machen wir nicht. Dann gibt es ganz viel Bedauern.

(Ulrich Thomas, CDU: Wenn ihr euch mehr Mühe geben würdet, wären wir noch besser!)

Also, es hakt immer mal, aber im Großen und Ganzen geht es nach vorn.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, es gibt noch eine zweite Wortmeldung. Herr Szarata hat sich gemeldet. - Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Jetzt mache ich hier eine Halbzeitbilanz. Das wollte ich gar nicht.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Meister, ich weiß gar nicht, wie ich anfangen soll. Ich kritisiere Sie ungern, weil ich Sie als Kol-

legen und auch als Ausschussvorsitzenden wirklich sehr schätze. Aber Ihr Redebeitrag

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Der war gut! Klasse!)

war ehrlicherweise fast scheinheilig;

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, nein!)

denn - ganz ehrlich - wir hatten eine ablehnende Haltung zu dem Gesetzentwurf.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja.

Daniel Szarata (CDU):

Aber es gab ja nicht einmal den Versuch, uns zu überzeugen. Wir haben auch nie darüber gesprochen, ob wir vielleicht die Möglichkeit sehen, Karenzzeitregelungen länger oder kürzer zu machen, was weiß ich.

Wenn ich für etwas brenne und ich weiß, die Koalition will es nicht, dann versuche ich es doch wenigstens. Sich jetzt aber hier hinzustellen und zu sagen, ich hätte es ja gerne gemacht, aber mit der Koalition ging es nicht, das, meine ich, geht auch nicht. Denken Sie doch nur einmal daran, wie oft wir im Ausschuss schon draußen gestanden und über Sachen diskutiert haben und dann doch zu irgendeinem Schluss gekommen sind.

(Ulrich Thomas, CDU: Was? Draußen?)

Aber nicht einmal den Versuch zu wagen und sich dann hinzustellen und zu sagen, ich hätte es gern gemacht, aber mit der Koalition ging es nicht, das finde ich nicht in Ordnung. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Szarata, Sie sehen mich begeistert. Sie entfachen ein inneres Feuer in mir. Das ist kein Thema. Wir können es natürlich tun, wenn ihr tatsächlich bereit seid, neu über euch und über diese Position nachzudenken. Wir sind nicht darauf angewiesen, dass es einen Gesetzentwurf der Oppositionsfraktion gibt; wir können das auch selbst initiieren. Wir haben kein Problem damit. Wir kramen unseren alten Gesetzentwurf heraus, Herr Szarata.

(Zustimmung bei der LINKEN - Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja! - Kristin Heiß, DIE LINKE, applaudiert mit erhobenen Armen)

Den legen wir Ihnen vor. Dann gucken wir mal, ob es uns als Koalition gelingt, daraus etwas zu machen. Sie haben darauf mein Wort. Das tun wir.

(Zustimmung bei der LINKEN - Kristin Heiß, DIE LINKE: Unseres auch!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in Drs. 7/3486. Wer für die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete. Damit hat der Gesetzentwurf keine Mehrheit erhalten. Der Tagesordnungspunkt 19 ist somit erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3466**

Alternativantrag, Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3516**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Thema Unterrichtsversorgung im laufenden Schuljahr muss wieder einmal auf die Tagesordnung des Landtages - leider, muss ich dazu sagen -; denn mehr als ein Viertel des Schuljahres ist bereits vorbei und noch immer melden viele Schulen in der Lehrkräfteversorgung „Land unter“.

Reihenweise wird Unterricht gar nicht erst geplant oder er fällt massenhaft aus, wenn Lehrkräfte fehlen, und die Monate mit den hohen Krankenständen stehen uns erst noch bevor. Dann können wieder bis zu 10 % des geplanten Unterrichts nicht erteilt werden, wie uns die Erfahrungen aus den letzten Jahren unmittelbar zeigen.

Wir haben deshalb noch einmal in einem ganzen Paket zusammengetragen, welche Maßnahmen mindestens notwendig und auch zeitnah umsetzbar sind, damit sich die Unterrichtsversorgung spürbar verbessert; denn das versprochene Ziel von 103 % kommt nicht etwa näher, nein, es entfernt sich immer weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

So viel zur Umsetzung des Koalitionsvertrages an dieser Stelle.

Um es mit dem Blick auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen gleich vorwegzusagen: Es wird wahrscheinlich das letzte Mal sein, dass wir versuchen, den Minister hier zum Jagen zu tragen.

Der Minister weiß besser als ich, dass ihm die Unterrichtsversorgung aus den Händen gleitet. Er kann den Niedergang in den Schulen bisher nicht stoppen und von einer Trendwende kann schon gar keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die aktuelle Unterrichtsversorgung liegt eben nicht nur knapp unter 100 %, wie neulich berichtet wurde, sie liegt unter 98 %.

Wenn es nicht die vielen Überstunden und den erhöhten Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gäbe und wenn der Bedarf nicht durch bedarfsmindernde Maßnahmen künstlich abgesenkt worden wäre, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, läge die Unterrichtsversorgung real nur noch bei 96 %. Ein Ende dieser Talfahrt ist nicht in Sicht.

Man übertreibt nicht, wenn man die Situation „dramatisch“ nennt. Nein, der Bildungsminister tut entgegen allen Beteuerungen bei Weitem nicht alles, was möglich ist, um an diesen Zuständen spürbar etwas zu verbessern.

Die Zahl der Lehrkräfte, die tatsächlich vor einer Klasse stehen, sinkt immer weiter, während die Schülerzahlen steigen. Deshalb ist es unerlässlich, dem Minister mit umsetzbaren Vorschlägen immer wieder auf die Sprünge zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Zwei Punkte - wir werden das alles abrechnen - rufen wir in unserem Maßnahmenpaket erneut auf. Die frühzeitige Bindung der Absolventen unserer eigenen Lehrerseminare an einen Einsatz im Land haben wir schon vor längerer Zeit hier im Landtag beschlossen und inzwischen mehrfach bekräftigt. Dennoch wird der Beschluss nicht umgesetzt, weil es die Ausschreibungspraxis angeblich nicht zulasse. Die notwendige Einstufung der Grundschullehrkräfte in Besoldungsgruppe A 13 wurde vom Landtag erst vor der Sommerpause abgelehnt.

Dennoch bleiben gerade diese beiden Maßnahmen unverzichtbar, wenn es um die Sicherung des Lehrkräftenachwuchses geht. Das Verständnis dafür muss aber wohl noch wachsen, so wie für die anderen Maßnahmen offenbar auch.

In Punkt 1 unseres Antrages machen wir darauf aufmerksam, dass sich der weiter verstärkende Lehrermangel nicht mehr gleichmäßig auf die Schulen, Schulformen und Regionen verteilt. Es

wird dabei keine Gewinner geben, aber große Unterschiede bei den Verlierern.

Die in Punkt 2 aufgeführten konkreten Forderungen, wie man zu einer erweiterten Ausschreibungspraxis mit einem grundsätzlich anderen Ansatz und neuen Möglichkeiten kommen kann, bilden den Kern unseres Antrages. Diese Vorschläge resultieren alle aus ganz konkreten Fällen, die wir allein in diesem Sommer auf dem Tisch hatten. Bei jedem einzelnen dieser Fälle sträuben sich einem die Haare, wenn man erfährt, wie der Weg in unsere Schulen nach wie vor verbaut ist und dass die Bewerber anschließend in Sachsen, Brandenburg oder Berlin arbeiten.

Es kann nicht mehr länger hingenommen werden, dass sich trotz des gravierenden Mangels immer wieder Bewerber, aber auch Schulen und Schulträger frustriert und verständnislos bei uns melden, weil sie an den Hürden unserer Ausschreibungspraxis scheitern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben keine Zeit mehr für diese kleinen Schritte und die großen Bedenken.

Wenn ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin mit einer Lehrkraft an der Hand ankommt, weil zum Beispiel die Familie gerade zugezogen ist und in der Schule in der Gemeinde schon lange ein entsprechender Bedarf besteht, dann muss die Lehrkraft 14 Tage später dort eingestellt sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das endlich einmal sichergestellt wäre, könnte man die Schulträger auch offensiv auffordern, sich aktiv über die vielfältigen kommunalen Kontakte an der Lehrkräftesuche zu beteiligen.

Wenn Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in die Ausbildungsschulen geschickt werden, muss diesen angehenden Lehrkräften und den Schulen gleich zu Beginn gesagt werden können, dass ein späterer Einsatz an dieser Schule zugesichert wird, wenn in der Ausbildung alles gut läuft und wenn sie es anschließend auch wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute ist in der Regel das Gegenteil der Fall. Das Ausschreibungsverfahren reißt auseinander, was eigentlich zusammengehören will. Das muss aufhören,

(Beifall bei der LINKEN)

und das vor allem dort, wo man eben nur schwer Bewerber findet und wo inzwischen Lockprämien gezahlt werden. Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird viel Geld in die Hand genommen, statt diese einfachen Maßnahmen zu ergreifen, die gar nichts kosten und vermutlich wesentlich wirksamer sind. Es ist wirklich an der Zeit, die

Blockaden in den Schulbehörden aufzuheben und die Tore für unseren Schuldienst endlich weit zu öffnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Argumente für eine zügige Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte an die der anderen Lehrämter will ich jetzt nicht wiederholen. Ich appelliere an die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen, nicht erneut eine wichtige Entwicklung zu verschlafen. Sie kommen daran am Ende nicht vorbei. Also, packen Sie es lieber an und lassen sich nicht erst wieder jahrelang antreiben.

Ein paar Gedanken will ich noch zu den Arbeitszeitkonten ansprechen. Die Arbeitszeitkonten aus der Zeit von 1997 bis 2012 waren eine Erfolgsgeschichte - entgegen den Behauptungen, die man jetzt von Minister Tullner hört; denn diese zeugen von erheblicher Unkenntnis der Materie. Nichts davon stimmt, außer dass zwischendurch einmal 300 Millionen € ausgezahlt werden mussten.

(Minister Marco Tullner: Ach so! Immerhin!)

Das war allerdings - darüber können wir uns gern einmal ausführlich unterhalten - nicht das Ziel dieses Landestarifvertrages, sondern es hatte sich ergeben, weil der damalige Finanzminister im Alleingang versucht hatte, den Tarifvertrag unmittelbar nach dem Abschluss durch eine Abfindungsrichtlinie zu unterlaufen. Das ist ihm dann später auf die Füße gefallen.

Alle Bedenken, die hier gegen die freiwilligen Arbeitszeitkonten vorgetragen werden, sind ohne Substanz. - Minister Tullner, wenn Sie solche Verhandlungen bisher noch nicht geführt haben, dann nicht, weil es nicht geht oder weil es damit größere Probleme gäbe, sondern weil Sie es - bisher jedenfalls - nicht wollten.

(Minister Marco Tullner: Aber die führt man doch mit dem Finanzminister, Herr Kollege!)

- Aber der Finanzminister wartet mindestens auf das Signal aus dem Fachministerium. Von allein beginnt er ja auch nicht. Er muss sie dann führen, das ist schon richtig.

Zum Alternativantrag der Koalition ist zu sagen, dass er genauso dünn ist wie schon der Beschluss zu den Forderungen der Volksinitiative. Der hat sich inzwischen als ein Placebo ohne tatsächlichen Wirkstoff herausgestellt.

(Minister André Schröder: Was?)

Auch mit dem, was Sie heute hier aufgeschrieben haben und was mit unserem Anliegen im Kern nichts mehr zu tun hat, werden Sie nichts bewegen. Sie werden damit an den Herausforderungen des Lehrkräftemangels auch weiterhin scheitern.

Sie werden am Ende die Maßnahmen ergreifen müssen, die wir Ihnen heute vorschlagen, auch wenn Sie sie jetzt erst einmal ablehnen. Ihnen wird gar nichts anderes übrig bleiben, aber dann wird es für vieles zu spät sein. Jedenfalls wird vieles deutlich später erfolgen als in den umliegenden Ländern, die gerade bei der Lehrkräftegewinnung früher aufgestanden sind als wir.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der fortschreitende Lehrkräftemangel wird wegen seiner ständigen Aktualität auf der Tagesordnung bleiben. Diesbezüglich können Sie sich sicher sein. Wir werden Ihnen Ihr Versagen in dieser zentralen Frage nicht nachsehen. Es waren auch Ihre Vorgänger aus der CDU und der SPD - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich bin beim letzten Satz. - Es waren auch Ihre Vorgänger aus der CDU und der SPD, die an dieser Misere Schuld haben, aber S i e tragen jetzt die Verantwortung dafür, dass das Boot weiter sinkt und nicht repariert wird.

(André Poggenburg, AfD: Das U-Boot!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lippmann für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Wenn man gelegentlich Zeit hat und des Abends zu Hause ist, schaut der eine oder andere Fernsehen. Ich habe das am Montag getan und bin durch Zufall auf eine Fernsehsendung im MDR gestoßen, die sich „Fakt ist“ nennt. Sie wird immer aus verschiedenen Landeshauptstädten gesendet.

Diese Sendung „Fakt ist“ kam dieses Mal aus Erfurt. In dieser Sendung ging es - man wird sich in Anbetracht des Tagesordnungspunktes jetzt vermutlich nicht wundern - um Schule, Unterrichtsversorgung und Lehrermangel. Der Kollege Holter hat sich darin mit verschiedenen Akteuren auseinandergesetzt. Wenn man sich die Sendung angeschaut hat, dann hat man - zumindest habe ich das getan - drei Erkenntnisse daraus gewonnen.

Erstens. Die Problemlage ist mindestens genauso wie bei uns. Der Lehrermangel ist im Osten weit verbreitet.

Zweitens. Herrn Holter ist zumindest nicht viel anderes eingefallen als mir - das sage ich einmal ganz defensiv. Also, die Lage ist nicht wirklich anders als dort.

Drittens - das habe ich auch zur Kenntnis genommen - ist es dort im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt nicht einmal gelungen, mehr Stellen zu schaffen und mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Vielmehr befindet man sich in Thüringen nach wie vor auf dem Niveau, maximal die ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer zu ersetzen. Eigentlich folgt man dort noch einem Pfad des Personalabbaus.

Hingegen hat sich die hiesige Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Koalitionsvertrag kraftvollen Beschlüssen zugewandt, die sich in dem nächsten Haushalt, den Sie vielleicht gelesen haben, auch widerspiegeln. Wir erhöhen die VZÄ-Zahl in diesem Haushalt von 14 000 auf 14 500.

(Minister André Schröder: Genau!)

Wir haben es geschafft, die Zahl der Stellen für pädagogische Mitarbeiter, deren verbleibende Anzahl immer weiter abgeschmolzen wäre, auf 1 800 zu erhöhen. Die Ausschreibungen dazu werden im November erfolgen. Wir haben auch noch viele andere Dinge vor.

Insofern muss ich schon sagen, Herr Lippmann: Zeigen Sie es doch einmal, wenn Sie es können. Sie können sich hier hinstellen und das Klageweib hoch fünf mimen. Niemand bestreitet, dass wir einen Lehrermangel haben. Das war der erste Vorwurf, den Sie mir immer gemacht haben: Ich würde die Welt schönreden. - Das mache ich nicht. Es gibt einen Lehrermangel, darin sind wir uns einig.

Jetzt erzählen Sie mir einmal - wir können Berechnungen anstellen ohne Ende -, was Ihnen die Zahl bringt, die aussagt, ob die Unterrichtsversorgung bei 99 %, 98 % oder 97 % liegt. Hilft das irgendwem? Hilft die 28. Debatte, die wir heute hier führen, irgendwem?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Immer dasselbe!)

Diese Landesregierung - da können Sie erzählen, was Sie wollen; ich nehme mit Demut zur Kenntnis, dass es mir nicht gelingt, Sie davon zu überzeugen - ist dabei, diese Probleme tatkräftig zu lösen. Nur sie lassen sich nicht von heute auf morgen lösen. Das wissen wir doch alle.

Junge Leute müssen ausgebildet werden. Wir haben die Kapazitäten in der Lehrerausbildung auf

mehr als 1 000 Plätze erhöht. Wir haben die zweite Phase hochgefahren. Noch vor ein paar Jahren mussten wir angehende Referendare wegschicken. Heute sind die Plätze leer, weil wir mehr Plätze vorhalten, als im Moment Bedarf besteht. Wir machen das bewusst, weil wir die Lehrerbildung in den Blick nehmen.

Nächster Punkt: Ihre wie üblich geschilderte Gemengelage bei den Ausschreibungen. Das kann man alles machen, lieber Herr Lippmann. Aber - entschuldigen Sie einmal - schauen Sie doch einmal irgendwo in dieser Welt hin - die Ressource „Lehrer“ ist begrenzt. Wir haben nicht genügend Lehrer. Die, die wir einstellen können, stellen wir ein. Wir machen Ausschreibungen. Ich bin bei Einzelfällen dabei. Die Einzelfälle, von denen Sie berichten, habe ich genauso. Darum kümmern wir uns. All das, was Sie hier anmahnen, ist bei uns auf einem guten Weg.

Sie zeichnen ein Zerrbild von den Dingen, die wir machen. Das ist Ihre Aufgabe, Sie müssen das nicht schön finden. Aber der Schule helfen Sie damit nun wirklich nicht.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank der Expertengruppe, der Arbeitsgruppe „Lehrkräftebedarf“, liegt seit Januar 2018 erstmals ein Bericht über den fachbezogenen und regionalen Bedarf vor. Das gehört auch zur Wirklichkeit. Die Planungsgrundlagen, gemäß denen wir in den letzten Jahren Bildungspolitik betrieben haben, waren nicht mehr aktuell. Das fängt bei Schülerzahlprognosen an, das fängt bei Bedarfen der Lehrerbildung an, bei Fachlichkeit, bei Regionalitäten - all das haben wir in den Blick genommen.

Sie haben jetzt so süffisant gesagt, na ja, ihr macht jetzt ein paar komische Dinge, gebt viel Geld aus für - wie haben Sie es genannt? - die regionalen Anreize, die ich gesetzt habe. Sie haben das etwas

(Siegfried Borgwardt, CDU: Despektierlich!)

despektierlich formuliert. Sei's drum.

Kollege Knöchel hat mich in den letzten Haushaltsverhandlungen noch stark kritisiert, weil er der Meinung war, das sei eine Mogelpackung, weil wir das nur für Angestellte machen. Wenn Sie sich das Besoldungsgesetz anschauen, das gerade in der Mangel ist, dann sehen Sie, wir weiten es jetzt auf Beamte aus. Der Vorwurf, der damals künstlich konstruiert wurde, läuft auch hierbei wieder fehl.

Die Ergebnisse zeitigen doch Wirkung. Die Hälfte der Stellen an Schulen, die wir nicht haben besetzen können - wenn wir zweimal nicht besetzen können, dann bieten wir diese Prämien an -

konnte besetzt werden. Das sind doch alles Zeichen. Lieber probiere ich etwas aus, anstatt nichts zu tun. Sie erklären mir immer, ich unternehme nichts, und wenn ich etwas unternehme, dann mache ich es falsch. Im Übrigen habe ich nicht den Eindruck, dass Sie wirklich andere Vorschläge haben.

Dann gehen wir einmal die anderen Punkte durch, die Sie genannt haben. Wir haben beim Einstellungsverfahren auf Onlinebewerbungen umgestellt. Ja, dieses Onlineverfahren hat ein paar Kinderkrankheiten. Das haben wir auch nie bestritten. Aber wir müssen diesen Weg gehen. Wir werden jetzt zum Beispiel dieses Portal so öffnen, dass man sich auch unabhängig von Bewerbungsrunden registrieren und Informationen bekommen kann. Wir werden auch regionalisierte Ausschreibungen zwischen den großen Ausschreibungsrunden machen.

Die ist nächste Fama. Warum machen wir keine Dauerausschreibung, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Wir machen faktisch andauernd Ausschreibungen. Aber natürlich ist eine Ausschreibung erforderlich. Wenn wir verbeamten wollen - Thüringen und Sachsen gehen unseren Weg jetzt auch -, müssen wir am Ende eine Auswahl treffen. Ich muss am Ende ein Verfahren abschließen und nach Eignung, Leistung und Befähigung den besten Bewerber aussuchen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Machen Sie mir einen Vorschlag, wie man das Beamtenrecht verändern kann, dann bin ich gern bereit, darüber nachzudenken. Dazu höre ich nichts von Ihnen, weil es nämlich nicht so einfach ist.

Schauen wir uns einmal die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an. Dazu heißt es immer: Schließt Vorverträge ab. - Jeder, der sich mit dem Beamtenrecht ein bisschen auskennt, der weiß, dass es nicht so einfach ist, Vorverträge abzuschließen. Was machen wir also? - Wir nehmen die jungen Bewerber an die Hand. Wir fragen sie ab. Sie werden engmaschig - so nenne ich es einmal - begleitet. Nicht ich frage sie ab, sondern wir fragen sie ab, wohin sie wollen. Dann bekommen sie ein maßgeschneidertes Angebot.

Wir wollen für die Referendare gezielte, separate Ausschreibungen machen, in denen zielführend genau diese Dinge passieren. All das machen wir doch. Sie können das noch 20 Mal in Anträge schreiben; es ist einfach falsch, was Sie hier behaupten. Wir machen diese Dinge und Sie könnten sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Der Punkt Mehrarbeit ist eine Baustelle, bei der ich freiwillig zugebe, dass wir Schwierigkeiten hatten, das zu administrieren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dreiminuten-debatte! - Zurufe von der AfD)

Auf der einen Seite hatten wir hochgelobte Flexi- und andere Erlasse - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie sind vier Minuten über der Zeit.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Okay. Dann muss ich mich jetzt ein bisschen strecken. Den Punkt bringe ich noch zu Ende. - Jetzt haben wir die Mehrarbeit auf den Weg gebracht. Was ist heute die Meldung von Ihrer Gewerkschaft? - Sie machen jetzt Mehrarbeit, aber viel zu spät.

(Zuruf von der LINKEN)

Natürlich kann man alles immer negativ sehen. Wir haben es auf den Weg gebracht. Wir werden es auch in den nächsten Jahren machen und dann haben wir das auch erledigt.

Die Teilzeitquote wollen wir anpassen. Im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts, liebe Leute, gibt es eine Grenze. Nicht jeder, der mit Kindern arbeiten will, ist für den Unterricht geeignet. Dabei müssen wir auch ein paar Kriterien berücksichtigen. Die habe ich Ihnen genannt.

Als Letztes möchte ich Ihnen noch sagen: Ihre ganzen Ausführungen sind aus meiner Sicht von einem großen Manko geprägt. Weil Sie wie ein Trockenschwimmer vom Schwimmen reden, lade ich den Ausschuss oder auch Herrn Lippmann persönlich herzlich ein. Sehen Sie sich einmal im Landesschulamt an, wie das wirklich läuft. Ich glaube, wenn Sie sich das einmal vor Ort angeschaut hätten, dann würden Sie solche Anträge und solche Wortbeiträge wie heute ein Stück weit kritisch hinterfragen. Denn das, was Sie heute dartun, zeugt von vielen Dingen, aber nicht von einer Ahnung, wie Verwaltung funktioniert. Das muss man nicht schön finden. Aber wer nie in der Regierungsverantwortung war, kann nicht wissen, wie Verwaltung funktioniert. Deswegen lade ich Sie ein, sich das einmal anzusehen. Dann können wir in aller Ruhe darüber reden.

Das Zerrbild, das Sie hier zeichnen - ein Minister, der zu doof ist, der nicht handelt und der nichts auf die Reihe kriegt -, weise ich mit Abscheu, Empörung und allem, was ich habe, zurück. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Genau!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Minister Tullner für die Ausführungen. Sie haben Ihre Redezeit um fast sechs Minuten überzogen. Aber was soll's.

(Chris Schulenburg, CDU: Ist ja auch der Minister! - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestehe zu: Als ich die Überschrift gelesen habe, habe ich auch gedacht: Okay, wieder ein Antrag zum Thema Unterrichtsversorgung. Aber nach dem Redebeitrag des Ministers würde ich sagen, dass wir es einfach einmal positiv sehen sollten. Wir haben im Rahmen der Debatte auch die Möglichkeit festzustellen, was wir in den letzten zweieinhalb Jahren geschafft haben und was schon gut läuft.

Es gibt aber auch bestimmte Dinge, die im Landtag beschlossen wurden und nicht umgesetzt werden, worüber sich die Abgeordneten ärgern. Mir tut es wirklich um jeden Referendar leid, den wir hier im Land ausgebildet haben, der hier arbeiten will und den wir trotzdem nicht in den Schuldienst bekommen. Demgegenüber haben wir jede Menge freie Stellen. Das ist für mich ein Punkt, bei dem ich sage, dass wir einfach schauen müssen, woran das liegt, was die Stellschrauben sind und worin wir noch besser werden können.

(Robert Farle, AfD: An der Masseneinwanderung liegt das!)

Wir sind manchmal schlicht viel zu langsam. Die Ausschreibung im April ist gekommen, als alle Bundesländer ringsherum schon ausgeschrieben hatten. Die jungen Menschen bewerben sich auch in den Bundesländern ringsherum, sodass wir oftmals das Nachsehen haben, und das gerade bei den Guten, die wir hierbehalten würden.

Ich möchte aber auch anerkennen, dass wir tatsächlich in den letzten zweieinhalb Jahren einiges geschafft haben. Es sind viele Lehrkräfte eingestellt worden. Ich finde - das sehe ich ganz anders als der Abg. Lippmann -, es ist ein Erfolg, dass wir als Koalitionsfraktionen in diesem Alternativantrag feststellen, dass bis Anfang 2019 14 500 Vollzeitäquivalente erreicht werden. Das ist wirklich ein Erfolg. Wir erkennen damit auch an - das steht nicht ausdrücklich in diesem Alternativantrag -, dass wir eigentlich noch mehr brauchen, weil wir wissen, dass diese Vollzeitäquivalente nicht ausreichen werden, um eine Unterrichtsversorgung von 103 % zu erreichen.

Wenn der Herr Minister die Oberstufenverordnung ändern will und die Leistungskurse in den Gymnasien einführt, dann wissen wir, dass wir dafür auch noch mehr Personal brauchen. Wir sind da

bei ihm und müssen überlegen, wo die Baustellen sind und wo wir tatsächlich noch etwas machen können.

Ich freue mich, dass sich beim Thema Mehrarbeit etwas tut. Ich würde mich freuen, wenn es auch im Hinblick auf die Lebensarbeitszeitkonten noch einmal ein Überdenken der bisherigen, etwas harten Haltung gibt. Ich denke, wir müssen uns insbesondere auch mit dem Thema Seiten- und Quereinsteiger beschäftigen.

Ja, wir wollen auch in Zukunft eine hohe Qualität. Aber wir wissen, dass wir allein mit den Absolventen die Stellen, die im nächsten Jahr zu besetzen sind, nicht werden besetzen können. Deswegen brauchen wir eine Willkommenskultur. Außerdem brauchen wir Angebote für die Kolleginnen und Kollegen, damit sie mit einer guten Perspektive die Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren, was die didaktischen und pädagogischen Kenntnisse betrifft, aber auch, was das Studium eines zweiten Faches betrifft.

Ich bedanke mich bei den Koalitionsfraktionen für die gute Zusammenarbeit bei diesem Alternativantrag. Wie gesagt, möchte ich positiv denken und die Dinge angehen. Auch im Rahmen der Haushaltsberatungen werden wir uns noch einmal mit den Stellen beschäftigen. Positiv ist, dass beispielsweise im Landesschulamt jetzt die notwendigen Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden können, damit das Mehr an Bewerbungsverfahren auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Deshalb werden wir dranbleiben und den Bildungsminister auch in Zukunft bei seiner nicht immer ganz leichten Aufgabe unterstützen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor zehn Jahren waren die Schüler erfreut, wenn sie einmal wegen hoher Temperaturen Hitzefrei bekamen. Heute sind zumindest die Eltern erfreut, wenn in einer Woche einmal kein Unterrichtsausfall vorkommt. Die Verschlechterung der Unterrichtsversorgung haben wir jedoch nicht der aktuellen Regierung zu verdanken. Es sind die Versäumnisse der vorherigen Regierungen, die nun das Ministerium für Bildung und Kultur unter Druck setzen.

Nun soll die Regierung sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen. Dieser Forderung schließen wir uns mit Begeisterung an. Denn folglich müsste man, um Kräfte freizusetzen, auch Abstand von linken Projekten wie der Doppelbesetzung und der Inklusion im Allgemeinen nehmen.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Bisherige Maßnahmen wie die Änderung des Schulgesetzes, mit der es nun Seiteneinsteigern ermöglicht wird, einfacher und schneller in den Beruf des Lehrers zu kommen, zeigen erste Erfolge. Auch die Erhöhung der Zahl an Lehramtsstudenten von 880 auf 1 000 ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ein weiter Schritt für eine bessere Lehrgewinnung ist aus unserer Sicht durch eine Verbesserung des Onlinebewerbungsportals möglich. Hierzu ist die Option einer Dauerausschreibung mit Dauerbewerbungen eine Chance, dieses attraktiver für potenzielle Bewerber zu gestalten.

Doch dürfen wir nicht sämtliche Ansprüche bei der Erschließung neuer Lehrkräfte aufgeben. Es gilt immer noch Qualität vor Quantität. Deshalb lehnen wir es ab, Seiteneinsteiger ohne wissenschaftliches Hochschulstudium als Lehrer für Musik oder Kunst einzustellen. Nicht jeder, der gut Geige spielen kann, ist auch geeignet, als Lehrer zu arbeiten.

Dank einer Petition ist uns das Problem der Nichtverbeamtung bei einem Wechsel der Schulform bekannt. Hierzu hatten wir uns mit der Unterstützung der Petition bereits positioniert und halten daran auch fest. Insgesamt bedarf dieser Antrag noch eines letzten Feinschliffs von rechts.

Deshalb bitten wir um Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. Sollte dieser Wunsch auf Überweisung abgelehnt werden, werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Abg. Schmidt für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Kein Plenum ohne Antrag zur Unterrichtsversorgung, so auch heute wieder.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das gab es auch schon!)

- Ganz ruhig. - Ich bin, ehrlich gesagt, ganz froh darüber. Denn mit der Situation an den Schulen

können wir nicht zufrieden sein. Deshalb ist es auch gut, dass wir heute wieder darüber reden. Wir können darstellen, was wir noch tun müssen. Wir können aber auch darstellen, was wir schon alles tun.

Denn eines ist klar: Wir müssen jede Möglichkeit für die Verbesserung der Unterrichtssituation an unseren Schulen prüfen und alle gangbaren Wege gehen, um diese zu erreichen, und zwar immer wieder. Während dieser Legislaturperiode werden wir auch nicht aufhören können, das zu sagen; das dürfte uns allen hier klar sein.

Nun Sie Ihrem Antrag. Darin sind ja einige Dinge enthalten, über die man reden kann. Aber Ihr Antrag, Herr Lippmann, macht nun wieder das ganz große Fass auf - ein großer bunter Blumenstrauß von Maßnahmen. Sie wissen doch, wie es läuft: Den gesamten Reigen können wir beim besten Willen nicht auf einen Rutsch umsetzen.

Meine Damen und Herren! Solange wir in Sachsen-Anhalt nicht an jeder Schule eine Unterrichtsversorgung von 103 % haben, solange immer noch Stunden ausfallen, sind wir mehr denn je in der Pflicht zu handeln. So lange werden wir, die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Koalition, auch unseren Minister gängeln, so lange werden wir uns aber auch die Folgen der Sparpolitik gemeinsam wehtun.

Aber wir haben bereits gemeinsam wichtige Weichen gestellt und vieles geschafft. Mit dem Schulgesetz wurde die Grundlage geschaffen, Seiten- und Quereinsteiger einzustellen. Die Zahl der Studienplätze in der Lehrerausbildung an den Standorten Halle und Magdeburg wurde zu diesem Wintersemester auf insgesamt rund 800 bzw. 1 000 erhöht. Lehrpersonal wurde eingestellt. Der Verwaltungsapparat zur Bearbeitung der Einstellung von Lehrkräften wurde aufgestockt. Zusätzliche Qualifikationskurse und Weiterbildungen wurden konzipiert und umgesetzt.

Wir können bereits im Januar 2019 mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen und damit das VZÄ-Ziel vorzeitig voll ausschöpfen. Zudem wurde eine Werbekampagne in die Wege geleitet. Das ist nicht nichts. Es waren wichtige erste Schritte für Kenia und jetzt müssen wir die nächsten gehen.

Die Details hat Minister Tullner bereits erläutert. Einen Punkt möchte ich doch noch einmal besonders hervorheben. Erneut und deutlich fordert der Alternativantrag die Landesregierung auf - so verstehe ich Punkt 5 des Antrages, lieber Herr Minister -, endlich bezüglich der Bezahlung von Überstunden zu einer abschließenden Lösung zu kommen.

An dieser Stelle bestand das Umsetzungsproblem. Ich habe soeben erfahren und ich bin froh darüber, dass dies nun endlich geschehen kann

und Geld dort ankommt, wo es hingehört, nämlich zu den Lehrerinnen und Lehrern, die mit ihrem Engagement versuchen, die Unterrichtsversorgung aufrechtzuerhalten und Bildungserfolge möglich zu machen.

Meine Damen und Herren! Unser Alternativantrag zeigt auf, was wir derzeit tun. Das mag Ihnen noch nicht ausreichend sein. Aber ich habe erwähnt, dass wir ständig in der Diskussion sind und weitere Maßnahmen auf den Weg bringen.

Der Alternativantrag und die darin aufgeführten Maßnahmen sind ein Schritt auf dem richtigen Weg. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die CDU spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor allem aber sehr geehrter Herr Lippmann, schade, dass Sie sich nicht auf die Leitungsstelle im Landesschulamt beworben haben. Dann hätten wir nämlich bei uns im Land Sachsen-Anhalt bereits paradiesische Zustände und brauchten nicht so viele Anträge zur Unterrichtsversorgung zu behandeln,

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Innerhalb von drei Wochen!)

jedenfalls nicht solche, die die Ausschreibungen und Einstellungen betreffen, die Sie im Nu manchmal jenseits rechtlicher und qualitativer Anforderungen umsetzen würden.

Sei es drum; auch ohne Sie in der Exekutive ist das Thema Unterrichtsversorgung das zentrale Thema des Bildungsministeriums und selbstverständlich auch der Koalitionsfraktionen.

Wie Sie alle wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben die gemeinsamen Anstrengungen ihren deutlichen Niederschlag im Landeshaushalt gefunden. Danke dafür auch an die Landesregierung insgesamt und auch an meine Finanzer in der CDU-Fraktion. Alle Zahlen, auch die zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind von Minister Tullner bereits genannt worden.

Daher möchte ich kurz auf Punkt 5 unseres Alternativantrages eingehen, der ein Vergütungsmodell für Überstunden von Lehrkräften vorschlägt, um das bestehende Arbeitsvermögen von Lan-

desbediensteten im Schulbereich effektiver zu nutzen. Wir freuen uns auf die Diskussion zu dem entsprechenden Konzept und hoffen, dass es neben der Dienstbefreiung tatsächlich eine Kompensationsmöglichkeit für Mehrarbeit darstellt.

Wir als Koalitionsfraktionen haben zusätzliche Verbesserungsvorschläge, die über den Antrag hinausgehen werden, die wir dann in die Haushaltsberatungen einbringen werden.

Bevor ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen bitte, zu dem meine Kollegin und mein Kollege schon ausgeführt haben, möchte ich mich noch kurz an die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land wenden und ihnen dafür danken, dass sie trotz der oft wirklich außerordentlich schwierigen Situation an den Schulen in ihrer Motivation und in ihrem Engagement überwiegend nicht nachlassen.

Seien Sie versichert, liebe Lehrerinnen und Lehrer, dass wir Ihre Arbeit wertschätzen und deshalb in unseren gemeinsamen Anstrengungen für die Verbesserung der Unterrichtssituation im Land Sachsen-Anhalt nicht nachlassen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Gorr für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Lippmann das Wort. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Gorr, ich habe das Gefühl, dass Sie wissen oder dass man Ihnen gesagt hat, dass ich mich sehr wohl in einer früheren Zeit, als die Stelle ausgeschrieben war, auf diese Stelle beworben habe, und dass es Gründe dafür gab, die ich nicht zu vertreten und zu kommentieren habe,

(Angela Gorr, CDU: Das wusste ich nicht! -
Minister Marco Tullner: Aber nicht zu meiner Zeit!)

dass die Ausschreibung damals beendet wurde. Dann wurde das neu ausgeschrieben usw.

(Minister Marco Tullner: Bewerben Sie sich nochmal! Ich würde Sie nehmen!)

Aber es war ein ganz lustiges Déjà-vu an dieser Stelle.

Lieber Kollege Aldag, der bunte Blumenstrauß ist nur dem Umstand geschuldet, dass es so viele Themen und Sachverhalte gibt, die einfach wichtig sind, ob sie nun groß oder klein sind, und wir eben nicht mit drei, vier oder fünf Anträgen kom-

men, sondern eben so ein Maßnahmenpaket auf den Tisch legen.

Nun zeigen Sie mit Ihrem Alternativantrag, dass Sie, also die Koalition und das Bildungsministerium, von diesen Sachen nichts auf dem Schirm haben. Davon ist praktisch nichts aufgenommen worden. Deswegen werden wir den Alternativantrag auch ablehnen; denn darin ist für uns nichts enthalten. Aber es geht ja alles weiter; die Probleme werden sich dadurch nicht erledigen. Betrachten Sie es also einfach als Ideensammlung für die weitere Arbeit der Koalition.

Ich habe angekündigt, dass wir das nicht immer, zumindest nicht dann, wenn es uns nicht unglaublich drängt, gebetsmühlenartig vorlegen werden. Ich denke, wir haben jetzt einen größeren Aufschlag gemacht.

Lieber Minister, bei allen Debatten, die wir hier führen und die wir führen, weil sie notwendig sind, ist entscheidend - so hat es einmal jemand gesagt -, was hinten rauskommt, und nicht das, was wir uns erzählen. Das, was herauskommt, und das, wovon wir uns erzählen, sind zwei Sachen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Helmut Kohl!)

- Genau, das muss ich nicht erwähnen, weil es ja jeder weiß. Es gibt geflügelte Worte, bei denen jeder weiß, was gemeint ist.

Es gibt zwei Dinge. Das Erste und alles Entscheidende - daran werden wir alles festmachen - ist die Frage: Stehen mehr Lehrkräfte vor der Klasse oder nicht? Der Rest sind Systemfragen. Die sind kompliziert, die müssen wir nicht allen erklären, die kann man auch draußen wenig kommunizieren. Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht der Fall ist. Vielmehr sind es permanent von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat weniger Kolleginnen und Kollegen, die vor der Klasse stehen.

Im Gegenzug dazu steht die zweite Geschichte, nämlich die Frage: Wie viele von denen, die wir einstellen könnten, schaffen es nicht durch die Windungen und Fallstricke der Ausschreibung? Solange ich immer wieder in E-Mails und Briefen, die ich auf dem Tisch habe, oder in Gesprächen vor Ort von solch abenteuerlichen Sachverhalten erfahre, bei denen mir wirklich die Haare zu Berge stehen, warum das nicht geht - - Ich habe einiges in der Rede aufgeführt und in der Begründung steht auch einiges; man kann das nachlesen. Es darf diese Fälle nicht mehr geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob Sie unsere Vorschläge übernehmen oder eigene haben, ist mir am Ende egal. Aber es muss funktionieren. Mit dem jetzigen Ausschreibungsverfahren bekommen Sie es jedenfalls nicht hin.

Bei den anderen Geschichten sollten wir einfach aufhören, aneinander vorbeizureden. Diese Prämien Geschichte gehört in einen solchen Baukasten mit hinein. Das haben wir auch nie bestritten. Ich habe nur gesagt, dass das, was wir vorschlagen, was eben auch in den Baukasten gehört, zumindest erst einmal Dinge sind, die nichts kosten und die viel effektiver sind. Diese können Sie durch die Prämien nicht ersetzen. Die Prämien können das nur ergänzen, wenn eben gar nichts anderes mehr geht. Das ist unser Unterschied. Ich behaupte, dass noch eine ganze Menge anders geht, als es jetzt gemacht wird.

Ein letzter Punkt. Ich fange nicht mehr an, mit diesen Zahlen umzugehen; ich habe das früher wirklich als Sport betrieben. Aber ich muss auf Sie reagieren. Sie haben angefangen mit den Zahlen, mit 99,4 %, obwohl Sie genau wissen, dass das eine sehr mutige Behauptung war. Wir wissen, dass die Zahlen letztlich nichts mehr taugen, weil wir damit jonglieren können.

Aber wir müssen natürlich auch dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und dieses Parlamentes Rechnung tragen. Wenn wir dahin kämen, wie wir es ja auch im Ausschuss nach wie vor versuchen - ergebnislos, wie Sie wissen -, uns einmal über diese Basis zu verständigen, dass wir mit dieser Hatz draußen aufhören, dann würde ich mich darauf einlassen; das habe ich signalisiert. Aber an der Stelle sind wir eben nicht. Dann müssen wir es halt so betreiben, wie Sie es vorgeben, und wir müssen darauf antworten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lippmann für die Ausführungen.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Ich habe wahrnehmen können, dass seitens der AfD der Vorschlag unterbreitet wurde, die Anträge in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Es gibt einen Alternativantrag! - Angela Gorr, CDU: Direktabstimmung über den Alternativantrag!)

- Aber Herr Schmidt hat den Antrag auf eine Überweisung gestellt.

(Angela Gorr, CDU: Kann er ja!)

Deswegen stimmen wir darüber ab. Dann stimmen wir zunächst über die Überweisung der Anträge in den Ausschuss für Bildung und Kultur ab. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich

der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der fraktionslose Abgeordnete hat dagegen gestimmt. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3466 abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat auch dieser Antrag keine Mehrheit erhalten.

Ich lasse nunmehr über den Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 7/3516, abstimmen. Wer für diesen Alternativantrag stimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit des Parlaments erhalten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Den Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Martin-Luther-Universität einen angemessenen Rahmen geben

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3468**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3509**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3519**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Herr Lange. Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sammlungen werden von Menschen seit Jahrhunderten angelegt. Sie bewahren Wissen und durch Forschungen an den Sammlungen kann neues Wissen generiert werden. Gut angelegte und wissenschaftlich begleitete Sammlungen sind daher ein bedeutendes Kulturgut, das es zu bewahren, zu pflegen und zu erweitern gilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein solches Kleinod der Naturwissenschaften befindet sich in Halle und nennt sich ganz nüchtern: Zentralmagazin der Naturwissenschaftlichen Sammlungen oder kurz: ZNS. So nüchtern der Name auch ist, die Bedeutung der Sammlungen

ist kaum hoch genug einzuschätzen. Sie sind europaweit einzigartig und in Teilen von weltweiter Bedeutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Fünf Sammlungen genießen sogar besonderen staatlichen Schutz als national wertvolles Kulturerbe. Dazu gehören unter anderem die historischen Fotoglasplatten von Julius Kühn mit Abbildungen von Nutztieren, die weltweit einzigartige Geiseltalsammlung mit ihren Fossilien, von denen das Urpferd wohl am berühmtesten ist, oder auch die Sammlung von Max Schönwetter. Seine Sammlung umfasst über 19 000 Eier von mehr als 3 800 Tierarten.

Meine Damen und Herren! Die Sammlungen sind forschungsstark. Sie haben Projekte mit einem Volumen in Höhe von 1,7 Millionen € eingeworben. Es gibt internationale Wissenschaftler, die in diesen Projekten tätig sind.

Allein die Zoologische Sammlung umfasst ca. 2,5 Millionen Exemplare; darunter ausgestorbene Tierformen und faunistische Erst- bzw. Seltenheitsnachweise. Besonders die mehreren Tausend Typen machen die Sammlung außerordentlich bedeutend; denn Typen sind die Präparate, an denen die wissenschaftliche Erstbeschreibung vorgenommen wurde. Sie dienen daher dem Vergleich, wenn eine neue Art beschrieben werden soll.

Diese seit über 230 Jahren zusammengetragene Sammlung zieht jährlich viele Wissenschaftler aus aller Welt an. Aus eigener Erfahrung weiß ich, welche Freude es macht, mit diesen Exemplaren das Bestimmen von Tieren zu erlernen. Die Exemplare werden zu wissenschaftlichen Zwecken verliehen oder in Museen ausgestellt. Unter den Exemplaren befinden sich auch viele Tiere, die erstmals aus Brasilien nach Deutschland kamen, was nunmehr nach dem Großbrand im Brasilianischen Nationalmuseum im September umso bedeutender für das Wissenserbe der Welt ist.

Die Zoologischen Sammlungen locken viele Tausend Besucher im Jahr an. Wer einmal das dichte Gedränge zwischen den historischen Vitrinen zur „Langen Nacht der Wissenschaften“ erlebt hat, weiß, dass es einer dringenden Lösung zur Präsentation bedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! In der Ausstellung „Klimagewalten“ kann man sehen, wie Exponate aus der Geiseltalsammlung für die Öffentlichkeit zur Geltung kommen können. Vor ca. 45 Millionen Jahren lebten diese Tiere und Pflanzen im Eozän. Damals war es 10 Grad wärmer auf der Erde. Das Urpferd, welches im Geiseltal erstmals entdeckt wurde, habe ich schon genannt. Aber auch die

Krokodilarten, von denen übrigens fünf landlebend waren, oder auch der Riesenlaufvogel als damals größtes landlebendes Wirbeltier zeigen die Besonderheiten der Lebewesen vor Urzeiten. Sie sind Zeugnisse der Evolution und tragen zum Verstehen der Natur von damals bei.

Meine Damen und Herren! Was passieren kann, wenn die Sammlungen in einem schlechten Zustand sind oder gar ein Katastrophenfall, wie der Großbrand in Brasilien, Sammlungen vernichtet, haben wir durch den Verlust des Welterbes in Brasilien auf erschreckende Weise vor Augen geführt bekommen. Es tut weh zu erfahren, dass Teile der Mineralogischen Sammlung nach dem Hochwasser von 2013 zu schimmeln anfangen.

Man kann sich ausmalen, was es bedeutet, wenn einzigartige Exemplare des Museums für Haustierkunde über das Jahr hinweg Temperaturschwankungen von 50 Grad ausgesetzt sind. Gleiches gilt für die Geiseltalsammlung, deren Einbettmedien entsprechend empfindlich sind. Man will sich einen Brand in den Zoologischen Sammlungen nicht vorstellen. Es wäre eine Katastrophe für das Wissen der Welt.

Meine Damen und Herren! Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen brauchen eine würdige, sichere und gut betreute Unterbringung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür gibt es seitens der Martin-Luther-Universität die weit gediehene Überlegung, ein Zentralmagazin am Domplatz und an der Mühlpforte zu errichten und die Sammlungen dort zentral zu magazinierten. Derzeit lagern rund 4,9 Millionen Objekte an verschiedenen Standorten zum Teil unter unhaltbaren Zuständen. Ein Zentralmagazin hätte nicht nur den Vorteil, dass Gastwissenschaftler und Studierende zentral betreut werden könnten, auch der Brandschutz, der Diebstahlschutz, das Gebäudemanagement und die Klimakontrolle könnten effektiver organisiert werden.

Auf diesem Vorhaben liegt das Hauptaugenmerk der Universität, und darauf zielt auch unser Antrag ab. Die entsprechenden Gebäude müssen dringend saniert werden. Ich war schon einigermaßen entsetzt, dass trotz positiver Rückmeldungen der Ministerien im Frühjahr in den aktuellen Haushaltsplan nicht einmal ein Leertitel für dieses Vorhaben eingestellt worden ist. Hier drängt die Zeit. Deswegen lassen Sie uns schnell handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die vielen Tausend Besucher der Sonderausstellungen und zu den Öffnungszeiten zeigen das ungebremste Interesse an den naturwissenschaftlichen Sammlungen. Projekte mit Schulklassen gemeinsam mit Partnern, wie dem Radio Corax,

bringen das Wissen über die Natur schon Kindern und Jugendlichen bei.

In Zeiten, in denen sich Gespenster wie der Kreationismus breitmachen oder wissenschaftliche Fakten als Verschwörungstheorien fremder Mächte oder der Öko-Lobby verunglimpft werden, ist das ein nicht hoch genug schätzbares Engagement des Teams der Sammlungen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ermöglicht wird diese Arbeit durch eine Museumspädagogin. Diese Stelle ist allerdings nur befristet. Auch hierbei brauchen wir das Bekenntnis von Land und Universität, dass diese Form der Arbeit mit den Sammlungen dauerhaft verankert wird.

Dieser wertvolle Schatz in unserem Land verdient eine würdige, moderne Präsentation. Das ist eine Chance für Aufklärung und Bildung. Das ist aber auch eine Chance für den Tourismus in Halle und somit für den Tourismus im ganzen Land.

Die Idee, gegenüber dem Kunstmuseum Moritzburg am Friedemann-Bach-Platz in Halle ein Naturkundemuseum zu errichten, ist daher unglaublich reizvoll. Gemeinsam mit der Leopoldina würde sich ein einzigartiges Ensemble von Kunst, Kultur und Wissenschaft mit einer internationalen Ausstrahlung ergeben. Allerdings ist das große Naturkundemuseum nur ein Sahnehäubchen. Zuerst muss die Unterbringung der Sammlungen gesichert sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die kleine Form der Präsentation an der Mühlpforte wäre schon ein Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand. Das bedeutet jedoch nicht, dass man damit auf der Stelle treten soll. Vielmehr sollte man an der Realisierung des Naturkundemuseums festhalten. Unsere wertvollen Sammlungen haben genau eine solche würdige Ausstellung verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte am Ende meiner Rede noch kurz etwas zu den Alternativanträgen sagen. Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, Ihr Antrag legt nun überhaupt nichts mehr fest, außer dass es eine Berichterstattung geben soll. Das ist bedauerlich; denn ich hätte mir schon gewünscht, dass man sich dazu bekennt, dass hier tatsächlich baulich und finanziell etwas passieren muss. Unsere Fraktion war schon vorsichtig bei der Formulierung des Antrages wegen der Genese; denn es wurden schon Mittel in Aussicht gestellt. Aber Sie hinken dabei doch ein ganzes Stück hinterher.

Zum Alternativantrag der AfD-Fraktion möchte ich sagen: Ihre Position zum Museum für Haustier-

kunde kann man haben. Aber wie bei vielen Ihrer Positionen ist darüber die Zeit einfach mal hinweggegangen. Schon im Zentralmagazin der Naturwissenschaftlichen Sammlungen befindet sich die gesamte Sammlung des Museums für Haustierkunde. Gerade das Auseinanderreißen, das Sie befürchten, soll mit der zentralen Magazinierung nicht stattfinden. Deswegen kann ich mir nicht erklären, was dieser Antrag soll. Wir lehnen Ihren Alternativantrag ab. Bei der Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen hierzu sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lange für die Ausführungen. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Ich spreche in Vertretung des Kollegen Willingmann, der heute leider nicht hier sein kann.

Gestatten Sie mir als halleischer Abgeordneter eine kleine Vorbemerkung. Herr Lange, ich freue mich sehr, dass dieses Thema auf die landespolitische Agenda kommt. Ich kann mich erinnern, dass wir seit dem Jahr 2011 auf verschiedenen Ebenen darum ringen. Das ist ein toller Antrag. Ich bin froh, dass ich heute hierzu Ausführungen machen darf.

Aber jetzt zum Thema zurück. Die Martin-Luther-Universität verfügt über eine umfangreiche und wertvolle wissenschaftliche Sammlung. Insofern freue ich mich, dass diese jetzt die Aufmerksamkeit des Landtages bekommt. Einerseits stellen die Sammlungen einer Universität die ganz normalen Arbeitsressourcen für Lehre und Forschung dar; nicht anders als Bücher und Laborgeräte. Andererseits sind Sammlungen Ressourcen ganz eigener Art. Sie sind nicht abstrakt, sondern anschaulich und erlauben besondere Formen der Wissensvermittlung.

Ein über die Fachwelt hinaus bekanntes Beispiel - Herr Kollege Lange ist schon darauf eingegangen - bilden die paläontologischen Funde aus dem Geiseltal. Dort wurden aus dem früheren Tagebau etwa 50 000 Fundstücke von Pflanzen und Tieren geborgen, die ca. 45 Millionen Jahre alt sind. Seit etwa einem Jahrhundert stehen diese Funde der Forschung zur Verfügung. Seitdem sind mehrere Hundert frühere Tier- und Pflanzenarten mit ihrer Hilfe bestimmt worden.

Im Unterschied zu anderen Fundorten aus diesem Erdzeitalter sind die Objekte aus dem Geiseltal dreidimensional erhalten und nicht zweidimensional verformt. Das ergibt eine in der Welt beispiellose Anschaulichkeit der fossilen Organismen.

Wissenschaftliche Sammlungen erfüllen zunächst ihre Funktion in Forschung und Lehre innerhalb der Universität. Es ist nicht ihr originärer Zweck, nach Art eines Museums öffentlich präsentiert zu werden. Dennoch kann genau dies bei besonders dafür geeigneten Sammlungen ein nahezu idealer Weg des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sein.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Hierfür gibt es an verschiedenen Standorten in Deutschland gute Beispiele. Besonders die Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Martin-Luther-Universität besitzen hierfür in mehrerer Hinsicht ein hohes, bisher nicht ausgeschöpftes Potenzial.

Die Landesregierung hat sich zusammen mit der Universität und weiteren Partnern bereits in der Vergangenheit um den Entwurf eines Konzeptes für die Unterbringung und Präsentation der Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Martin-Luther-Universität bemüht.

Die Grundzüge des Konzeptes sehen vor, dass die Naturwissenschaftlichen Sammlungen insgesamt in der Innenstadt in Halle bleiben. Für eine unter Konservierungsgesichtspunkten angemessene Aufbewahrung und für die Benutzung zu Forschungs- und Lehrzwecken werden zwei benachbarte Gebäude, die traditionell den Naturwissenschaften der Universität zur Verfügung standen, hergerichtet.

Ein drittes Gebäude, das ebenfalls nicht mehr für die Unterbringung von Instituten benötigt wird, soll der Präsentation ausgewählter Sammlungsstücke dienen. Diese Präsentation soll thematisch am Thema Evolution ausgerichtet werden. Sie soll die Entwicklung der Arten und die Artenvielfalt in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft und für die Gesellschaft vermitteln.

Der Betrieb einer öffentlichen Sammlung gehört nicht zu den unmittelbaren gesetzlichen Aufgaben einer Universität. Er soll von der Kulturstiftung des Landes übernommen werden. Ein solches inhaltliches Profil würde sich von dem der bekannten naturkundlichen Museen in Deutschland deutlich unterscheiden und könnte einen bedeutenden Beitrag zum Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie deshalb, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu unterstützen, der darauf

hinausläuft, dass die Landesregierung zunächst in beiden betroffenen Landtagsausschüssen über die weiteren Pläne berichtet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Moment, Herr Minister Tullner, Herr Lange hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nur eine kurze Frage, Herr Tullner. Es kann sein, dass ich Sie jetzt falsch verstanden habe. Die Kulturstiftung soll nicht die gesamten Sammlungen betreiben, sondern nur die Präsentation, oder sollen alle Sammlungen in die Kulturstiftung überführt werden? Das wäre zumindest für die Wissenschaft irritierend.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lange, da ich in die konkreten Überlegungen des Wissenschaftsministeriums und der Universität nicht einbezogen bin, kann ich Ihnen die Frage nicht konkret beantworten. In meinem Manuskript steht der Satz: Der Betrieb einer öffentlichen Sammlung gehört nicht zu den unmittelbaren Aufgaben; er soll von der Kulturstiftung des Landes übernommen werden. - Ich schlage vor, Sie fragen im Ausschuss noch einmal den Kollegen Willingmann. Der kann Ihnen das sicher tiefgründig beantworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Minister Tullner für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Philipp. Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Martin-Luther-Universität sind ohne Zweifel von hohem wissenschaftlichem und kulturellem Wert und haben eine darüber hinaus reichende internationale Bedeutung. Über einen Zeitraum - Herr Lange, Sie sagten 230 Jahre; nach unseren Recherchen sind es 250 Jahre - ist diese Sammlung von Gelehrten der Universität bei Studienreisen und Exkursionen zusammengetragen worden. Dabei wurde eine unglaubliche Anzahl von Exponaten zusammengetragen, die wissenschaftlich erfasst und bearbeitet wurden.

Das Ministerium hat gemeinsam mit den Akteuren vor Ort einen langfristigen Fahrplan für die unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen erarbeitet. Diesbezüglich muss man immer zwischen der Lagerung sowie der wissenschaft-

lichen Nutzung auf der einen Seite und der öffentlichen Präsentation auf der anderen Seite unterscheiden.

Zur Lagerung und wissenschaftlichen Nutzung kann festgehalten werden, dass es nach großen Anstrengungen nach langer Zeit wenigstens gelungen ist, einen Teil dieser Sammlung zu zentralisieren, zum Beispiel im Zentralmagazin. Ein Teil dieser Sammlung wurde dort zusammengeführt.

Die Martin-Luther-Universität hat in der Vergangenheit bereits Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Ferner gibt es für das Objekt der Mühlporfte 1 - Sie haben das schon angesprochen - konkrete und weitere Planungen. In zurückliegenden Haushalten wurden meines Erachtens dafür bereits Planungsmittel vergeben.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Darüber müssen wir unbedingt im Ausschuss sprechen. - Der zweite wichtige Bereich der Naturwissenschaftlichen Sammlungen bezieht sich auf die öffentliche Präsentation. Auch hierzu ist bereits ein Konzept greifbar.

Des Weiteren will man künftig aktuelle Forschungsergebnisse der Biodiversifizierung - Stichwort: DFG-Forschungszentrum - präsentieren. Dazu soll mittelfristig das Gebäude der sogenannten Alten Physik in Halle um- und ausgebaut werden. Es ist völlig klar, dass eine Universität nicht Träger eines öffentlichen Museums sein kann.

Die Finanzierung und der Umbau bzw. die Sanierungsarbeiten in der Alten Physik müssten unbedingt Thema bei zukünftigen Haushaltsberatungen werden. Auch muss geprüft werden, ob wegen der nationalen und internationalen Bedeutung dieser Naturwissenschaftlichen Sammlungen auf Bundesmittel zurückgegriffen werden muss.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich mich bei allen bedanken, die sich um die Bewahrung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen verdient gemacht haben und die sich für den Erhalt bzw. für die öffentliche Präsentation dieser Sammlung einsetzen.

Ich habe gehört, dass unser Bildungsminister Marco Tullner im Förderverein Mitglied ist. Also gehört er mit zu den Unterstützern. Ich möchte mich in dem Moment natürlich auch persönlich bei ihm bedanken.

Schließlich möchte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Herrn Philipp für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zumindest in einem Fakt sind wir uns bei dem Thema offenbar alle einig: Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen der Martin-Luther-Universität besitzen großen wissenschaftlichen und kulturellen Wert. -Eine tolle Feststellung aus dem Alternativantrag der Kenia-Koalition. Aber wie geht es nun weiter?

In der Frage, wie wir mit der Sammlung umgehen, trennen sich die Meinungen. DIE LINKE weist immerhin bereits darauf hin, dass es sowohl bei der Unterbringung vieler Sammlungsteile als auch bei der Präsentation der Sammlungsobjekte Probleme gibt und folgerichtig Sanierungsbedarf an den Bausubstanzen besteht.

Die Koalition ist beim Kopieren des LINKEN-Antrags in diesem Punkt bereits gestolpert. Begrifflichkeiten wie „unterschiedlich fachlicher institutioneller Kontext“ zeigen nur, dass Sie über die Sammlung wenig wissen. Warum besitzt sie wohl diesen Weltruf? - Nicht nur allein wegen der Einzigartigkeit der Objekte, die enthalten sind, sondern weil sie in sich geschlossen sind, einzelne Fachgebiete der Wissenschaften repräsentieren und von Wissenschaftlern wie zum Beispiel Johann Friedrich Meckel und Julius Kühn, die sie aufgebaut haben, eben genau so, wie sie jetzt sind, gedacht wurden.

Genau deshalb, Herr Lange, ist Ihrem Universalnaturkundemuseum auch eine Absage zu erteilen. Sie wollen die wertvollsten Objekte aus den Sammlungen herausreißen und präsentieren. Was wird dann mit dem Rest?

Was für ein Ansinnen! Man denke dabei an das Ei der Wandertaube aus der Sammlung von Max Schönwetter. Das sollten Sie vor allem wissen; denn die Vision der Martin-Luther-Universität, die seit zehn Jahren diskutiert wird, ist, die Sammlung zu extrahieren. Genau der daraus resultierende Schwebezustand, die Frage, wie geht es eigentlich weiter, hat zur Personalreduzierung und zum stiefmütterlichen Dasein der Sammlung geführt.

Sie von der CDU und der SPD haben diesen Prozess unterstützt, indem Sie den Dingen einfach ihren Lauf gelassen haben, wie immer. Aber nun sind Sie in der Pflicht. Sie müssen die entscheidenden Haushaltstitel bereitstellen. Prüfen Sie aber ruhig weiter und lassen Sie sich auch über Gespräche unterrichten.

Fassen wir noch einmal zusammen: Der Koalitionsantrag ist abzulehnen, da er keinerlei Entscheidungen trifft. Der LINKEN-Antrag hat zumindest das ausgesessene Problem der Landesregierung zum Vorschein gebracht. Allerdings ist die Zielsetzung hierin wieder fraglich.

Folgen Sie daher unserem Alternativantrag. Entscheiden Sie jetzt! Denn mit Museen ist es wie mit Schwimmhallen. Sie bringen zwar keinen monetären Gewinn, aber einen nicht mit Geld aufzuwiegenden ideellen Gewinn für unser Volk. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hier keine Fragen. Dann danke ich Herrn Loth für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat eingangs so schön gesagt, dass er sich freut, dass es wieder ins Licht der Öffentlichkeit gerät. Auch mich freut das. Die von der Fraktion DIE LINKE geschilderten Missstände bei der Unterbringung der Sammlung - wir reden über Temperaturschwankungen von bis zu 50 Celsius zwischen Winter und Sommer - haben letztlich in der Konsequenz den Verfall der Sammlung zur Folge. Das ist nicht hinzunehmen.

Eines ist klar: Dass uns die Naturwissenschaftlichen Sammlungen Halle, die Zeugnis und Ausgangspunkt von über 500 Jahren Forschungsgeschichte sind, die Weltkriege und SED-Diktatur überstanden haben, vor unseren Augen weggammeln, muss unbedingt verhindert werden. Was zu welchen Kosten zu veranlassen ist, ist zunächst einmal offen. Dazu würde ich mir im Ausschuss nähere Details und Ausführungen zu Optionen, Dringlichkeit und aktuell geplanter Vorgehensweise wünschen.

Im Raum steht nun auch die über die schlichte Sicherung der Sammlung hinausgehende Idee einer modernen Präsentation der Exponate. Dass man solche Schätze zeigen muss und vor allem dadurch erst den Nutzen aus ihnen zieht, zumindest für die Allgemeinheit, ist unbestritten. Es wäre gründlich zu überlegen, wie man eine solche Präsentation macht und vor allem auch, wie das bezahlt wird.

Der Bau eines Naturkundemuseums auf Landeskosten für 17 Millionen € plus der Folgekosten, die auf Dauer erheblich sind - die Zahl wurde mir zugerufen -, lässt mich doch heftig schlucken. Wir hatten in der Vergangenheit bei der Darstellung der Exponate im Magdeburger Dommuseum eine ähnliche Situation gehabt. Das Land hat sich aus der Finanzierung zurückgezogen, die Stadt hat sie komplett übernommen. Im nächsten Monat ist Eröffnung. Man muss schauen, dass man mit ähnlichen Maßstäben misst.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Ich möchte nicht die generelle Absage erteilen, aber ich finde das schon ein Stück weit bemerkenswert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werbe dafür, dem vorliegenden Alternativantrag zuzustimmen und sich in den Ausschüssen für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie für Bildung und Kultur eingehend mit dieser Thematik auseinanderzusetzen, das heißt, die Sammlung kurzfristig zu sichern - das ist das Ziel -, und über die Form der Präsentation und ihre Finanzierung zu reden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Danke, Herr Meister, für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Herr Loth ist nicht mehr im Raum. - Doch, da ist er.

(Matthias Büttner, AfD: Hier vorn ist er! - Weitere Zurufe von der AfD)

Herr Loth, es reizt mich, kurz auf Ihren Redebeitrag einzugehen, weil Sie unterstellt haben, der Alternativantrag der Koalition zeugt davon, dass wir keine Ahnung von den Sammlungen, von unterschiedlichen fachlichen Kontexten haben. Wissen Sie, Herr Loth, wo die Meckelsche Sammlung steht?

(Hannes Loth, AfD: Was?)

- Wo die Meckelsche Sammlung steht? Wissen Sie es?

(Zuruf von der AfD: Ja, weiß er!)

- Einfach nur Nicken oder Kopfschütteln.

(Zurufe von der AfD)

Das ist nämlich der fachliche Kontext, in dem die steht. Wissen Sie, wo das Magazin des Geiseltalmuseums steht? - Das ist an einem anderen Ort, weil es an dem Standort der Meckelschen Sammlung steht, nichts zu suchen hätte. Mit anderen Worten: An der Stelle ist es manchmal ganz hilfreich, nicht einfach nur zu schimpfen, sondern noch einmal zu lesen, was darin steht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber sei es drum. - Ich möchte einige Sätze zur Begründung des Alternativantrags sagen. Vieles davon hat Herr Meister schon angedeutet. Ich halte eine Unterstützung für die Errichtung eines besseren Magazins für die universitären Samm-

lungen in Halle für zwingend. Wir müssen sehr schnell schauen, welche Mittel in Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Errichtung eines öffentlich zugänglichen und insbesondere auf Publikumsverkehr ausgerichteten Museums ist nicht zwingend Aufgabe einer Universität. Ich würde es sehr schön finden, wenn sich beispielsweise die Stadt Halle - manch einer kann das vielleicht in einem anstehenden Kommunalwahlkampf aufnehmen - auch zu diesem Aspekt bekennt, auch für den Ort am Friedemann-Bach-Platz, weil es einen engen Zusammenhang gibt und einen schönen Campus ergäbe mit der Moritzburg und der Leopoldina auf der anderen Seite des Platzes. Natürlich ist das wünschenswert.

Wenn man diese unterschiedlichen Ebenen nutzt - das Land für die Unterstützung der Zugänglichkeit für Forschung, für Studierende, den Bereich des Kulturstaaatsministers, weil es einen hohen kulturellen Wert hat, und die Stadt Halle, weil sie an ihrer Attraktivität als Kulturhauptstadt der Herzen arbeitet -, glaube ich, bekommt man etwas Vernünftiges hin.

Erste Voraussetzung für all diese Dinge ist aber, dass die Universität ein Konzept erstellt, in dem sie selbst beschreibt, worin sie ihre Aufgabe sieht, welche Nutzungsansprüche sie hat und wie das alles in Übereinstimmung zu bringen ist. Die Uni hat gerade einen neuen Rektor ins Amt gehoben. Ich glaube, diese Gespräche müssen jetzt mit dem neuen Rektor, mit dem neuen Rektorat noch einmal auf den aktuellen Stand gehoben werden.

Wenn sich an der grundsätzlichen Überlegung der Martin-Luther-Universität, das Gebäude am Friedemann-Bach-Platz zu nutzen, nichts ändert, glaube ich, sind sie auch relativ bald abgeschlossen. Dann können wir gemeinsam schauen, wie wir das finanziell auf sichere Füße stellen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich habe eigentlich nichts mehr sagen wollen; denn wir waren uns einig. Aber Herr Meister, daraus jetzt eine Halle-Magdeburg-Kiste zu machen, das ist der Bedeutung der Sammlung wirklich nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht angemessen. Denken Sie bitte daran, dass die Universitäten Körperschaften des Landes sind.

Ja, Frau Pähle, ich habe in meiner Rede auch gesagt, dass das Wichtigste die Unterbringung ist, und ja, das ist zwingend.

Aber Welch einen Verlust hätten wir denn, wenn wir auf die öffentliche Präsentation verzichten würden oder wenn wir den Zustand der Präsentation, wie er jetzt ist, erhalten würden? Welch ein Verlust für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft ist das denn? - Was ist denn besser geeignet, um Menschen an Naturwissenschaften, an naturkundliches Wissen heranzuführen, als ein Museum, das genau diese Aufgabe übernimmt?

Ich stimme Ihnen darin zu, dass wir gern über Trägerkonzepte reden können, dass wir gern auch sagen können: Hier kann die Stadt natürlich auch ein Stück weit mit Treiber sein.

Aber wir sind uns doch alle einig - das Wort Kulturstiftung ist hier schon gefallen -: Dies ist ein so hoher kultureller Schatz, dass es schade wäre, wenn er für die Öffentlichkeit nicht zugänglich wäre.

Von daher stimme ich Ihnen gerne darin zu, dass wir über verschiedene Trägermodelle sprechen. Sie haben recht: Das kann nicht die Aufgabe der Universität sein; das funktioniert nicht. Aber wir haben ein Landesmuseum für Vorgeschichte, bezüglich dessen es eine gute Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Sammlungen gibt. Und wir haben eine Kulturstiftung. Es ist doch wohl klar, dass die Stadt Halle das nicht alleine tragen kann. Das ist doch wohl logisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre ja auch Quatsch, das von ihr zu verlangen.

Ich freue mich auf die entsprechenden Beratungen. Ich bin ganz gespannt darauf, was da kommt.

Aber für eines müssen Sie als Koalition dringend Sorge tragen. Wir werden das machen; wir bringen gern Anträge zum Haushalt ein. Aber wenn Sie als Koalition es nicht schaffen, endlich Geld dafür einzustellen, dass die Sammlungen auch würdig untergebracht werden können, dann ist das Ihr Vorgehen, dann ist es Ihre Schuld, wenn die Sammlungen nicht in einem anständigen Zustand magaziniert werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Herr Meister hat sich zu Wort gemeldet.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Okay, Herr Meister. Zu Halle oder zu Magdeburg?

Olaf Meister (GRÜNE):

Es ist eine Intervention. - Nein, ich will gerade keine Halle-Magdeburg-Diskussion aufmachen. Letztlich werbe ich dafür, dass sich Halle als Kommune beteiligt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Halle wird, wenn wir das machen, großen Nutzen davon haben.

Letztlich erwarte ich, dass wir nicht nur einen Wunschzettel bekommen, sondern dass auch eine Idee kommt, vor allem die weitergehende Finanzierung. Deswegen nenne ich das Beispiel Dommuseum. Magdeburg leidet sehr daran, dass man erst eine Zusage gemacht und diese dann zurückgenommen hat. Magdeburg hat dann gesagt: Okay, wir machen das jetzt selbst. Wir stecken das gesamte Geld da hinein und machen es selbst.

Auch der Dom gehört nicht der Stadt und die gezeigten Exponate gehören auch nicht der Stadt. Ich bitte um Verständnis, dass ich das als Beispiel bringe.

Ansonsten stehe ich hinter der Sammlung und möchte sie gern erhalten. Ich möchte auch, dass wir sofort und schnell handeln.

Bezüglich der Frage, wie wir das möglichst würdig und schön präsentieren, brauchen wir ein Konzept, damit alle, die daran beteiligt sein sollten, auch wirklich beteiligt werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Sie möchten nicht noch einmal sprechen? - Danke.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss habe ich nicht wahrnehmen können.

Somit stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3468 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat dieser Antrag keine Mehrheit erhalten.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3509 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich

der Stimme? - Niemand. Damit hat auch dieser Alternativantrag keine Mehrheit erhalten.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3519 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Antrag die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute. Das ist der

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Urteil zu Rentenansprüchen von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR unverzüglich umsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3475

Alternativantrag Fraktion AfD - Drs. 7/3510

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/3517

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Mit dem vorliegenden Antrag holt meine Fraktion ein in diesem Landtag in mehrfacher Weise behandeltes Thema zurück.

Es geht im 28. Jahr der Deutschen Einheit immer noch um die Umsetzung des Einigungsvertrages. Es geht immer noch um die Überleitung von Ansprüchen aus Sonderversorgungssystemen der DDR in das Rentenrecht.

Kaum ein Thema ist in den vergangenen Jahren so strittig gewesen. Die Behandlung durch die Regierenden war wie kein anderes Thema geeignet gewesen, bei nun schon fast zwei Generationen im Ruhestand das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erschüttern. Vielleicht mag es an dem Namen „Sonderversorgungssystem“ gelegen haben, welches Irritationen bei den hier im Wesentlichen herrschenden westdeutschen Eliten ausgelöst hat.

Doch anders, als der Name vermuten lässt, waren die Sonderversorgungssysteme keinesfalls eine Funktionsvergütung, sondern normaler Bestandteil des Altersversorgungssystems der DDR. Seine Notwendigkeit ergab sich aus der geringen Beitragsbemessungsgrenze und den eher niedri-

gen Einkommen in der DDR. Das machte neben der Sozialversicherung ergänzende Rentensysteme erforderlich, die im Wesentlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler, Ärztinnen und Ärzte, Balletttänzerinnen und Balletttänzer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Polizistinnen und Polizisten betrafen.

Alle diese Berufsgruppen wurden gezwungen, ihre Ansprüche gerichtlich zu erstreiten. Trotz klarer Rechtslage und stets unzweideutiger Rechtsprechung wurde hinausgezögert, vertröstet und verschleppt.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Betreffenden wurde durch die westdeutschen Funktionselemente klar gemacht, man setze nicht auf Recht, sondern auf eine biologische Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Rechtsstaat funktionierte trotzdem und die unabhängige Justiz erkannte regelmäßig für Recht, was sich aus den Gesetzen ergab.

Doch selbst wenn in letzter Instanz die kleinste bürokratische Frage gelöst war, nutzte der festgestellte Anspruch den Antragstellern zunächst nichts, mussten sie sich doch nun in die Mühlen der langsam mahelnden Bescheinigungsbürokratie begeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Beleg für Gesagtes mag die Behandlung der Polizistinnen und Polizisten gelten. Spätestens seit dem Beginn dieses Jahrtausends war durch die Rechtsprechung klargestellt, dass der Begriff des Arbeitsentgelts und des Arbeitseinkommens in § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes weiter zu fassen war als der im Sozialgesetzbuch, dass er regelmäßig auch Steuern und sozialversicherungsfreie Bestandteile bis zu der im Gesetz festgelegten Beitragsbemessungsgrenze erfasst.

Trotzdem wurde auf Zeit gespielt, wurden Spitzfindigkeiten zum entscheidenden Problem erhoben und die zum Teil hochbetagten Antragsteller auf das Ende jahrelanger Verfahren vertröstet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Einzig das Land Brandenburg unter dem Innenminister Schönbohm, CDU, beendete 2008 dieses unwürdige Spiel und bescheinigte auch die steuerbefreiten Bestandteile des Entgeltes. Dahinter stand die Erkenntnis, dass Nutznießer dieser Regelung vor allem die unteren Dienstgrade der Volkspolizei waren.

Die Vergütungsbestandteile wurden vom DDR-Innenministerium 1960 übrigens als Notbremse

eingeführt, weil die Arbeit bei der Volkspolizei auch wegen der geringen Vergütung unattraktiv war und zahlreiche Volkspolizisten in andere, besser bezahlte Wirtschaftsbereiche wechselten.

In Brandenburg erkannte ein CDU-Innenminister also den Handlungsbedarf. Sachsen-Anhalt blieb bei der bürokratischen Praxis des juristischen Klein-Kleins. Warum? - Nun, der damalige Innenminister wird es nicht mehr wissen und sein Staatssekretär wird es uns sicher gleich erklären. Die Praxis führte aber vor dem Hintergrund der gesamtstaatlichen Finanzierung der Aufwendung für Sonderversorgungssysteme zu einer volkswirtschaftlichen Schizophrenie.

Die Gesamtkosten dieser Versorgungssysteme werden zu 60 % nach Einwohnern auf die Bundesländer umgelegt. In den 302 Millionen € des Jahres 2017 von Sachsen-Anhalt waren also anteilig die Kosten für die Brandenburger Polizistinnen und Polizisten enthalten, für die als Steuerzahler auch die sächsisch-anhaltinischen Polizistinnen und Polizisten aufkommen müssen im Wissen darum, dass sie auf die Erfüllung der Ihnen zustehenden Ansprüche noch ewig warten müssen.

Nun hat es Innenminister Stahlknecht seit dem 27. April 2017 schwarz auf weiß. Alle Winkelzüge nützen nichts. Die Entgeltbestandteile sind zu bescheinigen.

Nach immerhin einem halben Jahr gab es am 30. Oktober 2017 vom Innenministerium den Erlass zur Umsetzung des Urteils.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 6/4709 von Gudrun Tiedge im Januar 2016 umriss das Innenministerium anhand der vorliegenden Fallzahlen den Arbeitsaufwand für die Bearbeitung.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/1987 des Abg. Herrn Erben wies das Innenministerium darauf hin, dass zur Bearbeitung der Anträge geeignetes Personal zuzuführen sei.

In der Plenarsitzung am 24. November 2017 erklärte Innenminister Stahlknecht auf die Frage meiner Kollegin Quade, dass er die Bearbeitung beschleunigen wolle und die PD Nord dazu personell verstärken wolle.

Was ist seitdem geschehen? - Laut „Mitteldeutscher Zeitung“ vom 17. Oktober 2018 wurden seitdem 1 202 Anträge abgearbeitet und bescheinigt. Legen wir seitdem 220 Arbeitstage zugrunde, so sind das fünf Anträge pro Tag. Legen wir dann noch die angegebenen drei Mitarbeiter zugrunde, heißt das: pro Mitarbeiter und pro Tag 1,8 Anträge.

Legen wir das zugrunde, würde das Innenministerium also noch acht Jahre und drei Monate für die Bearbeitung der prognostizierten weiteren 10 000

Anträge benötigen. Die Bearbeitung wäre also im Jahr 2027 abgeschlossen. - Das ist böse und zynisch, Herr Innenminister.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Hinweis, dass Brandenburg mit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vier Jahre benötigt hat, kann keine Entschuldigung sein. Brandenburg hat demnach die Bearbeitung 2012 abgeschlossen. Nur zur Erinnerung: Wir schreiben das Jahr 2018 und die Anspruchsberechtigten werden älter.

Nein, das Innenministerium tut nichts, um seine gesetzliche Pflicht der Bescheinigung zu erfüllen. Es spielt auf Zeit und auf Erledigung der Anträge durch Tod der Antragsteller und ihrer Hinterbliebenen.

Woran mag es liegen, dass Innenminister Stahlknecht so zynisch mit den Menschen in diesem Land umgeht, dass er Verbitterung und mangelndes Vertrauen in unseren Rechtsstaat als Folge seines Handelns so billigend in Kauf nimmt?

(Beifall bei der LINKEN)

Einer der Gründe mag in der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Kolleginnen von Angern und Heiße liegen. Nur ein Viertel der Führungskräfte im Innenministerium kommt hier aus der Region. Da kann kein Verständnis, kein Verstehen für ostdeutsche Probleme und Befindlichkeiten aufkommen.

Wir fordern in unserem Antrag, dass die Landesregierung unverzüglich handelt, Rechtsfrieden herstellt und das Personal endlich aufstockt.

(Beifall bei der LINKEN)

Da diese Zusicherung vom Innenministerium bereits vor einem Jahr gegeben wurde, sehen wir die notwendige Kontrolle durch Berichterstattung des Innenministeriums und des für Finanzen zuständigen Ministeriums im zuständigen Ausschuss für dringend erforderlich an.

Es liegen Alternativanträge von der AfD und den Koalitionsfraktionen vor. Dass die AfD nur einmal gucken will, was für eine schnellere Bearbeitung nötig sei, zeigt, dass sie das Problem einfach nicht verstanden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Antrag der Koalitionsfraktionen sehe ich dann wieder weniger Unterschiede zu unserem Antrag. Dass Sie die Landesregierung lieber bitten als auffordern, sei Ihnen geschenkt. Aber was mich interessieren würde, ist, was Sie als Unterschied zwischen unserem „unverzüglich“ und Ihrem „zügig“ sehen.

Unverzüglich heißt: ohne schuldhaftes Zögern. „Zügig“ heißt: schnell und ohne stoppen. Als Freunde der deutschen Sprache nehme ich an, wir meinen das Gleiche.

Ich bitte Sie daher, das in Ihren Debattenbeiträgen zu erläutern. Im Zweifel werde ich Sie im Anschluss danach fragen.

Es ist Zeit, Zeit für Klarheit für die alternden Antragstellerinnen und Antragsteller, dass ein gesetzlicher Anspruch, der durch die Rechtsprechung mehrfach bestätigt wurde, in einem Rechtsstaat auch in einer möglicherweise noch verbleibenden kurzen Lebensspanne durchsetzbar ist.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Knöchel für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen-Anhalt ist neben Brandenburg übrigens das einzige Land, das die Zahlungen an ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs der DDR anerkennt und ausführt.

(Rüdiger Erben, SPD: Genau!)

Das Land Berlin erkennt lediglich das Pflegegeld an, die anderen Sondersorgungsträger, der Bund, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, tun das bisher überhaupt nicht.

Ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs der ehemaligen DDR gehörten dem Sondersorgungssystem des Mdl an. Die Betroffenen erhielten Entgeltbescheide, die ihnen für die Zeit der Zugehörigkeit zu diesem Sondersorgungssystem den jährlichen Bruttoverdienst bescheinigten. Ursprünglich hat kein Sondersorgungsträger Pflege- und Bekleidungs-geld als Arbeitsentgelt anerkannt.

Das Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 erging zwar auf dem Gebiet der Zusatzversorgung und hatte Jahresendprämien als Klagegegenstand. Dennoch haben seither viele der ehemaligen Angehörigen des Sondersorgungssystems Überprüfungsanträge gestellt.

In den folgenden Jahren entwickelte sich zur Anerkennung von Pflege- und Bekleidungs-geld eine widersprüchliche Rechtsprechung. Erst mit dem Urteil des Landessozialgerichts vom 27. April 2017 wurde erstmals in einem Verfahren

zugunsten des Klägers entschieden, in dem der zuständige Sonderversorgungsträger des ehemaligen Volkspolizeiangehörigen das Land Sachsen-Anhalt ist.

Dieses Urteil wurde dann nach Zustellung und nach Prüfung umgehend umgesetzt und der Kläger hat unverzüglich seinen Änderungsbescheid erhalten. Zudem führte dieses Urteil zu einer Änderung der Rechtsauffassung.

Da die Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungs geldes zu einer Ausgabenerhöhung führte, war eine Abstimmung zunächst mit dem Finanzministerium erforderlich. Überdies war aus dem Gebot des partnerschaftlichen Miteinanders auch eine angemessene Information der anderen Sonderversorgungsträger nötig, denn das Land Sachsen-Anhalt trägt diese Ausgabenerhöhung, Herr Knöchel, eben nicht alleine.

Der Gesamterstattungsbeitrag für die Sonderversorgung wird den neuen Bundesländern und Berlin nach dem Anteil der Bevölkerung - für Sachsen-Anhalt sind das derzeit 16,05 % - in Rechnung gestellt.

Insofern ist Ihre Behauptung, dass wir das nicht umgesetzt haben und zögerlich gemacht haben, gelinde gesagt, eine Frechheit.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Am 30. Oktober 2017 habe ich nach alledem die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord als zuständige Behörde unverzüglich angewiesen, das Verpflegungs- und Bekleidungsentsgelt als Arbeitsentsgelt anzuerkennen. Seither wurde und wird laufend um geeignete Bedienstete unter dem vorhandenen Personal geworben, um die gestellten Überprüfungsanträge abarbeiten zu können. Bedingt durch die derzeitige Personalsituation ist dies jedoch schwierig.

Herr Knöchel lässt sich gerade coachen für seinen weiteren Redebeitrag, insofern hört er nicht zu.

Gleichwohl stehen der Polizeidirektion neben den bisherigen drei Bediensteten inzwischen fünf weitere Bedienstete zur Abarbeitung der Überprüfungsanträge zur Verfügung, sodass wir insgesamt acht Mitarbeiter ausschließlich für diese Arbeit eingesetzt haben. Von den bisher gestellten 5 187 Anträgen sind immerhin 1 102 zum Stand September dieses Jahres abgearbeitet worden. Da wir das Personal bereits erhöht haben, wird das auch weiterhin zügig abgearbeitet werden.

Daran sehen Sie, dass wir zunächst das Urteil abgewartet haben, dass wir dann die entsprechenden Gespräche geführt haben. Das geht eben nicht über Nacht, das geht nicht wie Deus ex Machina, aber wir haben unverzüglich das Erforderliche umgesetzt.

Herr Knöchel, wenn ich das vorhin richtig gehört haben, haben Sie den Mitarbeitern meines Ministeriums unterstellt, dass sie aufgrund der Tatsache, dass sie hier nicht geboren seien, diejenigen, die hier geboren seien, schlechter stellten. Ich möchte Sie bitten, wenn ich das richtig gehört habe, das nachher richtigzustellen, weil ich das als eine Globalbeleidigung gegenüber ehrlich mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen meines Hauses empfinde. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Knöchel hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Knöchel, dann haben Sie jetzt das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Eigentlich habe ich eine Frage, aber um auf Ihre Nachfrage gleich einzugehen: Ich habe von mangelnder Sensibilität für dieses Thema gesprochen. Das lässt sich wahrscheinlich nur darauf zurückführen.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

In Ihrer Gedankenwelt.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ihr Vortrag, den wir gerade gehört haben, lässt diese Sensibilität auch vermissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie acht Mitarbeiterinnen einsetzen? Ich habe vorhin vorgerechnet: Fünf Anträge werden seit Ihrem Erlass pro Tag bearbeitet. Das heißt, pro Tag wird nicht einmal ein Antrag pro Mitarbeiter bearbeitet. Ich war von den dreien ausgegangen, die öffentlich waren. Sie sagen, es seien acht. Das heißt, es wird pro Tag nicht einmal ein Antrag pro Mitarbeiter bearbeitet. Das heißt ferner, die voraussichtliche Bearbeitungszeit wird wirklich bis 2027 dauern. - Das ist Frage 1.

Frage 2: Was meinten Sie mit Abstimmung mit anderen Bundesländern? Wie hat sich das Land Sachsen-Anhalt damals verhalten, als das Land Brandenburg aus dieser Rechtsverweigerung ausgeschieden ist? Das würde mich auch interessieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es gab unterschiedliche Rechtsauffassungen; das habe ich Ihnen vorgetragen. Darum ist auch mein

Vorgänger im Amt richtigerweise damals nicht blind der Entscheidung Brandenburgs gefolgt, weil es dort unterschiedliche Rechtsauffassungen gab. Das habe ich Ihnen gesagt; insofern war das streitbefangen. Es gab eine Befassung des Bundesgerichts. Dies und die Entscheidung vom Mai letzten Jahres, die zugrunde lag, haben dazu geführt, dass es eine gefestigte Rechtsauffassung und Rechtsprechung gab, die dann unverzüglich umgesetzt worden ist. Insofern ist das Erforderliche getan worden.

Zu Ihren Rechenbeispielen, wer wie viele Anträge pro Minute bearbeitet: Wenn Sie meinen, solche Spielereien noch am Donnerstagabend machen zu müssen, dann tun Sie das. Wir werden die Anträge mit den acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir haben, unverzüglich abarbeiten. Wenn es noch weitere Möglichkeiten gibt, wenn uns der Landesgesetzgeber in seiner unendlichen Güte noch weitere Möglichkeiten zur Verfügung stellt, um weitere Mitarbeiter zumindest befristet einzustellen, dann werden wir die Anträge auch noch zügiger abarbeiten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt noch eine weitere Frage von Frau Bahlmann. - Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Herr Minister, ich möchte Sie gerne fragen, wie lange Sie gedenken, mit diesen acht Mitarbeitern die gesamte Anzahl der Anträge bearbeitet zu haben. Wenn Sie sagen, dass das Spielereien von Herrn Knöchel sind, dann meine ich, es ist schon eine berechnete Frage, bis wann 5 000 Anträge beantwortet werden sollen. Denn irgendwann ist die Zeit zu Ende, die die Leute haben.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich habe das doch eben ausgeführt. Wir haben die Zahl der Mitarbeiter in der Zeit von drei auf mittlerweile acht erhöht. Dadurch wird sich dieses weitere Verfahren beschleunigen und die Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten so schnell als möglich diese Dinge abarbeiten.

Wenn wir dort weiteres Personal einsetzen sollen, um das zu beschleunigen, dann habe ich die herzliche Bitte, dass wir befristet weitere einstellen können, dass der entsprechende Beschluss im Haushaltsgesetzgebungsverfahren getroffen wird, weil die Regelung im Augenblick so ist, dass das auf die Vollzeitäquivalente angerechnet wird, wenn wir befristet einstellen. Das würde sozusagen im Rahmen dessen, was uns vorgegeben wird, nicht gehen.

Im Polizeivollzug haben wir im Augenblick eine absolute Auslastung der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Das bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen. Das ist die Quadratur des Kreises.

Wir haben das mit den Kolleginnen und Kollegen, die wir zur Verfügung gestellt bekommen haben, zusammengezogen. Wenn man hier noch weitere Befristungen zulassen will, dann habe ich die herzliche Bitte, dass Sie mich unterstützen. Mir geht es nicht darum, das zu verzögern, sondern ich muss im Rahmen des Möglichen das Erforderliche machbar machen. Das ist der einzige Punkt.

Das Einzige, was ich hier zurückweise, ist, dass Sie meinen Mitarbeitern unterstellen, dass das vorsätzlich passiert sei, weil es sich um Mitarbeiter eines ehemals anderen Rechts- und Staatsapparates gehandelt habe.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt noch eine kleine Nachfrage von Frau Bahlmann.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Ich habe dazu noch eine Nachfrage. In unserem Alternativantrag steht diese Unterstützung bei der befristeten Einstellung ebenfalls. Das vermisse ich bei dem Alternativantrag der Koalition.

(Rüdiger Erben, SPD: Das steht bei uns drin! - Dr. Katja Pähle, SPD: Bei uns steht das drin!)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wenn ich das richtig weiß, steht das im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Rüdiger Erben, SPD: Ja, bei uns steht es drin!)

Das steht dort genau aus diesem Grund. Dafür bin ich den Koalitionsfraktionen außerordentlich dankbar. Ich habe vorhin auch gesagt, dass ich davon ausgehe, dass der Landtag - ich werde dem als ein Teil des Landtags natürlich auch zustimmen - in seiner Weisheit und Güte die richtige Entscheidung trifft. Dann werden wir das unverzüglich abarbeiten. Dann geht das alles viel schneller, Herr Knöchel.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Minister Stahlknecht für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur drei Minuten Zeit. Insofern reicht das nicht zu Koreferaten zu dem, was der Antragsteller vorgetragen hat. Wie Sie der Land-

tagsdokumentation umfangreich entnehmen können, ist das kein neues Thema für mich. Sie sind auch sehr weit in die Historie gegangen.

Der Minister hat zutreffend darauf hingewiesen, dass es eine einheitliche Rechtsauffassung unter den ostdeutschen Bundesländern bis auf Brandenburg war, dieses Thema zunächst gerichtlich zu klären. Sie wissen, dass es noch viele, viele andere Fälle gibt, die bis heute nicht geklärt sind. Ich denke an Bergmannsprämien oder was man an der Stelle sonst noch alles erwähnen muss.

Es ist richtig, dass diese Entscheidung jetzt schnell umgesetzt werden muss. Es ist auch richtig, dass wir nicht über Großverdiener oder reiche Rentner reden, sondern relevant ist das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld nur für Leute, die maximal den Dienstgrad Hauptmann gehabt haben. Darüber hat es sowieso keine Auswirkungen gehabt, weil es dann durch andere Regelungen aufgefressen wird.

Es ist auch richtig, dass es fester Einkommensbestandteil war, um letztendlich Personal zu rekrutieren. Ich selber hatte erst vor wenigen Tagen mit einem ehemaligen Berufsfeuerwehrmann, Geburtsjahr 1929, zu tun, der von 1960 bis 1990 das sogenannte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld bekommen hat.

Dessen Forderung, dass das nun umgesetzt wird, ist völlig berechtigt. Deswegen haben wir als Koalition auch einen Alternativantrag erarbeitet. Dankenswerterweise hat Herr Knöchel gefragt, was denn den Alternativantrag von seinem Antrag unterscheidet. Wir als Koalitionsfraktionen fordern nicht vom Innenminister, dass er aus dem Fleisch der Polizeiverwaltung etwas rausschneidet,

(Angela Gorr, CDU: Eben!)

damit die Anträge schneller abgearbeitet werden, sondern wir sagen: Es muss zusätzlich befristet Personal eingestellt werden, um diese Aufgabe abzuarbeiten. Ich glaube, das ist ein Mehr und nicht ein Weniger. Insoweit unterscheiden sich die beiden Anträge sehr wohl.

Frau Bahlmann, Sie sprachen vom Alternativantrag der LINKEN. Den habe ich gar nicht gesehen. Die Befristung steht auch eindeutig nur bei uns drin. Ich habe jedenfalls den Begriff des „zusätzlich einzustellenden Personals“ nur in unserem Antrag gefunden.

Noch zwei Appelle möchte ich an der Stelle gerne loswerden. Erstens möchte ich, dass keine weiteren Baustellen in der Sonderversorgungsverwaltung aufgebaut werden. Ich will nur einen Punkt nennen. Es werden wohl jetzt die ersten ehemaligen Polizisten gefragt: „Sie waren bei der Bereitschaftspolizei und waren doch mit Sicherheit zwischendurch mal im Feldlager. Da haben Sie ja kein Verpflegungsgeld gekriegt.“ Das kann der

Bereitschaftspolizist für die Zeit von 1972 natürlich nicht mehr nachweisen. Ich möchte also nicht, dass wir in die nächste Runde gehen und uns insoweit die nächsten Prozesse bevorstehen.

Was ich für unbedingt notwendig halte, ist der Einsatz gegenüber dem Rentenversicherungsträger. Denn der schöne Bescheid der PD Nord nützt dem ehemaligen Volkspolizisten oder Feuerwehrmann überhaupt nichts, wenn er nicht anschließend einen geänderten Rentenbescheid von der Rentenversicherung bekommt. Deswegen hat das Ding noch mehrere andere Seiten, die ich in meiner Redezeit, die ich bereits überschritten habe, nicht mehr weiter beleuchten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für seine Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst muss ich mich doch sehr wundern, wie gnadenlos die regierungstragenden Fraktionen Ideenpiraterie betreiben. Sie kopieren aus den Anträgen der LINKEN und der AfD die vermeintlich brauchbaren Vorschläge und Forderungen heraus, hängen noch befristete Arbeitsverträge dran und fertig ist ihr Antrag.

Vermeintlich brauchbar sind zum Beispiel diese Forderungen: DIE LINKEN und die regierungstragenden Fraktionen fordern die zügige bzw. unverzügliche Umsetzung des Urteils des Landessozialgerichts und die personelle Verstärkung der Polizeidirektion Nord bzw. des Bereichs der Sonderversorgung.

Wir haben aus gutem Grund auf diese Forderung verzichtet. Denn zum einen ist eine zügige Sachbearbeitung eine Dienstpflicht und zum anderen wird mit dieser Forderung unterstellt, dass die Anträge nicht zügig abgearbeitet werden.

Den Bediensteten unterstellt man also, sie würden bei der Sachbearbeitung bummeln oder trödeln, und der PD Nord unterstellt man, sie habe das Problem noch nicht erkannt und noch nicht darauf reagiert. Ich frage Sie: Wer von Ihnen hat sich denn einmal über die aktuelle Situation im Bereich der Sonderversorgung informiert bzw. wer weiß, was die PD Nord bereits unternommen hat, um die Anträge zügig abzuarbeiten?

Gleiches gilt für Ihre Forderung nach personeller Verstärkung des Bereichs der Sonderversorgung.

Dieser Bereich wurde, wie wir gerade gehört haben, schon erheblich personell verstärkt und die Kollegen arbeiten emsig die Anträge ab.

Sie sehen also, dass Ihre Forderungen unnötig, aber auch unangemessen sind; denn die Verwaltung in der Polizeidirektion Nord ist aufgrund der katastrophalen Personalpolitik der Landesregierung gnadenlos unterbesetzt. Zurzeit sind da etwa 50 Verwaltungsstellen unbesetzt. Zudem ist die Verwaltung in der PD Nord mit den laufenden Beförderungsverfahren und insbesondere mit der Umsetzung der Polizeistrukturereform mehr als ausgelastet.

Bei aller gebotenen Dringlichkeit in der Sache sollte man vielleicht auch Vertrauen in die Verwaltung haben, dass sie diese Prioritäten richtig zu setzen weiß. Dass aus dem Plenarsaal heraus in die Arbeitsorganisation einer Behörde eingegriffen wird, und das ohne Kenntnis der Sachlage oder der Situation, halten wir für grundfalsch. Wir lehnen deshalb Ihre Forderung ab.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Ablehnen!)

Ich werbe eindringlich für unseren Alternativantrag, wonach zunächst geprüft werden soll, bis wann bei Beibehaltung der jetzigen Verfahrensweise mit dem derzeit eingesetzten Personal die aktuell vorliegenden Anträge voraussichtlich abgearbeitet sein werden und inwieweit ein verstärkter Personalansatz und eine Änderung der Verfahrensweise bei der Sachbearbeitung möglich und damit eine Steigerung der erledigten Fallzahlen zu erwarten sind. Erst wenn wir das wissen, kann gegebenenfalls über eine personelle Verstärkung des Bereiches Sonderversorgung nachgedacht werden.

Zur befristeten Einstellung von Kollegen und von Personal für den Bereich Sonderversorgung. Das kann man vielleicht so machen. Dann erklären Sie aber bitte den anderen Kollegen in der Querschnittsverwaltung, die tagtäglich mehr arbeiten, als sie müssten, warum dort, aber nicht zum Beispiel im Personalbereich oder im Bereich Organisation - da können Sie viele Bereiche der Verwaltung nehmen - eine Verstärkung des Personals erfolgen soll.

(Zuruf)

Dem Antrag der LINKEN werden wir nicht zustimmen, weil er nicht zielführend ist. Den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen lehnen wir ab, weil er ebenfalls nicht zielführend und quasi nur ein Antragsplagiat ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Kohl für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der

Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten und ehernen Grundsätzen des Rechtsstaates, dass Gerichtsurteile unverzüglich umgesetzt werden.

Die Länge der Bearbeitung der Umsetzung dieses Gerichtsurteils in Sachsen-Anhalt wird zu Recht kritisiert. Für die betroffenen ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR bedeutet dies zum einen die bisherige Vorenthaltung finanzieller Mittel, auf die sie einen festgestellten Anspruch haben. Es kann hierbei aber darüber hinaus vor dem spezifischen Hintergrund der deutsch-deutschen Geschichte auch der Eindruck einer fehlenden Einschätzung von DDR-Biografien im wiedervereinigten Deutschland entstehen.

Nach wie vor liegen das Lohn- und das Rentenniveau in den neuen Bundesländern unter denen der alten Bundesländer. Dies führt zu nachvollziehbarer Frustration.

Vor diesem Hintergrund gilt es, den Eindruck zu vermeiden, dass Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei die Erfüllung eines bestehenden Anspruchs verwehrt wird.

Hier war das zuständige Innenministerium aber nicht untätig. Die bereits erfolgte personelle Aufstockung des Personals der Polizeidirektion Nord reicht offensichtlich nicht aus, die erhebliche Zahl an Anträgen zeitnah zu bearbeiten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich daher für eine weitere personelle Verstärkung aus, damit nicht noch weitere unnötige Verzögerungen entstehen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Regierungsfractionen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir fordern immer: Dem Rechtsstaat muss genügend Zeit gegeben werden, um seine Arbeit zu machen und Entscheidungen zu treffen. Das ist in diesem Fall geschehen. Das Landessozialgericht hat im Jahr 2017 rechtskräftig entschieden, dass das den Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR gezahlte Ver-

pflegungs- und Bekleidungs-geld festzustellendes Arbeitsentgelt ist. Es gilt nun, diese Entscheidung umzusetzen; das ist keine Frage.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge auf Anpassung des Rentenanspruchs ist der Sonderversorgungsbereich der PD Nord. Jedoch haben wir erst in der letzten Sitzung des Innenausschusses, als wir die Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistruktur auf der Tagesordnung hatten, gehört, wie angespannt die Personalsituation in der Polizeiverwaltung derzeit ist.

Bisher standen für die Abarbeitung der Überprüfungsanträge lediglich drei Bedienstete zur Verfügung. Diese Zahl wurde bereits auf acht Bedienstete aufgestockt. Die Dringlichkeit wurde erkannt und es wurde gehandelt.

Rund 5 200 Anträge wurden bisher gestellt. Davon konnten mit Stand vom September 2018 bereits rund 1 100 Anträge abgearbeitet werden. Eine schnellere Bearbeitung wäre nur mit mehr Personal zu schaffen. Hierbei könnten beispielsweise befristet eingestellte Sozialversicherungsfachangestellte helfen.

Wie Sie am Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sehen, sind auch wir der Ansicht, dass das Urteil auf Rentenanpassung schnellstmöglich umzusetzen ist. Wenn dies eine personelle Aufstockung bedeutet, müssen wir gegebenenfalls als Haushaltsgesetzgeber dafür sorgen, dass weiteres Personal befristet eingestellt werden kann, um diese Anträge abzarbeiten.

Daher bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Knöchel noch einmal das Wort. Herr Knöchel. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Stahlknecht, wenn es einen Satz gibt, den wir gemeinsam wahrscheinlich irgendwann einmal gelernt haben, dann ist es der, dass Gerichte niemals Recht setzen, sondern Recht feststellen, wie es immer geolten hat.

Meine Kritik vorhin auch an Ihrem Hause lautete, dass bis ins kleinste Komma gestritten wurde, um Rentnerinnen und Rentnern ihre Ansprüche aus dem Sonderversorgungssystem zu verweigern. Das mag auch mit der Führungskonstruktion Ihres Hauses zusammenhängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden im Übrigen - so unser Antrag abgelehnt wird - dem Koalitionsantrag zustimmen,

(Ulrich Thomas, CDU: Sehr gut!)

weil er eine noch viel härtere Kritik an Herrn Minister Stahlknecht beinhaltet als unser Antrag. Wir wollten Herrn Minister Stahlknecht nur in die Pflicht nehmen und ihm sagen: Erfülle die Aufgabe, die du hast!

Herr Minister Stahlknecht hat bereits vor einem Jahr dargelegt, dass er weiß, was notwendig ist, um diese Anträge zu bearbeiten; er hat das schriftlich getan. In der Antwort auf die Anfrage von Herrn Erben hat er gesagt, dass Brandenburg mit ähnlichen Verhältnissen 14 Bearbeiter brauchte, um das Ganze in vier Jahren festzustellen. Minister Stahlknecht hat drei Bearbeiter zur Verfügung gestellt, hat dann auf acht Bearbeiter aufgestockt. Das heißt, er hat keineswegs die Absicht gehabt, wie in Brandenburg vier Jahre einzuhalten. Dabei schwingt immer noch die Hoffnung mit, dass es sich biologisch löst. Tut mir leid.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt sagen Sie: Ja, der Minister hat versagt. Er hat bei einer Aufgabe nicht aufgepasst und hat nicht die notwendigen Stellen im Haushaltsverfahren angemeldet. Deswegen müssen wir ihm jetzt möglicherweise etwas nachbewilligen.

Dass er diese Aufgabe vernachlässigt hat, ist klar; denn der Haushaltsplanentwurf liegt vor, auch die Aufgabe. Das ist eine Pflichtaufgabe, der sich der Finanzminister eigentlich nicht verweigern kann. Dass sie zusätzlich anfällt und akut geworden ist, liegt daran, dass die Verfahren so lange verschleppt worden sind.

Was ich überhaupt nicht verstanden habe, worüber ich lange nachgedacht habe, was ich aber immer noch nicht verstanden habe, ist: Wir haben in keiner Weise irgendeinen Sachbearbeiter kritisiert, Herr Kohl. Wir wissen, dass drei Leute die Welt nicht bewegen können und dass ehemalige Polizisten, die jetzt einen Antrag gestellt bekommen, Briefe bekommen haben. Im Oktober 2018 steht in einem Brief: Es wird noch eine ganze Weile dauern, weil wir gerade bei den Anträgen des Jahres 2007 der Jahrgänge 1920 bis 1929 sind.

Meine Damen, meine Herren, schauen Sie sich einmal in Ihren Familien nach diesen Jahrgängen um und dann widersprechen Sie meiner These, dass Herr Stahlknecht hier auf eine biologische Lösung spekuliert. Dem ist nicht zu widersprechen. Nein, es ist zu wenig Personal; deswegen ist der Output zu gering. Zudem sind für diesen Haushalt nicht genug Mittel angemeldet worden. Deswegen haben wir das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

und können letztlich auch dem Antrag der Koalition zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, es gibt zwei Fragen, zum einen von Herrn Erben. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege Knöchel, Sie haben hier immer vorwurfsvoll kundgetan, man baue auf eine biologische Lösung.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ich habe es festgestellt.

Rüdiger Erben (SPD):

Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass bei der Abarbeitung der Jahrgänge natürlich die ältesten Betroffenen als Erstes abgearbeitet werden?

(Zuruf)

Zweitens. Ist Ihnen auch bekannt, dass eine Änderung und eine Anerkennung zur Erhöhung der Witwenrente führen?

(Minister Holger Stahlknecht: Warum machen die das eigentlich in Thüringen nicht?)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Der Innenminister Thüringens ist übrigens in Singen in Baden-Württemberg geboren. - Das zu dem Zwischenruf von Herrn Stahlknecht.

(Zurufe)

Jetzt zu Herrn Erben. Die erste Frage war die nach der Bearbeitung nach Jahrgängen. Auch ich komme aus der Verwaltung. Es ist klar, es muss für die Abarbeitung ein objektives Kriterium gefunden werden; genau das ist das Kriterium.

Wir arbeiten jetzt laut Post des Innenministeriums die Geburtenjahrgänge 1920 bis 1929 ab, und zwar diejenigen, die im Jahr 2007 einen Antrag gestellt haben. Sollte jemand aus dem Geburtenjahrgang 1920 im Jahr 2010 seinen Antrag gestellt haben, ist er noch lange nicht an der Reihe. Das zeigt, wie akut die Situation ist. Es gibt keine andere Möglichkeit. Mit mehr Personal und einer stringenteren Bearbeitung könnten diese Jahrgänge noch Hoffnung haben, dass sie zu ihrem Recht kommen.

Zur Frage 2 bitte ein Stichwort.

Rüdiger Erben (SPD):

Die Witwenrente.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Natürlich ist mir bekannt, dass das in die Witwenrente einbezogen wird. Aber ab dem Geburtsjahr 1920 sind die Altersunterschiede zwischen sozusagen Versorgungsempfänger und Witwe nicht mehr so groß, wie das vielleicht noch bei meinen Urgroßeltern - das waren die Geburtenjahrgänge 1897 und 1910 - der Fall war. Aber die Altersunterschiede haben sich angeglichen; das hat auch Auswirkungen mit Blick auf die Mortalitätsrate.

Rüdiger Erben (SPD):

Darf ich noch eine Frage anschließen, Herr Präsident?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine kurze Frage.

Rüdiger Erben (SPD):

Obwohl Sie das alles wissen, arbeiten Sie hier mit dem zynischen Begriff „biologische Lösung“. Ich finde das unanständig, Herr Knöchel.

(Beifall bei der SPD)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Das mögen Sie unanständig finden. Ich würde Ihnen zustimmen, dass es unanständig wäre, wenn wir uns jetzt im Jahr 1995 oder im Jahr 1996 befänden. Aber, Herr Erben, wir befinden uns im Jahr 2018.

(Unruhe)

Und diejenigen, die auf diesen Rententeil hoffen, haben einen 28-jährigen Rechtsstreit hinter sich, in dem selbst über das kleinste Komma gestritten wird. Spätestens das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1999 besagt klar, dass die Entgeltbegriffe nicht aus dem Sozialgesetzbuch herzuleiten sind. Da ging es noch um die Zahlweise und um viele andere Kleinigkeiten. Der Grundsatz war festgelegt. Aber nein, es wurde erbittert um jeden Cent gestritten. Das betraf nicht Brandenburg; dort hat ein CDU-Innenminister den Arsch in der Hose gehabt zu sagen: Wir machen das nicht. Wir erkennen die Lebensleistung der Leute an. - Aber nicht einmal dazu konnte sich Herr Stahlknecht heute durchringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Herr Kohl hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

(Minister Holger Stahlknecht: Das sollte Herr Kohl mal ganz persönlich mit Ihnen abarbeiten!)

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Knöchel, Sie hätten jetzt anders auf Ihren Vordredner reagieren müssen. Ich glaube, die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer liegt derzeit bei 78 Jahren. Ich glaube, wir sind jetzt bei den Geburtsjahren 1939 und 1940 angelangt.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Des Jahres 2007.

Hagen Kohl (AfD):

Nein, ich meine bei der Sachbearbeitung.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ja, die Anträge der Jahrgänge.

Hagen Kohl (AfD):

Wir sind gerade an der Stelle angelangt, an der die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer liegt.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Aber jemand, der im Jahr 1920 geboren wurde und im Jahr 2008 einen Antrag gestellt hat, ist noch nicht an der Reihe.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Hagen Kohl (AfD):

Doch. Das ist das, was wir wollen. Wir wollen im Ausschuss erfahren, wie der aktuelle Stand ist. Ich meine, wir sind jetzt bei den Geburtsjahrgängen 1939 bzw. 1940 angelangt. - Das sei dahingestellt.

Aber Ihre Forderung, die Sie hier aufgestellt haben, dass eine unverzügliche Umsetzung des Gerichtsurteils erfolgen soll, ist etwas, das gar nicht geht. Das grenzt an Hexerei.

Meine Kritik bezog sich mehr auf das Zügige, auf die Behauptung, es würde keine zügige Sachbearbeitung stattfinden. Ich meine, Ihre Forderung sollte man so nicht stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ich habe ganz bewusst die Zahl der erledigten Fälle und die Zahl der Sachbearbeiter angeführt.

Natürlich weiß ich, dass die Arbeitskapazität eines Sachbearbeiters begrenzt ist.

Aber wenn wir ein solches Problem haben, dann müssen auch Kapazitäten bereitgestellt werden - spätestens nach 28 Jahren, Herr Kohl.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Knöchel für die Ausführungen.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Einen Wunsch auf Überweisung konnte ich nicht wahrnehmen. Dementsprechend stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3475 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Dieser Antrag hat also nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen als Nächstes über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3510 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat auch dieser Antrag keine Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3517 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit hat dieser Alternativantrag die Mehrheit enthalten. Der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 27. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 28. Sitzungsperiode für den 22. und 23. November 2018 ein.

Ich wünsche allen ein gutes Wochenende und vor allem einen erfolgreichen Freitag, weil wir unsere Sitzungen ja vorgezogen haben.

Schluss der Sitzung: 17:16 Uhr.